COLUMBIA THREADNEEDLE INVESTMENTS

Ihr Erfolg. Unsere Priorität.

PROSPEKT
SEPTEMBER 2018

THREADNEEDLE (LUX)
PROSPEKT

COLUMBIATHREADNEEDLE.COM

Threadneedle (Lux)

SICAV

Ein Luxemburger Organismus
für Gemeinsame Anlagen
in Wertpapieren
gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010

Prospekt

September 2018

Dieser Prospekt ist nur zusammen mit dem zugehörigen Einlegeblatt vom September 2018 gültig.

Inhaltsverzeichnis

Adressen 5

Wichtige Hinweise 6

Einleitung 7

Anlageziele und Anlagepolitik 9

Sonstige Anlagemethoden 31

Risikofaktoren 33

Die SICAV 44

Verwaltungsgesellschaft 45

Anlageberatung 46

Interessenkonflikte 47

Portfoliotransaktionen 48

Bestimmung des Nettoinventarwertes 48

Veröffentlichung des Nettoinventarwertes 49

Verwässerungsanpassung 50

Kosten und Gebühren 50

Vertrieb 53

Geldwäschebestimmungen in Luxemburg 54

Kauf von Anteilen 54

Rücknahme Von Anteilen 55

Beschränkungen für die zeichnung von anteilen und den umtausch in anteile bestimmter Portfolios 56

Verschmelzung oder Liquidation 56

Umtauschrecht 58

Market-Timing und Late Trading 58

Aussetzung der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen sowie der Berechnung des Nettoinventarwertes 58

Ausschüttungspolitik 59

Steuerliche Aspekte 59

Beschränkungen des Anteilbesitzes 60

Versammlungen und Berichterstattung 61

Dienstleister 61

Scharia-Portfolio 64

Datenschutz 64

UN-Konvention gegen Streumunition 65

Zur Einsichtnahme Bereitliegende Unterlagen 65

Zusätzliche informationen für Anleger in der bundesrepublik Deutschland 65

Zusätzliche Hinweise für österreichische Anleger 66

ANHANG A – Anlagebeschränkungen 67

ANHANG B.I – Anlagetechniken und -instrumente 73

ANHANG B.II – Scharia-Portfolio 76

ANHANG C – Portfolio-Gebühren (A-Anteile) 81

ANHANG D – Portfolio-Gebühren (B-Anteile) 83

ANHANG E – Portfolio-Gebühren (D-Anteile) 84

ANHANG F – Portfolio-Gebühren (I-Anteile) 86

ANHANG G – Portfolio-Gebühren (J-Anteile) 88

ANHANG H – Portfolio-Gebühren (L-Anteile) 89

ANHANG I – Portfolio-Gebühren (N-Anteile) 90

ANHANG J – Portfolio-Gebühren (S-Anteile) 91

ANHANG K – Portfolio-Gebühren (T-Anteile) 92

ANHANG L – Portfolio-Gebühren (W-Anteile) 93

ANHANG M – Portfolio-Gebühren (X-Anteile) 94

ANHANG N – Portfolio-Gebühren (Y-Anteile) 96

ANHANG O – Portfolio-Gebühren (Z-Anteile) 97

ANHANG P – Portfolio-Gebühren (Anteilklasse 1) 99

ANHANG Q – Portfolio-Gebühren (Anteilklasse 2) 100

ANHANG R – Portfolio-Gebühren (Anteilklasse 3) 101

ANHANG S – Portfolio-Gebühren (Anteilklasse 4) 102

ANHANG T – Portfolio-Gebühren (Anteilklasse 8) 103

ANHANG U – Portfolio-Gebühren (Anteilklasse 9) 104

ANHANG V – Liste der Beauftragten und der Unterbeauftragten der Depotbank 105

GLOSSAR 107

Alle in diesem Prospekt verwendeten definierten Begriffe sind im Glossar sowie, im Falle von Begriffen bezüglich des Scharia-Portfolios, in Anhang B.II definiert.

Adressen

Verwaltungsrat
Jon Allen
Marie-Jeanne Chèvremont-Lorenzini
Claude Kremer
Dominik Kremer
Michelle Scrimgeour

Verwaltungsgesellschaft
Threadneedle Management Luxembourg S.A.
44, rue de la Vallée
L-2661 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft
Andrew Chan
Dominik Kremer
Tony Poon
Laura Weatherup
Kar Kean Wong

Depotbank, Domiziliar-, Verwaltungs- und Zahlstelle
Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
31 Z.A. Bourmicht
L-8070 Bertrange
Großherzogtum Luxemburg

Wirtschaftsprüfer
PricewaterhouseCoopers, *société coopérative*
2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443
L-1014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Eingetragener Sitz
31 Z.A. Bourmicht
L-8070 Bertrange
Großherzogtum Luxemburg

Register- und Transferstelle
International Financial Data Services (Luxembourg) S.A.
47, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Vertreter in Hongkong
HSBC Institutional Trust Services (Asia) Limited
17/F Tower 2 & 3, HSBC Centre
1 Sham Mong Road
Kowloon
Hongkong

Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft
PricewaterhouseCoopers, *société coopérative*
2, rue Gerhard Mercator
L-1014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater in Luxemburg
Linklaters LLP
35, Avenue John F. Kennedy, B.P. 1107
L-1011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Wichtige Hinweise

Es kann nur auf die Informationen vertraut werden, die in diesem Prospekt bzw. in den darin genannten Dokumenten, die der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen, enthalten sind.

Sofern Sie Fragen hinsichtlich des Inhalts dieses Prospektes haben, sollten Sie sich mit einem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen. Die Anteile werden auf der Grundlage der in diesem Prospekt und in den darin genannten Dokumenten enthaltenen Informationen angeboten. Es ist keinem Händler, Handelsvertreter oder anderen Personen gestattet, in Bezug auf Threadneedle (Lux) (die „SICAV") Informationen auszugeben oder Zusicherungen zu machen, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Demgemäß erfolgt jeder Kauf, der auf der Grundlage von Informationen und Zusicherungen getätigt wird, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind oder nicht mit den in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und Zusicherungen übereinstimmen, allein auf Risiko des Käufers.

Die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Die SICAV" aufgeführt sind, übernehmen für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die Verantwortung. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der alle angemessenen Maßnahmen unternommen hat um sicherzustellen, dass dies der Fall ist) entsprechen die Informationen in diesem Prospekt den Tatsachen, und es wurden keine wesentlichen Informationen weggelassen. Der Verwaltungsrat übernimmt diesbezüglich die Verantwortung.

Alle Angaben in diesem Prospekt basieren auf derzeit geltendem Recht und angewandter Praxis im Großherzogtum Luxemburg und unterliegen diesbezüglichen Änderungen.

Der Preis für die Anteile der SICAV und die aus diesen Anteilen erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen. Die zukünftigen Erträge und die Wertentwicklung der Anlagen werden von vielen Faktoren beeinflusst, die nicht notwendigerweise im Einflussbereich der SICAV oder der Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsführung liegen. Zum Beispiel führen Wechselkursänderungen zwischen Währungen, Änderungen der Effektivzinssätze oder der Marktbedingungen, wie sie aus einer Vielzahl von politischen oder wirtschaftlichen Faktoren resultieren können, sowie die Wertentwicklung einzelner Unternehmen unter Umständen zu Schwankungen bei den Anlagewerten. Es können seitens der SICAV selbst, der Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsführung der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer verbundenen Unternehmen bzw. ihrer jeweiligen Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsführung, und der bevollmächtigten Händler keinerlei Garantien hinsichtlich der künftigen Wertentwicklung oder Erträge der SICAV gegeben werden.

Zeichnungen werden nur auf der Grundlage des geltenden Prospektes und/oder der wesentlichen Anlegerinformationen (die „wesentlichen Anlegerinformationen" oder „KIID") in Verbindung mit dem jüngsten Jahresbericht und dem gegebenenfalls nachfolgenden Halbjahresbericht der SICAV (sofern verfügbar) angenommen. Diese Berichte sind Bestandteil dieses Prospektes. Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht können in andere Sprachen übersetzt werden. Soweit nach dem jeweils geltenden Recht zulässig, ist bei Abweichungen die englische Fassung maßgeblich.

Die wesentlichen Anlegerinformationen enthalten die wesentlichen Merkmale der SICAV und sind den Anlegern vor der gewünschten Zeichnung von Anteilen bereitzustellen. Das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document, KIID) ist ein vorvertragliches Dokument und Anleger müssen bestätigen, dass sie das neueste KIID gelesen haben, bevor sie eine Zeichnung tätigen. Die Verwaltungsgesellschaft darf einen Zeichnungsantrag ablehnen, wenn ein Anleger bei Antragstellung nicht bestätigt, dass er die neuesten KIID zur Kenntnis genommen hat. Anleger können die neueste Version des KIID von der Website www.columbiathreadneedle.com herunterladen.

Personen, die Anteile erwerben möchten, sollten sich über Folgendes informieren: (a) die gesetzlichen Anforderungen für den Anteilkauf in ihrem jeweiligen Land, (b) etwaig geltende Devisenbeschränkungen, und (c) die Auswirkungen des Kaufs, des Umtauschs und/oder der Rücknahme von Anteilen im Hinblick auf Einkommensteuern oder sonstige steuerliche Verpflichtungen. Des Weiteren bieten manche Vertriebsgesellschaften, ausgewählte Händler und Finanzmittler unter Umständen nicht alle in diesem Prospekt beschriebenen Portfolios (die „Portfolios") oder Anteilklassen der SICAV an. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebsgesellschaft, einen ausgewählten Händler oder Ihren Finanzmittler.

Die Portfolios sind nicht gemäß dem US-amerikanischen *Investment Company Act* von 1940 registriert. Des Weiteren sind die Anteile aller Portfolios nicht gemäß dem *Securities Act* registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten, ihren Territorien oder Besitztümern oder einer US-Person zum Kauf angeboten oder verkauft werden. Die Satzung enthält bestimmte Beschränkungen für den Verkauf und die Übertragung von Anteilen jedes Portfolios an US-Personen. Vgl. auch die Abschnitte „Die SICAV" und „Beschränkungen des Anteilbesitzes" in diesem Prospekt.

Im Zusammenhang mit diesem Angebot ist kein Händler oder Handelsvertreter und keine sonstige Person befugt, Informationen oder Zusicherungen auszugeben, die nicht in diesem Prospekt oder in den darin genannten Dokumenten, die öffentlich zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen, enthalten sind. Werden solche Informationen gegeben oder Zusicherungen gemacht, kann nicht darauf vertraut werden, dass sie seitens der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft genehmigt sind. Anträge zum Erwerb von Anteilen eines Portfolios bedürfen der Annahme seitens der SICAV.

Dieser Prospekt ist kein Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen (und darf nicht zum Zwecke eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung verwendet werden) in Hoheitsgebieten, in denen (i) ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht genehmigt ist, (ii) die Person, die das Angebot oder die Aufforderung macht, nicht die dafür erforderliche Qualifikation besitzt, oder (iii) gegenüber Personen, denen gegenüber das Angebot oder die Aufforderung unzulässig ist.

Personen, die am Kauf von Anteilen interessiert sind, sollten sich über die gesetzlichen Anforderungen, Devisenkontrollbestimmungen und anwendbaren Steuern in den Ländern informieren, dessen Staatsangehörige sie sind oder in denen sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

Einleitung

Threadneedle (Lux) ist eine gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburgs gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („*société d'investissement à capital variable*") und erfüllt in Luxemburg die Voraussetzungen als OGAW.

Die SICAV bietet Anlegern die Möglichkeit, in getrennte Portfolios anzulegen. Jedes Portfolio hat ein anderes Anlageziel und stellt ein gesondertes Portfolio von Vermögenswerten dar, die durch separate Anteile verbrieft werden. Jedes Portfolio kann aus einer oder mehreren Anteilklassen bestehen. Die SICAV als Ganzes, einschließlich der bestehenden und aller künftigen Portfolios, ist eine ungeteilte juristische Person. Im Verhältnis zu Dritten, insbesondere in Bezug auf die Gläubiger der SICAV und im Verhältnis zwischen den Anteilinhabern haftet jedoch jedes Portfolio ausschließlich für die ihm zuzurechnenden Verbindlichkeiten.

Threadneedle Management Luxembourg S.A. ist als Verwaltungsgesellschaft der SICAV bestellt worden.

Nachstehend sind die Portfolios der SICAV aufgeführt:

Bond Portfolios

Threadneedle (Lux) – Global Strategic Bond (nachstehend „Global Strategic Bond")
Threadneedle (Lux) – Global Corporate Bond (nachstehend „Global Corporate Bond")
Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond (nachstehend „European Corporate Bond")[1]
Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond (nachstehend „European High Yield Bond")[2]
Threadneedle (Lux) – European Social Bond (nachstehend „European Social Bond")
Threadneedle (Lux) – European Strategic Bond (nachstehend „European Strategic Bond")
Threadneedle (Lux) – Emerging Market Corporate Bonds (nachstehend „Emerging Market Corporate Bonds")
Threadneedle (Lux) – Emerging Market Debt (nachstehend „Emerging Market Debt")
Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Short-Term Bonds (nachstehend „Global Emerging Market Short-Term Bonds")
Threadneedle (Lux) – US High Yield Bond (nachstehend „US Yield Bond")
Threadneedle (Lux) – US Investment Grade Corporate Bond (nachstehend „US Investment Grade Corporate Bond")
Threadneedle (Lux) – Flexible Asian Bond (nachstehend „Flexible Asian Bond")

(jedes als „Bond Portfolio" und insgesamt als die „Bond Portfolios" bezeichnet)

Asset Allocation Portfolios

Threadneedle (Lux) – Euro Dynamic Real Return (nachstehend „Euro Dynamic Real Return")
Threadneedle (Lux) – Global Dynamic Real Return (nachstehend „Global Dynamic Real Return")
Threadneedle (Lux) – Global Multi Asset Income (nachstehend „Global Multi Asset Income")

(jedes als „Asset Allocation Portfolio" und insgesamt als die „Asset Allocation Portfolios" bezeichnet)

[1] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[2] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

Equity Portfolios

Threadneedle (Lux) – Global Focus (nachstehend „Global Focus")
Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities (nachstehend „Global Emerging Market Equities")
Threadneedle (Lux) – Global Equity Income (nachstehend „Global Equity Income")[3]
Threadneedle (Lux) – Global Select (nachstehend „Global Select")[4]
Threadneedle (Lux) – Global Smaller Companies (nachstehend „Global Smaller Companies")
Threadneedle (Lux) – American (nachstehend „American")
Threadneedle (Lux) – American Select (nachstehend „American Select")
Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies (nachstehend „American Smaller Companies")[5]
Threadneedle (Lux) – Asia Contrarian Equity (nachstehend „Asia Contrarian Equity")
Threadneedle (Lux) – Asia Equities (nachstehend „Asia Equities")[6]
Threadneedle (Lux) – Asian Focus (nachstehend „Asian Focus")
Threadneedle (Lux) – Developed Asia Growth and Income (nachstehend „Developed Asia Growth and Income")
Threadneedle (Lux) – US Contrarian Core Equities (nachstehend „US Contrarian Core Equities")
Threadneedle (Lux) – US Disciplined Core Equities (nachstehend „US Disciplined Core Equities")
Threadneedle (Lux) – Pan European Equities (nachstehend „Pan European Equities")
Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend (nachstehend „ Pan European Equity Dividend")[7]
Threadneedle (Lux) – Pan European Small Cap Opportunities (nachstehend „Pan European Small Cap Opportunities")
Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies (nachstehend „Pan European Smaller Companies")[8]
Threadneedle (Lux) – European Select (nachstehend „European Select")
Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies (nachstehend „European Smaller Companies")[9]
Threadneedle (Lux) – Asian Equity Income (nachstehend „Asian Equity Income")
Threadneedle (Lux) – Global Technology (nachstehend „Global Technology")
Threadneedle (Lux) – UK Equities (nachstehend „UK Equities")
Threadneedle (Lux) – UK Equity Income (nachstehend "UK Equity Income")
Threadneedle (Lux) – STANLIB Africa Equity (nachstehend „STANLIB Africa Equity")

[3] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[4] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[5] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[6] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[7] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[8] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[9] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

Threadneedle (Lux) – STANLIB Global Emerging Markets Property Securities (nachstehend „STANLIB Global Emerging Markets Property Securities“)

(jedes als „Equity Portfolio“ und insgesamt als die „Equity Portfolios“ bezeichnet)

Absolute Return Portfolios

Threadneedle (Lux) – American Absolute Alpha (nachstehend „American Absolute Alpha“)
Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities (nachstehend „Credit Opportunities“)[10]
Threadneedle (Lux) – Diversified Alternative Risk Premia (nachstehend „Diversified Alternative Risk Premia“)
Threadneedle (Lux) – Global Investment Grade Credit Opportunities (nachstehend „Global Investment Grade Credit Opportunities“)
Threadneedle (Lux) – Global Opportunities Bond (nachstehend „Global Opportunities Bond“)
Threadneedle (Lux) – Pan European Absolute Alpha (nachstehend „Pan European Absolute Alpha“)
Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha (nachstehend „UK Absolute Alpha“)[11]

(jedes als „Absolute Return Portfolio“ und insgesamt als die „Absolute Return Portfolios” bezeichnet)

Extended Alpha Portfolios

Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha (nachstehend „American Extended Alpha“)[12]
Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha (nachstehend „Global Extended Alpha“)[13]
(jedes als „Extended Alpha Portfolio“ und insgesamt als die „Extended Alpha Portfolios” bezeichnet)

Specialist Portfolio

Threadneedle (Lux) – Enhanced Commodities (nachstehend „Enhanced Commodities”) (das „Specialist Portfolio”)

Das Scharia Portfolio

Threadneedle (Lux) – Gatehouse Shariah Global Equity (im Folgenden „Gatehouse Shariah Global Equity“) (das „Scharia-Portfolio“)

Nähere Einzelheiten zu den Zielmärkten der einzelnen Portfolios werden auf der Website www.columbiathreadneedle.com zur Verfügung gestellt. Hier werden auch die Arten von Anlegern beschrieben, an die sich das Portfolio jeweils richtet, sowie ihr erforderlicher Wissensstand, ihre Erfahrung und ihre Risikotoleranz.

Jedes Portfolio bietet verschiedene Anteilklassen an, wie im Einlegeblatt (*loose leaf*) zum Prospekt beschrieben.

Die gegenwärtig ausgegebenen Anteile werden im gesetzlich zulässigen Rahmen zum Kauf angeboten. Alle Anteilzeichnungen werden auf der Grundlage des aktuellen Prospektes entweder in Verbindung mit dem jüngsten verfügbaren Jahresbericht der SICAV, der den geprüften Jahresabschluss enthält, oder, sofern jüngeren Datums, in Verbindung mit dem neuesten Halbjahresbericht angenommen, die am eingetragenen Sitz der SICAV verfügbar sind.

[10] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[11] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[12] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[13] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

Anlageziele und Anlagepolitik

Im Folgenden werden Anlageziele und Anlagepolitik jedes Portfolios beschrieben. Die SICAV ist berechtigt, mit Änderung des vorliegenden Prospektes Anteile weiterer Portfolios anzubieten, wenn nach Einschätzung des Verwaltungsrates und der Verwaltungsgesellschaft ein ausreichendes Interesse an den zusätzlichen Portfolios besteht, um die Ausgabe dieser Anteile zu rechtfertigen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass ein Portfolio sein Anlageziel erreicht. Soweit im Folgenden nicht anders angegeben, wird der Nettoinventarwert jedes Portfolios in US-Dollar angegeben und Anlageentscheidungen erfolgen aus Sicht des US-Dollars. Bestimmte Anteilklassen der Portfolios können in anderen Währungen als der Basiswährung denominiert sein, wie im Einlegeblatt zum Prospekt angegeben.

Zusätzlich zu den nachstehend beschriebenen Anlagezielen und Anlagestrategien, kann jedes Portfolio die im Abschnitt „Sonstige Anlagemethoden" und in Anhang A „Anlagebeschränkungen" und in Anhang B.I „Anlagetechniken und -instrumente" beschriebenen Anlagemethoden einsetzen.

Ein Portfolio kann unter Beachtung der in den Luxemburger Gesetzen und Verordnungen festgelegten Bestimmungen in ein anderes Portfolio anlegen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in die nachstehend aufgeführten Portfolios die im nachfolgenden Kapitel „Risikofaktoren" beschriebenen spezifischen Risiken mit sich bringen kann. Anleger sollten diese Risiken abwägen, bevor sie in eines der Portfolios anlegen, insbesondere diejenigen Risiken, die gegebenenfalls mit einer Anlage in Finanzderivate verbunden sind.

Die Bond Portfolios:

Global Strategic Bond

Das Global Strategic Bond Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Zinseinkünften als auch aus Kapitalzuwachs an, und zwar in erster Linie durch Anlage in ein gemanagtes Portfolio aus (i) fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren staatlicher oder privater Emittenten, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment Grade-Rating oder ein niedrigeres Rating als „Investment Grade" sind, (ii) Währungen (wenn angebracht)(da das Portfolio aktive Währungspositionen durch den Einsatz von Finanzderivaten verwendet) und (iii) Barmitteln und Geldmarktinstrumenten (soweit dies als zweckdienlich ungesehen wird).

Zur Umsetzung der Anlagepolitik des Portfolios kann der Unterberater derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken einsetzen. Die zu diesem Zweck zu verwendenden Instrumente umfassen üblicherweise insbesondere Zinsswaps und Futures, Credit Default Swaps, Devisenterminkontrakte, Anleihen-Futures und Optionen. Beispielsweise kann der Unterberater Zinsswaps (wenn der Referenz-Swap-Satz für eine bestimmte Währung, z. B. US-Dollar, Euro oder Pfund Sterling, zugrunde liegt) oder Anleihen-Futures (wenn ein festverzinsliches Wertpapier, z. B. US-Staatsanleihen oder Euro-Bund, zugrunde liegt) verwenden, um Kurvengeschäfte einzugehen, was eine Relative-Value-Strategie darstellt, die dem Portfolio ermöglicht, von einer erwarteten Abflachung oder Versteilung der Renditekurve zu profitieren. Ebenso können Devisenterminkontrakte (wenn Währungen von entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten zugrunde liegen) zu Anlagezwecken verwendet werden, um von erwarteten Veränderungen der Wechselkurse zwischen bestimmten Währungen zu profitieren. Credit Default Swaps auf festverzinsliche Wertpapiere von Regierungen oder Unternehmen können eingesetzt werden, um eine Kreditabsicherung gegen Kreditausfälle zu verkaufen, um ein synthetisches Engagement in den Kreditmärkten einzugehen, oder um eine Absicherung zu kaufen, um von erwarteten Erhöhungen der Kreditspreads zu profitieren. Optionen auf die oben genannten Instrumente können zu Anlagezwecken verwendet werden, beispielsweise, um Put- oder Call-Spread-Geschäfte auf kurzfristige Zins-Futures zu tätigen. Anleger sollten beachten, dass der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken das Risikoprofil des Portfolios und die Hebelwirkung erhöhen kann, was wiederum zu verstärkten Veränderungen des Nettoinventarwerts des Portfolios im Vergleich zu Portfolios mit einer geringeren Hebelwirkung führen kann.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Unterberater derivative Finanzinstrumente auch zu Absicherungszwecken verwenden kann. Diese werden üblicherweise insbesondere Zinsswaps, Credit Default Swaps, Anleihen-Futures und Devisenterminkontrakte umfassen. Credit Default Swaps ermöglichen dem Unterberater, eine Absicherung gegen das Ausfallrisiko von einzelnen festverzinslichen Wertpapieren von Regierungen oder Unternehmen oder Körben von solchen Wertpapieren zu kaufen, um das Kreditrisiko des Portfolios zu reduzieren. Devisenterminkontrakte auf Währungen von entwickelten Märkten und Schwellenmärkten können verwendet werden, um das Währungsrisiko zu reduzieren, das Wertpapieren zugeschrieben wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Portfolios lauten. Zinsswaps können ebenfalls zu Absicherungszwecken verwendet werden, wenn der Unterberater das mit den festverzinslichen Wertpapieren staatlicher und nichtstaatlicher Emittenten im Portfolio verbundene Zinsrisiko reduzieren möchte. Anleihen-Futures können auch verwendet werden, um die Duration des Portfolios anzupassen, wenn der Unterberater die Duration auf die des Referenzportfolios des Portfolios abstimmen möchte.

Die kombinierte Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten wie oben beschrieben zu sowohl Anlage- als auch Absicherungszwecken wird dazu führen, dass die erwartete „Brutto"-Hebelwirkung des Portfolios, die auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt wird, zwischen 0 und 1.300 % liegt. Anleger sollten beachten, dass ein Teil der Hebelung Positionen zugeschrieben werden kann, die der Verringerung des Risikos im Portfolio durch eine Absicherung dienen, einschließlich Transaktionen in Zusammenhang mit den abgesicherten Klassen des Portfolios. Es sollte beachtet werden, dass die erwartete Hebelwirkung normalerweise nur dann am oberen Ende des angegebenen Bereichs liegen wird, wenn das Portfolio ein erhöhtes Engagement in kurzfristigen Zinsderivaten besitzt; dies sind derivative Finanzinstrumente, die in der Regel aufgrund ihres Charakters relativ umfangreiche fiktive Positionen erfordern, um das gewünschte Marktrisiko zu erreichen. Es ist möglich, dass unter Marktbedingungen, in denen es der Unterberater als angemessen ansieht, ein größeres als das normale Engagement in

solchen kurzfristigen Zins-Futures einzugehen, die Hebelwirkung des Portfolios auf Basis der Summe der Nennwerte vorübergehend größer sein kann als das erwartete obere Niveau. In einem solchen Fall sollte der Unterberater rechtzeitig alle relevanten Maßnahmen ergreifen, um die Hebelwirkung durch eine Verringerung eines solchen Engagements zu reduzieren. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass der Hebelwirkungsbereich des Portfolios, der auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt wird, nicht das zwischen bestimmten derivativen Finanzinstrumenten, die zu Anlagezwecken eingesetzt werden, und anderen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, betriebene Netting berücksichtigt. Daher ist zu beachten, dass die erwartete „Netto"-Hebelwirkung des Portfolios, die unter Verwendung des Commitment-Ansatzes ermittelt wird, nur zwischen 0 und 300 % liegen wird; dieser Bereich gibt nach Ansicht des Unterberaters die Risiken des Portfolios in Zusammenhang mit der Hebelwirkung besser wieder. Beispielsweise können Devisenterminkontrakte, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, oder ein Credit Default Swap auf einen vom Portfolio gehaltenen Basiswert zu den Zwecken der Berechnung der Hebelwirkung auf Commitment-Basis verrechnet werden. Es ist zu beachten, dass die Obergrenze in der Regel unter denselben Bedingungen wie den oben für den Ansatz bezüglich der Summe der Nennwerte beschriebenen erreicht oder vorübergehend überschritten werden kann; ebenso sollte der Unterberater rechtzeitig alle relevanten Maßnahmen ergreifen, um die Hebelwirkung zu reduzieren.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- sowohl Erträge aus Zinsen als auch einen moderaten Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in Bonds weltweit wünschen;
- eine moderate bis hohe Volatilität in Kauf nehmen und über eine mittlere bis hohe Risikotoleranz verfügen;
- eine mittel- bis langfristige Anlagebindung wünschen.

Global Corporate Bond

Das Global Corporate Bond Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Zinseinkünften als auch aus Kapitalzuwachs an, indem es in erster Linie entweder direkt oder indirekt über Derivate in ein Portfolio mit Fokus auf festverzinslichen und zinsvariablen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating anlegt. Zudem kann das Portfolio, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barmittel und Geldmarktinstrumente anlegen. Das Portfolio kann auch bis zu einem Drittel seiner Vermögenswerte in andere Schuldtitel als Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating anlegen, insbesondere in Wertpapiere von Regierungen und solche, die ein niedrigeres Rating als „Investment Grade" aufweisen, was insbesondere forderungsbesicherte und/oder hypothekenbesicherte übertragbare Wertpapiere (die 20 % des Nettoinventarwerts des Portfolios nicht übersteigen) umfassen kann.

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken und zur Absicherung einsetzen. Diese Derivate können unter anderem Devisen- und OTC-Kontrakte, Futures und Optionen auf übertragbare Wertpapiere, Zinsswaps und Credit Default Swaps umfassen.

Wenn Wertpapiere auf eine andere Währung als US-Dollar lauten, wird beabsichtigt, dass sie gewöhnlich in US-Dollar abgesichert werden.

Profil eines typischen Anlegers
Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen potenziellen Gesamtertrag sowohl aus Zinsen als auch aus Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- sich in den weltweiten Unternehmensanleihenmärkten engagieren möchten;
- bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen;
- eine mittelfristige Anlagebindung wünschen.

European Corporate Bond[14]

Das European Corporate Bond Portfolio strebt eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren an, die vornehmlich auf Euro lauten.

Das Portfolio investiert in erster Linie in ein breites Spektrum an festverzinslichen Anleihen mit einer Bonitätsbewertung im Investment-Grade-Bereich von Unternehmen, die in Europa beheimatet oder in wesentlichem Umfang dort tätig sind. Es kann auch in Staatsanleihen und Schuldtitel supranationaler Schuldner mit Investment-Grade-Rating investieren. Es ist jedoch beabsichtigt, dass das Portfolio höchstens zu 25 % in Wertpapieren mit AAA-Rating (Standard & Poor's) oder einer vergleichbaren Bonitätsbewertung einer anderen führenden Ratingagentur investiert ist. Maximal 10 % des Nettovermögens des Portfolios können in Wertpapiere investiert werden, die ein Rating unter Investment-Grade aufweisen. Das Portfolio darf in forderungsbesicherte und hypothekenbesicherte Wertpapiere (wobei die forderungsbesicherten und hypothekenbesicherten Wertpapiere 10 % des Nettoinventarwerts des Portfolios nicht übersteigen dürfen) und CoCo-Bonds (nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Portfolios) investieren.

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Wenn Wertpapiere auf eine andere Währung als Euro lauten, wird in der Regel beabsichtigt, dass sie gewöhnlich in Euro abgesichert werden.

Der Unterberater ist der Auffassung, dass der Markit Euro iBoxx Corporate Bond Index einen geeigneten Maßstab für die Performance von auf EUR lautenden Investment-Grade-Festzinsanleihen darstellt. Er bietet eine nützliche Benchmark, an der die Wertentwicklung des Portfolios im Laufe der Zeit gemessen werden kann.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen potenziellen Gesamtertrag sowohl aus Zinsen als auch aus Kapitalzuwachs erzielen möchten;

[14] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

- sich im europäischen Markt für Unternehmensanleihen engagieren möchten;
- bereit sind, moderate Preisschwankungen hinzunehmen und ein moderates Risikoniveau zu tragen;
- eine mittelfristige Anlagebindung wünschen.

European High Yield Bond[15]

Das European High Yield Bond Portfolio strebt eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs durch die überwiegende Anlage in auf Euro oder Pfund Sterling lautenden festverzinslichen Wertpapieren an, die ein Rating unter Investment-Grade aufweisen.

Das Portfolio investiert in erster Linie in festverzinslichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder in wesentlichem Umfang dort tätig sind.

Das Portfolio kann in CoCo-Bonds investieren (nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Portfolios).

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Wenn Wertpapiere auf eine andere Währung als Euro lauten, wird in der Regel beabsichtigt, dass sie gewöhnlich in Euro abgesichert werden.

Das gewichtete durchschnittliche Kreditrating wird voraussichtlich einem Rating von BB- von S&P oder Fitch bzw. dem gleichwertigen Rating Ba3 von Moody's entsprechen.

Der Unterberater ist der Auffassung, dass der ICE BofAML European Currency High Yield Constrained ex Subordinated Financials (Hedged to Euro) Index einen geeigneten Maßstab für die Performance von auf EUR und GBP lautende Unternehmensanleihen mit einem Rating unter „Investment Grade" darstellt. Er bietet eine nützliche Benchmark, an der die Wertentwicklung des Portfolios im Laufe der Zeit gemessen werden kann.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen potenziellen Gesamtertrag überwiegend aus Erträgen anstreben;
- sich im europäischen Markt für Unternehmensanleihen engagieren möchten und ihre Anlage durch ein Engagement im auf Euro lautenden High-Yield-Markt diversifizieren möchten;
- bereit sind, moderate bis große Preisschwankungen hinzunehmen und daher eine moderate bis hohe Risikotoleranz haben;
- eine mittel- bis langfristige Anlagebindung wünschen.

European Social Bond

Das European Social Bond Portfolio strebt eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs durch Anlagen in Schuldtitel an, von denen angenommen wird, dass sie sozial vorteilhafte Aktivitäten und Entwicklungen vorwiegend in Europa unterstützen oder finanzieren.

Zur Erreichung seines Ziels investiert das Portfolio hauptsächlich in alle Formen von Schuldtiteln, die ein Investment-Grade-Rating besitzen und von einer Regierung oder einer supranationalen, öffentlichen, privaten oder Freiwilligen- und/oder Wohltätigkeitsorganisation begeben wurden, unabhängig davon, ob diese einen festen, variablen oder indexgebundenen Zinssatz oder einen Nullkupon aufweisen. Diese Wertpapiere können gedeckte Anleihen, Agency-Anleihen, forderungsbesicherte und hypothekenbesicherte Wertpapiere (wobei die forderungsbesicherten und hypothekenbesicherten Wertpapiere 10 % des Nettoinventarwerts des Portfolios nicht übersteigen dürfen) und CoCo-Bonds (nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Portfolios) umfassen. Der Unterberater wird Schuldtitel auswählen, die nach der sozialen Rating-Methode, wie nachstehend beschrieben, als soziale Anlagen eingestuft wurden.

Daneben kann das Portfolio Barmittel, geldnahe Instrumente, Geldmarktinstrumente und andere Schuldtitel halten.

Ungeachtet des Vorstehenden können unter außergewöhnlichen Umständen gelegentlich maximal 10 % des Nettovermögens des Portfolios in Schuldtiteln gehalten werden, die sich nicht als soziale Anlagen gemäß der sozialen Rating-Methode qualifizieren oder nicht länger als solche betrachtet werden. Solche Schuldtitel müssen jedoch zumindest akzeptable ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfüllen, wie vom Unterberater beurteilt. Diese umfassen alle breiteren, wesentlichen geschäftlichen Engagements der Emittenten, z. B. die Produktion von Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung oder kontroverse Waffen, oder Aktivitäten, die als Verletzung des UN Global Compact angesehen werden.

Das Portfolio wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren bzw. in Schuldtiteln halten, die ein Rating unter Investment-Grade besitzen, vorausgesetzt, dass solche Wertpapiere zum Kaufzeitpunkt kein niedrigeres Rating als B- oder gleichwertig von einer NRSRO aufweisen.

Überblick über das Anlage- und das Beurteilungsverfahren

Anlageverfahren

Der Unterberater wird die Schuldtitel basierend auf einer Kreditanalyse und dem sozialen Rating und der sozialen Kategorisierung im Rahmen der sozialen Rating-Methode auswählen. Die Soziale Rating-Methode ist ein proprietäres Kategorisierungs- und Rating-Modell, das vom Unterberater entwickelt wurde und die sozialen Merkmale jeder potenziellen Anlage analysiert. Im Rahmen der Methode wird jede Anlage mittels eines zweigleisigen Verfahrens analysiert, das:

(i) die breite soziale Intensität und Intentionalität in Verbindung mit der Verwendung der Erlöse einer Anleihe beurteilt, um sie als Impact-Investment, eine Anlage mit einer Wirkung, als Entwicklungsfinanzierung oder als allgemeine Finanzierung einzustufen;

(ii) ein dreistufiges Beurteilungsmodell anwendet, das neun Aspekte des Schwerpunkts und der sozialen Ergebnisse, die einer Anleihe zuzuschreiben sind, untersucht und bewertet, im Hinblick auf Bereiche

[15] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

der sozialen Entwicklung wie bezahlbarer Wohnraum, Gesundheit und Wohlbefinden, Bildung, Arbeit, Zugang zu Dienstleistungen und wirtschaftliche Regeneration und Entwicklung, um eine Punktzahl abzuleiten, die, vorbehaltlich einer De-minimis-Schwelle, ein soziales Rating von „unbedeutend", „mittelmäßig", „gut" oder „stark" ergibt. Eine Anleihe, deren Rating unterhalb der De-minimis-Schwelle liegt oder unter diese sinkt, unterliegt einer Überprüfung und Neueinstufung als allgemeine Finanzierung.

Die Kategorisierung und Ratings werden anschließend vom Unterberater bei der Portfoliokonstruktion verwendet.

Beurteilungs- und Analyseverfahren
Der Unterberater ist eine Partnerschaft mit INCO (http://inco.co.com/) eingegangen, einer auf Impact-Investment spezialisierten Organisation, um Unterstützung bei der Beurteilung und Berichterstattung über die sozialen Ergebnisse des Portfolios sowie Analysen zu für Impact-Investment relevanten Trends und Praktiken bereitzustellen.

Zu diesem Zweck wurde ein sozialer Beratungsausschuss eingerichtet, der aus drei vom Unterberater ernannten und drei von INCO ernannten Mitgliedern besteht, um die Anwendung und Entwicklung der sozialen Rating-Methode zu überprüfen, zu überwachen und Ratschläge dazu zu geben, sowie um die tatsächlichen sozialen Ergebnisse von Anlagen zu überprüfen, die vom Unterberater getätigt wurden.

Eines der von INCO ernannten Mitglieder wird den Vorsitz des sozialen Beratungsausschusses innehaben.

Ein jährlicher Bericht über die soziale Performance, der von INCO erstellt und vom sozialen Beratungsausschuss genehmigt wird, wird den Anlegern zur Verfügung gestellt.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen potenziellen Gesamtertrag sowohl aus Zinsen als auch aus Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Engagement in europäischen Rentenmärkten über Anlagen, die als Unterstützung und Finanzierung für sozial vorteilhafte Aktivitäten und Entwicklungen angesehen werden, eingehen möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios in Europa zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen;
- eine mittelfristige Anlagebindung wünschen.

European Strategic Bond

Das European Strategic Bond Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Zinseinkünften als auch aus Kapitalzuwachs an, indem es vornehmlich in kurz- bis mittelfristige europäische Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (einschließlich CoCo-Bonds für bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Portfolios) mit oder ohne Investment-Grade-Rating investiert, die hauptsächlich von Unternehmen begeben werden, die in Europa ansässig sind oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben.

Das Portfolio ist außerdem im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements und für Anlage- und Absicherungszwecke zum Einsatz von Finanzderivaten berechtigt. Diese Derivate können u. a. Devisenterminkontrakte, Futures auf übertragbare Wertpapiere und Zinsswaps umfassen. Das Portfolio strebt an, das Währungsengagement und das Zinsrisiko durch den Einsatz solcher derivativen Instrumente aktiv zu verwalten.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen potenziellen Gesamtertrag sowohl aus Zinsen als auch aus Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in europäische Schuldtitel anstreben;
- ein aktives Zinsrisikomanagement wünschen;
- eine moderate Volatilität in Kauf nehmen und über eine moderate bis hohe Risikotoleranz verfügen;
- eine mittel- bis langfristige Anlagebindung wünschen.

Emerging Market Corporate Bonds

Das Emerging Market Corporate Bonds Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Zinseinkünften als auch aus Kapitalzuwachs an, und zwar in erster Linie durch Anlage in auf US-Dollar lautende oder gegen den US-Dollar abgesicherte Schuldtitel mit Investment Grade-Rating oder Below Investment Grade-Rating und sonstige Schuldverschreibungen, die von Instituten und Unternehmen, deren Hauptgeschäftssitz in Schwellenländern liegt oder die einen bedeutenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben, begeben oder garantiert sind.

Das Portfolio kann in zweiter Linie in andere Schuldtitel, einschließlich Anleihen von Regierungen aus Schwellenländern, Anleihen von Regierungen oder Unternehmen aus OECD-Ländern, Einlagen, Bargeld und bargeldnahe Mittel anlegen.

Anlagen an Schwellenmärkten sind volatiler und mit einem höheren Risiko verbunden als Anlagen an etablierteren Märkten. Anleger sollten sich bei der Einschätzung der potentiellen Vorteile einer Anlage in dieses Portfolio des zusätzlichen Risikos bewusst sein.

Das Portfolio ist außerdem im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements und für Anlage- und Absicherungszwecke zum Einsatz von Finanzderivaten berechtigt. Zu diesen Derivaten gehören insbesondere Devisen(termin)kontrakte, Zinsswaps, Zinsfutures und Credit Default Swaps (CDS).

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- sowohl Erträge aus Zinsen als auch Kapitalzuwachs erzielen möchten;

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in Schuldtitel von Unternehmen aus Schwellenländern anstreben;
- eine hohe Volatilität in Kauf nehmen und über eine hohe Risikotoleranz verfügen;
- eine mittel- bis langfristige Anlagebindung wünschen.

Emerging Market Debt

Das Emerging Market Debt Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Zinseinkünften als auch aus Kapitalzuwachs an, und zwar in erster Linie durch Anlage in Staats- und Unternehmensanleihen, die von Emittenten in Schwellenländern begeben werden.

Des Weiteren kann das Portfolio in andere festverzinsliche Wertpapiere anlegen, einschließlich Anleihen, die von G-7-Staaten begeben werden, Einlagen, Bargeld und bargeldnahe Mittel.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen potenziellen Gesamtertrag sowohl aus Zinsen als auch aus Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in Schuldtitel aus Schwellenländern wünschen;
- in der Lage sind, die mit Anlagen in Schwellenmarkt-Schuldtitel verbundene höhere Volatilität in Kauf zu nehmen;
- bereit sind, ein hohes Risiko einzugehen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Global Emerging Market Short-Term Bonds

Das Global Emerging Market Short-Term Bonds Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Zinseinkünften als auch aus Kapitalzuwachs an, und zwar in erster Linie durch Anlagen in ein global gestreutes Spektrum von übertragbaren Schuldtiteln, die von Regierungen von Schwellenländern oder supranationalen Emittenten bzw. von Finanzinstituten oder Unternehmen, die ihren Hauptgeschäftssitz in einem Schwellenland haben, begeben oder garantiert werden. Das Portfolio kann in zweiter Linie in Schuldverschreibungen, die von Regierungen oder supranationalen Körperschaften der G-7 Staaten begeben oder garantiert werden, sowie in Credit Linked Notes anlegen.

Das Portfolio kann in Wertpapiere verschiedener Währungen anlegen und wird die nicht auf US-Dollar lautenden Positionen grundsätzlich absichern, wobei der Höchstbetrag der nicht abgesicherten Positionen, die nicht auf US-Dollar lauten, auf 35 % des Nettovermögens des Portfolios beschränkt ist. Außerdem wird der Betrag einer einzelnen nicht abgesicherten Währungsposition, die nicht auf US-Dollar lautet, 10 % des Nettovermögens des Portfolios nicht übersteigen. Die durchschnittliche Duration des Portfolios wird maximal fünf Jahre betragen.

Das Portfolio ist außerdem im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements und für Anlage- und Absicherungszwecke zum Einsatz von Finanzderivaten berechtigt. Zu diesen Derivaten gehören insbesondere Devisen(termin)kontrakte, Zinsswaps, Zinsfutures und Credit Default Swaps (CDS).

Anlagen in Märkte in Schwellenländern sind mit höherer Volatilität und höheren Risiken verbunden als Anlagen in den etablierten Märkten. Potentielle Anleger sollten diese zusätzlichen Risiken bei der Einschätzung möglicher Vorteile einer Anlage in diesem Portfolio berücksichtigen.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen potenziellen Gesamtertrag sowohl aus Zinsen als auch aus Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in kurzfristige Schuldtitel aus Schwellenländern anstreben;
- in der Lage sind, die mit Anlagen in Schwellenmarkt-Schuldtitel verbundene höhere Volatilität in Kauf zu nehmen;
- bereit sind, ein hohes Risiko einzugehen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

US High Yield Bond

Das US High Yield Bond Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Kapitalzuwachs als auch aus Zinseinkünften an, und zwar in erster Linie durch Anlage in ertragbringende auf US-Dollar lautende Schuldtitel mit Schwerpunkt auf dem Markt für hochverzinsliche Wertpapiere (High-Yield-Markt). In der Regel wird das Portfolio mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus nicht erstklassigen Schuldtiteln anlegen. Das Portfolio wird grundsätzlich keine Schuldtitel mit einem Rating unterhalb von „C" von S&P oder Moody's oder mit einem entsprechenden Rating einer anderen NRSRO erwerben, und keine Schuldtitel ohne Rating kaufen, deren Kreditqualität als gleichwertig eingeschätzt wird. Maßgeblich sind jeweils die Ratings zum Zeitpunkt der Anlage. Auch wenn sich das Rating nach erfolgtem Wertpapierkauf ändern sollte, kann das Wertpapier nach dem Ermessen des Unterberaters im Anlageportfolio verbleiben.

In zweiter Linie kann das Portfolio Anlagen in andere Wertpapiere tätigen und andere Anlagestrategien einsetzen, die nicht zu seinen Hauptanlagestrategien gehören. Die Anlagepolitik des Portfolios gestattet Anlagen in andere Übertragbare Wertpapiere einschließlich nicht verzinslicher Wertpapiere und Stammaktien. Bis zu 25 % des Nettovermögens des Portfolios können in Wertpapiere nicht-US-amerikanischer Emittenten und bis zu 10 % in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere angelegt sein.

Das Portfolio ist außerdem im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements und für Anlage- und Absicherungszwecke zum Einsatz von Finanzderivaten berechtigt. Zu diesen Derivaten gehören insbesondere Zinsfutures, Zinsoptionen, Zinsswaps, Total/Excess Return Swaps und Credit Default Swaps (CDS).

Mit Anlagen in nicht erstklassige Schuldtitel sind spezielle Risiken verbunden, so dass diese Anlageform möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist.

Verwendung von Total Return Swaps:
Der Fonds kann Total Return Swaps (eine allgemeine Beschreibung von Total/Excess Return Swaps ist in Anhang B.I verfügbar) auf hochrentierliche Instrumente oder Indizes zu Anlagezwecken oder, um ein Marktengagement zu erzielen und gleichzeitig die Ströme zu verwalten, eingehen.

Es wird erwartet, dass die Vermögenswerte des Portfolios zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[16]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[17]
Total Return Swaps	10 %	5 %

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen potenziellen Gesamtertrag sowohl aus höheren Zinseinkünften als auch aus Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in auf US-Dollar lautende Hochzinstitel wünschen;
- in der Lage sind, die mit Anlagen mit niedrigerem Rating verbundene hohe Kursvolatilität und geringere Liquidität in Kauf zu nehmen;
- bereit sind, ein hohes Risiko einzugehen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

US Investment Grade Corporate Bond

Das US Investment Grade Corporate Bond Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Zinseinkünften als auch aus Kapitalzuwachs an, indem es in erster Linie in ein Portfolio von Unternehmensanleihen investiert, die von in den USA ansässigen Geschäftsunternehmen begeben werden, auf US-Dollar lauten und zur Zeit des Erwerbs mit Investment Grade bewertet werden.

Daneben kann das Portfolio auch in andere Wertpapiere investieren, insbesondere in :

- auf US-Dollar lautende Unternehmensanleihen von nicht in den USA ansässigen Geschäftsunternehmen, die zur Zeit des Erwerbs mit Investment Grade bewertet werden;
- auf US-Dollar lautende Unternehmensanleihen von innerhalb oder außerhalb der USA ansässigen Geschäftsunternehmen, mit einem Rating unter Investment Grade;
- nicht unter Rule 144A registrierte Wertpapiere;
- US-Staatsanleihen;
- GSE-Anleihen;
- Barmittel und Geldmarktinstrumente.

Maximal 10 % des Nettovermögens des Portfolios dürfen in Schuldtiteln angelegt werden, die nicht erstklassig sind. Gemäß den unter der Definition von „Investment Grade" dargelegten Bestimmungen investiert das Portfolio nicht in Schuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt ein Rating unter B- aufweisen.

Profil eines typischen Anlegers
Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen Gesamtertrag sowohl aus Zinsen als auch aus Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- sich im US-Markt für Unternehmensanleihen engagieren möchten;
- bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen;
- eine mittelfristige Anlagebindung wünschen.

Flexible Asian Bond

Das Flexible Asian Bond Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Zinseinkünften als auch aus Kapitalzuwachs an, indem es in erster Linie entweder direkt oder indirekt über Derivate in ein Portfolio aus staatlichen und nicht-staatlichen Anleihen sowie zinsvariablen Wertpapieren (darunter gedeckte Anleihen, Anleihen ohne Endfälligkeit und durch den Emittenten sowie durch den Besitzer kündbare Anleihen), die zum Zeitpunkt des Kaufs ein Investment-Grade-Rating oder ein niedrigeres Rating als „Investment Grade" aufweisen, anlegt. Zudem kann das Portfolio, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barmittel und Geldmarktinstrumente anlegen. Das Portfolio kann auch in forderungsbesicherte übertragbare Wertpapiere (die 20 % des Nettoinventarwerts des Portfolios nicht übersteigen), Wandelanleihen und Vorzugsaktien investieren. Diese Wertpapiere lauten auf US-Dollar oder asiatische Währungen (außer dem japanischen Yen) und werden von Institutionen und Unternehmen begeben oder garantiert, deren Hauptsitz in Asien ist oder die den vorwiegenden Teil ihrer Wirtschaftsaktivität in Asien (mit Ausnahme von Japan) ausüben. Das Portfolio kann auch direkt oder indirekt über derivative Finanzinstrumente in Währungen, einschließlich nicht-asiatischer Währungen, investieren.

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und zu Absicherungszwecken einsetzen. Diese Derivate können insbesondere lieferbare und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte (bezüglich asiatischer und nicht-asiatischer Währungen), Futures und Optionen auf übertragbare Wertpapiere, Zinsswaps und Credit Default Swaps umfassen.

Profil eines typischen Anlegers
Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen potenziellen Gesamtertrag sowohl aus Zinsen als auch aus Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Anlageengagement am asiatischen Rentenmarkt (außer Japan) anstreben. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, die mit Anlagen in Schuldtitel mit niedrigerem Rating und weniger Liquidität verbundene hohe Kursvolatilität und geringere Liquidität in Kauf zu nehmen;
- bereit sind, ein hohes Risiko einzugehen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

[16] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.
[17] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

Die Asset Allocation Portfolios:

Euro Dynamic Real Return

Ziel des Euro Dynamic Real Return Portfolio ist es, auf mittlere bis längere Sicht eine positive reale Rendite durch Kapitalwachstum und Erträge zu erzielen, die über der Inflationsrate (definiert als der MUICP European Consumer Price Index) liegt.

Zur Erreichung seines Ziels verfolgt das Portfolio einen flexiblen Anlageansatz und investiert in verschiedene Anlageklassen wie festverzinsliche Wertpapiere (darunter auch solche mit einem Rating unter Investment-Grade), Aktien, Geldmarktinstrumente, Währungen, Rohstoffe (bis zu 20 % des Portfoliovermögens) und Immobilienwerte (bis zu 20 % des Portfoliovermögens) (das „investierbare Universum"). Der Unterberater wird das Engagement zwischen den Anlageklassen aktiv variieren, um das Anlageziel des Portfolios zu erreichen. Dies kann dazu führen, dass das Portfolio in bestimmten Anlageklassen nicht investiert ist.

Mit Ausnahme des Engagements in physischen Rohstoffen oder Immobilien, das stets indirekt erfolgt, kann das Portfolio im investierbaren Universum direkte oder indirekte Engagements eingehen. Ein indirektes Engagement im investierbaren Universum kann durch verschiedene Instrumente oder Vehikel eingegangen werden, z. B.:

- OGAW oder zulässige OGA, die ein Engagement im investierbaren Universum ermöglichen und größtenteils mit Ausnahme von Geldmarktfonds und börsengehandelten Fonds - von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft innerhalb der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft verwaltet, betrieben oder beraten werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese OGAW oder zulässigen OGA nicht direkt in Immobilien oder physische Rohstoffe investieren. Das Portfolio kann bis zu 100 % seines Vermögens in solche OGAW oder zulässige OGA investieren:
- geschlossene REIT;
- derivative Finanzinstrumente, insbesondere Aktien-Swaps, Futures und Optionen in Bezug auf das investierbare Universum, in Übereinstimmung mit Abschnitt A(7)(i) in Anhang A „Anlagebeschränkungen".

Direktanlagen in forderungsbesicherten und hypothekenbesicherten Wertpapieren und CoCo-Bonds sind auf 20 % bzw. 10 % des Nettovermögens des Portfolios beschränkt. Das Portfolio tätigt keine Direktanlagen in festverzinslichen Wertpapieren, die zum Kaufzeitpunkt ein Rating unter B- von S&P oder Fitch bzw. das gleichwertige Rating Ba3 von Moody's aufweisen. Für den Fall, dass das Portfolio ein signifikantes direktes Engagement in hochverzinslichen Wertpapieren eingeht, wird das gewichtete durchschnittliche Kreditrating des direkten Engagements des Portfolios in festverzinslichen Wertpapieren voraussichtlich mindestens einem Rating BB- von S&P oder Fitch bzw. dem gleichwertigen Rating Ba3 von Moody's entsprechen.

Bei einem extremen Marktumfeld kann der Unterberater eine defensive Entscheidung treffen und bis zu 100 % des Portfoliovermögens in Barmittel, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und kurzfristige Staatsanleihen investieren.

Um Auszahlungen zu erfassen, die nicht über andere Instrumente zugänglich sind, z. B. Risikoprämien, oder um die Politik auf effektivere Weise umzusetzen, kann der Unterberater auch entscheiden, Total Return Swaps einzusetzen, deren Rendite an die Wertentwicklung eines Anlagekorbes gekoppelt ist, und die der Unterberater nach seinem alleinigem Ermessen ausgewählt hat. Diese Anlagekörbe können aus Aktien, festverzinslichen Anlagen und Rohstoffindizes bestehen.

Weitere Informationen zu den Gegenparteien der Total Return Swaps finden Sie in Anhang B.I des Prospekts und im Jahresbericht der SICAV.

Alle Vermögenswerte des Portfolios können zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[18]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[19]
Total Return Swaps	50 %	0 -15 %

Das Portfolio setzt zu Anlagezwecken und zur Absicherung derivative Finanzinstrumente ein, was das Risikoprofil des Portfolios erhöhen oder verringern kann. Devisenterminkontrakte (wenn Währungen von entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten zugrunde liegen) können zu Anlagezwecken verwendet werden, um von erwarteten Veränderungen der Wechselkurse zwischen bestimmten Währungen zu profitieren.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- eine positive reale Rendite durch Kapitalwachstum und Erträge anstreben;
- ihre Anlage durch das investierbare Universum diversifizieren möchten;
- eine geringere Volatilität des Werts ihrer Anlage im Vergleich zu Investitionen in Aktien anstreben, jedoch in der Lage sind, eine gewisse Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- eine mittlere bis hohe Risikotoleranz haben;
- eine mittel- bis langfristige Anlagebindung wünschen.

Global Dynamic Real Return

Das Global Dynamic Real Return Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Zinseinkünften als auch aus Kapitalzuwachs an.

Das Portfolio wird weltweit in erster Linie in von Regierungen oder Unternehmen begebene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere anlegen, und zwar entweder direkt oder indirekt über Finanzderivate und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen, sowie in Devisenterminkontrakte und, soweit dies für defensive Zwecke als angemessen angesehen wird, in Barmittel und Geldmarktinstrumente. Darüber hinaus kann das Portfolio indirekte Engagements in Waren eingehen, insbesondere über Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, verbriefte Schuldverschreibungen und/oder Finanzderivate, soweit es sich bei den Basisinstrumenten dieser Derivate um Indizes handelt. Das Portfolio wird nicht in physische Waren oder Grundbesitz anlegen.

[18] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.
[19] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

Das Portfolio kann sowohl für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements als auch für Anlagezwecke Derivate einsetzen und Termingeschäfte abschließen. Der Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke kann die mit dem Portfolio verbundenen Risiken erhöhen.

Das Portfolio behält sich vor, sein Engagement in den verschiedenen Vermögensklassen flexibel zu variieren, sofern dies zur Erreichung des Anlageziels notwendig erscheint.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs mit einem Portfolio aus global gestreuten Anlagewerten erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in weltweite Aktientitel, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Devisen und Waren wünschen;
- über eine mittlere bis hohe Risikotoleranz verfügen;
- eine mittel- bis langfristige Anlagebindung wünschen.

Global Multi Asset Income

Das Global Multi Asset Income Portfolio strebt mittel- bis langfristig Erträge mit potenziellem Kapitalzuwachs an.

Das Portfolio wird in erster Linie weltweit in festverzinslichen Wertpapieren und Aktienwerten anlegen. Außerdem kann das Portfolio in Barmittel und sonstige Wertpapiere weltweit (darunter Geldmarktinstrumente, Währungen, REITs, Wandelschuldverschreibungen und andere Anlageklassen) investieren. Zur Erreichung seiner Anlageziele wird das Portfolio einen flexiblen Prozess für die Assetallokation verfolgen. Dies kann dazu führen, dass das Portfolio in bestimmten Anlageklassen nicht investiert ist.

Das Portfolio kann bis zu 10 % in anderen OGAW oder OGA anlegen und sowohl zu Absicherungs- als auch Anlagezwecken Derivate einsetzen, über die auch zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden können. Derivate können unter anderem Futures und Optionen, Zinsswaps und Devisenterminkontrakte enthalten.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- aus Erträgen und Kapitalzuwachs eine potenzielle Gesamtrendite erzielen möchten;
- über ein Engagement an den globalen Renten- und Aktienmärkten eine Streuung ihrer Anlagewerte erreichen wollen;
- eine moderate bis hohe Volatilität und somit ein moderates bis hohes Risikoniveau in Kauf nehmen können;
- eine mittel- bis langfristige Anlagebindung wünschen.

Die Equity Portfolios:

Global Focus

Das Global Focus Portfolio strebt Kapitalzuwachs an, und zwar in erster Linie durch Anlage in ein konzentriertes Portfolio aus Aktienwerten von Unternehmen, die in Industrie- oder Schwellenländern notiert oder ansässig sind oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. In zweiter Linie kann das Portfolio in Wertpapiere, die in Aktienwerte umgewandelt werden können, und/oder Optionsscheine anlegen.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs durch Anlagen in ein Aktienportfolio mit globalem Schwerpunkt anstreben;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in weltweite Aktientitel wünschen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- in der Lage sind, eine hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Global Emerging Market Equities

Das Global Emerging Market Equities Portfolio ist bestrebt, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in die Aktienwerte von Unternehmen in Schwellenländern. Für die Zwecke dieses Portfolios sind Unternehmen in Schwellenländern als Unternehmen mit Sitz und/oder bedeutender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern zu verstehen. Des Weiteren kann das Portfolio in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, anderer Aktien und Geldmarktinstrumente) anlegen.

Das Portfolio kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs durch ein globales Aktienportfolio mit Schwerpunkt auf Anlagen in Schwellenmarkttitel erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in Aktienwerte aus Schwellenländern wünschen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Entwicklungsländern verbundenen Risiken verfügen;
- in der Lage sind, häufige Perioden hoher Volatilität und die entsprechenden Risiken zu tragen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Global Equity Income[20]

Das Global Equity Income Portfolio strebt Erträge mit Aussicht auf einen Kapitalzuwachs an. Das Portfolio wird in erster Linie weltweit in Aktienwerten anlegen. Die Erträge werden in Form von Dividenden ausgeschüttet.

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Unterberater ist der Auffassung, dass der MSCI World Index einen geeigneten Maßstab für die Performance von großen und mittleren Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern darstellt. Er bietet eine nützliche Benchmark, an der die Wertentwicklung des Portfolios im Laufe der Zeit gemessen werden kann.

[20] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- hohe und wachsende Erträge mit Aussicht auf Kapitalzuwachs anstreben;
- ihre Anlage durch ein Engagement in weltweite Aktientitel diversifizieren möchten;
- in der Lage sind, eine hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Global Select[21]

Das Global Select Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs durch überwiegende Investition in Aktien von Unternehmen weltweit an. Bei der „Select"-Anlagemethode besitzt das Portfolio die Flexibilität, in großem Umfang Aktien- und Sektorpositionen einzugehen, was zu einer erhöhten Volatilität führen kann.

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den MSCI All Countries World Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- ein überdurchschnittliches Kapitalwachstum anstreben;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- in der Lage sind, eine hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Global Smaller Companies

Das Global Smaller Companies Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs durch überwiegende Investition in die Aktien von globalen kleineren Unternehmen an. Das Portfolio kann darüber hinaus in andere Wertpapiere investieren (einschließlich festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Aktien und Geldmarktinstrumente).

Profil eines typischen Anlegers
Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ihre Anlage durch ein Engagement in weltweiten Aktien diversifizieren möchten;
- sich in kleinen Unternehmen engagieren möchten. Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass mit der Investition in kleinere Unternehmen gewisse Risiken verbunden sind, zu denen eine höhere Marktpreisvolatilität und eine höhere Empfindlichkeit gegenüber Schwankungen im Wirtschaftszyklus zählen;
- eine potenziell höhere Volatilität hinsichtlich des Wertes ihrer Anlage hinnehmen können;
- eine hohe Risikotoleranz aufweisen, die Anlagen in Aktienwerten gerecht wird;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

American

Das American Portfolio strebt Kapitalzuwachs an, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte mittlerer und großer Unternehmen, deren Sitz in Nordamerika liegt oder die einen wesentlichen Anteil ihrer Geschäftstätigkeit in Nordamerika ausüben. Des Weiteren kann das Portfolio in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, anderer Aktien und Geldmarktinstrumente) anlegen.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement am nordamerikanischen Aktienmarkt erreichen möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem geografisch breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

American Select

Das American Select Portfolio ist bestrebt, Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in die Aktienwerte von Unternehmen mit Sitz oder bedeutender Geschäftstätigkeit in Nordamerika, einschließlich Aktien großer, mittlerer und kleinerer Unternehmen. Es wird keine bestimmte Spezialisierung geben. Bei der Select-Anlagemethode besitzt das Portfolio die Flexibilität, in großem Umfang Aktien- und Sektorpositionen einzugehen, was zu einer erhöhten Volatilität führen kann.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Anlageengagement am nordamerikanischen Aktienmarkt erreichen möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- eine potenziell höhere Volatilität hinsichtlich des Wertes ihrer Anlage hinnehmen können;
- eine hohe Risikotoleranz aufweisen, die Anlagen in Aktienwerten gerecht wird;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

[21] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

American Smaller Companies[22]

Das American Smaller Companies Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs durch überwiegende Investition in Aktien von „American Smaller Companies" (kleineren amerikanischen Unternehmen) mit Sitz oder bedeutender Geschäftstätigkeit in den USA an.

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den Russell 2500 Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement am US-Aktienmarkt erreichen möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem geografisch breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- sich in kleinen Unternehmen engagieren möchten. Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass mit der Investition in kleinere Unternehmen gewisse Risiken verbunden sind, zu denen eine höhere Marktpreisvolatilität und eine höhere Empfindlichkeit gegenüber Schwankungen im Wirtschaftszyklus zählen;
- eine potenziell höhere Volatilität hinsichtlich des Wertes ihrer Anlage hinnehmen können;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Asia Contrarian Equity

Das Asia Contrarian Equity Portfolio strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs durch überwiegende Investition in die Aktien von Unternehmen an, die in der Asien-Pazifik-Region (außer Japan) notiert oder ansässig sind oder dort den vorwiegenden Teil ihrer Wirtschaftsaktivität ausüben. Das Portfolio kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren.

Der Unterberater wird bei der Titelselektion einen konträren Ansatz verfolgen, mit einem Schwerpunkt auf Titeln, die aufgrund einer negativen Anlegerstimmung hinter dem Markt zurückgeblieben sind, jedoch seiner Ansicht nach das Potenzial für eine Erholung besitzen.

Das Portfolio kann darüber hinaus in andere Wertpapiere, darunter Wandelschuldverschreibungen, Immobilieninvestmentgesellschaften und Geldmarktinstrumente, investieren.

Profil eines typischen Anlegers

Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- sich in den Aktienmärkten der Asien-Pazifik-Region (außer Japan) engagieren möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- eine hohe Risikotoleranz aufweisen, die Anlagen in Aktienwerten gerecht wird;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Asia Equities[23]

Das Asia Equities Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs an, indem es überwiegend in die Aktienwerte von Unternehmen mit Sitz in Asien (ohne Japan) oder mit erheblicher Geschäftstätigkeit in Asien (ohne Japan) investiert, einschließlich über Aktienzertifikate. Das Portfolio kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren.

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Unterberater ist der Auffassung, dass der MSCI All Countries Asia Pacific ex Japan Index einen geeigneten Maßstab für die Performance von großen und mittleren Unternehmen in der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) darstellt. Er bietet eine nützliche Benchmark, an der die Wertentwicklung des Portfolios im Laufe der Zeit gemessen werden kann.

Profil eines typischen Anlegers

Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Anlageengagement am asiatischen Aktienmarkt ohne Japan wünschen. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- eine potenziell höhere Volatilität hinsichtlich des Wertes ihrer Anlage hinnehmen können;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Asian Focus

Das Asian Focus Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs durch überwiegende Investition in die Aktien von Unternehmen an, die in der Asien-Pazifik-Region (außer Japan) notiert oder ansässig sind oder dort den vorwiegenden Teil ihrer Wirtschaftsaktivität ausüben. Hierzu können große, mittlere und kleinere Unternehmen zählen. Das Portfolio hat die Flexibilität, erhebliche Aktien- und Sektorpositionen zu halten, was mit einer höheren Volatilität verbunden sein kann. Das Portfolio kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren.

[22] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

[23] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

Das Portfolio kann darüber hinaus in andere Wertpapiere, darunter Wandelschuldverschreibungen, Immobilieninvestmentgesellschaften und Geldmarktinstrumente, investieren.

Profil eines typischen Anlegers
Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- sich in den Aktienmärkten der Asien-Pazifik-Region (außer Japan) engagieren möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer, aktienbezogener oder sektorbezogener Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- eine hohe Risikotoleranz aufweisen, die Anlagen in Aktienwerten gerecht wird;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Developed Asia Growth and Income

Das Developed Asia Growth and Income Portfolio strebt Erträge an, die aus Zinsen und einem Kapitalzuwachs bestehen, indem es vorwiegend in die Aktienwerte von Unternehmen investiert, die in den entwickelten Ländern (d. h., den Ländern, die keine Schwellenmarktländer sind) der Asien-Pazifik-Region (außer Japan) notiert oder ansässig sind oder auf diesen Märkten den vorwiegenden Teil ihrer Wirtschaftsaktivität ausüben. Das Portfolio kann darüber hinaus in andere Wertpapiere, darunter Wandelschuldverschreibungen, Immobilieninvestmentgesellschaften und Geldmarktinstrumente, investieren.

Profil eines typischen Anlegers
Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Ertrag und Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- sich in den Aktienmärkten von Ländern der Asien-Pazifik-Region (außer Japan) engagieren möchten, die keine Schwellenmarktländer sind. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer oder sektorbezogener Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- eine hohe Risikotoleranz aufweisen, die Anlagen in Aktienwerten gerecht wird;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

US Contrarian Core Equities

Das US Contrarian Core Equities Portfolio strebt langfristigen Kapitalzuwachs an, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung (grundsätzlich über USD 2 Mrd. im Erwerbszeitpunkt), die in den Vereinigten Staaten notiert oder ansässig sind oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Unterberater verfolgt für die Anlagen einen konträren (*contrarian*) Ansatz und wird insbesondere Aktien auswählen, die nach seiner Ansicht am Markt unterbewertet sind.

Das Portfolio ist im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements und für Anlage- und Absicherungszwecke zum Einsatz von Finanzderivaten berechtigt. Zu diesen Derivaten gehören insbesondere Aktienswaps, Optionen, Futures und Devisenterminkontrakte.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Engagement an den US-amerikanischen Aktienmärkten wünschen. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

US Disciplined Core Equities

Das US Disciplined Core Equities Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs durch überwiegende Investition in die Aktien von Large-Cap-Unternehmen (zum Kaufzeitpunkt innerhalb des Marktkapitalisierungsbereichs von Unternehmen im S&P500 Index) an, die in den USA notiert sind, ansässig sind oder dort den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Daneben kann das Portfolio auch in die Aktien von Unternehmen investieren, die außerhalb der USA notiert sind, ansässig sind und den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Das Portfolio kann zudem Bar- und Geldmarktinstrumente halten.

Der Unterberater zielt darauf ab, einen einheitlichen, disziplinierten Anlageansatz zur Auswahl von Wertpapieren zu verwenden, indem er quantitative und fundamentale Analysen basierend auf mehreren sektorspezifischen Faktoren miteinander kombiniert. Der Unterberater wählt potenzielle Anlagen mithilfe eines fundamentalen, analysebasierten Ansatzes aus und bringt diese Analysen in proprietäre Modelle ein, die anstreben, unterbewertete Unternehmen mit sich verbessernden Fundamentaldaten zu identifizieren und Modell-Rankings für einzelne Unternehmen zu erstellen. Die Modell-Rankings werden vom Unterberater dazu verwendet, Wertpapiere auszuwählen und das Portfolio basierend auf seiner Sachkenntnis und seines fundamentalen Wissens über die Wertpapiere zu konstruieren.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- sich auf den US-Aktienmarkt engagieren möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- eine potenziell höhere Volatilität hinsichtlich des Wertes ihrer Anlage hinnehmen können;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Pan European Equities

Das Pan European Equities Portfolio ist bestrebt, Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte großer Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder einen bedeutenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben. Des Weiteren kann das Portfolio in Aktienwerte kleinerer europäischer Unternehmen und andere Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, anderer Aktien und Geldmarktinstrumente) anlegen.

Der Nettoinventarwert dieses Portfolios lautet auf Euro und Anlageentscheidungen erfolgen aus Sicht des Euro.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Anlageengagement am europäischen Aktienmarkt wünschen. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Pan European Equity Dividend[24]

Das Anlageziel des Pan European Equity Dividend Portfolio besteht in der Erzielung von Erträgen, verbunden mit Kapitalwachstumspotenzial, mittels eines Portfolios aus Aktien von Unternehmen in Europa. Das Portfolio investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen mit Sitz bzw. wesentlicher Geschäftstätigkeit in Europa.

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Nettoinventarwert dieses Portfolios lautet auf Euro und Anlageentscheidungen erfolgen aus Sicht des Euro.

Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den MSCI Europe Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- angemessene und wachsende Erträge mit Aussicht auf Kapitalzuwachs anstreben;
- ein Anlageengagement am europäischen Aktienmarkt wünschen. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Pan European Small Cap Opportunities

Das Pan European Small Cap Opportunities Portfolio ist bestrebt, Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte kleinerer europäischer Unternehmen. Des Weiteren kann das Portfolio in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, anderer Aktien und Geldmarktinstrumente) anlegen.

Der Nettoinventarwert dieses Portfolios lautet auf Euro und Anlageentscheidungen erfolgen aus Sicht des Euro.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Anlageengagement am europäischen Aktienmarkt erreichen möchten. Der Anleger sollte bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität der Marktpreise führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- ein Anlageengagement in europäische Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung wünschen. Anleger sollten bedenken, dass mit Anlagen in kleinere Unternehmen bestimmte Risiken verbunden sind, zu denen unter Umständen eine größere Volatilität und eine höhere Anfälligkeit für Konjunkturschwankungen gehören;
- in der Lage sind, potenziell große Fluktuationen der Aktienkurse zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Pan European Smaller Companies[25]

Das Pan European Smaller Companies Portfolio ist bestrebt, Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte kleinerer europäischer Unternehmen. Der Unterberater wird gewöhnlich Anlagen in Unternehmen am höheren Ende der Marktkapitalisierungsskala der kleineren Unternehmen bevorzugen.

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den EMIX Smaller European Companies Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Anlageengagement am europäischen Aktienmarkt erreichen möchten. Der Anleger sollte bedenken, dass ein geografischer

[24] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

[25] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität der Marktpreise führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- ein Anlageengagement in kleinen europäischen Unternehmen wünschen, mit einer Tendenz hin zu Unternehmen am höheren Ende der Marktkapitalisierungsskala der kleineren Unternehmen. Anleger sollten bedenken, dass mit Anlagen in kleinere Unternehmen bestimmte Risiken verbunden sind, zu denen unter Umständen eine größere Volatilität und eine höhere Anfälligkeit für Konjunkturschwankungen gehören;
- in der Lage sind, potenziell große Fluktuationen der Aktienkurse zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

European Select

Das European Select Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs durch überwiegende Investition in die Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Kontinentaleuropa an. Hierzu können große, mittlere und kleinere Unternehmen zählen. Es gibt keine besondere sektorale Spezialisierung. Aufgrund dieser Investmentstrategie hat das Portfolio auch die Flexibilität, erhebliche Aktien- und Sektorpositionen zu halten, was mit einer höheren Volatilität verbunden sein kann. Das Portfolio kann darüber hinaus in andere Wertpapiere investieren (einschließlich festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Aktien und Geldmarktinstrumente).

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Anlageengagement am kontinentaleuropäischen Aktienmarkt erreichen möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Aktien- oder Sektorschwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

European Smaller Companies[26]

Das Pan European Smaller Companies Portfolio ist bestrebt, Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte kleinerer europäischer Unternehmen (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs). Bei diesem Portfolio bezieht sich die Definition „European Smaller Companies" (kleinere europäische Unternehmen) auf Unternehmen, die zum Kaufzeitpunkt nicht in den Top 225 der Unternehmen im FTSE World Europe (ex UK) Index vertreten sind.

Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Unterberater ist der Auffassung, dass der EMIX Smaller European Companies Ex UK Index einen geeigneten Maßstab für die Performance von kleinen und mittleren Unternehmen in den entwickelten Märkten Europas darstellt. Er bietet eine nützliche Benchmark, an der die Wertentwicklung des Portfolios im Laufe der Zeit gemessen werden kann.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Anlageengagement am europäischen Aktienmarkt mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs wünschen. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- ein Anlageengagement in europäische Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung wünschen. Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass mit der Investition in kleinere Unternehmen gewisse Risiken verbunden sind, zu denen eine höhere Marktpreisvolatilität und eine höhere Empfindlichkeit gegenüber Schwankungen im Wirtschaftszyklus zählen;
- eine potenziell höhere Volatilität hinsichtlich des Wertes ihrer Anlage hinnehmen können;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Asian Equity Income

Das Asian Equity Income Portfolio ist bestrebt, Ertrag und Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte von Unternehmen mit Sitz oder bedeutender Geschäftstätigkeit in Asien (mit Ausnahme von Japan). Des Weiteren kann das Portfolio in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, anderer Aktien, wandelbarer Schuldtitel, Immobilieninvestmenttrusts und Geldmarktinstrumente) anlegen.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Ertrag und Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Anlageengagement am Aktienmarkt im Raum Asien-Pazifik (ausgenommen Japan) erreichen möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten einer einzigen Region verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

[26] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

Global Technology

Das Global Technology Portfolio strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, und zwar in erster Linie durch die weltweite Anlage in Übertragbare Wertpapiere von Unternehmen mit Geschäftstätigkeit im Technologiesektor und technologiebezogenen Branchen. Als Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in technologiebezogenen Branchen gelten diejenigen Unternehmen, die in ausgeprägtem Maße Technologie zur Verbesserung ihrer Geschäftsprozesse und -applikationen nutzen.

Das Portfolio kann in Übertragbare Wertpapiere anlegen, wobei die Unternehmensgröße und der Sitz des Emittenten keine Rolle spielen. In der Regel wird das Portfolio sein Vermögen in Aktienwerte anlegen (einschließlich Stammkapital, in Stammkapital wandelbare oder umtauschbare Wertpapiere, Rechte und Optionsscheine zum Erwerb von Stammkapital und Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die ein Anteilsrecht an diesen Aktienwerten verbriefen). Das Portfolio kann bis zu 25 % seines Vermögens in Vorzugsaktien und Schuldtitel mit Investment Grade-Rating anlegen.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihres Portfolios durch ein Engagement im Technologiesektor erreichen möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein Schwerpunkt eines Portfolios auf einem bestimmten Sektor zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

UK Equities

Das UK Equities Portfolio ist bestrebt, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in die Aktienwerte von Unternehmen mit Sitz oder bedeutender Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich. Des Weiteren kann das Portfolio in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, anderer Aktien und Geldmarktinstrumente) anlegen.

Der Nettoinventarwert des Portfolios lautet auf GBP, und Anlageentscheidungen erfolgen aus Sicht des GBP.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- ein Anlageengagement am Aktienmarkt im Vereinigten Königreich wünschen. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem geografisch breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

UK Equity Income

Das Ziel des UK Equity Income Portfolios ist die Erzielung von Erträgen, die mindestens dem Aktienmarkt des Vereinigten Königreichs entsprechen, kombiniert mit soliden Aussichten auf ein Kapitalwachstum.

Das Portfolio investiert vornehmlich in die Aktienwerte von Unternehmen, die im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Des Weiteren kann das Portfolio in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, anderer Aktien und Geldmarktinstrumente) anlegen und Barmittel halten.

Der Nettoinventarwert des Portfolios lautet auf GBP, und Anlageentscheidungen erfolgen aus Sicht des GBP.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- vor allem Erträge sowie einen Kapitalzuwachs anstreben;
- ein Anlageengagement am Aktienmarkt im Vereinigten Königreich wünschen. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem geografisch breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- eine potenziell höhere Volatilität hinsichtlich des Wertes ihrer Anlage hinnehmen können;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

STANLIB Africa Equity

Das STANLIB Africa Equity Portfolio strebt ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum an. Die Generierung von Erträgen ist dem Hauptziel der Maximierung des Kapitalwachstums untergeordnet.

Das Portfolio wird hauptsächlich in Aktienwerte von Unternehmen investieren, die an anderen geregelten Märkten in Afrika (außer Südafrika) notiert sind oder gehandelt werden, oder von Unternehmen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit (d. h., mindestens 51 %) in Afrika ausüben (z. B. Bergbauunternehmen, die am Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich, an der Toronto Stock Exchange oder an der Johannesburg Stock Exchange notiert sind).

Derzeit werden die Börsen in den nachfolgend aufgeführten Ländern als zulässige andere geregelte Märkte in Afrika (außer Südafrika) angesehen: Namibia, Sambia, Ghana, Mauritius, Botswana, Nigeria, Simbabwe, Kenia, Marokko und Ägypten.

Der Unterberater ist der Auffassung, dass die Börsen in den nachfolgend aufgeführten Ländern die aufsichtsrechtlichen Kriterien für einen anderen geregelten Markt erfüllen. Soweit der Unterberater bestätigt, dass solche Börsen die aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllen, und vorausgesetzt, dass die Depotbank in diesen Ländern eine Verwahrung von Vermögenswerten anbieten kann, ist es die Absicht des Unterberaters, Anlagegelegenheiten in diesen Ländern zu nutzen, und die Anteilinhaber werden im nächsten darauffolgenden regelmäßigen Bericht der SICAV darüber benachrichtigt. Die relevanten Länder sind die Elfenbeinküste, Tunesien, Malawi, Uganda und Tansania.

Profil eines typischen Anlegers
Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- sich im afrikanischen Aktienmarkt (außer Südafrika) engagieren möchten. Die Anleger sollten bedenken, dass ein geografischer, aktienbezogener und sektorbezogener Schwerpunkt eines Portfolios zu einer höheren Volatilität führen kann, als dies bei einem breiter gestreuten Portfolio der Fall ist;
- häufige Phasen hoher Volatilität und eines hohen Risikos hinnehmen sowie akzeptieren können, dass die Liquidität von Anlagen geringer sein kann als die von höher entwickelten Märkten;
- eine hohe Risikotoleranz aufweisen, die Anlagen in Aktienwerten einer einzigen Schwellenmarktregion gerecht wird;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

STANLIB Global Emerging Markets Property Securities

Das STANLIB Global Emerging Markets Property Securities Portfolio strebt ein angemessenes Zinsniveau sowie das Potenzial für einen Kapitalzuwachs an.

Das Portfolio wird hauptsächlich auf globaler Basis in die Aktienwerte von Immobilienunternehmen oder REITs investieren, die an anderen geregelten Märkten in Schwellenmarktländern notiert sind oder gehandelt werden, oder von Unternehmen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit (d. h., mindestens 51 %) in Schwellenmarktländern ausüben.

Die vom Unterberater eingesetzte Anlagestrategie besteht darin, eine Investition in globalen notierten Immobilienwerten anzustreben, die ein gutes Cashflow-Wachstum, einheitliche Zinsmerkmale und Anlagen in hochwertige Investment-Grade-Immobilien bieten.

Der Unterberater wendet zur Auswahl von Immobilienwerten eine Bottom-up-Fundamentalanalyse an.

Das Portfolio wird zu jeder Zeit ein Gesamtengagement in Immobilienwerten aus Schwellenmarktländern von mehr als 75 % aufrechterhalten.

Es werden maximal 30 % (zum Zeitpunkt der Investition) des Nettoinventarwerts des Portfolios in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 50 Millionen USD investiert.

Profil eines typischen Anlegers
Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen Kapitalzuwachs über einen Aktienfonds mit Schwerpunkt auf globalen Schwellenmarkt-Immobilien anstreben;
- ihre Anlage durch ein Engagement in Aktien von Schwellenmarktländern diversifizieren möchten;
- eine hohe Risikotoleranz aufweisen, die Anlagen in Schwellenmarktländern und in REITs oder Immobilienunternehmen gerecht wird;
- häufige Phasen hoher Volatilität und eines hohen Risikos hinnehmen sowie akzeptieren können, dass die Liquidität von Anlagen geringer sein kann als die von höher entwickelten Märkten;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Die Absolute Return Portfolios:

Risikofaktoren der Absolute Return Portfolios (Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Risikofaktoren" in diesem Prospekt zu lesen):

Absolute Rendite (Absolute Return)

Portfolios, die eine absolute Rendite anstreben, setzen Anlagetechniken ein, mit denen bei steigenden oder fallenden Wertpapierkursen Gewinne erwirtschaftet werden können. Dadurch haben sie das Potenzial, unabhängig von der Marktrichtung eine positive Rendite zu erzielen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dies nicht bedeutet, dass diese Portfolios jederzeit positive Renditen erwirtschaften, und dass sogar Zeiten mit negativen Renditen möglich sind. Diese Anlagetechniken bringen im Vergleich zu traditioneller ausgerichteten Portfolios auch zusätzliche Risiken mit sich.

Einsatz von Derivaten und Termingeschäften

Die Portfolios setzen sowohl für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements als auch für Anlagezwecke (einschließlich Leerverkäufe und zur Erzielung eines Hebeleffekts) Derivate ein und schließen Termingeschäfte ab. Der Einsatz von Derivaten und Termingeschäften für Anlagezwecke kann die mit einem Portfolio verbundenen Risiken erhöhen oder verringern.

Leerverkäufe und Hebeleffekt (Leverage)

Das Engagement der Portfolios umfasst auch Leerverkäufe von Wertpapieren und mit Finanzderivaten erzielte Hebeleffekte, wodurch sich das Risiko des Portfolios erhöht. Die Anlagestrategie der Portfolios beinhaltet den synthetischen Leerverkauf von Wertpapieren, durch den ein Risiko entsteht, welches mit dem Verkauf von Wertpapieren gleichzusetzen ist, die ein Portfolio zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht physisch besitzt. Ein Portfolio profitiert dann von Leerverkäufen, wenn der Wert dieser Wertpapiere sinkt; steigt jedoch der Wert der Wertpapiere, wirkt sich dies negativ auf das betreffende Portfolio aus. Durch den Einsatz von Derivaten kann innerhalb eines Portfolios auch ein Hebeleffekt erzeugt werden, durch den sich das Volumen etwaiger Gewinne im Vergleich zu einem nicht vorhandenen Hebel vergrößert. Im Fall eines Verlusts erhöht sich jedoch auch der Verlustbetrag.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Absolute Return Portfolios keinerlei Gewährleistungen in Bezug auf ihre Performance abgeben; außerdem sind die Portfolios mit keiner Kapitalschutzgarantie ausgestattet.

Weitere Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten sind im Abschnitt „Einsatz von Derivaten und anderen Anlagetechniken" des Kapitels „Risikofaktoren" aufgeführt.

American Absolute Alpha

Das American Absolute Alpha Portfolio strebt eine absolute Rendite an, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte und aktienbezogene Derivatekontrakte von Unternehmen, die ihren Hauptgeschäftssitz in Nordamerika haben oder dort den überwiegenden Anteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, sowie in Barmittel und Geldmarktinstrumente, soweit dies als geeignet erachtet wird. In zweiter Linie kann das Portfolio in Wertpapiere und Derivate von Unternehmen anlegen, die ihren Hauptgeschäftssitz außerhalb Nordamerikas haben.

Das Portfolio wird Long-Positionen in öffentlich gehandelten Aktienwerten eingehen. Short-Positionen (und ggf. auch Long-Positionen) werden über Finanzderivate eingegangen, die insbesondere Equity-Swaps umfassen, sowie Futures und Optionen, deren Basiswerte im Einklang mit Ziffer A(7)(i) des Anhangs A „Anlagebeschränkungen" einzelne Aktienwerte, börsengehandelte Fonds *(Exchange Traded Funds* – „ETFs") und/oder Aktienindizes sind. Das Engagement des Portfolios in derartigen Short-Positionen (und möglicherweise Long-Positionen) kann über einen Single Total Return Swap erfolgen, wie nachstehend beschrieben. Eine Absicherung kann auch durch den Erwerb von ETFs erfolgen.

Der Unterberater kann nach eine oder mehrere der obigen Anlagemethoden anwenden. Es wird jedoch erwartet, dass der Unterberater einen Teil des Long- und Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die Performance eines Portfolios aus aktiv verwalteten Anlagen gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen überwiegend aus aktienähnliche Wertpapiere, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Unterberater nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.

Weitere Informationen zu den Kontrahenten finden Sie in Anhang B.I des Prospekts und im Jahresbericht der SICAV.

Es wird erwartet, dass die oben genannten Vermögenswerte zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[27]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[28]
Total Return Swaps	200 %	30-70 %

Das Portfolio setzt sowohl für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements als auch für Anlagezwecke Derivate ein und schließt Termingeschäfte ab. Der Einsatz von Derivaten kann die mit dem Portfolio verbundenen Risiken erhöhen oder verringern.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- Erträge in erster Linie durch das Eingehen von Long- und Short-Positionen erzielen möchten;
- über eine hohe Risikotoleranz verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Credit Opportunities[29]

Das Credit Opportunities Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Erträgen als auch aus Kapitalzuwachs an, indem es in erster Linie entweder direkt oder indirekt über Derivate oder OGA in globale Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und andere kreditbezogene Instrumente (einschließlich CoCo-Bonds) investiert, die entweder ein Investment-Grade-Rating oder ein niedrigeres Rating aufweisen. Das Portfolio kann auch in Anleihen ohne Rating investieren. Höchstens 10 % des Nettovermögens des Portfolios dürfen in OGA investiert werden.

[27] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

[28] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

[29] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

Daneben kann das Portfolio auch in andere Schuldtitel investieren, insbesondere indexgebundene Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und bis zu 20 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte und/oder hypothekenbesicherte übertragbare Wertpapiere.

Das Portfolio kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen.

Das Portfolio kann ein wesentliches Engagement in hochverzinslichen Wertpapieren eingehen, einschließlich der Anlage von bis zu 10 % in Wertpapieren mit einem Rating von CCC- oder niedriger von S&P oder Fitch Ratings, Inc., oder Caa3 oder niedriger von Moody's. In Bezug auf direkt gehaltene Wertpapiere wird das Kreditrating durch das Basel-Rating bestimmt, d. h. das mittlere Rating (das niedrigste der zwei höchsten verfügbaren Ratings von den drei wichtigsten Rating-Agenturen, Fitch Ratings Inc., Moody's und S&P). Wenn nur zwei der drei wichtigsten Rating-Agenturen ein verfügbares langfristiges Kreditrating haben, gilt das niedrigere der beiden verfügbaren Ratings. Wenn nur eine der drei wichtigsten Rating-Agenturen ein verfügbares langfristiges Kreditrating hat, gilt dieses Rating. Das gewichtete durchschnittliche Kreditrating wird voraussichtlich zwischen den Ratings B und BBB- von S&P oder Fitch bzw. den entsprechenden Ratings B2 und Baa3 von Moody's liegen.

Bestimmte Positionen werden unter Nutzung von Finanzderivaten aufgenommen, insbesondere Swaps (einschl. Total Return Swaps, wie nachstehend beschrieben), Terminpositionen, Futures und Optionen mit Bezug auf die obigen Instrumente in Übereinstimmung mit Abschnitt A(7)(i) in Anhang A „Anlagebeschränkungen".

Das Portfolio kann Long- und Short-Positionen eingehen, um sein Anlageziel zu erreichen.

Das Portfolio kann Total Return Swaps (eine allgemeine Beschreibung von Total/Excess Return Swaps ist in Anhang B.I verfügbar) auf hochrentierliche Instrumente oder Barkredit-Indizes zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingehen, um ein Marktengagement und Liquidität zu gewinnen oder als Teil einer gehebelten Long-Strategie. Weitere Informationen zu den Kontrahenten finden Sie in Anhang B.I des Prospekts und im Jahresbericht der SICAV.

Alle Vermögenswerte des Portfolios können zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[30]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[31]
Total Return Swaps	100 %	25 %

Das Portfolio setzt zu Anlagezwecken und zur Absicherung derivative Finanzinstrumente und Termingeschäfte ein, was das Risikoprofil des Portfolios erhöhen oder verringern kann.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- sowohl Erträge aus Zinsen als auch Kapitalzuwachs erzielen möchten;

[30] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

[31] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

- eine moderate Risikotoleranz haben und bereit sind, ein gewisses Maß an Preisschwankungen hinzunehmen;
- eine mittelfristige Anlagebindung wünschen.

Diversified Alternative Risk Premia

Das Threadneedle (Lux) – Diversified Alternative Risk Premia Portfolio zielt auf eine absolute Rendite ab.

Zur Erreichung seines Anlageziels geht das Portfolio ein Engagement in einer Reihe von Risikoprämien über mehrere Anlageklassen ein. Risikoprämien existieren aufgrund systematischer Risiken und Verhaltensmuster in den Finanzmärkten und können ausgenutzt werden, um Renditen zu erzielen, die eine geringe Korrelation zu den klassischen Märkten aufweisen. Beispiele für Risikoprämien, in denen sich das Portfolio engagieren kann, sind:

- **Value-Prämie:** Ein Engagement in dieser Risikoprämie ist vorteilhaft, wenn Anlagen mit niedrigeren Bewertungen eine bessere Performance erzielen als solche mit höheren relativen Bewertungen. Dieser Faktor kann an Aktien-, Renten- und Devisenmärkten vorkommen;
- **Momentum-Prämie:** Ein Momentum-Engagement ist vorteilhaft, wenn Anlagen, die sich in jüngster Zeit gut entwickelt haben, auch in der nahen Zukunft eine gute Performance erzielen. Dieser Faktor kann an Aktien-, Renten-, Devisen- und Rohstoffmärkten vorkommen;
- **Carry-Prämie:** Ein Carry-Engagement bevorzugt Anlagen mit höheren Renditen, in dem Glauben, dass sich diese besser entwickeln werden als Vermögenswerte mit niedrigeren Renditen. Dieser Faktor kann an Renten-, Devisen- und Rohstoffmärkten vorkommen;
- **Volatilitäts-Prämie:** Der Volatilitäts-Faktor zielt darauf ab, den Unterschied zwischen der impliziten Volatilität und der realisierten Volatilität über einen bestimmten Zeitraum auszunutzen. Dieser Faktor kann an Aktien-, Renten-, Devisen- und Rohstoffmärkten vorkommen.

Das Portfolio strebt die Ausnutzung von Risikoprämien, insbesondere der oben beschriebenen, über eine weltweit diversifizierte Palette von Vermögenswerten an, z. B. Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Rohstoffe und Währungen. Zur Erreichung seiner Anlageziele wird das Portfolio einen flexiblen Ansatz in Bezug auf die Assetallokation verfolgen. Dies kann zeitweise dazu führen, dass das Portfolio in bestimmten Anlageklassen nicht investiert ist.

Das Portfolio erzielt sein Engagement vorwiegend über diversifizierte alternative Beta-Indizes, die mit Risikoprämien verbundene Auszahlungen repräsentieren und vereinnahmen, und nutzt dafür in der Regel derivative Finanzinstrumente (hauptsächlich Total Return Swaps). Viele der Indizes werden von Index-Anbietern konzipiert und sie sind am einfachsten durch Total Return Swaps zugänglich. Außerdem ist die resultierende Portfolio-Volatilität angesichts der Long/Short-Natur der Risikoprämie gewöhnlich sehr gering und Total Return Swaps bieten ein einfaches Vehikel, um das Portfolio vorsichtig zu hebeln, um wirtschaftlich bedeutsame Renditen zu erzielen.

Es wird erwartet, dass alle Vermögenswerte des Portfolios zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[32]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[33]
Total Return Swaps	4.000 %	1.800-2.400 %

Die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten durch das Portfolio kann zu einer signifikanten Hebelwirkung führen (wie nachstehend näher ausführlich erläutert).

Die Indizes können einzelne Risikoprämien oder mehrere Prämien in verschiedenen Anlageklassen vereinnahmen. Beispielsweise wird das Portfolio zur Erzielung eines Engagements in einer Value-Risikoprämie für eine Aktie versuchen, Zugang zu einem Aktienindex zu erlangen, dessen zugrunde liegende Bestandteile die oben beschriebenen Value-Eigenschaften aufweisen. Infolge dieser Anlage geht das Portfolio ein Long-Engagement in Aktien mit günstigen Bewertungsmetriken (preiswert) sowie ein Short-Engagement in Aktien mit ungünstigen Bewertungsmetriken (teuer) ein und schafft so eine marktneutrale Position, aus der sich der gewünschte Aktien-Value-Faktor ergibt. Der gleiche oder ein ähnlicher Ansatz gilt für den Momentum-, Carry- bzw. Volatilitäts-Faktor in allen Anlageklassen.

Die Indizes, in welchen sich das Portfolio engagiert, können unterschiedliche Neuausrichtungsintervalle haben, wobei die Neuausrichtung in den meisten Fällen monatlich vorgenommen wird. Die Häufigkeit der Neuausrichtung hat keinen Einfluss auf die mit einem Engagement in den Indizes verbundenen Kosten. Das Portfolio zahlt für den Zugang zu den Indizes eine feste Swap-Gebühr an den Indexsponsor (der im Allgemeinen auch als Gegenpartei für die Total Return Swaps auftritt). Alle Kosten für die Index-Neuausrichtung sind bereits in der jeweiligen Indexrendite enthalten bzw. werden von der festen Swap-Gebühr an den Indexsponsor abgedeckt.

Zur Festlegung der Index-Allokation bewertet der Unterberater öffentlich zugängliche Informationen und führt proprietäre Analysen durch, um geeignete Risikoprämien-Strategien zu finden, indem er das erwartete Risiko- und Renditeprofil ermittelt. Die Index-Allokation und die Indizes, in denen sich der Unterberater engagiert, können sich entsprechend der Analyse des Unterberaters gelegentlich ändern.

Anleger werden gebeten, die Website www.columbiathreadneedle.com zu besuchen. Dort finden Sie die relevanten monatlichen Informationsblätter sowie weitere Informationen über das Portfolio. Die Anleger finden dort unter anderem Informationen in Bezug auf die Vermögensallokation, die Risikoprämien-Allokation, die Indizes, die wichtigsten Positionen und deren Gewichtungen.

Ergänzend kann das Portfolio direkte Engagements in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Währungen eingehen, wird jedoch nicht in physische Rohstoffe investieren.

Das Portfolio kann auch Barmittel und Geldmarktinstrumente halten, vor allem mit dem Zweck, seine Verpflichtungen im Hinblick auf die derivativen Finanzinstrumente und insbesondere die Total Return Swaps zu erfüllen.

[32] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.
[33] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

Der Unterberater setzt derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und zu Absicherungszwecken ein. Die zu diesem Zweck zu verwendenden Instrumente umfassen üblicherweise insbesondere Total Return Swaps, Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenterminkontrakte, Aktien-Futures, Anleihen-Futures, Indexfutures und Optionen auf derivative Finanzinstrumente. Anleger sollten beachten, dass der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken das Risikoprofil des Portfolios und die Hebelwirkung erhöhen kann, was wiederum zu verstärkten Veränderungen des Nettoinventarwerts des Portfolios im Vergleich zu Portfolios mit einer geringeren Hebelwirkung führen kann. Die kombinierte Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlage- und Absicherungszwecken wird dazu führen, dass die erwartete „Brutto"-Hebelwirkung des Portfolios, die auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt wird, zwischen 0 % und 4,000 % liegt.

Hebelwirkung könnte unter bestimmten Umständen höher sein, insbesondere bei Veränderungen der Marktbedingungen (z. B. geringer Marktvolatilität) und der Anlagenallokation (z. B., wenn der Unterberater Maßnahmen zur Neuausrichtung des Portfolios ergreift oder ein Engagement in zusätzlichen Renditequellen eingeht, was die Realisierung der vorhandenen Risikoprämien beinhaltet).

Das Portfolio kann folgendermaßen gehebelt werden: (i) durch Hebelung im Portfolio selbst (d. h. Hebelung durch Finanzderivate, die eingesetzt werden, um ein Engagement in den Indizes zu erlangen); oder (ii) auf Indexebene im Rahmen des regelbasierten Handelssystems des Indexes. Die allgemeine Hebelung des Portfolios entspricht der gesamten Hebelung, die aus diesen Faktoren resultiert.

Es sollte beachtet werden, dass die erwartete Hebelwirkung normalerweise nur dann am oberen Ende des angegebenen Bereichs liegen wird, wenn das Portfolio ein erhöhtes Engagement in kurzfristigen Zinsderivaten besitzt (dies sind derivative Finanzinstrumente, die in der Regel aufgrund ihres Charakters relativ umfangreiche fiktive Positionen erfordern, um das gewünschte Marktrisiko zu erreichen).

Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass der Hebelungsbereich des Portfolios, der auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt wird, nicht das zwischen bestimmten derivativen Finanzinstrumenten, die zu Anlagezwecken eingesetzt werden, und anderen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, betriebene Netting berücksichtigt. Die erwartete „Netto"-Hebelwirkung des Portfolios, die unter Verwendung des Commitment-Ansatzes ermittelt wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 3,800 % liegen.

Anleger sollten beachten, dass ein Teil der Hebelung Positionen zugeschrieben werden kann, die der Verringerung des Risikos im Portfolio durch eine Absicherung dienen, einschließlich Transaktionen in Zusammenhang mit den abgesicherten Anteilsklassen des Portfolios.

Profil eines typischen Anlegers
Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- eine potenzielle Rendite anstreben, die über der Rendite auf Barmittel liegt;
- durch ein Engagement in Risikoprämien über verschiedene Vermögenswerte eine weltweite Streuung ihrer Anlagewerte erreichen wollen;
- eine mittlere bis hohe Risikotoleranz haben;
- eine mittel- bis langfristige Anlagebindung wünschen.

Anleger sollten beachten, dass das Portfolio zwar bestrebt ist, eine Rendite mit geringer Korrelation zu herkömmlichen Anlageklassen und mit einer niedrigen Volatilität bezogen auf Aktien zu bieten, es kann jedoch einer geringen Wahrscheinlichkeit und erheblich negativen Ereignissen ausgesetzt sein. Aufgrund der Hebelung, die in den Indizes eingebettet ist, über die das Portfolio ein Engagement in Risikoprämien erzielt, sowie der Long- und Short-Positionen, die an deren Konstruktion beteiligt sind, könnte das Portfolio daher erheblichen Verlusten ausgesetzt sein. Das Portfolio strebt an, die Auswirkungen solcher Ereignisse durch Diversifizierung sowie dynamische Hebelungskontrolle abzumildern. Bei letzterem wird versucht, die Schulden des Portfolios in Hochrisikoumfeldern abzubauen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Abmilderungstechniken erfolgreich sein werden.

Anleger sollten im Abschnitt „Risikofaktoren" in diesem Prospekt den Abschnitt zu den Risiken lesen, die Anlagen in das Diversified Alternative Risk Premia Portfolio betreffen, insbesondere die Abschnitte „Einsatz von Derivaten und anderen Anlagetechniken", „Kontrahentenrisiko", „Finanzderivate auf Indizes oder Unterindizes", „Total/Excess Return Swaps" und „Rohstoffindizes". Anleger sollten dieses zusätzliche Risiko berücksichtigen, wenn sie die möglichen Vorteile einer Anlage in dieses Portfolio beurteilen.

Global Investment Grade Credit Opportunities

Das Global Investment Grade Credit Opportunities Portfolio strebt einen Gesamtertrag sowohl aus Erträgen als auch aus Kapitalzuwachs an, indem es in erster Linie entweder direkt oder indirekt über Derivate oder OGA, in globale Investment-Grade-Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (einschließlich CoCo-Bonds) investiert. Höchstens 10 % des Nettovermögens des Portfolios dürfen in OGA investiert werden.

Daneben kann das Portfolio auch in andere Schuldtitel investieren, insbesondere indexgebundene Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und bis zu 20 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte und/oder hypothekenbesicherte übertragbare Wertpapiere.

Das Portfolio kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen.

Das Nettoengagement des Portfolios in Schuldtiteln mit einem Rating unter Investment Grade beträgt niemals mehr als 10 % des Nettovermögens des Portfolios zum Kaufzeitpunkt.

Bestimmte Positionen werden unter Nutzung von Finanzderivaten aufgenommen, insbesondere Swaps (einschl. Total Return Swaps, wie nachstehend beschrieben), Terminpositionen, Futures und Optionen mit Bezug auf die obigen Instrumente in Übereinstimmung mit Abschnitt A(7)(i) in Anhang A „Anlagebeschränkungen".

Das Portfolio kann Long- und Short-Positionen eingehen, um sein Anlageziel zu erreichen.

Das Portfolio kann Total Return Swaps (eine allgemeine Beschreibung von Total/Excess Return Swaps ist in Anhang B.I verfügbar) auf hochrentierliche Instrumente oder Barkredit-Indizes zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingehen, um ein Marktengagement und Liquidität zu gewinnen oder als Teil einer gehebelten Long-Strategie. Weitere Informationen zu den Kontrahenten finden Sie in Anhang B.I des Prospekts und im Jahresbericht der SICAV.

Es wird erwartet, dass alle Vermögenswerte des Portfolios zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen können:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[34]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[35]
Total Return Swaps	100 %	25 %

Das Portfolio setzt zu Anlagezwecken und zur Absicherung derivative Finanzinstrumente und Termingeschäfte ein, was das Risikoprofil des Portfolios erhöhen oder verringern kann.

Profil eines typischen Anlegers
Dieses Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- sowohl Erträge aus Zinsen als auch Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine moderate Risikotoleranz haben und bereit sind, ein gewisses Maß an Preisschwankungen hinzunehmen;
- eine mittelfristige Anlage

Global Opportunities Bond

Das Global Opportunities Bond Portfolio strebt eine absolute Rendite an. Das Portfolio wird in erster Linie in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere staatlicher oder nicht-staatlicher Emittenten anlegen, wobei die Anlage direkt oder indirekt über Derivate erfolgen kann. Diese Wertpapiere umfassen insbesondere Anleihen von Regierungen der Industrie- und Schwellenländer, Industrieanleihen mit und ohne Investment Grade-Rating und Industrieanleihen ohne Rating sowie übertragbare ABS-Anleihen (nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Portfolios); zudem kann das Portfolio, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barmittel und Geldmarktinstrumente anlegen. Zeitweise kann das Portfolio schwerpunktmäßig in einen dieser Vermögenswerte oder in eine Kombination aus diesen Vermögenswerten investiert sein und über Derivate Long- und Short-Positionen in diesen Anlagen eingehen.

Zur Umsetzung der Anlagepolitik des Portfolios kann der Unterberater derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken einsetzen. Die zu diesem Zweck zu verwendenden Instrumente umfassen üblicherweise insbesondere Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenterminkontrakte, Anleihen-Futures und Optionen. Beispielsweise kann der Unterberater Zinsswaps (wenn der Referenz-Swap-Satz für eine bestimmte Währung, z. B. US-Dollar, Euro oder Pfund Sterling, zugrunde liegt) oder Anleihen-Futures (wenn ein festverzinsliches Wertpapier, z. B. US-Staatsanleihen oder Euro-Bund, zugrunde liegt) verwenden, um Kurvengeschäfte einzugehen, was eine Relative-Value-Strategie darstellt, die dem Portfolio ermöglicht, von einer erwarteten Abflachung oder Versteilung der Renditekurve zu profitieren. Ebenso können Devisenterminkontrakte (wenn Währungen von entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten zugrunde liegen) zu Anlagezwecken verwendet werden, um von erwarteten Veränderungen der Wechselkurse zwischen bestimmten Währungen zu profitieren. Credit Default Swaps auf festverzinsliche Wertpapiere von Regierungen oder Unternehmen können eingesetzt werden, um eine Kreditabsicherung zu verkaufen, um ein synthetisches Engagement in den Kreditmärkten einzugehen, oder um eine Absicherung zu kaufen, um von erwarteten Erhöhungen der Kreditspreads zu profitieren. Optionen auf die oben genannten Instrumente können zu Anlagezwecken verwendet werden, beispielsweise, um Put- oder Call-Spread-Geschäfte auf kurzfristige Zins-Futures zu tätigen. Anleger sollten beachten, dass der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken das Risikoprofil des Portfolios und die Hebelwirkung erhöhen kann, was wiederum zu verstärkten Veränderungen des Nettoinventarwerts des Portfolios im Vergleich zu Portfolios mit einer geringeren Hebelwirkung führen kann.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Unterberater derivative Finanzinstrumente auch zu Absicherungszwecken verwenden kann. Diese werden üblicherweise insbesondere Zinsswaps, Credit Default Swaps, Anleihen-Futures und Devisenterminkontrakte umfassen. Credit Default Swaps ermöglichen dem Unterberater, eine Absicherung gegen das Ausfallrisiko von einzelnen festverzinslichen Wertpapieren von Regierungen oder Unternehmen oder Körben von solchen Wertpapieren zu kaufen, um das Kreditrisiko des Portfolios zu reduzieren. Devisenterminkontrakte auf Währungen von entwickelten Märkten und Schwellenmärkten können verwendet werden, um das Währungsrisiko zu reduzieren, das Wertpapieren zugeschrieben wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Portfolios lauten. Zinsswaps und Anleihen-Futures können ebenfalls zu Absicherungszwecken verwendet werden, wenn der Unterberater das mit den festverzinslichen Wertpapieren staatlicher und nichtstaatlicher Emittenten im Portfolio verbundene Zinsrisiko reduzieren möchte.

Die kombinierte Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten wie oben beschrieben zu sowohl Anlage- als auch Absicherungszwecken wird dazu führen, dass die erwartete „Brutto"-Hebelwirkung des Portfolios, die auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt wird, zwischen 0 und 1.300 % liegt. Anleger sollten beachten, dass ein Teil der Hebelung Positionen zugeschrieben werden kann, die der Verringerung des Risikos im Portfolio durch eine Absicherung dienen, einschließlich Transaktionen in Zusammenhang mit den abgesicherten Klassen des Portfolios. Es sollte beachtet werden, dass die erwartete Hebelwirkung normalerweise nur dann am oberen Ende des angegebenen Bereichs liegen wird, wenn das Portfolio ein erhöhtes Engagement in kurzfristigen Zinsderivaten besitzt; dies sind derivative Finanzinstrumente, die in der Regel aufgrund ihres Charakters relativ umfangreiche fiktive Positionen erfordern, um das gewünschte Marktrisiko zu erreichen. Es ist möglich, dass unter Marktbedingungen, in denen es der Unterberater als angemessen ansieht, ein größeres als das normale Engagement in solchen kurzfristigen Zins-Futures einzugehen, die Hebelwirkung des Portfolios auf Basis der Summe der Nennwerte vorübergehend größer ist als das erwartete obere Niveau. In einem solchen Fall sollte der Unterberater rechtzeitig alle relevanten Maßnahmen ergreifen, um die Hebelwirkung durch eine Verringerung eines solchen Engagements zu reduzieren. Anleger sollten darüber hinaus beachten,

[34] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.
[35] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

dass der Hebelwirkungsbereich des Portfolios, der auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt wird, nicht das zwischen bestimmten derivativen Finanzinstrumenten, die zu Anlagezwecken eingesetzt werden, und anderen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, betriebene Netting berücksichtigt. Daher ist zu beachten, dass die erwartete „Netto"-Hebelwirkung des Portfolios, die unter Verwendung des Commitment-Ansatzes ermittelt wird, nur zwischen 0 und 400 % liegen wird; dieser Bereich gibt nach Ansicht des Unterberaters die Risiken des Portfolios in Zusammenhang mit der Hebelwirkung besser wieder. Beispielsweise können Devisenterminkontrakte, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, oder ein Credit Default Swap auf einen vom Portfolio gehaltenen Basiswert zu den Zwecken der Berechnung der Hebelwirkung auf Commitment-Basis verrechnet werden. Es ist zu beachten, dass die Obergrenze in der Regel unter denselben Bedingungen wie den oben für den Ansatz bezüglich der Summe der Nennwerte beschriebenen erreicht oder vorübergehend überschritten werden kann; ebenso sollte der Unterberater rechtzeitig alle relevanten Maßnahmen ergreifen, um die Hebelwirkung zu reduzieren.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen potenziellen Gesamtertrag über der Rendite aus liquiden Anlagen anstreben;
- sowohl Erträge aus Zinsen als auch Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- über eine moderate bis hohe Risikotoleranz verfügen;

Pan European Absolute Alpha

Das Pan European Absolute Alpha Portfolio zielt auf eine absolute Rendite ab. Das Portfolio investiert vornehmlich entweder direkt oder indirekt durch derivative Finanzinstrumente in ein Portfolio aus Aktienwerten von Unternehmen, die in Europa ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Das Portfolio kann bis zu einem Drittel seines Vermögens entweder direkt oder indirekt durch derivative Finanzinstrumente in ein Portfolio aus Aktienwerten von Unternehmen investieren, die außerhalb von Europa ansässig sind. Das Portfolio kann zudem Bar- und Geldmarktinstrumente halten.

Das Portfolio verfolgt eine Long-Short-Aktienstrategie. Das Portfolio geht daher – entweder direkt oder indirekt durch derivative Finanzinstrumente – Long-Engagements und – nur durch derivative Finanzinstrumente – Short-Engagements in öffentlich gehandelten Aktienwerten, börsengehandelten Fonds oder Aktienindizes ein.

Die derivativen Finanzinstrumente, die das Portfolio nutzen kann, umfassen vor allem Total Return Swaps und Futures, deren Basiswerte öffentlich handelbare Aktienwerte, börsengehandelte Fonds (ETF) oder Aktienindizes gemäß Artikel A(7)(i) in Anhang A „Anlagebeschränkungen" sein können.

Es wird erwartet, dass der Unterberater einen Teil des Long- und Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die Performance eines Portfolios aus aktiv verwalteten Anlagen gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen überwiegend aus aktienähnliche Wertpapiere, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Unterberater nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.

Weitere Informationen zu den Kontrahenten finden Sie in Anhang B.I des Prospekts und im Jahresbericht der SICAV.

Es wird erwartet, dass die oben genannten Vermögenswerte zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[36]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[37]
Total Return Swaps	200 %	60-100 %

Anleger sollten beachten, dass derivative Finanzinstrumente sowohl für ein effizientes Portfoliomanagement als auch für Anlagezwecke verwendet werden, was das Risikoprofil der Portfolios erhöhen oder verringern kann.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- Erträge in erster Linie durch das Eingehen von Long- und Short-Positionen erzielen möchten;
- über eine hohe Risikotoleranz verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

UK Absolute Alpha[38]

Das UK Absolute Alpha Portfolio zielt auf eine absolute Rendite, unabhängig von den Marktbedingungen, ab.

Das Portfolio investiert überwiegend direkt oder indirekt in Aktienwerte oder aktienbezogene Derivate von Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich oder mit erheblicher Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich. Das Portfolio kann daneben in Wertpapiere und Derivate investieren, die von Unternehmen außerhalb des Vereinigten Königreichs begeben wurden. Das Portfolio kann zudem Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente halten.

Das Portfolio wird Long- und Short-Positionen durch den Einsatz von Derivaten und Terminkontrakten eingehen. Zudem kann das Portfolio zum Aufbau eines Long-Engagements in Aktien, Aktienindex-Positionen und zulässige OGA, einschließlich börsennotierter OGAW, investieren.

Der Unterberater kann nach eine oder mehrere der obigen Anlagemethoden anwenden. Es wird jedoch erwartet, dass der Unterberater seine Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die wirtschaftliche Performance eines Referenzportfolios aus aktiv verwalteten Anlagenportfolios gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen grundsätzlich aus aktienähnlichen Wertpapieren, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Unterberater nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.

Weitere Informationen zu den Kontrahenten finden Sie in Anhang B.I des Prospekts und im Jahresbericht der SICAV.

[36] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.
[37] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.
[38] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.

Es wird erwartet, dass die oben genannten Vermögenswerte zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[39]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[40]
Total Return Swaps	200 %	20-60 %

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- Erträge in erster Linie durch das Eingehen von Long- und Short-Positionen erzielen möchten;
- eine hohe Risikotoleranz haben und bereit sind, ein hohes Maß an Preisschwankungen hinzunehmen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Die Extended Alpha Portfolios:

Risikofaktoren Der Extended Alpha Portfolios (Im Zusammenhang Mit Dem Kapitel „Risikofaktoren" In Diesem Prospekt Zu Lesen):

Extended Alpha

Die Extended Alpha-Portfolios verwenden eine Strategie zur Aktienerweiterung, bei der die Erlöse aus Leerverkäufen verwendet werden, um die Long-Positionen der Portfolios zu erweitern (d. h. zu erhöhen). Diese Technik bietet dem Manager die Möglichkeit, zusätzliches Alpha zu generieren. Alpha bedeutet die vom Manager generierte Mehrrendite über die Wertentwicklung eines Index, der den gesamten Markt repräsentiert.

Einsatz von Derivaten und Termingeschäften

Die Portfolios setzen sowohl für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements als auch für Anlagezwecke (einschließlich Leerverkäufe und zur Erzielung eines Hebeleffekts) Derivate ein und schließen Termingeschäfte ab. Der Einsatz von Derivaten und Termingeschäften für Anlagezwecke kann die mit einem Portfolio verbundenen Risiken erhöhen oder verringern.

Leerverkäufe und Hebeleffekt (Leverage)

Das Engagement der Portfolios umfasst auch Leerverkäufe von Wertpapieren und mit Finanzderivaten erzielte Hebeleffekte, wodurch sich das Risiko des Portfolios erhöht. Die Anlagestrategie der Portfolios beinhaltet den synthetischen Leerverkauf von Wertpapieren, durch den ein Risiko entsteht, welches mit dem Verkauf von Wertpapieren gleichzusetzen ist, die ein Portfolio zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht physisch besitzt. Ein Portfolio profitiert dann von Leerverkäufen, wenn der Wert dieser Wertpapiere sinkt; steigt jedoch der Wert der Wertpapiere, wirkt sich dies negativ auf das betreffende Portfolio aus. Die Nutzung von Derivaten kann in den Portfolios auch Hebelung erzeugen. Durch Hebelung wird die Höhe von Gewinnen gesteigert. Im Fall eines Verlusts erhöht sich jedoch auch der Verlustbetrag.

Weitere Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten sind im Abschnitt „Einsatz von Derivaten und anderen Anlagetechniken" des Kapitels „Risikofaktoren" aufgeführt.

[39] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.
[40] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

American Extended Alpha[41]

Das American Extended Alpha Portfolio zielt auf einen Kapitalzuwachs ab.

Das Portfolio investiert hauptsächlich direkt oder indirekt in Aktienwerte von Unternehmen, die in Nordamerika beheimatet oder in wesentlichem Umfang in Nordamerika tätig sind.

Das Portfolio kann in untergeordneter Weise in andere Märkte als Nordamerika investieren.

Das Engagement des Portfolios in einem dieser Märkte kann durch Long- und Short-Positionen erreicht werden.

Das Portfolio kann in Aktien, Derivate und Termingeschäfte investieren bzw. OGA eingehen. Das Portfolio kann zudem Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente halten.

Das Portfolio investiert in Derivate, um ein Short-Engagement aufzubauen, und kann auch in Derivate investieren, um ein Long-Engagement zu erzielen.

Der Unterberater kann nach eine oder mehrere der obigen Anlagemethoden anwenden. Es wird jedoch erwartet, dass der Unterberater seine Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die wirtschaftliche Performance eines Referenzportfolios aus aktiv verwalteten Anlagenportfolios gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen grundsätzlich aus aktienähnlichen Wertpapieren, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Unterberater nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.

Weitere Informationen zu den Kontrahenten finden Sie in Anhang B.I des Prospekts und im Jahresbericht der SICAV.

Es wird erwartet, dass die Vermögenswerte des Portfolios zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[42]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[43]
Total Return Swaps	200 %	30-60 %

Der Unterberater ist der Auffassung, dass der S&P 500 Index, dessen Bestandteile etwa 500 der größten Unternehmen darstellen, die an der New York Stock Exchange oder der NASDAQ notiert sind, eine geeignete Benchmark darstellt, an der die Wertentwicklung des Fonds im Laufe der Zeit gemessen werden kann.

Profil eines typischen Anlegers
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- einen überdurchschnittlichen Kapitalzuwachs anstreben;
- eine hohe Risikotoleranz haben und bereit sind, ein hohes Maß an Preisschwankungen hinzunehmen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

[41] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[42] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.
[43] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

Global Extended Alpha[44]

Das Global Extended Alpha Portfolio zielt auf einen Kapitalzuwachs ab.

Das Portfolio investiert hauptsächlich direkt oder indirekt in weltweite Aktienwerte, einschließlich Aktien von Unternehmen in Industrieländern und Schwellenländern. Das Engagement in diese Märkte kann durch Long- und Short-Positionen erreicht werden.

Das Portfolio kann in Aktien, einschließlich über Aktienzertifikate, Derivate und Termingeschäfte investieren bzw. zulässige OGA eingehen. Das Portfolio kann zudem Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente halten.

Das Portfolio investiert in Derivate, um ein Short-Engagement aufzubauen, und kann auch in Derivate investieren, um ein Long-Engagement zu erzielen.

Der Unterberater kann nach eine oder mehrere der obigen Anlagemethoden anwenden. Es wird jedoch erwartet, dass der Unterberater einen Teil des Long- und Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die Performance eines Portfolios aus aktiv verwalteten Anlagen gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen hauptsächlich aus aktienähnlichen Wertpapieren, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Unterberater nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.

Weitere Informationen zu den Kontrahenten finden Sie in Anhang B.I des Prospekts und im Jahresbericht der SICAV.

Es wird erwartet, dass die Vermögenswerte des Portfolios zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[45]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[46]
Total Return Swaps	200 %	30-60 %

Der Unterberater ist der Auffassung, dass der MSCI World Index einen groben Maßstab für die weltweite Aktienmarkt-Performance bietet. Er bietet eine nützliche Benchmark, an der die Wertentwicklung des Portfolios im Laufe der Zeit gemessen werden kann.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine hohe Risikotoleranz haben und bereit sind, ein hohes Maß an Preisschwankungen hinzunehmen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Das Specialist Portfolio:

Enhanced Commodities

Das Enhanced Commodities Portfolio strebt Kapitalzuwachs an, der direkt oder indirekt an die Entwicklung der Warenmärkte gekoppelt ist.

Das Portfolio legt in Finanzderivate (einschließlich Total Return Swaps) an, deren Basiswerte diversifizierte Warenindizes sind, die sich aus Terminkontrakten auf physische Waren zusammensetzen.

[44] Anteile dieses Portfolios werden zum Datum dieses Prospekts nicht zur Zeichnung angeboten. Die Auflegung dieses Portfolios erfolgt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Bestätigung der Auflegung wird zum gegebenen Zeitpunkt am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sein.
[45] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.
[46] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

Zur Schaffung unter- und übergewichteter Positionen relativ zum Referenzportfolio in einzelnen Rohstoffen und Rohstoffsektoren ist die Verwendung einer Kombination aus Long- und Short-Positionen in diversifizierten Rohstoffindizes geplant. Die Long- und Short-Positionen werden sich größtenteils ausgleichen und dem Unterberater die Möglichkeit geben, Gewichtungen und Position auf der Kurve entsprechend der Anlagestrategie des Portfolios anzupassen. Die Long- und Short-Positionen führen zu einer Hebelwirkung auf der Basis der Summe der Nennwerte, auf Nettobasis wird das Portfolio jedoch weiterhin vollständig in Rohstoffe investiert und nicht gegenüber dem Markt gehebelt sein. Außerdem wird das Portfolio keine Netto-Short-Positionen in Rohstoffen halten. Die erwartete Hebelwirkung auf der Basis der Summe der Nennwerte wird sich im Durchschnitt wahrscheinlich auf 0-400 % belaufen. Eine gewisse Hebelung auf der Basis der Summe der Nennwerte kann Transaktionen in Verbindung mit den abgesicherten Klassen des Portfolios zugeschrieben werden. Das Portfolio berechnet das Gesamtrisiko auf der Basis des relativen VaR. Die Grenze für den relativen VaR liegt 30 % über dem VaR des Referenzindex des Portfolios.

Das Portfolio investiert Sicherheiten in Investment-Grade-Staatsanleihen mit Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Das Portfolio kann außerdem in börsengehandelte Fonds (*Exchange Traded Funds* – „ETFs") und verbriefte börsengehandelte Schuldverschreibungen (*Exchange Traded Notes* – „ETN"), Zertifikate, Staatsanleihen mit Investment Grade-Rating, Geldmarktinstrumente, Bargeld und/oder andere Schuldtitel anlegen.

Das Portfolio wird für Anlage- und Absicherungszwecke sowie im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements Finanzderivate einsetzen.

Verwendung von Total Return Swaps:

Der Fonds geht Total/Excess Return Swaps (eine allgemeine Beschreibung von Total/Excess Return Swaps ist in Anhang B.I verfügbar) auf diversifizierte Rohstoffindizes zu Anlagezwecken ein. Diese Total/Excess Return Swaps ermöglichen dem Portfolio, ein Engagement in den Rohstoffmärkten zu erzielen, da Futures und Optionen auf Rohstoffe dem Portfolio nicht zur Verfügung stehen.

Es wird erwartet, dass das Nettoengagement der Total/Excess Swaps dem NIW des Portfolios entsprechen wird, da das Portfolio vollständig in Rohstoffen engagiert ist:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts[47]	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts[48]
Total/Excess Return Swaps	400 %	300-400 %

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihres Portfolios durch ein Engagement in Waren erreichen möchten;
- über eine hohe Risikotoleranz verfügen;
- in der Lage sind, eine potenziell hohe Volatilität des Werts ihrer Anlage zu tragen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

[47] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.
[48] Der Anteil wird auf Basis der Summe der Nennwerte ermittelt.

Die Anleger sollten in Bezug auf die für Anlagen in das Enhanced Commodities Portfolio relevanten Risiken den Abschnitt „Risikofaktoren" dieses Prospekts sowie insbesondere die Abschnitte „Einsatz von Derivaten und anderen Anlagetechniken", „Kontrahentenrisiko", „Finanzderivate auf Indizes oder Subindizes", „Total/Excess Return Swaps", „Warenindizes" und „Exchange Traded Notes" beachten. Anleger sollten sich bei der Einschätzung der potentiellen Vorteile einer Anlage in dieses Portfolio des zusätzlichen Risikos bewusst sein.

Das Portfolio geht über Derivate ein Engagement an Warenindizes oder Subindizes ein, welche sich aus Terminkontrakten auf physische Waren zusammensetzen. Der Einsatz solcher Derivate für Anlagezwecke kann mit einem höheren Risiko für das Portfolio verbunden sein.

Das Scharia-Portfolio:

Gatehouse Shariah Global Equity

Das Gatehouse Shariah Global Equity Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs durch Anlagen in schariakonformen Wertpapieren gemäß den vom Shariah Supervisory Board festgelegten Scharia-Richtlinien an (wie in Anhang B.II näher erläutert).

Das Portfolio investiert hauptsächlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit. Das Portfolio kann auch in sonstige Wertpapiere (darunter Geldmarktinstrumente und, in begrenztem Umfang, festverzinsliche Wertpapiere) investieren sowie Barmittel halten. Alle Anlagen sind schariakonform.

Das Portfolio hat die Flexibilität, erhebliche Aktien- und Sektorpositionen zu halten, was mit einer höheren Volatilität verbunden sein kann.

Anleger sollten beachten, dass die in Anhang B.II dargelegten Anlagebeschränkungen der SICAV ihre Gültigkeit behalten. Für weitere Informationen über die für das Portfolio geltenden Scharia-Richtlinien sollten die Anleger Anhang B.II lesen.

Profil eines typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die

- Kapitalzuwachs erzielen möchten;
- eine Diversifizierung ihrer Anlagen durch ein Engagement in schariakonformen weltweiten Aktientiteln wünschen; dem Anleger sollte bewusst sein, dass die Konzentration auf bestimmte Titel oder Sektoren zu höherer Volatilität führen kann als bei einem breiter gestreuten Portfolio;
- eine potenziell höhere Volatilität hinsichtlich des Wertes ihrer Anlage hinnehmen können;
- über eine hohe Risikotoleranz entsprechend der mit Anlagen in Aktienwerten verbundenen Risiken verfügen;
- eine langfristige Anlagebindung wünschen.

Sonstige Anlagemethoden

Das Global Dynamic Real Return Portfolio, die Equity Portfolios und bestimmte Bond Portfolios können in Optionsscheine zum Erwerb von Stammaktien anlegen. Anlagen in Optionsscheine sind mit besonderen Risiken verbunden, insbesondere mit den nachstehend im Abschnitt „Anlagen in Optionsscheine" im Kapitel „Risikofaktoren" beschriebenen Risiken.

Jedes Portfolio kann nach Bedarf zusätzliche liquide Mittel halten, um Rücknahmen zu decken oder um andere Liquiditätsanforderungen erfüllen zu können. Diese Vermögenswerte können in Form von Commercial Paper und anderen Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als 12 Monaten oder in Form von Termin- und Sichteinlagen gehalten werden. Außerdem kann jedes Portfolio bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente anlegen, die regelmäßig gehandelt werden und eine Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten haben.

Falls in den jeweiligen Anlagezielen und der jeweiligen Anlagepolitik eines Portfolios nicht anders festgelegt, kann jedes Portfolio bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer OGA oder OGAW anlegen. Siehe nachstehend in Anhang A, Abschnitt C(a)(12). Anleger unterliegen daher dem Risiko, dass Gebühren und Provisionen sich verdoppeln könnten, es sei denn ein Portfolio legt in andere OGA oder OGAW an, die von Ameriprise Financial, Inc. oder einem ihrer verbundenen Unternehmen oder von einem Unternehmen, mit dem Ameriprise Financial, Inc. im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Eigenkapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, gesponsert werden; in diesem Fall werden dem Portfolio keine Zeichnungs- und Rücknahmegebühren in Bezug auf diese Anlagen berechnet und es fällt keine Anlageverwaltungsgebühr für diese Vermögenswerte an. Die maximalen Verwaltungsgebühren anderer OGA oder OGAW, in die ein Portfolio anlegen darf, werden 2,5 % seines Vermögens nicht übersteigen.

Sofern die Marktverhältnisse oder finanziellen Bedingungen einen solchen Schritt rechtfertigen und bei Einhaltung der Anlagebeschränkungen in Anhang A kann jedes Portfolio für vorübergehende defensive Zwecke bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldtitel anlegen, die in Übereinstimmung mit der Anlagebeschränkung C(a)(6) von einem Mitgliedstaat der OECD ausgegeben oder garantiert werden, bzw. die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters ausgegeben wurden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören. Ferner kann jedes Portfolio vorübergehend Kredite von bis zu 10 % seines Nettovermögens bei Banken oder sonstigen Kreditinstituten aufnehmen. Eine solche Kreditaufnahme kann zur Beschaffung liquider Mittel erfolgen (z.B. zur Deckung von Liquiditätsengpässen aufgrund von auseinanderfallenden Abwicklungszeitpunkten von Kauf- und Verkaufstransaktionen, zur Finanzierung von Rückkäufen oder zur Zahlung von auf einen Dienstleister zurückfallende Gebühren) und/oder zu Anlagezwecken. Das Vermögen eines Portfolios kann im Einklang mit dem Prinzip der getrennten Verwahrung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme herangezogen werden.

Bei Instrumenten mit unterschiedlichem Rating ist das niedrigere Rating maßgeblich.

Portfolios, die in US-Anleihen anlegen, dürfen bestimmte Wertpapiere (sog. *Restricted Securities*) erwerben, die nur qualifizierten institutionellen Erwerbern (*qualified institutional buyers*) gemäß Rule 144A des Securities Act angeboten und an diese verkauft werden.

Die Fähigkeit jedes einzelnen Portfolios, Wertpapiere zu erwerben oder zu veräußern, kann von Gesetzen oder Vorschriften bezüglich des Umtauschs und der Rückführung von Vermögenswerten beeinflusst werden. Da die Anteile an den einzelnen Portfolios an jedem Bewertungstag in der Währung zurückgenommen werden können, die im Zeitpunkt der Zeichnung der Anteile gewählt wurde, beabsichtigen die Verwaltungsgesellschaft und der betreffende Unterberater, jedes Portfolio so zu verwalten, dass es über ausreichende liquide Mittel verfügt, um den erwarteten Rücknahmeanträgen entsprechen zu können. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass dieses Ziel erreicht wird.

Soweit im Folgenden nicht abweichend dargestellt ist jedes Portfolio zwecks Absicherung gegen Markt- und Währungsrisiken und für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zum Einsatz von Finanzderivaten (einschließlich Optionen, Termingeschäften (Forwards), Finanzterminkontrakten (Futures), Differenzkontrakten und/oder Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS), Credit Default Swaps auf Kredite, Zinsswaps und, soweit dies gemäß der Anlagepolitik des jeweiligen Portfolios zulässig ist, Total/Excess Return Swaps) auf Übertragbare Wertpapiere und/oder Finanzinstrumente und Währungen) berechtigt, wie unter „Anlagebeschränkungen" in Anhang A sowie unter „Anlagetechniken und -instrumente" in Anhang B.I beschrieben. Einige Portfolios können außerdem den Einsatz von Finanzderivaten als Hauptanlagestrategie definieren, wie gegebenenfalls im Einzelnen in der Anlagepolitik der betreffenden Portfolios beschrieben. In einem solchen Fall muss der Basiswert der Finanzderivate aus Instrumenten bestehen, in die das Portfolio entsprechend seiner Anlagepolitik anlegen darf. Die Anteilinhaber sollten sich bewusst sein, dass der Einsatz von Derivaten für andere Zwecke als der Absicherung bestimmte Risiken mit sich bringt.

Wenn ein Portfolio in OTC-Derivate anlegt, kann dieses Portfolio erhebliche Mengen an Barmitteln, Termineinlagen und/oder Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten halten. Diese zusätzlichen Barbestände werden nicht unmittelbar zur Erreichung des Anlageziels des betreffenden Portfolios gehalten, sondern sind unter Umständen aufgrund des Einsatzes von OTC-Derivaten für Zwecke des Risikomanagements erforderlich, vor allem um ein Engagement in solchen Derivaten zu decken oder das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Risiko eines Hebeleffekts abzumildern.

Im Zusammenhang mit OTC-Finanztransaktionen und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement können Portfolios Sicherheiten erhalten oder geben. Die Portfolios sichern 100 % des Engagements in OTC-Derivate ab, vorbehaltlich eines Mindesttransaktionsvolumens je nach Gegenpartei von 100.000 bis 250.000 Einheiten der Basiswährung des jeweiligen Portfolios. Sicherheiten müssen:

– den ESMA-Leitlinien entsprechen und unter anderem die dort dargelegten Kriterien hinsichtlich (a) Liquidität, (b) Bewertung, (c) Emittentenbonität, (d) Korrelation, (e) Diversifizierung, (f) Risiko, (g) Bestand, (h) Durchsetzbarkeit, (i) unbarer Sicherheiten und (j) Barsicherheiten erfüllen; und
– in Übereinstimmung mit der folgenden Politik verwaltet werden:
  - Zulässige Sicherheiten sind Barmittel, üblicherweise in GBP, USD oder Euro, oder festverzinsliche übertragbare Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Behörden begeben werden. Diese Portfolios geben bzw. akzeptieren keine nicht von Regierungen begebenen Emissionen oder Aktienwerte als Sicherheiten;
  - Um Liquidität und Preisvolatilität zu berücksichtigen, werden bezüglich der Transaktion Sicherheitsabschläge in der mit der Gegenpartei vertraglich vereinbarten Form und üblicherweise in der Höhe erhoben, die in der nachfolgenden Tabelle beschrieben ist:

Zulässige Sicherheit		**Höhe des Sicherheitsabschlags**
Von Behörden begebene festverzinsliche übertragbare Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating*		
Rating der Emission	Restlaufzeit	
k. A. **oder** mindestens AA- (S&P) / Aa3 (Moody's)**	< 1 Jahr	0-2 %**
	> 1 Jahr < 5 Jahre	2-3 %**
	> 5 Jahre < 10 Jahre	3-5 %**
	> 10 Jahre < 30 Jahre	5-6 %**
Barmittel in der Basiswährung des Portfolios		0 %
Barmittel in anderer Währung als die Basiswährung des Portfolios		0 %

* In der Praxis sind dies nur U.S. Treasury Securities aus unterschiedlichen Emissionen, wobei es sich um handelbare, eingetragene Schuldverschreibungen handelt, die vom U.S. Treasury Department begeben werden. Principal-Only- und Interest-Only Treasury Strips sind hiervon ausgeschlossen.
** Abhängig von der Gegenpartei.

  - Die Portfolios legen entgegengenommene Sicherheiten nicht wieder an und Gegenparteien dürfen von den Portfolios gegebene Sicherheiten ebenfalls nicht wiederanlegen.

Sicherheiten werden täglich anhand der verfügbaren Marktpreise und unter Berücksichtigung des anwendbaren Sicherheitsabschlags bewertet. Festverzinsliche übertragbare Investment-Grade-Wertpapiere, die von Behörden begeben werden, werden im Allgemeinen zum Geldkurs bewertet, da dies der Kurs ist, der erzielt würde, wenn das Portfolio die Wertpapiere nach einem Ausfall des Kontrahenten verkaufen müsste. Jedoch können Marktmittelkurse verwendet werden, wenn dies den Marktgepflogenheiten für die betreffende Transaktion entspricht. Der Nachschuss wird in Bezug auf jedes Nettoengagement im Allgemeinen täglich zwischen einem Portfolio und dem betreffenden Kontrahenten übertragen, vorbehaltlich anwendbarer Mindesttransferbeträge.

Derzeit werden alle erhaltenen Sicherheiten bei der Verwahrstelle der SICAV verwahrt.

Portfolios, die in Finanzindizes investieren dürfen, müssen sicherstellen, dass ihre Zielindizes geltenden Gesetze und Verordnungen erfüllen. In dieser Hinsicht sollte ein Portfolio unter anderem nicht in einen Finanzindex

investieren, dessen Bestandteile unzulässige Vermögenswerte gemäß den OGAW-Regeln sind, denen zufolge Folgendes zutrifft:

- bei dem eine einzelne Komponente einen Einfluss auf die Gesamtrendite des Index hat, der die geltenden Diversifizierungsanforderungen von 20 %/35 % übersteigt; ein Portfolio, das in Rohstoffindizes anlegt, investiert nicht in Rohstoffindizes, die nicht aus verschiedenen Rohstoffen bestehen;
- der nicht die Indexkriterien in Artikel 53 der OGAW-Richtlinie und Artikel 9 der Richtlinie 2007/16/EG der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Richtlinie des Rates 85/611/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte OGAW im Hinblick auf die Klarstellung bestimmter Definitionen erfüllt, einschließlich des Kriteriums, dass ein Index einen Vergleichsindex für den Markt darstellen muss, auf den er sich bezieht;
- dessen vollständige Berechnungsmethodik nicht von seinem Anbieter offengelegt wird, damit unter anderem die Anteilinhaber den Finanzindex nachbilden können;
- der seine Bestandteile nicht in Verbindung mit deren jeweiliger Gewichtung veröffentlicht;
- dessen Methodik für die Auswahl und die Neuausrichtung von Bestandteilen nicht auf vordefinierten Regeln und objektiven Kriterien basiert;
- dessen Anbieter Zahlungen von möglichen Indexbestandteilen für die Aufnahme in den Index annimmt;
- dessen Methodik rückwirkende Änderungen an zuvor veröffentlichen Indexwerten ermöglicht („Backfilling");
- dessen Index keiner unabhängigen Bewertung unterliegt.

Risikofaktoren

Allgemeines

Anlagen in die Portfolios sind mit bestimmten Risiken verbunden. Während einige der Risiken mehrere oder alle Portfolios betreffen, gibt es auch spezifische Risikoerwägungen, die nur für bestimmte Portfolios relevant sind. Diese sind jeweils im Abschnitt „Anlagepolitik" des betreffenden Portfolios aufgeführt. Bei der Anlage in die Portfolios ist folgender Hauptanlagegrundsatz zu beachten: je größer das Verlustrisiko, desto größer der potentielle Gewinn. Für diesen Grundsatz gilt im Allgemeinen auch der Umkehrschluss: je geringer das Risiko, desto geringer der potentielle Gewinn. Eine Anlage in die Anteile ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet und sollte nicht als vollständiges Anlageprogramm angesehen werden.

Der Nettoinventarwert der Anteile kann sowohl steigen als auch fallen und Anteilinhabern können durch Anlage in ein Portfolio Verluste entstehen. Die Anteilinhaber sollten eine Anlage in ein Portfolio generell als ein mittel- bis langfristiges Anlageinstrument ansehen. Der Wert einer Anlage in ein Portfolio ändert sich mit den Werten der Anlagen des Portfolios. Dieser Wert wird durch viele Faktoren beeinflusst. Jedes Wertpapier, in das ein Portfolio anlegt, und die Investmenttechniken, die von dem Portfolio eingesetzt werden, sind mit einer Reihe von Risiken verbunden. Im Folgenden werden einige der allgemeinen Risiken beschrieben, die vor der Anlage in ein bestimmtes Portfolio in Betracht gezogen werden sollten. Die nachfolgende Liste stellt keine spezifische oder erschöpfende Aufstellung der Risiken dar. Zusätzlich sollte ein Finanzberater kontaktiert oder sonstige fachliche Beratung in Anspruch genommen werden.

Geopolitische Ereignisse, z. B. die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, können zu größerer Volatilität in lokalen und/oder weltweiten Märkten führen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in dem Scharia-Portfolio mit zusätzlichen Risiken verbunden sein kann. Diese Risiken sind in Anhang B.II dieses Prospekts dargelegt.

Wechselkursrisiken

Viele der Portfolios werden in Wertpapiere angelegt, die auf eine Reihe verschiedener Währungen lauten und nicht auf die Basiswährung der Portfolios (bzw. nicht auf die Rechnungswährung der betreffenden Anteilklasse). Demzufolge wirken sich auch Änderungen der Wechselkurse auf den Wert der Wertpapiere dieser Portfolios aus.

Zinssätze

Der Wert der von den Portfolios gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren bewegt sich grundsätzlich entgegengesetzt zu den Bewegungen der Zinssätze. Diese Änderungen können entsprechende Auswirkungen auf die Anteilpreise haben.

Hochzinstitel

Bestimmte Portfolios dürfen Anlagen in Hochzinstitel tätigen. Mit Anlagen in Hochzinstitel sind neben den generellen Risiken für Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere mit höherem Rating besondere Risiken verbunden. Zwar besteht ein größeres Potenzial für Kapitalzuwachs und Ertragssteigerungen, jedoch treten bei Hochzinstiteln im Gegensatz zu Wertpapieren mit einem höheren Rating in der Regel eine größere Kursvolatilität und Liquiditätsengpässe auf. Hochzinstitel können als eher spekulativ angesehen werden im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten zur kontinuierlichen Leistung der geschuldeten Kapital- und Zinszahlungen. Auch können die Kurse dieser Wertpapiere durch tatsächliche oder erwartete negative wirtschaftliche Entwicklungen oder branchenspezifische Wettbewerbsbedingungen stärker beeinflusst werden als Wertpapiere mit einem höheren Rating.

Risikofaktoren bei Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung

Einige der Portfolios legen in Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung an. Mit Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen dieser Art sind bestimmte Risiken verbunden, zu denen höhere Kursvolatilität, weniger öffentlich verfügbare Informationen und größere Sensibilität in Bezug auf Fluktuationen im Konjunkturzyklus gehören. Da Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in der Regel weniger Aktien in Umlauf haben als größere Unternehmen, kann es schwieriger sein, größere Mengen dieser Aktien zu kaufen oder zu verkaufen, ohne dadurch die vorherrschenden Marktpreise zu beeinflussen.

Abgesicherte (Hedged-)Anteilklassen

Jedes Portfolio lautet auf eine einzige Basiswährung, die sich von der Währung unterscheiden kann, auf die die Anteile eines Anteilinhabers lauten.

Die in einem Portfolio verfügbaren Anteile selbst können entweder auf die Basiswährung oder auf eine andere Währung lauten. Anteile, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten, können abgesicherte Anteile oder nicht abgesicherte Anteile sein:

– Abgesicherte Anteile sind Anteile, die Währungsderivate verwenden (bitte den Risikohinweis zur Verwendung von Derivaten und anderen Anlagetechniken beachten), um das Risiko zu mindern (abzusichern), das durch die Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der abgesicherten Anteile entsteht;
– Nicht abgesicherte Anteile sind Anteile, die keine Absicherung gegen das Risiko bieten, das durch die Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der abgesicherten Anteile entsteht. Anteilinhaber solcher Anteile erhalten die Rendite der zugrunde liegenden Anlagen im Portfolio, tragen aber das Risiko, das mit den Währungsschwankungen zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteile verbunden ist, in denen sie investiert sind.

Anleger sollten beachten, dass die Anlage in einem Portfolio durch abgesicherte Anteile mit folgenden spezifischen Risiken verbunden ist:

– Es kann nicht garantiert werden, dass die in abgesicherten Anteilen angewandte Absicherungsstrategie die nachteiligen Auswirkungen von Devisenkursänderungen zwischen der Basiswährung und der Währung der entsprechenden abgesicherten Anteile vollständig beseitigen kann.
– Absicherungsgeschäfte werden unabhängig davon abgeschlossen, ob die Währung abgesicherter Anteile in Bezug auf die Basiswährung an Wert verliert oder an Wert gewinnt. Folglich kann eine Absicherung die Anleger in den relevanten abgesicherten Anteilen zwar vor einem Wertverlust dieser abgesicherten Währung schützen, aber auch bewirken, dass diese Anleger nicht von einer Wertzunahme der Währung profitieren.
– Abgesicherte Anteile zielen darauf ab, nur das Wechselkursrisiko zwischen der Basiswährung und der Währung der abgesicherten Anteile zu reduzieren (abzusichern). Es erfolgt keine Absicherung zwischen der Währung der abgesicherten Anteile und den Währungen der Anlagen im Portfolio. Dies bedeutet Folgendes:
  ■ Wenn die Anlagen eines Portfolios vollständig oder teilweise auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, schützen die abgesicherten Anteile ihre Inhaber nicht vor Änderungen bei den Wechselkursen zwischen den Währungen der Portfolio-Anlagen und der Währung der abgesicherten Anteile;
  ■ Wenn ein Portfolio Anlagen hält, die auf die Währung der abgesicherten Anteile lauten, ist das Risiko eines Anlegers in den in dieser Währung abgesicherten Anteilen höher als das Risiko eines Anlegers, der auf eine andere Währung lautende Anteile hält.

Gewinne oder Verluste aus Währungsabsicherungstransaktionen werden von den Anteilinhabern der jeweiligen abgesicherten Anteilklassen getragen. Jedoch kann aufgrund der mangelnden Trennung der Verbindlichkeiten zwischen den Anteilklassen nicht ausgeschlossen werden, dass die Abwicklung von Währungsabsicherungstransaktionen oder das Erfordernis von Sicherheiten in Bezug auf eine abgesicherte Anteilklasse unter bestimmten Umständen nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der anderen ausgegebenen Anteilklassen besitzen könnte.

CNH-Anteilsklassen

Die offizielle Währung der Volksrepublik China, der Renminbi, wird auf zwei Märkten gehandelt, wobei es sich beim ersten um den Onshore-Renminbi auf dem chinesischen Festland („CNY") und beim zweiten um den Offshore-Renminbi außerhalb des chinesischen Festlandes („CNH") handelt. Anteile, in deren Bezeichnung der zweite Buchstabe „R" lautet, sind Anteile, deren Nettoinventarwert auf CNH, d. h. auf chinesische Offshore-Renminbi, lautet. CNY ist keine frei konvertierbare Währung und unterliegt Umtauschbeschränkungen durch die Regierung der Volksrepublik China. CNH können freier als CNY in andere internationale Währungen umgetauscht werden und die Wechselkurse zwischen CNH und solchen Währungen werden daher durch die Marktkräfte bestimmt. Anteilinhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass CNY und CNH daher verschiedene Wechselkurse gegenüber anderen Währungen haben und dass der Wert von CNH möglicherweise erheblich von dem von CNY abweichen kann. Dies liegt in einer Reihe von Faktoren begründet, u. a. in Umtauschbeschränkungen für den CNY und zu einem bestimmten Zeitpunkt vorherrschende Marktkräfte.

Anteilinhaber sollten sich dessen bewusst sein, dass die Verfügbarkeit von CNH-Anteilsklassen und die Bedingungen, unter denen diese ggf. verfügbar sind, von den politischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Volksrepublik China abhängig sind und dass nicht zugesichert werden kann, dass zukünftig CNH-Anteilsklassen angeboten werden, und keine Garantie hinsichtlich der Bedingungen eines solchen möglichen Angebots gegeben werden kann. Da die Basiswährung von Portfolios, die CNH-Anteilsklassen anbieten, wahrscheinlich eine andere Währung als CNH ist, ist die Fähigkeit des Portfolios zur Durchführung von Zahlungen in CNH von seiner Fähigkeit, seine Basiswährung in CNH umzutauschen, abhängig. Diese kann durch die Verfügbarkeit von CNH oder anderen Faktoren außerhalb des Einflussbereichs der Verwaltungsgesellschaft eingeschränkt sein, weshalb es eventuell erforderlich ist, Rücknahmezahlungen in anderen Währungen als CNH vorzunehmen.

Märkte in Schwellenländern – Emerging Markets

Anlagen in Märkte in Schwellenländern sind unter Umständen volatiler als Anlagen in etablierteren Märkten. Einige dieser Märkte weisen instabile Regierungen, eine Wirtschaft, die sich auf einige wenige Branchen stützt, oder Wertpapiermärkte, an denen nur eine begrenzte Anzahl von Aktien gehandelt werden, auf. Viele Märkte in Schwellenländern haben unausgereifte aufsichtsrechtliche Strukturen und Offenlegungsstandards, die weniger strikt sind, als dies an den Märkten der Industrieländer der Fall ist. Eine solche Instabilität kann unter anderem durch autoritäre Regierungen oder eine Beteiligung des Militärs an der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung, einschließlich Änderungen oder versuchten Änderungen der Regierung durch nicht verfassungsmäßige Mittel; interne Aufstände; feindliche Beziehungen zu Nachbarstaaten; sowie ethnische, religiöse oder Rassenkonflikte entstehen.

Das Risiko von Enteignung, enteignungsgleicher Besteuerung, Verstaatlichung und sozialer, politischer oder wirtschaftlicher Instabilität ist in Schwellenländern höher als in den Industrieländern. Einige dieser Länder erkannten in der Vergangenheit die Rechte an Privateigentum nicht

an oder verstaatlichen bzw. die Vermögenswerte privater Unternehmen bzw. enteigneten diese. Folglich kann ein erhöhtes Risiko bei der Investition in diesen Ländern bestehen, einschließlich des Risikos der Verstaatlichung, der Enteignung und der Rückführung von Vermögenswerten. Darüber hinaus können unerwartete politische oder gesellschaftliche Entwicklungen den Wert der Anlagen eines Portfolios in diesen Ländern und die Verfügbarkeit zusätzlicher Anlagen für die Portfolios in diesen Ländern beeinträchtigen.

Neben Quellensteuern auf Anlageerträge werden ausländischen Investoren in einigen Schwellenländern verschiedene Kapitalertragsteuern auferlegt.

Eine Reihe attraktiver Schwellenmärkte beschränken in unterschiedlichem Maße Wertpapieranlagen durch ausländische Investoren. Darüber hinaus stehen den Portfolios einige vielversprechende Aktienwerte möglicherweise nicht zur Verfügung, weil sich der Höchstbetrag ausländischer Anlagen, der gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt maßgeblichen Gesetzen zulässig ist, bereits im Besitz von ausländischen Anlegern befindet. In einigen Schwellenländern kann für die Rückführung von Kapitalerträgen, Kapital und Verkaufserlösen durch ausländische Anleger eine amtliche Registrierung und/oder Genehmigung erforderlich sein; außerdem gelten unter Umständen Beschränkungen im Rahmen der Devisenkontrolle. Durch solche Beschränkungen kann sich das mit Anlagen in bestimmten Schwellenländern verbundene Risiko erhöhen. Soweit in der jeweiligen Anlagepolitik der einzelnen Portfolios nicht anders angegeben, werden die Portfolios nur in diese Märkte anlegen, wenn die dort geltenden Beschränkungen vom Verwaltungsrat als annehmbar angesehen werden.

Die allgemein anerkannten Rechnungslegungs-, Buchprüfungs- und Berichtspraktiken in Schwellenländern können sich erheblich von denen der Industrieländer unterscheiden. Im Vergleich zu den ausgereiften Märkten besteht an einigen Märkten in Schwellenländern möglicherweise ein geringes Maß an Regulierung sowie begrenzte Möglichkeiten zur Durchsetzung von Regulierungsmaßnahmen und Überwachung der Anlegeraktivitäten, einschließlich des Handels mit wesentlichen nicht öffentlich verfügbaren Informationen.

Die Wertpapiermärkte in Schwellenländern verfügen über ein erheblich geringeres Handelsvolumen und weisen demzufolge geringere Liquidität und größere Kursvolatilität auf. Unter Umständen konzentrieren sich die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen auf eine kleine Anzahl von Emittenten aus wenigen Branchen, denen eine große Zahl von Anlegern und Finanzmittlern gegenübersteht. Diese Faktoren können sich auf den Zeitpunkt und den Preis der Wertpapierkäufe und -verkäufe des Portfolios nachteilig auswirken und es kann schwierig sein, den Wert der Anlagen eines Portfolios zu beurteilen.

Die Gepflogenheiten für die Abrechnung von Wertpapiertransaktionen in Schwellenmärkten sind mit höheren Risiken verbunden als in entwickelten Ländern, da die Makler und Gegenparteien in solchen Ländern ggf. ein geringeres Kapital aufweisen, die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in manchen Ländern unzuverlässig sein kann und ein Portfolio eventuell spezielle verwahrungsbezogene und sonstige Vereinbarungen treffen muss, bevor es Anlagen tätigt. Die Marktgepflogenheiten können erfordern, dass eine Zahlung vor der Aushändigung des erworbenen Wertpapiers erfolgt oder dass die Aushändigung eines Wertpapiers vor Eingang der Zahlung erfolgen muss. In solchen Fällen kann ein Zahlungsausfall einer Gegenpartei, über die das jeweilige Geschäft getätigt wird, zu einem Verlust durch die betroffenen Portfolios führen. Die SICAV wird, soweit möglich, versuchen, mit Gegenparteien zusammenzuarbeiten, deren finanzieller Status so gut ist, dass dieses Risiko verringert wird. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die SICAV dieses Risiko für die Portfolios erfolgreich vermeiden kann, insbesondere da Gegenparteien in Schwellenmärkten häufig nicht die Substanz oder die finanziellen Ressourcen wie solche in entwickelten Ländern haben. Verzögerungen bei der Abwicklung können dazu führen, dass ein Portfolio eine Anlagechance verpasst, weil es nicht in der Lage ist, ein Wertpapier zu erwerben oder zu veräußern.

Möglicherweise sind auch weniger Informationen über bestimmte Finanzinstrumente öffentlich verfügbar als für einige Anleger geschäftsüblich. Auch unterliegen einige Emittenten unter Umständen nicht den Anforderungen und Standards im Hinblick auf Rechnungslegung, Buchprüfung und Berichterstattung, die mit denen vergleichbar wären, die einige Anleger generell erwarten. Obwohl die Finanzmärkte grundsätzlich im Wachstum befindlich sind, ist das Volumen der Mehrzahl dieser Märkte erheblich geringer als an etablierteren Märkten. Auch sind die Wertpapiere vieler Unternehmen weniger liquide und ihre Kurse volatiler als die Wertpapiere vergleichbarer Unternehmen an größeren Märkten. Es bestehen zwischen den verschiedenen Ländern außerdem Unterschiede in Bezug auf staatliche Aufsicht und Regulierung von Börsen, Finanzinstituten und Emittenten. Darüber hinaus können sich die Form, in der ausländische Investoren in bestimmten Ländern Anlagen in Wertpapiere tätigen dürfen, und etwaige Beschränkungen für diese Anlagen auf die Anlagetätigkeit der einzelnen Portfolios auswirken.

Schuldtitel von Schwellenländern sind mit einem hohen Risiko verbunden und unterliegen keinen Anforderungen hinsichtlich eines Mindestratings oder haben von den international anerkannten Ratingorganisationen kein Bonitätsrating erhalten. Die Emittenten bzw. die staatlichen Behörden, die den Schuldendienst der Schwellenländer kontrollieren, sind unter Umständen nicht in der Lage oder nicht willens, die Kapital- bzw. Zinszahlungen fristgerecht im Einklang mit den Bedingungen der Schuldtitel zu leisten. Infolgedessen gerät ein staatlicher Schuldner möglicherweise mit seinen Verpflichtungen in Verzug. Wenn dies eintritt, stehen der SICAV unter Umständen nur begrenzte Rechtsmittel gegenüber dem Emittenten bzw. dem Garantiegeber zur Verfügung.

Schwellenmärkte – Verwahrungsrisiko

Die sichere Verwahrung von Wertpapieren in Schwellenmärkten ist mit Risiken und Abwägungen verbunden, die normalerweise auf die Abrechnung von Transaktionen und die Bereitstellung von Dienstleistungen für die sichere Verwahrung in höher entwickelten Ländern nicht gelten. Unter Umständen wie der Insolvenz einer Unterverwahrstelle oder einer Registerstelle oder der rückwirkenden Anwendung von Gesetzen ist ein Portfolio möglicherweise nicht in der Lage, seinen Titel hinsichtlich erfolgter Anlagen geltend zu machen, und kann demzufolge Verluste erleiden. Eventuell ist es einem Portfolio nicht möglich, seine Rechte gegenüber Dritten durchzusetzen.

Verwahrungsdienstleistungen sind sehr häufig schlecht entwickelt und auch wenn die SICAV sich bemühen wird, Kontrollmechanismen zu etablieren, einschließlich der Auswahl von Vertretern zur Registrierung von Schwellenmarkt-Wertpapieren im Auftrag eines Portfolios, besteht ein erhebliches Transaktions- und Verwahrungsrisiko beim Handel mit Wertpapieren aus Schwellenmärkten.

Da ein Portfolio in Märkten investieren kann, wo die Verwahrungs- und/oder Abrechnungssysteme nicht voll entwickelt sind, können Vermögenswerte, die auf solchen Märkten gehandelt werden und die unter Umständen, in denen der Rückgriff auf solche Unterverwahrstellen erforderlich ist, Unterverwahrstellen anvertraut wurden, unter Umständen, in denen die Depotbank keine Haftung übernimmt, Risiken ausgesetzt sein.

Schwellenmärkte – Liquiditätsrisiko

Fehlende Liquidität und Effizienz auf bestimmten Aktienmärkten oder Devisenmärkten bestimmter Schwellenmärkte kann bedeuten, dass der Unterberater bisweilen größere Schwierigkeiten beim Kauf oder Verkauf von Wertpapierpositionen hat, als dies bei höher entwickelten Märkten der Fall wäre. Die geringe Größe und mangelnde Erfahrung solcher Aktien- und Devisenmärkte sowie das beschränkte Handelsvolumen in diesen Ländern können die Anlagen eines Portfolios illiquide und volatiler als Anlagen in etablierteren Ländern machen.

Die Portfolios können in Aktien von Unternehmen investieren, die an Börsen notiert sind, die weniger liquide und volatiler sind als die führenden Aktienmärkte der Welt, und das kann stärkere Schwankungen hinsichtlich des Anteilspreises der Portfolios nach sich ziehen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass ein Markt für Wertpapiere bestehen wird, die auf einem Schwellenmarkt erworben wurden, und ein solcher Mangel an Liquidität kann den Wert oder die Einfachheit der Veräußerung solcher Wertpapiere beeinträchtigen.

Einsatz von Derivaten und anderen Anlagetechniken

Die Portfolios dürfen Techniken und Instrumente in Bezug auf Übertragbare Wertpapiere und andere liquide Finanzwerte entweder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen, d.h. zur Erhöhung bzw. Verminderung ihrer Positionen im Hinblick auf etwaige Änderungen der Wertpapierkurse, Zinssätze, Wechselkurse, Warenpreise oder sonstige die Kurse von Wertpapieren beeinflussende Faktoren sowie für Absicherungszwecke (Hedging), und/oder mit dem Ziel einer Reduzierung bestimmter Risiken in Bezug auf ihre Anlagen sowie einer Ertragssteigerung. Zu diesen Techniken gehören insbesondere auch Optionen, Devisenterminkontrakte, Finanzterminkontrakte (Futures), Differenzkontrakte und Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS), Credit Default Swaps auf Kredite, Zinsswaps und, soweit dies gemäß der Anlagepolitik des jeweiligen Portfolios zulässig ist, Total/Excess Return Swaps) und andere in Anhang B unter „Anlagetechniken und -instrumente“ beschriebene Anlagetechniken.

Die Teilnahme an den Options- oder Futures-Märkten sowie an Transaktionen mit Devisen, Differenzkontrakten oder Swaps ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen die Portfolios ohne den Einsatz dieser Strategien nicht ausgesetzt wären. Der Einsatz von Derivaten und anderen Techniken ist mit einem hohen Risiko verbunden, insbesondere mit einem Leverage-Risiko. Durch den Hebeleffekt (*leverage*) vergrößert sich das Volumen etwaiger Gewinne im Vergleich zu einem nicht vorhandenen Hebel; im Fall eines Verlusts erhöht sich jedoch auch der Verlustbetrag. Darunter ist das Risiko zu verstehen, welches sich daraus ergibt, dass mit einem relativ geringen Geldbetrag eine große Anzahl an Marktpositionen erworben wird. In einem fallenden Markt kann der Hebeleffekt zu höheren Verlusten in den betreffenden Derivatepositionen führen. Außerdem kann der Verkauf von Optionen und anderen Devisenderivaten oder sonstigen Vermögenswerten in einem fallenden Markt den Verlust des gesamten Kaufpreises oder gezahlter Prämien bedeuten.

Der Einsatz dieser Techniken und Instrumente für die Portfolios unterliegt jedoch bestimmten Beschränkungen (siehe Anhang A).

Die SICAV kann diese Techniken einsetzen, um die Risiko- und Ertragsmerkmale der Anlagen eines Portfolios anzupassen. Wenn die Verwaltungsgesellschaft oder der betreffende Unterberater die Marktbedingungen falsch einschätzt oder eine Anlagestrategie wählt, die nicht ausreichend mit den Anlagen des Portfolios korreliert, können diese Techniken zu Verlusten führen, und zwar unabhängig davon, ob sie auf eine Risikominderung oder eine Ertragserhöhung ausgerichtet waren. Unter Umständen erhöht sich durch diese Techniken auch die Volatilität eines Portfolios oder es wird relativ zu dem hohen Risiko nur eine geringe Menge Kapital eingesetzt. Darüber hinaus kann es zu Verlusten für ein Portfolio kommen, wenn der Kontrahent der Transaktion seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Portfolios, die Differenzkontrakte oder Swap-Transaktionen abschließen, unterliegen einem potenziellen Kontrahentenrisiko. Bei Insolvenz oder Ausfall des Swap-Kontrahenten könnten dem betreffenden Portfolio Verluste entstehen.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Verwaltungsgesellschaft oder dem betreffenden Unterberater eine erfolgreiche Absicherung der Portfolios gelingt bzw. dass die Portfolios ihre Anlageziele erreichen werden.

Derivative Instrumente, insbesondere Swaps, Futures und bestimmte Devisenterminkontrakte, unterliegen in den USA, Asien und anderen globalen Rechtsordnungen neuen Vorschriften, z. B. EMIR, MiFID II/MiFIR und ähnlichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die Umsetzung dieser Vorschriften, einschließlich der neuen Bestimmungen in Bezug auf obligatorische Clearing- und Einschusszahlungen, kann die Gesamtkosten der SICAV für den Abschluss und die Beibehaltung dieser derivativen Instrumente erhöhen und die Renditen der SICAV oder die Fähigkeit des Unterberaters beeinträchtigen, die Anlageziele zu erreichen. Die globale Regulierung der derivativen Instrumente ist einem rasanten Wandel unterworfen. Die vollständigen Auswirkungen der aktuellen oder künftigen Gesetze oder Verordnungen in diesem Bereich sind daher nicht bekannt, sie könnten jedoch wesentlicher und ungünstiger Natur sein.

Einige Portfolios der SICAV können außerdem den Einsatz von Finanzderivaten als Hauptanlagestrategie definieren (wie im Einzelnen in der Anlagepolitik der betreffenden Portfolios beschrieben), was zusätzliche Risiken für die Anteilinhaber mit sich bringen kann. Die SICAV kann entweder die Value-at-Risk-Methode („VaR“) (je nach Portfolio die absolute oder relative VaR-Methode) oder den Commitment-Ansatz verwenden, um das Gesamtengagement eines Portfolios in Bezug auf derivative Finanzinstrumente (das „Gesamtengagement“) zu berechnen, wobei das Gesamtengagement eines Portfolios dessen Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigen darf.

Die folgende Tabelle zeigt für jedes Portfolio der SICAV, das die VaR-Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendet:

- die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos des Portfolios (absolute oder relative VaR-Methode);
- die erwartete Höhe der Hebelwirkung (um der Klarheit willen offengelegt auf der Grundlage des Ansatzes über die Summe der Nennwerte und auf der Grundlage des Commitment-Ansatzes).

Die verwendete Methode zur Berechnung der Hebelwirkung hat keinen Einfluss auf die tatsächlichen Risiken in Bezug auf ein Portfolio und die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten durch das Portfolio;

– für Portfolios, die die relative VaR-Methode verwenden, Details zur Wertentwicklung, die anhand des verwendeten relevanten Referenzportfolios verfolgt wird.

Portfolio	Verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Hebelwirkung (Leverage)	
		Summe der Nennwerte	Commitment-Ansatz
Global Strategic Bond	Relativer VaR (Verfolgung der Wertentwicklung durch Bezug auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index)	0-1.300 %	0-300 %
European Strategic Bond	Relativer VaR (Verfolgung der Wertentwicklung durch Bezug auf den ICE BofAML EUR Govt (1-7 Y) Index (20 %), den 40 % ICE BofAML EMU Corp (1-10 y) Index (40 %) und den ICE BofAML EUR High Yield Index (40 %))	0-500 %	0-300 %
Enhanced Commodities	Relativer VaR (Verfolgung der Wertentwicklung durch Bezug auf den Bloomberg Commodity Index)	0-400 %	0-400 %
Flexible Asian Bond	Relativer VaR (Verfolgung der Wertentwicklung durch Bezug auf den Citigroup Asian Govt Bond Investible (Local CCY) Index (50 %) und den JPM JACI Sovereign (Hard CCY) (50 %))	0-300 %	0-200 %
Global Corporate Bond	Relativer VaR (Verfolgung der Wertentwicklung durch Bezug auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates Index Hedged to USD)	0-500 %	0-300 %
American Extended Alpha	Relativer VaR (Verfolgung der Wertentwicklung durch Bezug auf den S&P 500 Index)	0-300 %	0-200 %
Global Extended Alpha	Relativer VaR (Verfolgung der Wertentwicklung durch Bezug auf den MSCI All Countries World Index)	0-200 %	0-200 %
Global Multi Asset Income	Absoluter VaR	0-350 %	0-250 %
American Absolute Alpha	Absoluter VaR	0-200 %	0-100 %
Credit Opportunities	Absoluter VaR	0-700 %	0-350 %
Diversified Alternative Risk Premia	Absoluter VaR	0-4.000 %	0-3.800 %
Global Investment Grade Credit Opportunities	Absoluter VaR	0-700 %	0-350 %
Global Opportunities Bond	Absoluter VaR	0-1.300 %	0-400 %
Pan European Absolute Alpha	Absoluter VaR	0-200 %	0-100 %
UK Absolute Alpha	Absoluter VaR	0-200 %	0-200 %

Die Tabelle oben zeigt die erwartete Hebelwirkung. Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Werte über den in der obigen Tabelle dargestellten Bereichen liegen können. Wenn die Hebelwirkung hoch ist, werden zusätzliche Maßnahmen zur Überwachung des Risikoprofils des Portfolios getroffen.

Kreditrisiko

Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in die Portfolios unter Umständen mit einem Kreditrisiko verbunden ist. Anleihen oder andere Schuldtitel sind mit einem an den Emittenten geknüpften Kreditrisiko verbunden, welches anhand der Bonitätseinstufung (Rating) des Emittenten gemessen wird. Bonitätsbewertungen stellen nur vorläufige Indikatoren für die Anlagequalität dar. Bei nachrangigen Wertpapieren und/oder Wertpapieren mit niedrigerem Rating wird grundsätzlich von einem höheren Kredit- und Ausfallrisiko ausgegangen als bei Wertpapieren mit einem höheren Rating. Gerät ein Emittent von Anleihen oder anderen Schuldtiteln in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, kann sich dies auf den Wert der betreffenden Wertpapiere sowie die im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren ggf. zahlbaren Beträge auswirken (wobei dieser Wert bzw. diese Beträge in einem solchen Fall sogar Null betragen können). Dies wiederum hat möglicherweise einen Einfluss auf den Nettoinventarwert je Anteil.

Anleger in Portfolios, die in OTC-Derivate investieren, sollten sich darüber im Klaren sein, dass zu den Vermögenswerten, die zur Deckung der Verbindlichkeiten dieser Portfolios im Rahmen der OTC-Derivate vorgesehen sind, in der Regel auch Anleihen oder andere Schuldtitel gehören, die ein Kreditrisiko für dieses Portfolio beinhalten. Dieses Risiko kann nicht ausgeschlossen werden, es kann jedoch durch die Entgegennahme von Sicherheiten gemindert werden.

Kontrahentenrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf die Bonität des Kontrahenten, mit dem die Verwaltungsgesellschaft oder der jeweilige Unterberater Geschäfte abschließt, und kommt insbesondere im Zusammenhang mit der Abwicklung/Lieferung von Finanzinstrumenten oder dem Abschluss von Finanztermingeschäften oder Total Return Swaps zum Tragen. Im Falle eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei können betroffene Portfolios Verluste erleiden, soweit die Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber diesen Portfolios zu erfüllen.

Das Kontrahentenrisiko spiegelt die Fähigkeit des Kontrahenten wider, seinen Verpflichtungen (Zahlungs-, Liefer-, Rückzahlungsverpflichtungen etc.) nachzukommen.

Sicherheiten

Es besteht das Risiko, dass der Wert der vom Portfolio gehaltenen Sicherheiten oder die Erlöse aus der Veräußerung der Sicherheiten nicht ausreichen, um das Engagement des Portfolios in einem insolventen Kontrahenten zu decken, und dass das Portfolio einen daraus resultierenden Fehlbetrag nicht wiedererlangen kann. Dies kann beispielsweise in Fällen auftreten, in denen keine oder eine eingeschränkte Liquidität auf den Märkten vorhanden ist oder die Kursvolatilität hoch ist und die Sicherheiten nicht zu einem fairen Preis verkauft werden können. Das Portfolio ist auch dem Risiko der Insolvenz der Bank ausgesetzt, bei der Barsicherheiten platziert werden.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter bestimmten Umständen eine unzureichende Deckung des Engagements des Kontrahenten oder das Versäumnis des Kontrahenten, die Sicherheiten bei deren Fälligkeit zurückzugeben, infolge eines technischen oder betrieblichen Fehlers auftreten kann. Die SICAV strebt an, Geschäfte mit namhaften Kontrahenten zu tätigen, sodass dieses Risiko reduziert wird. Es ist auch möglich, dass mit dem Kontrahenten geschlossene Rechtsvereinbarungen vor den Gerichten der betreffenden Rechtsordnung nicht durchsetzbar sind. In diesem Fall ist das Portfolio nicht in der Lage, seine Rechte bezüglich der erhaltenen Sicherheiten durchzusetzen.

Optionen und Futures auf Währungen und sonstige Vermögenswerte
Durch den Verkauf von Call-Optionen auf Währungen und sonstige Vermögenswerte wird das betreffende Portfolio verpflichtet, den Basiswert an den Käufer der Call-Option zu liefern, wenn dieser seine Option zum Kauf ausübt. Hierdurch entsteht das Risiko, dass bei Ausübung der Option das Portfolio unter Umständen entweder keinen Nutzen aus einem erheblichen Wertanstieg des Basiswertes ziehen kann oder zum Kauf des Vermögenswertes am offenen Markt zu einem höheren Preis verpflichtet ist, um es an den Kontrahenten zu liefern. Im Falle des Verkaufs von Put-Optionen auf Währungen und sonstige Vermögenswerte besteht das Risiko darin, dass das betreffende Portfolio zum Kauf der Währungen bzw. sonstigen Vermögenswerte zum Ausübungspreis gezwungen wäre, selbst wenn deren Marktpreis am Ausübungstag erheblich darunter liegt. Der Wert von Fondsvermögenswerten könnte durch den Einsatz des mit Optionen verbundenen Leverage stärker nachteilig beeinflusst werden, als dies bei einem direkten Kauf der Währungen oder sonstigen Vermögenswerte der Fall wäre.

Ähnliche Risiken treten auch bei Terminkontrakten auf, bei denen sich die Kontrahenten zur Lieferung eines vereinbarten Vermögenswertes oder einer Währung zu einem festgelegten Zeitpunkt und Preis verpflichten. Der Leverage und die damit verbundenen Risiken bestehen auch hier, da nur ein Teil des Kontrakts (der „Einschuss") sofort zu liefern ist. Heftige Kursschwankungen können, unabhängig von der Richtung in Bezug auf die Einschussleistung, zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Bei privaten Transaktionen gilt die Einschusspflicht unter Umständen nicht.

Finanzderivate auf Indizes oder Subindizes
Einige Portfolios können in Finanzderivate auf Indizes oder Subindizes anlegen. Bei einer Anlage in solche Instrumente gibt es keine Gewährleistung, dass der zugrunde liegende Index oder Subindex weiterhin berechnet und veröffentlicht wird oder dass sich in Bezug auf diesen Index bzw. Subindex keine wesentlichen Änderungen ergeben. Alle Änderungen in Bezug auf den zugrunde liegenden Index bzw. Subindex können sich negativ auf den Wert des betreffenden Instruments auswirken. Die Angaben zur Performance eines Index bzw. Subindex sind nicht unbedingt hinweisgebend für seine künftige Performance.

Legt ein Portfolio in ein Finanzderivat auf einen Index bzw. Subindex an, werden die Basiskomponenten dieses Finanzderivats von dem jeweiligen Unterberater nicht aktiv gemanagt. Die Auswahl der Basiskomponenten erfolgt im Einklang mit den jeweils bezüglich der Indexzusammensetzung geltenden Regeln sowie entsprechend den Qualifikationskriterien und nicht auf der Grundlage von Performancekriterien oder -prognosen.

Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass im Zusammenhang mit Anlagen in Finanzderivate auf Indizes oder Subindizes das Risiko einer an den betreffenden Index bzw. Subindex geknüpften Anlage bzw. ggf. die Techniken bewertet werden, die zur Verknüpfung der Anlage mit dem zugrunde liegenden Index bzw. Subindex verwendet werden.

Der Wert der zugrunde liegenden Indizes bzw. Subindizes sowie der Wert der Techniken zur Verknüpfung der Anlage mit diesen Indizes kann sich im Laufe der Zeit verändern und in Abhängigkeit von einer Reihe von Faktoren (darunter u.a. Kapitalmaßnahmen, makroökonomische Faktoren und Spekulation) steigen oder fallen.

Anlagen in Optionsscheine
Optionsscheine gewähren dem Anleger das Recht, zu einem vorher festgelegten Preis und innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine festgelegte Anzahl Stammaktien an dem jeweiligen Unternehmen zu zeichnen.

Die Kosten für dieses Recht liegen erheblich unter den Kosten der jeweiligen Aktie. Entsprechend werden sich Kursbewegungen der Aktie um ein Vielfaches verstärkt auf den Preis des Optionsscheins auswirken. Dieser Multiplikator ist der so genannte Leverage (auch Gearing genannt). Je höher der Leverage umso attraktiver der Optionsschein. Bei der Auswahl von Optionsscheinen kann durch einen Vergleich der für die Rechte gezahlten Prämien und des Leverage der relative Wert eingeschätzt werden. Die Höhe der Prämie und der Leverage hängen von Anlegereinschätzungen ab und können demzufolge sowohl steigen als auch fallen. Optionsscheine gehören demnach zu den volatileren Instrumenten und sind spekulativer als Stammaktien. Anleger sollten bedenken, dass die Preise von Optionsscheinen hochvolatil sind und eine Veräußerung darüber hinaus nicht zu jedem Zeitpunkt möglich ist.

Der Hebeleffekt bei Anlagen in Optionsscheine sowie die Volatilität der Optionsscheinkurse führen dazu, dass die mit Anlagen in Optionsscheine verbundenen Risiken höher sind als die Risiken bei Anlagen in Aktien.

Hypothekengestützte Wertpapiere (*Mortgage-Backed Securities* – MBS)
Einige Portfolios können in hypothekenbezogene Derivate, einschließlich MBS, anlegen. Hypothekenbezogene „Pass-Through"-Wertpapiere (mortgage pass-through securities) sind Wertpapiere, die Beteiligungen an Pools von Hypothekendarlehen verbriefen, bei denen sowohl die Zins- als auch die Kapitalzahlungen auf die Wertpapiere monatlich erfolgen, d.h. die monatlichen Zahlungen der einzelnen Darlehensnehmer der diesen Wertpapieren zugrunde liegenden Hypothekendarlehen werden effektiv „durchgeleitet" („Pass-Through"). Vorzeitige Rückzahlungen oder Zahlungsverzug bei Kapitalzahlungen – gemessen an dem erwarteten zeitlichen Rahmen für die Rückzahlungen – in Bezug auf vom Portfolio gehaltene hypothekenbezogene „Pass-Through"-Wertpapiere (aufgrund vorzeitiger Rückzahlung oder Zahlungsverzug bei den Tilgungszahlungen für die zugrunde liegenden Hypothekendarlehen), können bei Wiederanlage der Kapitalbeträge durch die Portfolios zu Renditeeinbußen führen. Darüber hinaus kann es wie grundsätzlich bei allen kündbaren festverzinslichen Wertpapieren passieren, dass die Portfolios, sofern sie die Wertpapiere mit einem Aufschlag gekauft haben, bei fortgesetzten vorzeitigen Rückzahlungen einen Wertverlust des

Wertpapiers relativ zu dem gezahlten Aufschlag verzeichnen. Steigende Zinssätze führen grundsätzlich zu einem Absinken des Wertes der hypothekenbezogenen Wertpapiere; umgekehrt führen fallende Zinssätze zu einer entsprechenden Wertsteigerung bei diesen Wertpapieren. Allerdings werden diese Wertänderungen weniger stark ausfallen, als dies bei anderen festverzinslichen Wertpapieren mit festgelegter Fälligkeit, bei denen nicht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung oder Kündigung besteht, der Fall ist.

Die Zahlung von Kapital und Zinsen auf einige hypothekenbezogene „Pass-Through"-Wertpapiere (jedoch nicht der Kurs der Wertpapiere als solche) ist unter Umständen von der US-Regierung, bzw. von ihren Behörden oder Einrichtungen garantiert (wobei diese Garantie nur durch das Recht der US-Regierung gestützt wird, die Verbindlichkeiten der jeweiligen Behörde nach ihrem Ermessen zu kaufen). Bestimmte hypothekenbezogene „Pass-Through"-Wertpapiere, die von nicht-staatlichen Emittenten aufgelegt werden, können über verschiedene Versicherungen oder Garantien verfügen, während andere Wertpapiere dieser Art lediglich durch die zugrunde liegende Hypothekensicherheit gestützt sind.

Einige Portfolios können außerdem in durch Hypothekenforderungen unterlegte Obligationen (Collateralised Mortgage Obligations – „CMO") mit Investment Grade-Rating anlegen. Dabei handelt es sich um strukturierte Produkte, die durch zugrunde liegende Pools von hypothekenbezogenen „Pass-Through"-Wertpapieren gestützt sind. Ähnlich wie bei Anleihen erfolgen auch bei CMO die Zahlungen von Zinsen und Kapital in den meisten Fällen monatlich. CMO können durch vollständige Wohnungsbaudarlehen oder gewerbliche Hypothekendarlehen besichert sein, sind jedoch in der Regel durch Portfolios mit hypothekenbezogenen „Pass-Through"-Wertpapieren aus Wohnungsbaudarlehen unterlegt, die von der US-Regierung, ihren Behörden oder Einrichtungen garantiert sind. CMO sind in mehrere Klassen unterteilt, von denen jede eine andere erwartete durchschnittliche Laufzeit und/oder festgelegte Fälligkeit hat. Monatliche Kapitalzahlungen, einschließlich vorzeitiger Rückzahlungen, werden den einzelnen Klassen im Einklang mit den jeweiligen Bedingungen der Instrumente zugewiesen; Änderungen bei den Vorfälligkeitsraten oder den zugrunde liegenden Erwartungen können die voraussichtliche durchschnittliche Laufzeit und den Wert einer bestimmten Klasse erheblich beeinflussen.

Einige Portfolios können in MBS anlegen, bei denen nur Kapitalzahlungen („principal only") oder nur Zinszahlungen („interest only") vorgesehen sind („Stripped"-MBS). „Stripped"-MBS können volatiler sein als andere Arten von hypothekenbezogenen Wertpapieren. „Stripped"-MBS, die mit einem hohen Aufschlag oder Abschlag gekauft werden, reagieren grundsätzlich nicht nur sehr stark auf Änderungen der geltenden Zinssätze sondern ebenso auf Änderungen der Tilgungssätze (einschließlich vorzeitiger Tilgungszahlungen) der zugrunde liegenden Hypothekenwerte. Ein Tilgungssatz, der fortdauernd höher oder niedriger ist als der erwartete Tilgungssatz, kann sich wesentlich zum Nachteil auf die Rückzahlungsrendite dieser Wertpapiere auswirken. Darüber hinaus sind „Stripped"-MBS unter Umständen weniger liquide als andere Wertpapiere ohne eine solche Struktur und volatiler, sofern die Zinssätze sich zum Nachteil ändern.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass staatliche, staatsnahe oder private Stellen und Einrichtungen zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen weitere hypothekenbezogene Wertpapiere schaffen werden. Sofern neue Arten hypothekenbezogener Wertpapiere entwickelt und für Anleger verfügbar sind, wird die Verwaltungsgesellschaft eine Anlage in diese Wertpapiere in Betracht ziehen, sofern die jeweiligen Wertpapiere an einem Geregelten Markt gehandelt werden.

Nicht herkömmliche Schuldtitel

Die Rentenportfolios und insbesondere Hochzins-Rentenportfolios dürfen in der Regel in verschiedene festverzinsliche Wertpapiere investieren, die nicht herkömmliche Arten von Schuldtiteln umfassen. Diese können (unter anderem) Mindesteigenkapital (z. B. Tier 1- und Tier 2-Kapital), nachrangige Schuldtitel und verschiedene Arten von bedingten Kapitalpapieren, insbesondere CoCo-Bonds umfassen. Diese Wertpapiere können Eigenschaften, wie z. B. eine Kupon-Aufschiebung oder -Stornierung, rücksetzbare Kuponsätze, Kapitalverlust oder Umwandlung in Aktien, haben. Eine solche Anlage kann von den Portfolios getätigt werden, ist aber nur im Sinne des Anlageziels und der Anlagepolitik des Portfolios und im Rahmen seines bestehenden Risikoprofils zulässig.

Im Einklang mit der ESMA-Mitteilung 2014/944 sind besondere Risiken mit CoCo-Bonds verbunden, z. B.:

- Kuponeinstellung: Kuponzahlungen sind vollkommen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit für einen beliebigen Zeitraum eingestellt werden;
- Risiko des Auslöserniveaus: Die Auslöserniveaus sind unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das vom Abstand der Kapitalquote zum Auslöserniveau abhängig ist. Für den Unterberater des betreffenden Portfolios könnte es schwierig sein, die auslösenden Ereignisse vorherzusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Aktien erfordern würden;
- Risiko in Zusammenhang mit der Inversion der Kapitalstruktur: Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieninhabern nicht der Fall ist;
- Risiko in Zusammenhang mit der Kündigungsverlängerung: CoCo-Bonds werden als unbefristete Instrumente ausgegeben, die nur mit der Genehmigung des Emittenten auf vorab festgelegten Niveaus kündbar sind. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die unbefristeten CoCo-Bonds am Kündigungsdatum gekündigt werden. CoCo-Bonds sind eine Art von permanentem Kapital. Der Anleger erhält möglicherweise keine Kapitalrückzahlung, wenn dies am Kündigungsdatum oder an irgendeinem anderen Datum erwartet wird.

Die oben angegebenen Risikofaktoren erheben keinen Anspruch darauf, eine vollständige Erläuterung der Risiken zu sein, die eine Anlage in Anteile des entsprechenden Portfolios mit sich bringt.

Durch Vermögenswerte gestützte Übertragbare Wertpapiere (*Asset-Backed Transferable Securities*)

Einige Portfolios können außerdem in durch Vermögenswerte gestützte Übertragbare Wertpapiere anlegen (Asset-Backed Transferable

Securities – ABS-Anleihen). ABS-Anleihen verbriefen eine Beteiligung an Zahlungsströmen aus einem bestimmten Vermögenswert, bzw. werden durch solche Zahlungsströme besichert und gezahlt. In der Mehrzahl der Fälle handelt sich hierbei um Pools von vergleichbaren Vermögenswerten, wie KFZ- oder Kreditkartenforderungen, sog. *Home Equity Loans* (bestimmte Form der Belastung des Wohneigentums), Wohnungsbaudarlehen (*Manufactured Housing Loans*) oder Forderungen aus Bankdarlehen.

Strukturierte Produkte

Einige Portfolios können in strukturierte Produkte anlegen. Zu diesen Produkten gehören Beteiligungen an Unternehmen (häufig Zweckgesellschaften, die Teil von Strukturen mit begrenzten Rückgriffsmöglichkeiten sind), die einzig für den Zweck der Umstrukturierung der Anlageeigenschaften bestimmter anderer Anlagen errichtet sind. Diese Anlagen werden von Unternehmen erworben, die ihrerseits Übertragbare Wertpapiere ausgeben (die strukturierten Produkte), die dann durch Beteiligungen an den zugrunde liegenden Anlagen gestützt sind oder diese verbriefen. Der Cashflow aus diesen zugrunde liegenden Anlagen kann auf die neu ausgegebenen strukturierten Produkte so verteilt werden, dass Übertragbare Wertpapiere geschaffen werden, die über verschiedene Anlageeigenschaften wie unterschiedliche Fälligkeiten, Zahlungsprioritäten oder Zinssätze verfügen; inwieweit Zahlungen auf strukturierte Anlagen erfolgen, hängt vom Cashflow aus den zugrunde liegenden Anlagen oder der Wertverschiebung der zugrunde liegenden Anlage ab.

Strukturierte Produkte unterliegen den mit den zugrunde liegenden Märkten oder Anlagen verbundenen Risiken und können eine höhere Volatilität aufweisen als Direktanlagen in diese Märkte oder Wertpapiere. Strukturierte Produkte bergen das Risiko von Verlusten bei Kapital- und/oder Zinszahlungen infolge von Schwankungen des zugrunde liegenden Marktes oder der Anlage. Strukturierte Produkte unterliegen auch dem Bonitätsrisiko anderer Parteien, die Teil der Struktur sind, da die Fähigkeit des Emittenten, seine Verpflichtungen im Rahmen der übertragbaren Wertpapiere zu erfüllen, von fälligen Zahlungen anderer Beteiligter abhängen kann.

Einige Portfolios können außerdem in Credit-Linked-Wertpapiere anlegen, denen Wertpapiere, Instrumente, Wertpapierkörbe oder Indizes zugrunde liegen. Diese Wertpapiere tragen sowohl das Kontrahentenrisiko als auch die mit den zugrunde liegenden Anlagen verbundenen Risiken. Das Kontrahentenrisiko liegt in der Partei begründet, mit der die Verwaltungsgesellschaft oder die Unterberater zu Anlagezwecken einen Vertrag namens der SICAV abschließen (der Kontrahent). Das zugrunde liegende Anlagerisiko liegt in den staatlichen Behörden bzw. den Unternehmen begründet, von deren Zahlungen die Zahlungen auf das Anlageprodukt abhängen.

Credit Default Swaps

Einige Portfolios können außerdem Credit Default Swaps (CDS) abschließen, die einem höheren Risiko unterliegen als Direktanlagen in Schuldverschreibungen. Der Markt für CDS kann zeitweise eine geringere Liquidität aufweisen als die Märkte für Schuldverschreibungen. Der „Käufer" (des Schutzes) einer CDS-Transaktion ist verpflichtet, dem „Verkäufer" über die Laufzeit des Kontraktes periodische Zahlungen zu leisten, vorausgesetzt, es tritt kein Kreditereignis bei den zugrunde liegenden Referenzkrediten ein. Bei Eintritt eines Kreditereignisses muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nennwert bzw. „Nominalwert" des Referenzkredites im Austausch gegen den Referenzkredit zahlen; die Portfolios – sofern sie Verkäufer sind – würden ihre Anlage verlieren und keine Möglichkeit haben, die Gelder zurückzuerhalten. Es kann sein, dass ein Kreditereignis eintritt und die Portfolios (sofern sie Käufer sind) den vollen Nennwert eines Referenzkredites erhalten, der keinen oder nur einen geringen Wert besitzt. Als Verkäufer werden die Portfolios einen festen Betrag über die Laufzeit des Kontrakts (in der Regel zwischen sechs Monaten und drei Jahren) erhalten, vorausgesetzt, es tritt kein Kreditereignis ein.

Die vorstehenden Portfolios können auch CDS-Kontrakte erwerben, um sich gegen das Ausfallrisiko der in ihren Beständen gehaltenen Schuldverschreibungen abzusichern. Das würde bedeuten, dass der Swap wertlos ausläuft und nur dann Einkommen generiert, wenn ein Ausfall des Emittenten der zugrunde liegenden Verpflichtung tatsächlich eintritt, wohingegen eine Verschlechterung des Ratings oder andere Anzeichen für finanzielle Instabilität nicht berücksichtigt werden. Auch ist damit ein zusätzliches Kreditrisiko verbunden, wenn der Verkäufer nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Portfolios bei Eintritt eines Kreditereignisses nachzukommen. Um das mit CDS verbundene Kontrahentenrisiko zu mindern, werden die Portfolios CDS nur mit Finanzinstituten mit hohem Rating abschließen, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind.

Zinsswaps

Einige der Portfolios dürfen Zinsswaps abschließen. Bei einem Zinsswap werden Zinszahlungen zwischen zwei Parteien ausgetauscht. Bei dieser Art von Swap handelt es sich um eine vertragliche Vereinbarung zwischen zwei Kontrahenten, in der beide Kontrahenten vereinbaren, in einem festgesetzten Zeitraum auf einen zugrundeliegenden nominellen Kapitalbetrag jeweils regelmäßige Zahlungen an den anderen Kontrahenten zu leisten. Bei der am häufigsten eingesetzten Form von Zinsswaps werden eine Reihe von Zinszahlungen, deren Höhe anhand eines festen Zinssatzes in Bezug auf einen nominellen Kapitalbetrag berechnet wird, gegen ähnlich berechnete Zinszahlungen, die jedoch unter Anwendung eines variablen Zinssatzes berechnet werden, ausgetauscht. Die Verwendung von Swaps bringt ein Kontrahentenrisiko mit sich, obwohl dieses Risiko durch den Abschluss von Vereinbarungen mit Kreditinstituten oder deren angeschlossenen Maklern, die in einem Land der Zehnergruppe oder einem Mitgliedstaat des EWR errichtet wurden und mindestens ein Investment-Grade-Rating besitzen, gemindert wird.

Total/Excess Return Swaps

Einige der Portfolios dürfen Total/Excess Return Swaps abschließen. Bei diesen Swaps erhält eine Partei Zinsen aus einem Referenzaktivum, zuzüglich etwaiger über die Laufzeit erzielter Veräußerungsgewinne bzw. abzüglich von Kapitalverlusten, während die andere Partei, unabhängig von der Performance des Referenzaktivums, einen spezifizierten festen und/oder variablen Bezugszins erhält. Diese Swaps ermöglichen den Portfolios, Engagements in verschiedenen Anlagetypen einzugehen, und sie können abhängig von ihrer Verwendung die Volatilität des Portfolios erhöhen oder verringern. Der Wert des Total Return Swap und/oder Excess Return Swap schwankt im Laufe der Zeit und das Portfolio muss darauf vorbereitet

sein, seinen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit nachzukommen. Die Verwendung von Swaps bringt ein Kontrahentenrisiko mit sich, obwohl dieses Risiko durch den Abschluss von Vereinbarungen mit Kreditinstituten oder deren angeschlossenen Maklern, die in einem Land der Zehnergruppe oder einem Mitgliedstaat des EWR errichtet wurden und mindestens ein Investment-Grade-Rating besitzen, gemindert wird.

Verwendet ein Portfolio Total Return Swaps oder eine ähnliche Art von Instrumenten für Anlagezwecke, so sind die Strategie und der Basiswert, gegenüber dem das Portfolio ein Engagement eingeht, jeweils in der Anlagestrategie des betreffenden Portfolios beschrieben.

Equity-Swaps

Einige der Portfolios dürfen Equity-Swaps abschließen. Bei einem Equity-Swap werden zukünftige Ertragsflüsse zwischen zwei Kontrahenten ausgetauscht. Einer der zukünftigen Ertragsflüsse basiert normalerweise auf einem Referenzzinssatz, während der andere Ertragsfluss von der Performance einer Aktie oder eines Aktienindex abhängt. Die Verwendung von Swaps bringt ein Kontrahentenrisiko mit sich, obwohl dieses Risiko durch den Abschluss von Vereinbarungen mit Kreditinstituten oder deren angeschlossenen Maklern, die in einem Land der Zehnergruppe oder einem Mitgliedstaat des EWR errichtet wurden und mindestens ein Investment-Grade-Rating besitzen, gemindert wird.

Währungsschwankungen

Alle Portfolios mit weltweiten Anlagen können Positionen in Währungen halten, die nicht ihrer Basiswährung entsprechen. Dies kann zu erhöhter Volatilität des Nettoinventarwertes der Portfolios führen, die sich bei Portfolios, die in Währungen von Schwellenländern anlegen, noch verstärken kann.

Einige Währungen könnten gegenüber anderen Währungen erheblich abgewertet werden. Eine solche Abwertung kann nach der Anlage eines Portfolios in diesen Währungen eintreten, und sich daher nachteilig auf den Wert der Vermögenswerte des Portfolios, gemessen in einer Währung, auswirken. Darüber hinaus können die Portfolios verschiedene Währungstransaktionen, sofern verfügbar, ausführen, um das jeweilige Währungsrisiko des betreffenden Portfolios abzusichern. Diese Transaktion können zusätzliche Kosten mit sich bringen.

Zwar führen die vorstehend genannten Risikofaktoren grundsätzlich zu einem höheren Risiko an Märkten von Schwellenländern, die Portfolios werden jedoch versuchen, diese Risiken durch Streuung der Anlagen innerhalb eines Portfolios zu reduzieren.

Warenindizes

Einige Portfolios können in Warenindizes anlegen, die Terminkontrakte auf physische Waren bestimmter Sektoren umfassen. Im Gegensatz zu Aktien, bei denen der Inhaber dauerhaft eine Beteiligung an einer Gesellschaft hält, wird in Warenterminkontrakten normalerweise ein bestimmtes Datum für die Lieferung der zugrunde liegenden physischen Ware festgelegt. Vor dem Fälligwerden der im Index enthaltenen Warenterminkontrakte werden diese durch Kontrakte ersetzt, die zu einem späteren Zeitpunkt fällig werden. Beispielsweise kann ein im August erworbener und gehaltener Terminkontrakt im Oktober fällig werden. Vor seinem Verfallstag kann dieser jedoch durch einen Kontrakt mit Liefertermin im November ersetzt werden. Diese Ersetzung eines Terminkontrakts wird als „Rollieren" bezeichnet. Denjenigen Portfolios, die in rollierende Indizes anlegen, können in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation des zugrunde liegenden Marktes Vor- oder Nachteile entstehen. Befindet sich der Markt für diese Kontrakte im Zustand der „Backwardation" (d.h. der Preis des nächstfälligen Warenterminkontrakts liegt über dem Preis des länger laufenden Warenterminkontrakts), würde der Verkauf des im Oktober fällig werdenden Terminkontrakts zu einem Preis erfolgen, der höher ist als der für den im November fällig werdenden Kontrakt, wodurch eine „Rollrendite" erzielt wird. Umgekehrt befinden sich Märkte im „Contango", wenn der Preis des nächstfälligen Warenterminkontrakts unter dem Preis des länger laufenden Warenterminkontrakts liegt. Wenn auf den Warenmärkten keine Backwardation vorliegt, können negative „Rollrenditen" entstehen, die sich nachteilig auf den Wert des Index auswirken und entsprechend den Marktwert des Portfolios beeinträchtigen könnten.

Portfolios, die in Warenindizes anlegen, unterliegen den Einflüssen der zugrunde liegenden Warenmärkte, und die zugrunde liegenden Waren können unter Umständen eine völlig andere Performance aufweisen als die traditionellen Wertpapiermärkte (wie z.B. die Aktien- und Anleihenmärkte). Warenpreise können unvorhersehbaren Schwankungen unterliegen, was sich wiederum auf den Index, das Niveau des Index und den Wert des Portfolios in nicht vorhersehbarer Weise auswirkt. Der Handel mit Terminkontrakten, die sich auf in einem Index abgebildete Waren beziehen, ist spekulativ und kann mit extremen Schwankungen verbunden sein.

Wareneinzelindizes können aufgrund verschiedener Faktoren, die die zugrunde liegenden Rohstoffe beeinflussen, besonders schwankungsanfällig sein und kurzfristig steigen bzw. fallen. Zu diesen Faktoren gehören u.a. Änderungen bei Angebot und Nachfrage, Wetter, Handel, Steuer-, Finanz- und Devisenkontrollprogramme, in- und ausländische politische und wirtschaftliche Ereignisse und Politiken, Krankheiten, technologische Entwicklungen und Änderungen der Zinssätze. Diese Faktoren können sich in unterschiedlicher Weise auf das Indexniveau und den Wert des betreffenden Portfolios auswirken, und das Zusammenspiel verschiedener Faktoren kann zu unbeständigen und sich kurzfristig verändernden Werten bzw. Preisen der im Index abgebildeten Waren führen, was den Wert des Portfolios beeinträchtigen könnte.

Die den Indexkomponenten zugrunde liegenden Waren werden möglicherweise in einer begrenzten Anzahl von Ländern hergestellt und von nur wenigen Herstellern kontrolliert; politische, wirtschaftliche und auf das Warenangebot bezogene Ereignisse in diesen Ländern könnten sich unverhältnismäßig stark auf die Preise dieser Waren und den Wert des Index auswirken.

Börsengehandelte Schuldverschreibungen

Bestimmte Portfolios können in börsengehandelte Schuldverschreibungen oder strukturierte Notes (*Exchange Traded Notes* – „ETN") anlegen. ETN bilden die Wertentwicklung eines Referenzwerts nach, welcher von einem bestimmten Kontrahenten begeben wird (der „Emittent"). Änderungen im Rating des Emittenten können den Marktwert des Referenzwerts beeinflussen. Ratings stellen eine Bewertung der Fähigkeit des Emittenten dar, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (einschließlich

der im Rahmen der ETN entstehenden Zahlungsverpflichtungen). Dementsprechend wirkt sich unter Umständen eine tatsächliche oder voraussichtliche Änderung des Emittentenratings auf den Marktwert der ETN aus. Da jedoch der erzielte Ertrag aus den ETN nicht ausschließlich von der Fähigkeit des Emittenten abhängt, seinen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der ETN nachzukommen, sondern auch von bestimmten weiteren Faktoren, führt eine Verbesserung des Emittentenratings nicht zur Reduzierung der anderen mit den ETN verbundenen Anlagerisiken.

Anlagen in andere OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds (*Exchange Traded Funds* – „ETFs"))

Einige Portfolios können in andere OGA anlegen. Anlageentscheidungen dieser zugrunde liegenden OGA erfolgen auf der Ebene dieser OGA. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageentscheidungen der Verwalter der zugrunde liegenden OGA zu einer effektiven Diversifikation von Anlagestilen führen wird und dass die von den zugrunde liegenden OGA eingenommenen Positionen sich nicht von Zeit zu Zeit in ihrer beabsichtigten Wirkung entgegenstehen. Die zugrunde liegenden OGA werden unter Umständen nicht durch die Aufsichtsbehörde beaufsichtigt, sind möglicherweise weniger reguliert und die Verwahr- und Buchprüfungsregeln können erheblich voneinander abweichen. Die Bewertungen der Vermögenswerte der zugrunde liegenden OGA sind unter Umständen nicht von einem unabhängigen Dritten regelmäßig oder rechtzeitig verifizierbar.

Sowohl dem Portfolio als auch den zugrunde liegenden OGA entstehen Kosten und es werden jeweils auf beiden Ebenen Gebühren und Provisionen erhoben. Dies führt insgesamt zu höheren Gebühren, als wenn die Anleger direkt in die zugrunde liegenden OGA investieren würden. Wenn jedoch ein Portfolio in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA anlegt, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem bestellten Unterberater oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft oder der bestellte Unterberater durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, entweder direkt oder durch Beauftragte verwaltet werden, darf die Verwaltungsgesellschaft oder der bestellte Unterberater oder eine andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die Anlage des Portfolios in die Anteile dieser anderen OGAW und/oder OGA erheben. Der Höchstbetrag der Verwaltungsgebühren von anderen OGA oder OGAW, in die ein Portfolio anlegen kann, darf den in dem Abschnitt „Sonstige Anlagemethoden" angegebenen Prozentsatz nicht übersteigen.

Einige zugrunde liegende OGA dürfen in Vermögenswerte anlegen, die nicht ohne Weiteres veräußerbar oder schwierig zu bewerten sind. Der Wert dieser Vermögenswerte unterliegt den Verfahrensweisen der betreffenden Bewertungsstelle und der tatsächliche Wert stellt sich möglicherweise erst beim Verkauf des Vermögenswertes heraus. Dies kann ein ständiges Risiko für in Grundbesitz anlegende OGA darstellen, könnte jedoch auch andere Vermögensklassen in extremen Marktsituationen umfassen. In manchen Situationen können OGA die Rücknahme beschränken, so dass die Portfolios eine Position in diesen OGA nicht glattstellen können. Bei einem fallenden Markt kann dies zu Verlusten der Portfolios führen.

Anlage in Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, „REITs")

Die Anlage in REITs beinhaltet gewisse einzigartige Risiken zusätzlich zu den Risiken, die im Allgemeinen mit der Anlage im Immobiliensektor verbunden sind. Aktien-REITs können von Änderungen des Werts der zugrunde liegenden Immobilie betroffen sein, die Eigentum einer solchen REIT ist, während Hypotheken-REITs von der Qualität verlängerter Kredite betroffen sein können. REITs sind von den Fähigkeiten des Managements abhängig, sind nicht diversifiziert und unterliegen einer starken Abhängigkeit von Kapitalflüssen, Ausfallrisiken der Leihnehmer und Selbstliquidation.

Die Anlage in REITs kann Risiken ähnlich jenen umfassen, die mit der Anlage in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung verbunden sind. REITs können begrenzte finanzielle Ressourcen haben, werden möglicherweise weniger häufig und in begrenzter Menge gehandelt und können plötzlicheren oder sprunghafteren Kursschwankungen unterliegen als Wertpapiere größerer Unternehmen.

Depotrisiko

Unbeschadet der der Depotbank nach luxemburgischem Recht obliegenden Pflichten und etwaiger diesbezüglich verfügbarer Rechtsmittel kann die SICAV im Zusammenhang mit der Verwahrung ihrer Vermögenswerte, insbesondere ihrer Barmittel, Risiken ausgesetzt sein, wenn – aufgrund von Faktoren wie dem Rechtssystem in dem Land, in dem die Verwahrung erfolgt, sowie den örtlichen Marktpraktiken und anderen Faktoren – ihre Vermögenswerte nicht vollständig geschützt sind.

In dem unwahrscheinlichen Fall eines solchen Ereignisses könnte die SICAV einen Verlust ihrer Vermögenswerte erleiden oder ihr der Zugriff auf diese zeitweise oder dauerhaft verwehrt sein. Es ist nicht gewährleistet, dass Rechtsverfahren, die auf die Wiedererlangung dieser Vermögenswerte und/oder Schadenersatz abzielen, erfolgreich sein werden und ein solches Verfahren kann zeitaufwändig sein. Diese Faktoren können daher zu Störungen des Betriebs der SICAV führen; letztendlich kann die SICAV Vermögen verlieren und der Nettoinventarwert kann sich entsprechend verringern.

Anlagen in der VRC und über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm

Neben den gewöhnlichen Risiken der Anlage in Schwellenmärkten gibt es einige spezifische Risiken in Verbindung mit dem China-Hong Kong Stock Connect-Programm. Während sich die Wirtschaft der VRC in einem Übergangsstadium befindet, können die Portfolios unter extremen Umständen aufgrund von begrenzten Anlagefähigkeiten Verluste erleiden. Es ist den Portfolios aufgrund von lokalen Anlagebeschränkungen, der Illiquidität des inländischen Wertpapiermarktes der VRC, einer Aussetzung des Handels über das Programm und/oder einer Verzögerung oder Unterbrechung bei der Ausführung und Abwicklung von Geschäften eventuell nicht möglich, in chinesische A-Aktien zu investieren, über das Programm Zugang zum Markt der VRC zu erhalten oder ihre Anlageziele oder -strategie vollständig umzusetzen oder zu verfolgen.

Alle Anleger aus Hongkong und alle ausländischen Anleger im China-Hong Kong Stock Connect-Programm werden nur in chinesischen Offshore-

Renminbi mit Wertpapieren handeln und diese abwickeln, die an von den zuständigen Behörden genehmigten Börsen auf dem chinesischen Festland notiert sind. Diese Portfolios werden Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung des entsprechenden Portfolios und dem chinesischen Offshore-Renminbi im Hinblick auf solche Anlagen ausgesetzt sein.

Der Wechselkurs des chinesischen Offshore-Renminbi ist ein verwalteter unverankerter Wechselkurs, der auf Angebot und Nachfrage des Marktes basiert, mit Bezugnahme auf einen Korb ausländischer Währungen. Der tägliche Handelskurs des chinesischen Offshore-Renminbi gegenüber anderen wichtigen Währungen auf dem Interbanken-Devisenmarkt darf in einer schmalen Bandbreite um den von der VRC veröffentlichten Leitkurs schwanken.

Die Konvertierbarkeit vom chinesischen Offshore-Renminbi in den chinesischen Onshore-Renminbi ist ein verwalteter Währungsprozess, der Devisenkontrollrichtlinien der Regierung der VRC und von dieser auferlegten Rückführungsbeschränkungen unterliegt. Gemäß den derzeitigen Verordnungen in der VRC können der Wert des chinesischen Offshore-Renminbi und der Wert des chinesischen Onshore-Renminbi aufgrund verschiedener Faktoren voneinander abweichen, insbesondere aufgrund dieser Devisenkontrollrichtlinien und Rückführungsbeschränkungen, und unterliegen daher Schwankungen.

Die China-Hong Kong Stock Connect-Programme sind mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundene Programme, die von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx"), der Shanghai Stock Exchange („SSE"), der Shenzhen Stock Exchange („SZSE") und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear") mit dem Ziel entwickelt wurden, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen Festlandchina und Hongkong zu schaffen. Diese Programme ermöglichen ausländischen Anlegern, über ihre in Hongkong ansässigen Makler mit zulässigen chinesischen A-Aktien zu handeln, die an von den zuständigen Behörden genehmigten Börsen auf dem chinesischen Festland notiert sind.

Weitere Informationen über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm sind online auf der folgenden Website verfügbar: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm.

Die Portfolios, die in die inländischen Wertpapiermärkte der VRC investieren, können das China-Hong Kong Stock Connect-Programm und andere auf ähnliche Weise regulierte Programme nutzen und unterliegen den folgenden zusätzlichen Risiken:

- Die relevanten Verordnungen in Bezug auf das China-Hong Kong Stock Connect-Programm sind unerprobt und unterliegen Änderungen, die möglicherweise eine rückgreifende Wirkung haben. Es besteht keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden, was sich nachteilig auf die Portfolios auswirken könnte. Die Programme erfordern die Verwendung neuer Informationstechnologie-Systeme, die aufgrund ihrer grenzüberschreitenden Natur dem operativen Risiko unterliegen können. Wenn die relevanten Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel über die Programme sowohl in Hongkong als auch in Shanghai und ggf. anderen relevanten Märkten unterbrochen werden;
- Wenn Wertpapiere auf grenzüberschreitender Basis verwahrt werden, bestehen spezifische Risiken in Bezug auf das rechtliche/wirtschaftliche Eigentum, die mit obligatorischen Anforderungen der lokalen zentralen Wertpapierverwahrstellen, Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC") und ChinaClear, verbunden sind;
- Wie in anderen Schwellenmärkten beginnt das rechtliche Rahmenwerk, das Konzept des rechtlichen/formellen Eigentums und des wirtschaftlichen Eigentums oder der Beteiligung an Wertpapieren zu entwickeln. Darüber hinaus garantiert HKSCC als Nominee-Inhaber nicht den Titel an Wertpapieren des China-Hong Kong Stock Connect-Programms, die über HKSCC gehalten werden, und ist nicht dazu verpflichtet, Titel- oder andere Rechte in Verbindung mit der Eigentümerschaft im Namen wirtschaftlicher Eigentümer durchzusetzen. Folglich können die Gerichte der Ansicht sein, dass ein Nominee oder eine Depotbank als registrierter Inhaber von Wertpapieren des China-Hong Kong Stock Connect-Programms die vollständige Eigentümerschaft innehat und diese Wertpapiere des China-Hong Kong Stock Connect-Programms Bestandteil des Vermögenspools einer solchen Einheit sind, die für die Verteilung an Gläubiger solcher Einheiten verfügbar sind, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer keinerlei Rechte im Hinblick darauf besitzt. Somit können die Portfolios und die Verwahrstelle nicht sicherstellen, dass die Eigentümerschaft der Portfolios an diesen Wertpapieren oder der Titel sicher ist;
- Soweit HKSCC Verwahrfunktionen im Hinblick auf die über sie gehaltenen Vermögenswerte wahrnimmt, ist zu beachten, dass die Verwahrstelle und die Portfolios in dem Fall, dass die Portfolios Verluste aus der Leistung oder der Insolvenz von HKSCC erleiden, keine rechtliche Beziehung zu HKSCC und keinen direkten Regressanspruch gegenüber HKSCC haben;
- Bei einem Ausfall von ChinaClear sind die Verpflichtungen von HKSCC im Rahmen ihrer Marktverträge mit Clearing-Teilnehmern darauf begrenzt, die Clearing-Teilnehmer beim Geltendmachen von Ansprüchen zu unterstützen. HKSCC wird in gutem Glauben handeln, um die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über verfügbare rechtliche Kanäle oder die Liquidation von ChinaClear anzustreben. In diesem Fall erlangt ein Portfolio möglicherweise Verluste oder seine Wertpapiere des China-Hong Kong Stock Connect-Programms nicht vollständig zurück und der Prozess der Wiedererlangung könnte sich zudem verzögern;
- HKSCC bietet Clearing-, Abwicklungs- und Nominee-Funktionen und andere damit verbundene Dienstleistungen für die von Marktteilnehmern in Hongkong ausgeführten Handelsgeschäfte. Die Verordnungen der VRC, die bestimmte Einschränkungen für den Verkauf und den Kauf beinhalten, gelten für alle Marktteilnehmer. Im Falle des Verkaufs wird vom Makler eine Vorablieferung der Aktien verlangt, was das Ausfallrisiko erhöht. Aufgrund dieser Anforderungen sind die Portfolios möglicherweise nicht in der Lage, Bestände von chinesischen A-Aktien rechtzeitig zu erwerben und/oder zu veräußern;
- Es werden tägliche Quotenbeschränkungen auf das China-Hong Kong Stock Connect-Programm angewendet, die nicht den Portfolios gehören und nur in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge genutzt werden können. Dies kann die Fähigkeit des Portfolios einschränken, rechtzeitig über die Programme in chinesische A-Aktien zu investieren.

- Das China-Hong Kong Stock Connect-Programm ist nur an Tagen in Betrieb, an denen sowohl der Markt der VRC als auch der Hongkonger Markt für den Handel geöffnet und die Banken in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Es kann vorkommen, dass es ein normaler Handelstag für den Markt der VRC ist, die Portfolios jedoch keinen Handel mit chinesischen A-Aktien durchführen können. Die Portfolios können infolgedessen den Risiken von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien während der Zeit, in der kein Handel über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm erfolgt, ausgesetzt sein;
- die Portfolios werden nicht von lokalen chinesischen Anlegerentschädigungssystemen profitieren.

Risiken in Verbindung mit dem Small and Medium Enterprise Board und/oder ChiNext der Shenzhen Stock Exchange

Die Portfolios können ein Engagement in Titeln haben, die am Small and Medium Enterprise Board („SME Board") und/oder ChiNext der SZSE notiert sind, und können den folgenden Risiken unterliegen:

- Stärkere Schwankungen der Aktienkurse – Am SME Board und/oder ChiNext notierte Unternehmen sind in der Regel aufstrebender Natur und besitzen einen geringeren Geschäftsumfang. Daher unterliegen sie stärkeren Schwankungen der Aktienkurse und der Liquidität und weisen höhere Risiken und Umschlagsverhältnisse auf als am Main Board der SSE („Main Board") notierte Unternehmen.
- Risiko der Überbewertung – Aktien, die am SME Board und/oder ChiNext notiert sind, können überbewertet sein, und eine solche außergewöhnlich hohe Bewertung ist möglicherweise nicht aufrechtzuerhalten. Der Aktienkurs kann aufgrund einer geringeren Anzahl von umlaufenden Aktien anfälliger für Manipulationen sein.
- Unterschiede bei der Regulierung – Die Regeln und Vorschriften hinsichtlich an der ChiNext notierter Unternehmen sind weniger streng in Bezug auf Rentabilität und Aktienkapital als beim Main Board und SME Board.
- Risiko der Aufhebung der Notierung – Die Notierung von am SME Board und/oder ChiNext notierten Unternehmen wird möglicherweise häufiger und schneller aufgehoben. Dies kann ungünstige Auswirkungen auf das betreffende Portfolio haben, wenn die Notierung der Unternehmen, in die es investiert, aufgehoben wird.

Anlagen im SME Board und/oder ChiNext können zu wesentlichen Verlusten für den betreffenden Teilfonds und seine Anleger führen.

Die SICAV

Die SICAV ist eine Investmentgesellschaft, die im Großherzogtum Luxemburg gemäß dem Gesetz über Handelsgesellschaften als eine „*société d'investissement à capital variable*" gegründet wurde und die Voraussetzungen eines OGAW im Sinne des Gesetzes von 2010 erfüllt. Die SICAV einschließlich all ihrer Portfolios wird als einzelne, rechtmäßige Person betrachtet. Gemäß Artikel 181(5) des Gesetzes von 2010 entspricht jedes Portfolio jedoch einem eigenen Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SICAV und ist daher nur für seine eigenen Schulden und Verpflichtungen haftbar.

Die SICAV wurde am 10. Februar 1995 gegründet und auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie kann durch Beschluss der Anteilinhaber auf einer außerordentlichen Hauptversammlung aufgelöst werden. Die Satzung wurde zuerst am 31. März 1995 im RESA veröffentlicht und zuletzt mit Wirkung vom 12. August 2013 geändert. Die SICAV firmierte zunächst unter dem Namen *American Express Funds* und später unter dem Namen *World Express Funds I*. Hauptgeschäftssitz und eingetragener Sitz der SICAV befinden sich unter der Adresse 31 Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange, Großherzogtum Luxemburg.

Die SICAV ist im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 50 216 beim Bezirksgericht in Luxemburg eingetragen, wo die Satzung zur Einsichtnahme bereitliegt und Kopien derselben auf Anfrage erhältlich sind.

Das Kapital der SICAV entspricht jederzeit dem Gesamtwert des Nettovermögens sämtlicher Portfolios der SICAV. Das Mindestkapital der SICAV beträgt den in US-Dollar ausgedrückten Gegenwert von 1.250.000 Euro.

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Verwaltung, Leitung und Führung der SICAV und jedes ihrer Portfolios verantwortlich. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind nachstehend mit ihrer jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeit aufgeführt:

Jon ALLEN, Head of Asia Pacific Institutional Sales and Product Development;

Marie-Jeanne CHEVREMONT-LORENZINI, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied;

Claude KREMER, Partner, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied;

Dominik KREMER, Head of EMEA & Latin America Institutional Sales;

Michelle SCRIMGEOUR, Chief Executive Officer, EMEA.

Der Wirtschaftsprüfer ist PricewaterhouseCoopers, *société coopérative,* 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxemburg.

Die SICAV kann mit Zustimmung der Anteilinhaber, die gemäß Artikel 67 und 172 des luxemburgischen Gesetzes über Handelsgesellschaften erteilt wird, aufgelöst und der Liquidator ermächtigt werden, sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SICAV auf einen Luxemburger OGAW oder einen OGAW eines anderen EU-Mitgliedstaates zu übertragen; und zwar durch Ausgabe von Anteilen oder Units dieses OGAW an die Anteilinhaber der SICAV im Tausch gegen ihren Anteil an der SICAV. Eine etwaige Auflösung der SICAV erfolgt gemäß den Gesetzen Luxemburgs, und jeder Anteilinhaber hat das Recht, *anteilig* am Liquidationserlös beteiligt zu werden, und zwar im Verhältnis der von ihm gehaltenen Anteile jeder Anteilklasse jedes Portfolios. Gelder, die im Rahmen der Liquidation der SICAV zur Ausschüttung an die Anteilinhaber bereitstehen aber von den Anteilinhabern nicht eingefordert werden, werden nach Abschluss des Liquidationsverfahrens gemäß Artikel 146 des Gesetzes von 2010 bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

Fällt das Kapital der SICAV auf einen Betrag, der unter zwei Dritteln des Mindestkapitals (d.h. dem entsprechenden Betrag in US-Dollar von 1.250.000 Euro) liegt, muss der Verwaltungsrat einer Hauptversammlung der Anteilinhaber, die innerhalb von 40 Tagen abgehalten werden muss und für deren Beschlussfähigkeit keine Mindestanwesenheit der Anteilinhaber erforderlich ist, einen Antrag auf Auflösung der SICAV zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Über diesen Beschluss wird durch einfache Mehrheit der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber entschieden.

Fällt das Kapital der SICAV auf einen Betrag, der unter einem Viertel des Mindestkapitals (siehe oben) liegt, muss der Verwaltungsrat einer Hauptversammlung der Anteilinhaber, die innerhalb von 40 Tagen abgehalten werden muss und für deren Beschlussfähigkeit keine Mindestanwesenheit der Anteilinhaber erforderlich ist, die Frage der Auflösung der SICAV zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Ein solcher Beschluss zur Auflösung der SICAV kann mit den Stimmen der Anteilinhaber gefasst werden, die ein Viertel der auf der Versammlung vertretenen Anteile halten.

Die Anteile der einzelnen Portfolios haben keinen Nennwert. Jeder Anteil hat ungeachtet des Nettoinventarwertes vorbehaltlich der durch die Satzung und die anwendbaren Luxemburger Gesetze und Rechtsvorschriften auferlegten Beschränkungen das Recht auf eine Stimme bei allen Hauptversammlungen der Anteilinhaber. Die SICAV erkennt keine Stimme einer US-Person an. Siehe „Beschränkungen des Anteilbesitzes".

Bei der Ausgabe sind die Anteile der einzelnen Portfolios mit keinerlei Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet. Es gibt keine offenen Optionen oder Sonderrechte in Bezug auf die Anteile, und es wird auch zukünftig keine solchen Rechte geben. Die Anteile sind vorbehaltlich der im Abschnitt „Beschränkungen des Anteilbesitzes" beschriebenen Beschränkungen frei übertragbar.

Die Anteile der einzelnen Portfolios werden gegenwärtig als Namensanteile ohne Zertifikat, einschließlich Bruchteilsanteile, ausgegeben, es sei denn, ein Anteilinhaber bittet ausdrücklich um Ausgabe eines zusätzlichen physischen Anteilzertifikats. In diesem Fall trägt der Anteilinhaber die damit verbundenen Kosten.

Gesonderte Versammlungen der Anteilinhaber eines Portfolios oder einer Anteilklasse können für Angelegenheiten abgehalten werden, die die Interessen der betreffenden Anteilinhaber wesentlich berühren. Bei diesen Versammlungen sind nur die Anteile des betreffenden Portfolios bzw. der betreffenden Anteilklasse stimmberechtigt.

Verwaltungsgesellschaft

Die SICAV hat Threadneedle Management Luxembourg S.A. als Verwaltungsgesellschaft gemäß dem Gesetz von 2010 ernannt. Grundlage hierfür ist ein mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossener Dienstleistungsvertrag mit Datum vom 31. Oktober 2005 (der „Dienstleistungsvertrag"). Gemäß diesem Vertrag erbringt die Verwaltungsgesellschaft Anlageverwaltungsdienste sowie administrative und marketingbezogene Dienstleistungen für die SICAV, vorbehaltlich der Gesamtaufsicht und -kontrolle durch den Verwaltungsrat.

Die Verwaltungsgesellschaft (zunächst firmierend unter dem Namen American Express Bank Asset Management Company (Luxembourg) S.A. und später unter dem Namen Standard Chartered Investments (Luxembourg) S.A.) wurde am 24. August 2005 als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) für unbestimmte Dauer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtet. Ihre Satzung wurde am 22. September 2005 im RESA veröffentlicht und zuletzt am 28. September 2010 geändert. Sie ist in Luxemburg unter der Nr. B 110242 beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichts Luxemburg eingetragen. Ihr Aktienkapital beläuft sich auf voll eingezahlte EUR 800.000. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine indirekte Tochtergesellschaft von Ameriprise Financial, Inc. und befindet sich in deren indirektem Besitz. Sie ist in der amtlichen Liste der Luxemburger Verwaltungsgesellschaften nach Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 registriert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Führung des Tagesgeschäfts der SICAV verantwortlich. Dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft gehören die folgenden Personen an:

Andrew CHAN, Chief Operating Officer, Asia Pacific;

Dominik KREMER, Head of EMEA & Latin America Institutional Sales;

Tony POON, Chief Administration Officer, North Asia;

Laura WEATHERUP, Head of Investment Operations, EMEA;

Kar Kean WONG, Head of Business Development, Asia Pacific.

Die Führung der Verwaltungsgesellschaft obliegt folgenden Personen:

Julie GRIFFITHS, Head of Investment Risk, EMEA and Asia;

Jeremy SMITH, Head of Transfer Agency Oversight, Threadneedle Management Luxembourg S.A.;

Garry PIETERS, Independent.

Bei der Erfüllung der ihr nach dem Gesetz von 2010 und dem Dienstleistungsvertrag obliegenden Pflichten darf sie sämtliche oder einen Teil ihrer Aufgaben und Pflichten an Dritte delegieren, mit der Maßgabe, dass ihr die Verantwortung und Beaufsichtigung dieser Dritten obliegt. Die Bestellung von Dritten bedarf der Genehmigung durch die SICAV und die Aufsichtsbehörde. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft wird nicht durch die Tatsache berührt, dass sie ihre Aufgaben und Pflichten an Dritte delegiert hat.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die folgenden Aufgaben Dritten übertragen: die Anlageverwaltung, die Funktion der Transferstelle und der Verwaltungsstelle sowie das Marketing und den Vertrieb. Siehe nachstehend unter „Anlageberatung", „Vertrieb" und „Dienstleister".

Die Verwaltungsgesellschaft handelt jederzeit im Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber und gemäß den durch das Gesetz von 2010, den Prospekt und die Satzung festgelegten Vorschriften.

Der Dienstleistungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden und kann von jeder der Parteien mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft muss als Teil von Columbia Threadneedle Investments EMEA Region eine Vergütungspolitik und -praxis für bestimmte Mitarbeiter gemäß der OGAW V-Richtlinie (2014/91/EU) („OGAW V") und den aufsichtsrechtlichen Vorschriften anwenden. Weitere Einzelheiten zur Vergütungspolitik finden Sie auf www.columbiathreadneedle.com. Zu den Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik gehört insbesondere eine Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt zu keiner Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder der Satzung nicht vereinbar sind:

- die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen entscheiden, ob gemäß der Vergütungspolitik eine variable Vergütung gezahlt wird;
- bei erfolgsabhängiger Vergütung basiert die Gesamtvergütung auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung sowie deren Risiken als auch des Gesamtergebnisses der Verwaltungsgesellschaft, und werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt. Insbesondere haben die Mitarbeiter keinen Anspruch auf Erhalt einer Leistungsprämie, falls sich herausstellt, dass der betreffende Mitarbeiter zu irgendeinem Zeitpunkt während des relevanten Leistungsjahres oder während des Zeitraums zwischen dem Ende des Leistungsjahres und der Auszahlung der Leistungsprämie die Leistungs- und Verhaltensstandards der Verwaltungsgesellschaft nicht eingehalten hat;
- die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen, wobei Aktienzusagen gemäß den geltenden Vorschriften mit Sperrfristen gewährt werden.

Weitere Einzelheiten zur Vergütungspolitik finden Sie auf www.columbiathreadneedle.com. Ein gedrucktes Exemplar der Vergütungspolitik ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Anlageberatung

Vorbehaltlich der Gesamtverantwortung des Verwaltungsrats wird die Verwaltungsgesellschaft gemäß den Bestimmungen des Dienstleistungsvertrages für jedes Portfolio Beratungsdienste sowie Portfoliomanagement leisten oder zur Verfügung stellen.

Zwecks Umsetzung der Anlagepolitik jedes Portfolios hat die Verwaltungsgesellschaft die Verwaltung des Vermögens der einzelnen Portfolios gemäß einem Unterberatervertrag mit jedem Unterberater auf die nachstehend aufgeführten Unterberater übertragen. Die Unterberater erbringen der Verwaltungsgesellschaft Anlagemanagement- oder Beratungsdienste in Bezug auf die Vermögenswerte der Portfolios und stellen auch Anlagerecherchen und Kreditanalysen hinsichtlich möglicher zukünftiger und bestehender Portfolio-Anlagen zur Verfügung. Jeder Unterberater ist für die tägliche Anlagetätigkeit der betreffenden Portfolios verantwortlich. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt die Gebühren dieser Unterberater, wie unter „Kosten und Gebühren" beschrieben.

- Columbia Management Investment Advisers, LLC, 100 Federal Street, Boston, MA 02110, USA, ist als Unterberater für die Portfolios Diversified Alternative Risk Premia, Global Technology, US High Yield Bond, US Investment Grade Corporate Bond, US Contrarian Core Equities und US Disciplined Core Equities tätig. In Bezug auf diese Portfolios wird Columbia Management Investments Advisers, LLC Vereinbarungen über die Aufteilung von Provisionen eingehen, die jeweils den Anforderungen der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde (U.S. Securities and Exchange Commission) sowie den im Prospekt im Abschnitt „Vereinbarungen über die Aufteilung von Provisionen" angegebenen Bedingungen entsprechen.
- Threadneedle Asset Management Limited, Cannon Place, 78 Cannon Street, London, EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich, ist als Unterberater für die Portfolios Global Strategic Bond, Global Corporate Bond, Global Opportunities Bond, Global Emerging Market Short-Term Bonds, Euro Dynamic Real Return, Global Dynamic Real Return, Global Multi Asset Income, Global Focus, Emerging Market Debt, Emerging Market Corporate Bonds, European Corporate Bond, European High Yield Bond, European Social Bond, Pan European Small Cap Opportunities, Pan European Equities, Pan European Equity Dividend, Pan European Absolute Alpha, UK Absolute Alpha, American Extended Alpha, Global Extended Alpha, Pan European Smaller Companies, Asian Equity Income, American Select, European Strategic Bond, Euro Active Bonds, Global Emerging Market Equities, Global Equity Income, American Absolute Alpha, Credit Opportunities, Global Investment Grade Credit Opportunities, Enhanced Commodities, UK Equities, UK Equity Income, American, American Smaller Companies, Asia Equities, Global Select, Global Smaller Companies, European Select, European Smaller Companies und Gatehouse Shariah Global Equity tätig. In Bezug auf diese Portfolios wird Threadneedle Asset Management Limited keine Vereinbarungen über die Aufteilung von Provisionen eingehen und Researchkosten selbst übernehmen.

Delegierung diskretionärer Anlageberatung

Von Zeit zu Zeit, und vorbehaltlich aller relevanten aufsichtsrechtlichen Genehmigungen und vorbehaltlich seiner eigenen Haftung kann Threadneedle Asset Management Limited die diskretionäre Anlageverwaltung von Teilen der Vermögenswerte der folgenden Portfolios an eine oder mehrere dritte Parteien innerhalb der Unternehmensgruppe Ameriprise Financial, Inc. delegieren:

- Emerging Market Corporate Bonds;
- Emerging Market Debt;
- Global Corporate Bond;
- Global Emerging Market Short-Term Bonds;
- Global Strategic Bond.

Die Identität der Bevollmächtigten wird auf der Website www.columbiathreadneedle.com veröffentlicht.

Threadneedle Asset Management Limited wird die Dienste seiner Bevollmächtigten aus seinen eigenen Vermögenswerten bezahlen.

Nicht diskretionäre Anlageberatung
Columbia Management Investment Advisers, LLC gibt Threadneedle Asset Management Limited Anlageempfehlungen und stellt daher für Threadneedle Asset Management Limited in Bezug auf die folgenden Portfolios eine auf Analysen gestützte Anlageberatung bereit:

- American;
- American Select;
- American Absolute Alpha;
- Global Emerging Market Equities;
- Global Multi Asset Income;
- Global Opportunities Bond.

Threadneedle Asset Management Limited kann basierend auf seiner Einschätzung eines Anlageratschlags auf der Grundlage der Analyse oder von Anlageempfehlungen von Management Investment Advisers, LLC Handlungen vornehmen oder unterlassen und behält die vollständige Entscheidungsfreiheit hinsichtlich aller täglichen Anlageentscheidungen und des Handels mit Anlagen.

Threadneedle Asset Management Limited ist immer für die von solchen Delegierten erbrachten Dienstleistungen haftbar und bezahlt diese Dienstleistungen aus seinem eigenen Vermögen.

- Threadneedle Investments Singapore (Pte.) Limited, 3 Killiney Road, #07-07 Winsland House 1, Singapur 239519, handelt als Unterberater für Flexible Asian Bond, Asia Contrarian Equity, Asian Focus und Developed Asia Growth and Income. In Bezug auf diese Portfolios wird Threadneedle Investments Singapore (Pte.) Limited keine Vereinbarungen über die Aufteilung von Provisionen eingehen.

Nicht diskretionäre Anlageberatung
Columbia Management Investment Advisers, LLC gibt Threadneedle Investments Singapore (Pte.) Limited Anlageempfehlungen und stellt daher für Threadneedle Investments Singapore (Pte.) Limited in Bezug auf die folgenden Portfolios eine auf Analysen gestützte Anlageberatung bereit:

- Asia Contrarian Equity;
- Asian Focus;
- Developed Asia Growth and Income.

Threadneedle Investments Singapore (Pte.) Limited kann basierend auf seiner Einschätzung eines Anlageratschlags auf der Grundlage der Analyse oder von Anlageempfehlungen von Management Investment Advisers, LLC Handlungen vornehmen oder unterlassen und behält die vollständige Entscheidungsfreiheit hinsichtlich aller täglichen Anlageentscheidungen und des Handels mit Anlagen.

Threadneedle Investments Singapore (Pte.) Limited ist immer für die von solchen Delegierten erbrachten Dienstleistungen haftbar und bezahlt diese Dienstleistungen aus seinem eigenen Vermögen.

- STANLIB Asset Management (Pty) Limited, 17 Melrose Boulevard, Melrose Arch 2196, PO Box: 202, Melrose Arch 2076, Johannesburg, Südafrika handelt als Unterberater für STANLIB Africa Equity und STANLIB Global Emerging Markets Property Securities. In Bezug auf diese Portfolios kann STANLIB Asset Management (Pty) Limited Vereinbarungen über die Aufteilung von Provisionen eingehen. Solche Vereinbarungen müssen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Financial Services Board of South Africa sowie den Bedingungen, die im Prospekt unter der Überschrift „Vereinbarungen über die Aufteilung von Provisionen" aufgeführt sind, getroffen werden.

Obwohl die Verwaltungsgesellschaft jederzeit an die Weisungen des Verwaltungsrats gebunden ist, sehen der Dienstleistungsvertrag und der betreffende Unterberatervertrag vor, dass die Verwaltungsgesellschaft bzw. der von ihr ernannte Unterberater für die Verwaltung der betreffenden Portfolios verantwortlich ist. Demgemäß liegt die Verantwortung für die Entscheidung, ein bestimmtes Wertpapier zu erwerben, zu veräußern oder zu halten, vorbehaltlich der Kontrolle und Aufsicht sowie nach Maßgabe der Weisungen und Anordnungen des Verwaltungsrats bei der Verwaltungsgesellschaft bzw. bei den von ihr ernannten Unterberatern.

Interessenkonflikte

Es besteht die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen der SICAV und/oder der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilinhabern und der Ameriprise Group und Personen, die als Unterberater bestellt sind (jeweils ein „Beteiligter"). Dazu gehören die folgenden Interessenkonflikte:

(i) ein Beteiligter kauft oder verkauft für eigene Rechnung Wertpapiere, in die auch die SICAV anlegen kann. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft in ihrem normalen Geschäftsgang Vermögenswerte für die SICAV auf „arm's length"-Basis an Beteiligte verkaufen und von diesen kaufen; sie kann Anlageberatungs- und Anlageverwaltungsdienste für fremde Fonds erbringen, die in dieselben Wertpapiere anlegen, in die auch die SICAV anlegt;

(ii) ein Beteiligter kann Gesellschaften oder Ländern, in denen die SICAV Anlagen tätigt, Kredite gewähren. Kreditentscheidungen, die ein Beteiligter hinsichtlich solcher Gesellschaften oder Länder trifft, könnten sich auf den Marktwert der Wertpapiere auswirken, in die die SICAV anlegt. Des Weiteren kann die Position eines Beteiligten als Darlehensgeber den Wertpapieren, in die die SICAV anlegt, im Rang vorgehen;

(iii) ein Beteiligter kann auch andere Tätigkeiten ausüben, die sich unter Umständen auf die Wertpapiere beziehen oder auswirken, in die die SICAV anlegt. Insbesondere kann ein Beteiligter an der Initiierung einer Transaktion in Bezug auf diese Wertpapiere beteiligt sein, oder als Underwriter oder Broker für diese Wertpapiere fungieren. Außerdem kann ein Beteiligter weitere Dienste für Portfolio-Gesellschaften bereitstellen und in diesem Zusammenhang Gebühren, Provisionen und sonstige Vergütungen beziehen;

(iv) bei seinen verschiedenen Tätigkeiten kann ein Beteiligter in den Besitz vertraulicher Informationen gelangen, die, wenn sie öffentlich bekannt würden, den Marktwert der Wertpapiere, in die die SICAV anzulegen beabsichtigt, beeinflussen könnten. Ein Beteiligter darf solche Informationen der SICAV nicht offen legen oder diese Informationen zum Vorteil der SICAV verwenden.

Bei Devisentransaktionen sowie beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten für die SICAV kann ein Beteiligter auch als Vertragspartner, Auftraggeber oder Broker auftreten und kann in dieser Eigenschaft separat vergütet werden.

Portfoliotransaktionen

Die Best Execution Policy (Richtlinie zur bestmöglichen Ausführung) der Verwaltungsgesellschaft legt die Grundlage fest, auf der sie Geschäfte tätigen und Aufträge in Bezug auf die Gesellschaft erteilen kann, so dass sie dabei gleichzeitig ihren Verpflichtungen gemäß CSSF-Verordnung 10-4, Artikel 28 nachkommt, um das bestmögliche Ergebnis für die Gesellschaft zu erzielen. Da die Verwaltungsgesellschaft die Verwaltung der Vermögenswerte der einzelnen Portfolios jedoch an die im Abschnitt „Anlageberatung" aufgeführten Unterberater delegiert hat, können die Richtlinien zur bestmöglichen Ausführung dieser jeweiligen Unterberater von der vorgenannten Richtlinie abweichen. Die vorstehend genannte Richtlinie gilt insbesondere für die verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Einzelheiten zu dieser Best Execution Policy sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.columbiathreadneedle.com erhältlich.

Die SICAV ist nicht verpflichtet, Transaktionen mit Portfoliowertpapieren über bestimmte Maklern oder Gruppen von Maklern auszuführen. Transaktionen können über Broker und Händler durchgeführt werden, die mit den Unterberatern verbunden sind. Auf solche Transaktionen kann eine Provision oder ein Händleraufschlag zu zahlen sein, die nicht unbedingt die niedrigstmöglichen verfügbaren Provisionen oder Aufschläge darstellen müssen.

Makler, die der Verwaltungsgesellschaft ergänzende Anlagerecherchen liefern, können mit Transaktionen der SICAV beauftragt werden. Informationen, die auf diese Weise eingeholt werden, ergänzen die Dienstleistungen, die von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Dienstleistungsvertrags erbracht werden müssen, sie ersetzen sie jedoch nicht. Die Aufwendungen der Verwaltungsgesellschaft werden nicht unbedingt durch den Erhalt solcher ergänzenden Informationen gemindert.

Wertpapiere, die von einem Portfolio gehalten werden, können auch von einem anderen Portfolio oder von anderen Fonds oder Anlageberatungskunden gehalten werden, für die die Verwaltungsgesellschaft oder die Unterberater bzw. mit diesen verbundene Unternehmen als Anlageberater tätig sind. Aufgrund der verschiedenen Anlageziele oder anderer Faktoren, kann ein bestimmtes Wertpapier für einen oder mehrere solcher Kunden zu einem Zeitpunkt gekauft werden, zu dem ein anderer Kunde dasselbe Wertpapier verkauft. Falls die Verwaltungsgesellschaft oder der Unterberater den Kauf oder Verkauf eines bestimmten Wertpapiers für ein Portfolio oder für eine andere Gesellschaft beabsichtigt, für die sie/er als Verwaltungsgesellschaft bzw. Unterberater tätig ist, erfolgen solche Transaktionen soweit praktisch durchführbar in einer Art und Weise, die die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Unterberater sowohl für das Portfolio als auch für die SICAV für gerecht hält. Es können jedoch auch Umstände eintreten, unter denen solche Käufe bzw. Verkäufe von Wertpapieren für das Portfolio oder für andere Kunden der Verwaltungsgesellschaft oder des Unterberaters negative Folgen haben.

Bestimmung Des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert je Anteil einer jeden Anteilklasse eines jeden Portfolios wird für jeden Bewertungstag ermittelt.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird von der SICAV bzw. nach Weisung der SICAV bestimmt und am eingetragenen Sitz der SICAV zur Verfügung gestellt. Der Nettoinventarwert je Anteil wird in der Währung angegeben, in der die jeweilige Anteilklasse des betreffenden Portfolios denominiert ist sowie in anderen, jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Währungen.

Die Vermögenswerte der SICAV werden wie folgt bewertet:

(i) der Wert aller Barbestände und Bankeinlagen, Wechsel, (bei Sicht zahlbaren) Schuldscheine und offenen Forderungen, transitorischen Aktiva, Bardividenden und erklärten oder wie vorstehend angefallenen Zinsen, die noch nicht vereinnahmt wurden, entspricht ihrem vollen Betrag, es sei denn es ist unwahrscheinlich, dass dieser in voller Höhe gezahlt bzw. eingehen wird; im letzteren Fall wird der Wert ermittelt, indem die SICAV vom vollen Betrag den von ihr im Einzelfall im Hinblick auf den wahren Wert als angemessen angesehenen Abschlag vornimmt;

(ii) der Wert von Übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Finanzwerten, die an einer Börse in einem Drittstaat oder an einem Geregelten Markt oder einem Anderen Geregelten Markt eines Mitgliedstaates oder eines Drittstaates notiert sind oder gehandelt werden, entspricht grundsätzlich dem zum Zeitpunkt der Schließung des Marktes an dem betreffenden Markt veröffentlichten letzten Börsenkurs oder einem anderen vom Verwaltungsrat als angemessen angesehenen Kurs. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht an diesen Märkten gehandelt werden, werden in der Regel zum letzten verfügbaren Kurs oder anhand einer Vergleichsrendite (Equivalent Yield) bewertet, die von einem oder mehreren Händlern oder Kursinformationsdiensten bereit gestellt werden, die der Verwaltungsrat genehmigt hat, oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat als angemessen angesehenen Kurs;

(iii) entspricht ein dergestalt ermittelter Kurs nicht dem wahren Wert eines Wertpapiers, wird das betreffende Wertpapier zum Marktwert oder in anderer Weise mit seinem angemessenen Wert (fair value) bewertet, zu dem es erwartungsgemäß weiterverkauft werden kann, wie nach bestem Wissen und Gewissen durch den Verwaltungsrat oder gemäß dessen Weisung festgelegt;

(iv) Geldmarktinstrumente (oder sonstige Instrumente, die in der Rechtsordnung, in der das Instrument gehalten wird, den Marktgrundsätzen entsprechen) mit einer Restlaufzeit von maximal 90 Tagen werden gemäß der Buchwertmethode (amortized cost method) bewertet, die in etwa den Marktwert widerspiegelt. Nach dieser Bewertungsmethode werden die betreffenden Portfolioanlagen zu Anschaffungskosten oder zum letzten Marktwert vor Beginn der 90 Tage (sofern ein Instrument am Tag des Erwerbs ursprünglich eine Restlaufzeit von mehr als 90 Tagen hatte), berichtigt um Abschreibungen von Aufschlägen bzw. Hinzurechnungen von Abschlägen, und nicht zum Marktwert bewertet;

(v) Anteile oder Units an offenen OGA werden zu ihrem zuletzt festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet; falls dieser nicht dem angemessenen Marktwert (fair market value) dieser Vermögenswerte entspricht, wird ihr Preis durch die SICAV nach von ihr als gerecht und billig angesehenen Maßstäben ermittelt. Anteile oder Units geschlossener OGA werden zum zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet;

(vi) der Liquidationswert von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die nicht an einer Börse eines Drittstaates oder an Geregelten Märkten oder an Anderen Geregelten Märkten gehandelt werden, entspricht ihrem Nettoliquidationswert, der gemäß den vom Verwaltungsrat aufgestellten Bewertungsrichtlinien auf derselben Grundlage für jede Kategorie von Kontrakten ermittelt wird. Der Wert von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die an einer Börse eines Drittstaates oder an Geregelten Märkten oder an Anderen Geregelten Märkten gehandelt werden, basiert auf dem letzten Abwicklungs- oder Schlusskurs für diese Kontrakte an einer Börse eines Drittstaates oder an Geregelten Märkten oder an Anderen Geregelten Märkten, an denen die betreffenden Futures, Termin- oder Optionskontrakte für die SICAV gehandelt werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass, falls ein Future, Termin- oder Optionskontrakt an dem Tag, für den die Vermögenswerte bewertet werden, nicht hätte liquidiert werden können, die Basis für die Feststellung des Liquidationswertes dieses Kontrakts der vom Verwaltungsrat als sachgerecht und angemessen angesehene Wert ist;

(vii) Zinsswaps werden auf der Grundlage ihres Marktwertes bewertet, der unter Bezugnahme auf die jeweilige Zinskurve bestimmt wird;

(viii) Credit Default Swaps (CDS), Total Return Swaps (TRS) und Excess Return Swaps (ERS) werden zum angemessenen Wert (fair value) gemäß den vom Verwaltungsrat genehmigten Verfahren bewertet. Da es sich bei diesen Swaps nicht um börsengehandelte sondern um privat ausgehandelte Kontrakte handelt, die die SICAV mit einem Swap-Kontrahenten für eigene Rechnung eingeht, werden die für die Bewertungsmodelle verwendeten Daten in der Regel auf aktiven Märkten basieren. Allerdings ist es möglich, dass diese Marktdaten für CDS und TRS/ERS nicht zeitnah zum Bewertungstag verfügbar sind. Ist dies der Fall, können Marktnotierungen für vergleichbare Instrumente (z.B. mit einem anderen Basisinstrument desselben oder eines vergleichbaren Referenzunternehmens) für die Bewertung herangezogen werden, wobei angemessene Anpassungen vorgenommen werden, um den Unterschieden zwischen den zu bewertenden CDS und TRS/ERS und den Vergleichsinstrumenten, für die ein Preis verfügbar ist, Rechnung zu tragen. Marktdaten und Preise können von Börsen, Brokern oder externen Kursinformationsdiensten oder einem Kontrahenten eingeholt werden.

Sind solche Marktdaten nicht verfügbar, werden CDS und TRS/ERS gemäß einer vom Verwaltungsrat beschlossenen Bewertungsmethode zu ihrem angemessenen Wert bewertet, mit der Maßgabe, dass der Verwaltungsrat die von ihm als sachgerecht und angemessen angesehenen Anpassungen vornimmt. Die Bewertungsmethode muss der gängigen Marktpraxis entsprechen und allgemein anerkannt sein (d.h. sie wird von aktiven Teilnehmern bei der Preisfestsetzung am jeweiligen Markt verwendet oder hat sich als verlässlich bei der Schätzung von Marktkursen erwiesen). Der Wirtschaftsprüfer der SICAV wird die Angemessenheit der für die Bewertung von CDS und TRS/ERS angewandten Bewertungsmethodik prüfen. In jedem Fall wird die SICAV CDS und TRS/ERS stets auf „arm's length"-Basis bewerten;

(ix) Alle anderen Swaps werden zum angemessenen Wert bewertet, wie dieser nach bestem Wissen und Gewissen gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren ermittelt wird;

(x) alle anderen Wertpapiere, Instrumente und sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert (fair market value) bewertet, der nach bestem Wissen und Gewissen gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren ermittelt wird;

(xi) soweit Vermögenswerte in einer anderen Währung als der Währung, in der der betreffende Nettoinventarwert ausgedrückt wird, denominiert sind, werden sie zum jeweiligen Devisenkassakurs am maßgeblichen Bewertungstag umgerechnet. In diesem Zusammenhang sind zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzte Hedging-Instrumente zu berücksichtigen.

Die SICAV ist ein ungeteilter Organismus für gemeinsame Anlagen mit getrennten Portfolios. Jedes Portfolio gilt jedoch im Verhältnis zu Dritten und Gläubigern als einzelne Person und haftet ausschließlich für die ihm zuzurechnenden Schulden und Verbindlichkeiten.

Unbeschadet des Vorstehenden kann der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen Ermessen und sofern er der Ansicht ist, dass eine andere Bewertungsmethode besser geeignet ist, den voraussichtlichen Wiederveräußerungswert der betreffenden Wertpapiere oder sonstigen Anlagen zu ermitteln, nach Maßgabe der vom Verwaltungsrat vorgegebenen allgemeinen Richtlinien und Grundsätze die Bewertungsmethode für diese Wertpapiere oder sonstigen Anlagen für einen bestimmten Bewertungstag oder generell für alle Bewertungstage anpassen oder anpassen lassen.

Der Nettoinventarwert je Anteilklasse jedes einzelnen Portfolios wird errechnet, indem der Wert des Gesamtvermögens des Portfolios, welcher der betreffenden Anteilklasse ordnungsgemäß zuzuordnen ist, abzüglich der Verbindlichkeiten des besagten Portfolios, welche der betreffenden Anteilklasse ordnungsgemäß zugewiesen werden können, durch die Gesamtzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilklasse geteilt wird.

Falls der Nettoinventarwert je Anteil von einem entsprechend befugten Mitglied der Geschäftsleitung oder Vertreter der SICAV bestätigt wird, gilt diese Bestätigung als abschließend, es sei denn, es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.

Die fälligen Zinsen auf in einem Portfolio gehaltene Schuldtitel werden täglich abgegrenzt; fällige Dividenden fließen mit Wirkung zum betreffenden Ex-Dividendentag zu.

Veröffentlichung Des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert je Anteilklasse jedes Portfolios sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind am eingetragenen Sitz der SICAV verfügbar. Die SICAV kann die Veröffentlichung dieser Informationen in führenden Finanzzeitungen oder wie anderweitig nach geltendem Recht

vorgeschrieben veranlassen. Die SICAV wird keine Haftung für etwaige Fehler oder eine etwaige Verzögerung der Veröffentlichung bzw. für die Nichtveröffentlichung des Nettoinventarwertes übernehmen.

Verwässerungsanpassung

Aufgrund von Handelsspannen, Transaktionskosten und Steuern, die bei Käufen und Verkäufen zugrunde liegender Anlagen anfallen, die vom Unterberater vorgenommen werden, um bei Mittelzuflüssen und -abflüssen Käufe bzw. Verkäufe vorzunehmen, kann der Nettoinventarwert je Anteil in den Portfolios sinken, ein Vorgang, der allgemein als „Verwässerung" bezeichnet wird. Um die Anteilinhaber zu schützen und den Auswirkungen einer Verwässerung entgegenzuwirken, wird eine Verwässerungsanpassung vorgenommen (die „Verwässerungsanpassung"). Wenn die Nettokapitalbewegungen (inklusive Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschtransaktionen in einem Portfolio) an einem Bewertungstag den von der Verwaltungsgesellschaft für das betreffende Portfolio festgelegten Wert überschreiten, kann der Nettoinventarwert des Portfolios nach unten oder oben hin angepasst werden, um so den Nettozuflüssen bzw. Nettoabflüssen Rechnung zu tragen.

Wenngleich der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilklasse eines Portfolios getrennt berechnet wird, ist der Effekt einer Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilklasse des Portfolios gleich. Der Betrag der Verwässerungsanpassung wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, um den Handelsspannen, Transaktionskosten und Steuern, die dem Portfolio entstehen, Rechnung zu tragen; diese Kosten können je nach den Marktbedingungen und der Portfoliozusammensetzung in unterschiedlicher Höhe anfallen. Daher kann die Verwässerungsanpassung von Zeit zu Zeit geändert werden. Die Verwässerungsanpassung kann je nach Portfolio und den täglichen Nettozuflüssen und -abflüssen unterschiedlich ausfallen, wird aber nicht mehr als 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil betragen (mit Ausnahme des STANLIB Africa Equity Portfolio, bei dem die Verwässerungsanpassung nicht mehr als 5 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil betragen wird). Es wird in regelmäßigen Abständen überprüft, ob die angewandten Verwässerungsanpassungen angemessen sind. Im gewöhnlichen Geschäftsgang erfolgt die Anwendung der Verwässerungsanpassung automatisch und auf konsistenter Grundlage. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, nach eigenem Ermessen eine Verwässerungsanpassung durchzuführen, wenn dies ihrer Einschätzung nach im Interesse der bestehenden Anteilinhaber liegt.

Die Verwässerungsanpassung kann für alle Portfolios mit Ausnahme des Enhanced Commodities Portfolios angewandt werden.

Schätzungen über den Betrag der Verwässerungsanpassung basierend auf den in jedem Portfolio gehaltenen Wertpapieren und den vorherrschenden Marktbedingungen zum Datum dieses Prospekts sowie die Häufigkeit von Verwässerungsanpassungen werden auf der Website www.columbiathreadneedle.com veröffentlicht.

Kosten und Gebühren

Betriebskosten der Portfolios

Alle sonstigen im Rahmen des Betriebs der SICAV entstehenden und nachfolgend definierten Aufwendungen (im Folgenden die „Betriebskosten", die „Anlageverwaltungsgebühr" bzw. die „Portfolio-Gebühren", insgesamt die „Aufwendungen") werden zu den in den Anhängen C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T und U dieses Prospekts angegebenen festen Sätzen erhoben. Alle Aufwendungen laufen täglich auf Basis des Nettoinventarwertes der betreffenden Klasse des jeweiligen Portfolios auf.

Die Betriebskosten umfassen u. a. Steuern, Aufwendungen für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, Druckkosten für Vollmachtsurkunden, Anteilzertifikate, Berichte und Mitteilungen an die Anteilinhaber, Prospekte und für die wesentlichen Anlegerinformationen und sonstige Aufwendungen im Rahmen der Verkaufsförderung, Honorare und Gebühren der Depotbank und der Korrespondenzbanken, Honorare und Gebühren der Domiziliarstelle, der Verwaltungs-, Register- und Transferstelle sowie jeder Zahlstelle, die mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen verbundenen Aufwendungen, Registrierungskosten und -gebühren in den verschiedenen Hoheitsgebieten, Börsenzulassungsgebühren, Vergütungen von nicht mit der SICAV verbundenen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die in Verbindung mit der Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats und Versammlungen der Anteilinhaber entstandenen Aufwendungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der SICAV sowie der Unterberater, Kosten für Übersetzungen, Buchführung und die Preisstellung (einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil), Aufwendungen für Versicherungen und Rechtsstreitigkeiten und andere außerordentliche oder einmalige Aufwendungen sowie sämtliche anderen Kosten, die ordnungsgemäß von der SICAV gezahlt werden müssen. In den Betriebskosten ist auch die an die Verwaltungsgesellschaft zahlbare Servicegebühr enthalten.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt diejenigen Betriebskosten, die den jährlichen Gebührensatz überschreiten, selbst. Umgekehrt ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, denjenigen Betrag einzubehalten, um den der jährliche Satz für Betriebskosten die tatsächlichen Betriebskosten übersteigt, die der SICAV entstanden sind.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Anlageverwaltungsgebühr, wie in den Anhängen C, D, E, F, G, H, J, K, L, N, O, P, Q, R, T und U im Einzelnen beschrieben, die täglich anfällt und monatlich zahlbar ist. Für die X-Anteile und Anteilklasse 4 wird keine Anlageverwaltungsgebühr fällig. Außerdem hat die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf einige der Portfolios Anspruch auf Zahlung einer Performance-Gebühr, wie nachstehend im Einzelnen im Kapitel „Performance-Gebühr" beschrieben. Zur Klarstellung: Die Betriebskosten umfassen weder Anlageverwaltungsgebühren noch Performance-Gebühren, die hiervon unabhängig sind und gesondert erhoben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus der Anlageverwaltungsgebühr die laufenden Gebühren der Unterberater. Die Höhe der Anlageverwaltungsgebühr, die jeder Klasse jedes Portfolios während eines Halbjahreszeitraums effektiv berechnet wird, wird in dem diesen Zeitraum betreffenden Jahres- bzw. Halbjahresbericht veröffentlicht. Anleger können auf Anfrage beim eingetragenen Sitz der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft oder der Untervertriebsgesellschaften eine Aufstellung der derzeit geltenden Anlageverwaltungsgebühren erhalten.

Portfolio-Gebühren für Institutional-Anteilklassen – I-Anteile, L-Anteile, N-Anteile, X-Anteile, Anteilklasse 2, Anteilklasse 4, Anteilklasse 9

Für die Anteile der Institutional-Anteilklassen wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Für die I-Anteile wird eine Anlageverwaltungsgebühr in der nachfolgend in Anhang F genannten Höhe zahlbar, für die L-Anteile in der in Anhang H genannten Höhe, für die N-Anteile in der in Anhang I genannten Höhe, für die Anteilklasse 2 in der in Anhang Q genannten Höhe, für die Anteilklasse 9 in der in Anhang U genannten Höhe, die jeweils täglich aufläuft und monatlich gezahlt wird. Für die X-Anteile und Anteilklasse 4 werden keine Ausgabeaufschläge oder Anlageverwaltungsgebühren erhoben, da diese Klassen nur für Berechtigte Anleger erhältlich sind.

B-Anteile – CDSC

Die SICAV kann B-Anteile in bestimmten Portfolios anbieten.

Vertriebsgebühr

Bei B-Anteilen fällt kein Ausgabeaufschlag an, jedoch wird eine fortlaufende Vertriebsgebühr von 1,00 % des gesamten Nettoinventarwerts der Klasse pro Jahr erhoben.

Bedingte Gestaffelte Rücknahmegebühr

Auf B-Anteile, die innerhalb von 2 Jahren nach dem Kauf zurückgenommen werden, wird eine bedingte gestaffelte Rücknahmegebühr erhoben, deren Höhe sich mit der Zeit verringert. Der erhobene Betrag in Prozent ist wie folgt:

Haltedauer seit dem Erwerb	Rücknahmeabschlag (CDSC)
weniger als 1 Jahr	2 %
1 Jahr oder länger aber weniger als 2 Jahre	1 %

Die Höhe der bedingten gestaffelten Rücknahmegebühr entspricht dem aktuellen Nettoinventarwert der zurückzunehmenden B-Anteile, multipliziert mit dem entsprechenden oben genannten Prozentsatz.

Umtausch von B-Anteilen

B-Anteile können, sofern verfügbar, gegen B-Anteile in einem anderen Portfolio umgetauscht werden, ohne dass eine bedingte gestaffelte Rücknahmegebühr erhoben wird. Sie können jedoch nicht ohne diese Gebühr in andere Klassen umgetauscht werden. Das Alter der B-Anteile wird fortlaufend und ohne Berücksichtigung von Tauschvorgängen berechnet. Entsprechend wird bei der Rücknahme von Anteilen, die im Tausch gegen B-Anteile eines anderen Portfolios erworben wurden, die gegebenenfalls anfallende bedingte gestaffelte Rücknahmegebühr so erhoben, als seien die zurückgenommenen Anteile seit ihrem ursprünglichen Kaufdatum gehalten worden. Dividenden für B-Anteile können nicht wieder angelegt werden. Sie werden an die Anteilinhaber ausgezahlt.

Um die zahlbare bedingte gestaffelte Rücknahmegebühr so gering wie möglich zu halten, geht die SICAV bei jedem Anteilinhaber davon aus, dass zuerst die B-Anteile zurückgegeben werden, die in der Zweijahresfrist am längsten gehalten wurden.

Nach Ablauf der zweijährigen Frist ab dem Kauf werden B-Anteile an dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten monatlichen planmäßigen Umtauschdatum automatisch in A-Anteile desselben Portfolios umgetauscht und unterliegen nach Umwandlung der Gebührenstruktur der A-Anteile. Daraufhin werden die bedingte gestaffelte Rücknahmegebühr und die Vertriebsgebühr nicht mehr erhoben.

Bitte beachten Sie, dass je nach der Performance des Portfolios und dem Zeitpunkt, an dem ein Anleger seine Anlage zurückgibt, die ihm in Rechnung gestellten Gebühren höher ausfallen können, als wenn er in A-Anteile des Portfolios investiert hätte.

Vereinbarungen über die Aufteilung von Provisionen

Die Verwaltungsgesellschaft und bestimmte Unterberater können Provisions-Vereinbarungen mit Brokern (broker-dealer) eingehen, wonach bestimmte geschäftliche Dienstleistungen direkt von diesem Broker oder von Dritten erbracht und vom Broker aus seinen für Portfoliotransaktionen für die SICAV bezogenen Provisionen bezahlt werden. Im Einklang mit dem „Best-Execution"-Grundsatz können die Verwaltungsgesellschaft bzw. jeder betreffende Unterberater Brokerprovisionen für Portfoliotransaktionen der SICAV spezifischen Brokern im Gegenzug für Research-Dienste oder sonstige von diesen Brokern im Zusammenhang mit der Orderausführung erbrachte Dienstleistungen zuweisen. Zusätzliche Informationen zu den Praktiken der einzelnen Unterberater im Hinblick auf Vereinbarungen über die Aufteilung von Provisionen sind dem vorstehenden Abschnitt „Anlageberatung" dieses Prospekts zu entnehmen.

Für eine von der Verwaltungsgesellschaft oder einem Unterberater abgeschlossene Vereinbarung über die Aufteilung von Provisionen gelten die folgenden Bedingungen: (i) die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Unterberater handelt bei dem Abschluss von Provisions-Vereinbarungen zu jeder Zeit im Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber; (ii) die erbrachten Dienstleistungen stehen im direkten Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft oder des Unterberaters; (iii) die Maklerprovisionen für Portfoliotransaktionen der SICAV werden von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Unterberater Brokern zugewiesen, die juristische Personen und keine natürlichen Personen sind; (iv) Provisions-Vereinbarungen sind nicht der ausschlaggebende Faktor bei der Auswahl der Broker; (v) die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Unterberater wird dem Verwaltungsrat Berichte über die Provisions-Vereinbarungen vorlegen, in denen die Art der von ihr/ihm erhaltenen Dienstleistungen dargelegt ist; (vi) weder die Verwaltungsgesellschaft, noch der Unterberater oder mit ihnen verbundene Personen dürfen von Brokern bezogene Geldzahlungen oder sonstige Gebührenrabatte einbehalten; (vii) die erhaltenen Waren und Dienstleistungen kommen nachweislich den Anteilinhabern zugute; und (viii) es erfolgt eine periodische Offenlegung in dem jeweiligen Jahresbericht der SICAV, in dem alle derartigen Commission-Aufteilungsvereinbarungen dargelegt werden, einschließlich einer Beschreibung der erhaltenen Waren und Dienstleistungen. Die erhaltenen Waren und Dienstleistungen können Folgendes beinhalten: Analysen, die für den Entscheidungsfindungsprozess des Unterberaters von zusätzlichem Nutzen sein können, und Abwicklungsdienste, die die Möglichkeiten des Unterberaters zur Durchführung von Transaktionen erweitern.

Performance-Gebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält in Bezug auf alle Anteilklassen der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Portfolios eine Performance-Gebühr. Es erfolgen täglich Rückstellungen für aufgelaufene

Performance-Gebühren in Bezug auf den Saldo der Performance-Gebühr (wie nachstehend beschrieben), wobei der Betrag der Verwaltungsgesellschaft am Ende jedes Kalenderjahres ausgezahlt wird. Die Höhe dieser Performance-Gebühr hängt von der Wertentwicklung des Nettoinventarwertes (NAV) der betreffenden Anteilklasse innerhalb des betreffenden Portfolios im Vergleich zu der Wertentwicklung des jeweiligen Performance-Index ab (der „Performance-Index", wie in der nachstehenden Tabelle ausgeführt). Es laufen nur dann Gebühren auf, wenn der Saldo der Performance-Gebühr positiv ist und die NAV-High-Water-Mark (wie nachstehend definiert) überschritten wird.

Zur Klarstellung: die Wertentwicklung der Anteilklassen wird unter Berücksichtigung gezahlter Ausschüttungen ermittelt.

Portfolio	Anteilklasse	Performance-Index	Performance-Satz
American Absolute Alpha	A-Anteile D-Anteile I-Anteile Z-Anteile	Der höhere Wert des 3-Monats-LIBOR (US$)[49] oder Null	20 %
Global Investment Grade Credit Opportunities	J-Anteile Y-Anteile	1-Monats-Eurodeposit FTSE (EUR)[50] zzgl. 1,00 % oder null zzgl. 1,00 % (jeweils höherer Wert)	10 %
Pan European Absolute Alpha	A-Anteile D-Anteile I-Anteile Z-Anteile L-Anteile	Der höhere Wert des 3-Monats-EURIBOR (EUR)[51] oder Null	20 %

Die Wertentwicklung des American Absolute Alpha Portfolio, des Global Investment Grade Credit Opportunities Portfolio und des Pan European Absolute Alpha Portfolio nach Abzug aller erhobenen Gebühren wird dem Performance-Index gegenübergestellt.

Der Saldo der Performance-Gebühr wird basierend auf der Differenz zwischen der Wertentwicklung des Performance-Index und der Wertentwicklung der betreffenden Anteilklasse berechnet (die „Tagesdifferenz"):

(i) Bei einer positiven Tagesdifferenz wird der Saldo der Performance-Gebühr zum jeweiligen Performance-Satz bezogen auf die Tagesdifferenz erhöht;

(ii) bei einer negativen Tagesdifferenz wird der Saldo der Performance-Gebühr zum jeweiligen Performance-Satz bezogen auf die Tagesdifferenz verringert.

[49] Der Vergleichsindex wird von ICE Benchmark Administration Limited bereitgestellt, einem Administrator, der im ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen ist. Die Verwaltungsgesellschaft unterhält einen schriftlichen Plan, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Vergleichsindex ergriffen werden.

[50] Aktualisierte Informationen darüber, ob der Vergleichsindex von einem Administrator bereitgestellt wird, der im ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen ist, werden spätestens am 1. Januar 2020 verfügbar sein. Die Verwaltungsgesellschaft unterhält einen schriftlichen Plan, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Vergleichsindex ergriffen werden.

[51] Aktualisierte Informationen darüber, ob der Vergleichsindex von einem Administrator bereitgestellt wird, der im ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen ist, werden spätestens am 1. Januar 2020 verfügbar sein. Die Verwaltungsgesellschaft unterhält einen schriftlichen Plan, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Vergleichsindex ergriffen werden.

Ist der Saldo der Performance-Gebühr zum Ende des Kalenderjahres, d, h am 31. Dezember, positiv und wurde die NAV-High-Water-Mark überschritten, wird der aufgelaufene Betrag der Performance-Gebühr an die Verwaltungsgesellschaft innerhalb des ersten Quartals des folgenden Kalenderjahres gezahlt. Eine Performance-Gebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft nur in dem Fall gezahlt, dass der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse über der NAV-High-Water-Mark liegt.

Ist der Saldo der Performance-Gebühr zum Ende des Kalenderjahres negativ und wurde die NAV-High-Water-Mark überschritten, wird der negative Betrag zurückgesetzt. Zur Klarstellung: In diesem Fall wäre keine Performance-Gebühr zu zahlen.

Ist der Saldo der Performance-Gebühr zum Ende des Kalenderjahres negativ und die NAV-High-Water-Mark wurde nicht überschritten wird dieser negative Betrag vorgetragen und die Verwaltungsgesellschaft erhält so lange keine Zahlung von Performance-Gebühren, bis am Ende eines der folgenden Kalenderjahre der Betrag der aufgelaufenen Performance-Gebühr positiv ist und die NAV-High-Water-Mark überschritten wurde.

NAV-High-Water-Mark: bezeichnet für jede Anteilklasse den Nettoinventarwert eines Anteils der betreffenden Anteilklasse am letzten Bewertungstag des jeweiligen letzten Kalenderjahres, in dem eine aufgelaufene Performance-Gebühr gezahlt oder ein negativer Performance-Gebühren-Saldo zurückgesetzt wurde. Wurde noch nie eine Performance-Gebühr gezahlt, entspricht die NAV-High-Water-Mark dem Anfangspreis der jeweiligen Anteilklasse.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch eine Performance-Gebühr, wie nachstehend dargelegt, in Bezug auf die Portfolios American Extended Alpha, Global Extended Alpha und UK Absolute Alpha erhalten. Die Performance-Gebühr beträgt 20 % der Überschussrendite der Anteilsklasse, wie nachstehend genauer beschrieben.

Die Performance-Gebühr wird wie folgt berechnet und abgegrenzt:

Performance-Zeitraum[52]

Jeder Performance-Zeitraum beginnt mit dem Tag, der unmittelbar auf das Ende des vorherigen Performance-Zeitraums folgt, mit der Ausnahme, dass der erste Performance-Zeitraum am Tag der Erstausgabe der jeweiligen Anteilsklasse beginnt.

Jeder Performance-Zeitraum endet am ersten nachfolgenden 31. Dezember, an dem eine Überschussrendite erzielt wurde (außer wenn der 31. Dezember kein Geschäftstag ist; in diesem Fall gilt die Überschussrendite, die an dem Geschäftstag unmittelbar vor diesem 31. Dezember berechnet wird).

Anteilsklassenrendite

Die Anteilsklassenrendite wird für jede Anteilsklasse an jedem Geschäftstag berechnet. Dabei handelt es sich um die prozentuale Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Tag und dem Nettoinventarwert je Anteil am Beginn des Performance-Zeitraums.

[52] Bei Anteilen, die infolge einer Übertragung von Vermögenswerten von einem anderen OGA in das jeweilige Portfolio aufgelegt werden, wird beabsichtigt, dass das Anfangsdatum des Performance-Zeitraums von der entsprechenden Anteilsklasse dieses anderen OGA übernommen wird.

Performance-Index
Die Indizes, anhand derer die Wertentwicklung der Anteile gemessen wird, sind nachstehend angegeben (der „Performance-Index").

Portfolio	Performance-Index	Performance-Satz
American Extended Alpha	S&P 500 Index Rendite[53]	Max. 20 %
Global Extended Alpha	MSCI All Countries World Index Rendite[54]	Max. 20 %
UK Absolute Alpha	3-Monats-LIBOR oder null (jeweils höherer Wert)[55]	Max. 20 %

Die Performance des Global Extended Alpha Portfolio, des UK Absolute Alpha Portfolio und des American Extended Alpha Portfolio, unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gebühren, wird mit dem Performance-Index verglichen.

Die Portfolios können Anteile anbieten, für die kein Anrecht auf eine Performance-Gebühr besteht. In diesem Fall sind die Einzelheiten in den Beschreibungen der verfügbaren Anteilsklassen auf dem Einlegeblatt zu diesem Prospekt angegeben.

Performance-Index-Rendite
Die Performance-Index-Rendite wird an jedem Geschäftstag berechnet. Dabei handelt es sich um die prozentuale Differenz zwischen dem Performance-Index am jeweiligen Geschäftstag und dem Performance-Index am Beginn des Performance-Zeitraums.

Überschussrendite
Die Überschussrendite wird an jedem Geschäftstag berechnet. Dabei handelt es sich um die Differenz zwischen der Anteilsklassenrendite der jeweiligen Anteilsklasse und der Performance-Index-Rendite. Es kann auch dann eine Überschussrendite geben, wenn der Nettoinventarwert je Anteil zu diesem Zeitpunkt kein Allzeithoch erreicht hat oder wenn die Wertentwicklung des Portfolios negativ ist, solange die Anteilsklassenrendite höher als die Performance-Index-Rendite ist. Falls an einem Geschäftstag die Differenz zwischen der Anteilsklassenrendite und der Performance-Index-Rendite null oder negativ ist, gibt es keine Überschussrendite.

Underperformance
Underperformance beschreibt eine Situation, in der es keine Überschussrendite gibt, weil die Anteilsklassenrendite gleich der Performance-Index-Rendite ist oder unter dieser liegt.

In einer Underperformance-Situation (d. h. wenn keine Performance-Gebühr gezahlt wird) muss die Anteilsklassenrendite nicht zwangsläufig negativ sein, sie ist einfach nur niedriger als die Performance-Index-Rendite. Hingegen bedeutet die Zahlung einer Performance-Gebühr nicht zwangsläufig, dass die Anteilsklassenrendite positiv ist. Eine Performance-Gebühr könnte auch dann gezahlt werden, wenn die Anteilsklassenrendite negativ ist[56].

Es wird erst dann eine Performance-Gebühr erhoben, wenn eine Underperformance während des Performance-Zeitraums vollständig ausgeglichen wurde.

Berechnung und Abgrenzung der Performance-Gebühr
Die Performance-Gebühr wird wie folgt berechnet: Der Satz der Performance-Gebühr in Höhe von 20 % wird mit der Überschussrendite und mit dem Nettoinventarwert für diese Anteilsklasse am jeweiligen Geschäftstag multipliziert. Die Performance-Gebühr wird an jedem Geschäftstag neu berechnet, um die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil gegenüber dem Performance-Index vom Beginn des Performance-Zeitraums bis zum jeweiligen Geschäftstag widerzuspiegeln.

Eine Rückstellung für die Performance-Gebühr wird an jedem Geschäftstag berechnet und bildet einen Teil des Nettoinventarwerts für jeden Anteil, weshalb sich die Rückstellung für die Performance-Gebühr im Preis der Anteile widerspiegelt. Die Rückstellung wird auf der Grundlage der Wertentwicklung des Anteils vom Beginn des Performance-Zeitraums bis zum jeweiligen Geschäftstag berechnet. Jede Performance-Gebühr-Rückstellung, die an einem Geschäftstag vorgenommen wurde, wird von einer Rückstellung am darauf folgenden Geschäftstag ersetzt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Performance-Gebühr zahlbar wird. Jede Rückstellung für die Performance-Gebühr wird anteilsmäßig zugeordnet, um wesentliche Änderungen der Anzahl der ausgegebenen Anteile widerzuspiegeln.

Die Performance-Gebühr fällt nur jeweils zum Ende eines Performance-Zeitraums, d. h. zum 31. Dezember, an und wird innerhalb von einem Monat ab diesem Datum gezahlt. Wurde seit Auflegung der Anteilsklasse keine Performance-Gebühr erhoben, dann ist keine Performance-Gebühr zahlbar, bis eine Überschussrendite vorliegt. Die Performance-Gebühr läuft zum Ende des Performance-Zeitraums auf.

Es gibt keine Obergrenze für die Performance-Gebühr.

Vertrieb

Gemäß dem Dienstleistungsvertrag wurde die Verwaltungsgesellschaft auch mit der Erbringung von Vertriebs- und Marketingdiensten beauftragt. Die Verwaltungsgesellschaft kann vertragliche Vereinbarungen mit Finanzinstituten bezüglich des Vertriebs der Anteile außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika treffen. Anteile können auch direkt bei der SICAV gekauft werden, zu demselben Preis und denselben Gebühren wie beim Kauf über die Verwaltungsgesellschaft. Die Anteile sind nicht gemäß dem Securities Act in der jeweils gültigen Fassung registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verkauft werden.

[53] Der Vergleichsindex von S&P Dow Jones bereitgestellt, einem Administrator, der nicht im ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen ist. Die Verwaltungsgesellschaft unterhält einen schriftlichen Plan, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Vergleichsindex ergriffen werden.
[54] Der Vergleichsindex von MSCI Limited bereitgestellt, einem Administrator, der im ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen ist. Die Verwaltungsgesellschaft unterhält einen schriftlichen Plan, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Vergleichsindex ergriffen werden.
[55] Der Vergleichsindex von ICE Benchmark Administration Limited bereitgestellt, einem Administrator, der im ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen ist. Die Verwaltungsgesellschaft unterhält einen schriftlichen Plan, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Vergleichsindex ergriffen werden.

[56] Eine Ausnahme bildet das UK Absolute Alpha Portfolio, bei dem eine Performance-Gebühr nur dann gezahlt werden kann, wenn die Anteilsklassenrendite positiv ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Untervertriebsgesellschaften, mit denen sie Verträge abgeschlossen hat, einen Diskont gewähren und ist berechtigt, den Unterschiedsbetrag über diesen Diskont hinaus zu erhalten. Die Verwaltungsgesellschaft und die Untervertriebsgesellschaften sind weiter berechtigt, diese Beträge ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben, wie zum Beispiel bestimmte anerkannte Finanzmittler. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, aus ihrem Vermögen bestimmte vertriebsbezogene und sonstige Auslagen in Bezug auf eine Anteilklasse zu zahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird einen Nominee-Service bieten und kann für die Anteilinhaber, die Anteile eines der Portfolios erwerben, zusätzliche Nominees ernennen (jeweils ein „Nominee"). Anleger in einem Portfolio können sich dafür entscheiden, sich eines solchen Nominee-Services zu bedienen. Im Rahmen dieses Services hält der Nominee die Anteile des betreffenden Portfolios in seinem Namen für die Anleger, die das Recht haben, den direkten Eigentumsanspruch an den Anteilen jederzeit geltend zu machen. Um den Nominee zu ermächtigen, die Stimmrechte der Anteile auf einer Hauptversammlung der Anteilinhaber auszuüben, muss der Anteilinhaber dem Nominee entsprechende spezifische oder allgemeine Stimmrechtsanweisungen erteilen.

Nur Inhaber von Namensanteilen können Rücknahmeaufträge direkt bei der SICAV einreichen. Anleger, deren Anteile im Namen eines Nominees gehalten werden, müssen die Aufträge über den Nominee einreichen, da die Verwaltungsgesellschaft den Nominee als eingetragenen Eigentümer der Anteile ansieht. Die wirtschaftlichen Eigentümer von Anteilen, die über einen Nominee gehalten werden, können die SICAV jederzeit bitten, ihre Anteile auf ihren eigenen Namen umzuschreiben, allerdings vorbehaltlich vorheriger Mitteilung an den Nominee und unter Nachweis der Identität der jeweiligen Eigentümer gegenüber der Register- und Transferstelle.

Die SICAV weist die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anlegerrechte vollumfänglich nur unmittelbar gegenüber der SICAV ausüben können, sofern ein Anleger im eigenen Namen im Anteilinhaberregister der SICAV registriert ist; dies gilt insbesondere für das Recht zur Teilnahme an Anteilinhaberhauptversammlungen. In den Fällen, in denen ein Anleger Anlagen in die SICAV über einen Intermediär getätigt hat, der in seinem eigenen Namen, aber für Rechnung des Anteilinhabers in die SICAV anlegt, ist es dem Anleger unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Anteilinhaberrechte unmittelbar gegenüber der SICAV auszuüben. Anlegern wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte beraten zu lassen.

Geldwäschebestimmungen in Luxemburg

Zur Bekämpfung von Geldwäsche sind die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft, die Untervertriebsgesellschaften und die Register- und Transferstelle verpflichtet, alle maßgeblichen internationalen und Luxemburger Gesetze und Rundschreiben zur Bekämpfung von Geldwäsche zu beachten, insbesondere das Luxemburger Gesetz vom 12. November 2004 gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der geltenden Fassung. Zu diesem Zweck können die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft, die Untervertriebsgesellschaften und die Register- und Transferstelle alle Informationen anfordern, die zum Nachweis der Identität eines potentiellen Anlegers und der Herkunft der Zeichnungsgelder erforderlich sind. Werden diese Informationen und Unterlagen nicht vorgelegt, kann dies zu einer Verzögerung oder sogar zur Ablehnung von Zeichnungs- und Umtauschanträgen durch die SICAV bzw. zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Rücknahmeerlösen für die Anteile des betreffenden Anlegers führen.

Kauf von Anteilen

Für den Kauf von Anteilen ist es notwendig, dass die Anleger einen Erstzeichnungsantrag bzw. andere Unterlagen ausfüllen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft, der Untervertriebsgesellschaft und/oder der Register- und Transferstelle erforderlich sind.

Anträge auf Zeichnung von Anteilen an einem bestimmten Bewertungstag müssen am betreffenden Bewertungstag vor 15.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) bei der Register- und Transferstelle eingehen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden am nächsten Bewertungstag abgewickelt. Anträge, die vor Ablauf der Handelsfrist gestellt, aber erst nach Ablauf der Handelsfrist bei der Register- und Transferstelle eingehen, können im Ermessen des Verwaltungsrats so behandelt werden, als wären sie vor Ablauf der Handelsfrist eingegangen.

Bei Zeichnungsanträgen für Anteile über eine Untervertriebsgesellschaft können abweichende Zeichnungsverfahren und frühere Eingangsfristen gelten. Insbesondere kann eine Untervertriebsstelle oder eine Handelsplattform einen Handelszyklus haben, d. h., wenn ein Auftrag vor 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) bei der Untervertriebsstelle eingeht, wird er nicht am nächsten Bewertungstag ausgeführt. In diesen Fällen wird die Untervertriebsgesellschaft den Antragsteller über die jeweiligen Verfahren und maßgeblichen Eingangsfristen für die Anträge informieren. Keiner der Untervertriebsgesellschaften ist es gestattet, Zeichnungsaufträge zurückzuhalten, um durch etwaige Kursänderungen einen Vorteil für sich selbst oder ihre Kunden zu erwirken.

Sofern die SICAV die Berechnung des Nettoinventarwertes ausgesetzt hat, wird die Bewertung des ersten Bewertungstages (an dem die SICAV die Berechnung des Nettoinventarwertes wieder aufgenommen hat) nach Erhalt des Auftrages verwendet.

Ein Auftrag kann von der Verwaltungsgesellschaft, der Untervertriebsgesellschaft, der Register- und Transferstelle oder der SICAV abgelehnt werden. Die SICAV behält sich das Recht vor, den Verkauf von Anteilen eines Portfolios an das Publikum aufgrund herrschender Marktbedingungen an den Wertpapiermärkten oder aus anderen Gründen auszusetzen.

Während des fortwährenden Angebots der Anteile der verschiedenen Portfolios entspricht der Zeichnungspreis der Anteile jeder Anteilklasse der ein¬zelnen Portfolios dem Nettoinventar¬wert je Anteil der betreffenden Anteilklasse, gegebenenfalls zuzüglich der zum Kaufzeitpunkt erhobenen Ausgabeaufschläge. Ausgabeaufschläge sind in den Anhängen C, E, J, K, L, N, O, P und R aufgeführt. Für B-Anteile, I-Anteile, L-Anteile, J-Anteile, N-Anteile, X-Anteile, Anteilklasse 2, Anteilklasse 4, Anteilklasse 8 oder Anteilklasse 9 wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Vorbehaltlich der Bestimmungen in diesem Prospekt können die Anteile an jedem Bewertungstag erworben werden, d. h. normalerweise an jedem Geschäftstag.

Vor der Zeichnung von X-Anteilen und Anteilklasse 4 muss ein potenzieller Anteilinhaber eine Bestätigung darüber erhalten haben, dass er unter die Definition eines Berechtigten Anlegers fällt.

In jeder Anteilklasse sind Anteile in der Rechnungswährung der jeweiligen Klasse und in anderen, per Beschluss des Verwaltungsrats bestimmten, frei umtauschbaren Währungen erhältlich.

Insbesondere kann der Zeichnungspreis in verschiedenen Zusätzlichen Zeichnungswährungen (multiple payment currencies) gezahlt werden, zu denen derzeit US-Dollar und Euro gehören. Zusätzliche Zeichnungswährungen sind für die folgenden Anteilklassen verfügbar: Klasse AU, Klasse AE, Klasse DU, Klasse DE, Klasse IU, Klasse IE, Klasse BU, Klasse JU, Klasse JE, Klasse LU, Klasse LE, Klasse NE, Klasse NU, Klasse SU, Klasse TU, Klasse TE, Klasse XU, Klasse XE, Klasse YU, Klasse YE, Klasse ZU und Klasse ZE. Wo zulässig wird der Rücknahmepreis in derselben Währung gezahlt, die bei Zeichnung gewählt wurde. Bei Anteilklassen, die eine Zusätzliche Zeichnungswährung anbieten, werden die durch den Umtausch in die Basiswährung des Portfolios entstehenden Kosten vom Portfolio gezahlt. Während der Devisenumtausch stattfindet, ist die SICAV kurzfristigen Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Die SICAV behält sich das Recht vor, jeweils nur eine Anteilklasse jedes Portfolios zum Erwerb durch Anleger in einem bestimmten Hoheitsgebiet anzubieten, um den örtlichen Gesetzen zu entsprechen oder aus anderen Gründen. Die SICAV behält sich ferner das Recht vor, Normen vorzuschreiben, die für Klassen von Anlegern oder Transaktionen gelten und den Erwerb einer bestimmten Anteilklasse eines Portfolios ermöglichen oder vorschreiben. Anleger sollten sich bei den Vertretern ihrer Vertriebsgesellschaft bzw. Untervertriebsgesellschaft über die Anteilklassen jedes Portfolios informieren, die gegenwärtig zum Erwerb zur Verfügung stehen; sie können sich außerdem schriftlich direkt an die Register- und Transferstelle der SICAV wenden.

Sofern in einem Land, in dem Anteile einer Klasse eines Portfolios mit einem Ausgabeaufschlag angeboten werden, in dem aufgrund örtlichem Recht oder dortiger Praxis ein niedrigerer Ausgabeaufschlag als der in den Anhängen C, E, J, K, L, N, O, P und R für einen Kaufauftrag genannte Ausgabeaufschlag zulässig oder vorgeschrieben ist, kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile in diesem Land mit einem niedrigeren Ausgabeaufschlag verkaufen und Untervertriebsgesellschaften zum Verkauf zum niedrigeren Ausgabeaufschlag ermächtigen. Die SICAV behält sich weiterhin vor, die Verwaltungsgesellschaft oder die Untervertriebsgesellschaft zu ermächtigen, Anteile jeder der betroffenen Klassen eines Portfolios mit einem höheren Ausgabeaufschlag zu verkaufen, welcher jedoch einen Satz von 5,0 % des Nettoinventarwertes je Anteil nicht übersteigen darf.

Der maßgebliche Zeichnungspreis für jede Anteilklasse ist in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Bewertungstag zu zahlen ist. Endet die Zahlungsfrist für die betreffende Währung an einem Tag, der – bei Zahlungen in US-Dollar – in New York und Luxemburg bzw. – bei Zahlungen in Euro – in Luxemburg und Brüssel bzw. – bei Zahlungen in GBP – in Luxemburg und London bzw. – bei Zahlungen in CHF – in Luxemburg und Genf, bzw. – bei Zahlungen in SEK – Luxemburg und Stockholm, bzw. – bei Zahlungen in SGD – in Luxemburg und Singapur, bzw. – bei Zahlungen in AUD – in Luxemburg und Sydney, bzw. – bei Zahlungen in HKD und CNH – in Luxemburg und Hongkong kein Bankgeschäftstag ist, muss die Zahlung am jeweils nächsten Bankgeschäftstag an dem betreffenden Ort erfolgen. Der Zeichnungspreis für jede Anteilklasse jedes Portfolios ist in Luxemburg am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich, sofern die Verwaltungsgesellschaft oder die Untervertriebsgesellschaften keine abweichende Regelung getroffen haben.

Die SICAV kann in bestimmten Fällen nach ihrem Ermessen Anteilzeichnungen durch Sacheinlage gegen Einbringung von übertragbaren Portfolio-Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten annehmen, wobei etwaige damit verbundene Übertragungskosten dem Anteilinhaber in Rechnung gestellt werden können, vorausgesetzt, dass es sich hierbei im Hinblick auf das Anlageziel des betreffenden Portfolios um geeignete Vermögenswerte handelt, und dass deren Marktwert auf Kosten des/der einlageleistenden Anteilinhaber(s) in einem Sonderbericht von unabhängigen luxemburgischen Wirtschaftsprüfern bestätigt wird.

Anteilbestätigungen werden dem Anleger von der Register- und Transferstelle auf Verlangen und auf seine Kosten innerhalb eines Monats nach Ausgabe der Anteile an seine Anschrift bzw. an eine andere Stelle gemäß seinen Anweisungen zugesandt, sofern die Verwaltungsgesellschaft oder Untervertriebsgesellschaft keine abweichende Regelung trifft.

Rücknahme von Anteilen

Die Satzung sieht vor, dass die SICAV die von Anteilinhabern zur Rücknahme vorgelegten Anteile einer Klasse eines Portfolios vorbehaltlich der in der Satzung beschriebenen Beschränkungen zurücknehmen wird. Soweit in diesem Prospekt nicht abweichend dargestellt, können die Anteile an jedem Bewertungstag zurückgenommen werden. Rücknahmeanträge müssen schriftlich erfolgen und an die Register- und Transferstelle an ihren eingetragenen Sitz gerichtet werden. Außer im Falle und während einer Aussetzung oder Zurückstellung von Rücknahmen - wie nachstehend beschrieben - ist der Rücknahmeantrag unwiderruflich.

Falls die Bestimmung des Nettoinventarwertes ausgesetzt oder verschoben wurde oder Rücknahmeanträge zurückgestellt wurden, werden die Anteile des betreffenden Portfolios, deren Rücknahme nach dem Tag der Aussetzung bzw. der Zurückstellung beantragt wurde, dann zurückgenommen, wenn die SICAV die Rücknahme von Anteilen wieder aufnimmt. Der Rücknahmepreis ist dann der erste Nettoinventarwert, der nach der Wiederaufnahme der Rücknahmen festgelegt wird.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen an einem bestimmten Bewertungstag müssen am betreffenden Bewertungstag vor 15.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) bei der Register- und Transferstelle eingehen, um den an diesem Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert zu erhalten. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden so behandelt, als wären sie erst am nächsten Bewertungstag eingegangen. Anträge, die vor Ablauf der Handelsfrist gestellt, aber erst nach Ablauf der Handelsfrist bei der Register- und Transferstelle eingehen, können im Ermessen des Verwaltungsrats so behandelt werden, als wären sie vor Ablauf der Handelsfrist eingegangen.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in US-Dollar, Euro, GBP, CHF, SEK, SGD, HKD, CNH oder AUD (abhängig davon, welche Währung bei der Zeichnung gewählt wurde). Ist der für die Zahlung vorgesehene Tag in dem Land der Währung, in der die Zahlung erfolgen soll (z.B. New York bei US-Dollar, Brüssel bei Euro, London bei GBP, Genf bei CHF, Stockholm bei SEK, Singapur bei SGD, Sydney bei AUD und Hongkong bei HKD und CNH), und in Luxemburg kein Bankgeschäftstag, erfolgt die Zahlung an dem nächstfolgenden Tag, der in den betreffenden Ländern ein Bankgeschäftstag ist. Auf Verlangen eines Anlegers kann die Auszahlung des Rücknahmeerlöses an die betreffende Untervertriebsgesellschaft erfolgen, welche die entsprechenden Gelder auf Wunsch des Anlegers in der lokalen Währung überweisen wird, die mit US-Dollar, GBP, CHF, Euro, SEK, SGD, AUD, HKD bzw. CNH (abhängig davon, welche Währung bei der Zeichnung gewählt wurde) frei gekauft werden kann. Der Rücknahmeerlös wird nur dann ausgezahlt, wenn die Zahlung des Zeichnungspreises für die erworbenen Anteile erfolgt ist.

Der Wert der Anteile der einzelnen Portfolios zum Zeitpunkt der Rücknahme kann in Abhängigkeit vom zum jeweiligen Zeitpunkt maßgeblichen Marktwert der Anlagen des betreffenden Portfolios höher oder niedriger sein als der ursprüngliche Zeichnungspreis für diese Anteile.

Die Verpflichtung der SICAV, die Anteile der einzelnen Portfolios zurückzunehmen, kann nach Maßgabe des nachstehenden Abschnittes „Aussetzung der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen sowie der Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausgesetzt oder zurückgestellt werden.

Die SICAV ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10 % der Anzahl der an diesem Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile eines Portfolios oder einer Anteilklasse zurückzunehmen oder umzutauschen. Dementsprechend können darüber hinaus gehende Rücknahme- oder Umtauschanträge für einen nach Ansicht des Verwaltungsrates im Interesse der SICAV angemessenen Zeitraum, der in der Regel 30 Bewertungstage nach Eingang des Rücknahme- oder Umtauschantrages nicht überschreiten wird, zurückgestellt werden. Im Falle einer Zurückstellung der Rücknahme bzw. des Umtauschs werden die betreffenden Anteile zum Nettoinventarwert je Anteil zurückgenommen bzw. umgetauscht, der an dem Bewertungstag nach Ablauf dieses Zeitraums gilt. Aufgeschobene Rücknahme- oder Umtauschanträge sind vorrangig vor den für nachfolgende Bewertungstage eingegangenen Rücknahme- oder Umtauschanträgen abzuwickeln.

Die SICAV kann in bestimmten Fällen, vorbehaltlich der gerechten und einheitlichen Behandlung der übrigen Anteilinhaber einer bestimmten Anteilklasse und gemäß einer entsprechenden Vereinbarung mit den um Rücknahme der Anteile ersuchenden Anteilinhabern, die Zahlung für zurückgenommene Anteile der Portfolios durch eine Übertragung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten des betreffenden Portfolios leisten. Die Art und die Eigenschaften der in diesem Fall zu übertragenden Vermögenswerte werden auf einer gerechten und angemessenen Basis und ohne Benachteiligung der anderen Anteilinhaber der betreffenden Anteilklasse(n) bestimmt. Wird eine Rücknahme gegen Übertragung von Sachwerten vorgenommen, werden etwaige Übertragungskosten dem die Rücknahme beantragenden Anteilinhaber in Rechnung gestellt, vorausgesetzt, der Marktwert dieser Wertpapiere wird, auf Kosten des betreffenden Anteilinhabers, in einem Sonderbericht von unabhängigen luxemburgischen Wirtschaftsprüfern bestätigt.

Falls infolge eines Rücknahme- oder Umtauschantrags der Wert des Anlagekontos eines Anteilinhabers in einem Portfolio unter den Gegenwert von USD 1.000 oder unter 100 Anteile fallen würde, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den gesamten Anteilbesitz des betreffenden Anteilinhabers an einem Portfolio zurückzunehmen (bzw. umzutauschen).

Beschränkungen für die Zeichnung von Anteilen und den Umtausch in Anteile bestimmter Portfolios

Ein Portfolio kann für neue Zeichnungen oder den Erwerb von Anteilen durch Umtausch (nicht jedoch für Rücknahmen oder die Veräußerung durch Umtausch seiner Anteile) geschlossen werden, sofern dies nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft für den Schutz der Interessen der bestehenden Anteilinhaber notwendig ist. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn die Größe des Portfolios die Kapazitätsgrenze des Marktes und/oder der Verwaltungsgesellschaft oder des betreffenden Unterberaters erreicht hat und weitere Zuflüsse sich nachteilig auf die Performance des Portfolios auswirken würden. Ein Portfolio, dessen Kapazitätsgrenze nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Wesentlichen erreicht ist, kann für neue Zeichnungen oder Erwerb durch Umtausch geschlossen werden, ohne dass eine Mitteilung an die Anteilinhaber erforderlich ist. Ein Portfolio, das für neue Zeichnungen oder Erwerb durch Umtausch geschlossen worden ist, wird erst wieder geöffnet, wenn die Verwaltungsgesellschaft zu der Einschätzung gelangt, dass die Umstände, welche die Schließung des Portfolios erforderlich gemacht haben, nicht länger vorherrschen und das Portfolio über beträchtliche Kapazitäten für neue Anlagen verfügt.

Bei einer Schließung für neue Zeichnungen oder Umtauschtransaktionen wird die Website www.columbiathreadneedle.com/lux aktualisiert, so dass der geänderte Status des jeweiligen Portfolios oder der jeweiligen Anteilklasse angezeigt wird. Anteilinhaber sollten sich bei der Verwaltungsgesellschaft über den aktuellen Status der Portfolios oder Anteilklassen informieren.

Verschmelzung oder Liquidation

A. Portfolios/Anteilklassen

Der Verwaltungsrat kann entscheiden, ein auf unbestimmte Dauer errichtetes Portfolio bzw. eine Anteilklasse zu schließen, sofern das Nettovermögen des betreffenden Portfolios bzw. der betreffenden Anteilklasse unter einen Betrag fällt, der vom Verwaltungsrat als Mindestvolumen für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb des Portfolios oder der Klasse festgelegt wurde, oder sofern Änderungen der wirtschaftlichen oder politischen Situation mit Bezug auf das Portfolio oder die Anteilklasse eine solche Liquidation rechtfertigen, oder aus anderen Gründen, wenn dies nach Einschätzung des Verwaltungsrates im Interesse der Anteilinhaber erforderlich ist. Ist ein Portfolio das Feeder-Portfolio eines anderen OGAW oder eines seiner Teilfonds, führt die Verschmelzung, Aufspaltung oder Liquidation des jeweiligen Master-OGAW oder Master-Teilfonds des OGAW zur Liquidation

des Feeder-Portfolios, es sei denn, die Anlagepolitik des Portfolios wird im Einklang mit Teil I des Gesetzes von 2010 geändert. Die Entscheidung zur Liquidation wird entweder in einer Zeitung in Luxemburg und in Zeitungen in den Ländern, in denen die Anteile verkauft werden (soweit gesetzlich vorgeschrieben) veröffentlicht, den Anteilinhabern an die im Anteilregister eingetragenen Adressen übersandt oder auf andere vom Verwaltungsrat als angemessen erachtete Weise bekannt gegeben, und zwar vor dem Tag, an dem die Liquidation wirksam wird. In der Veröffentlichung sind die Gründe für die Liquidation und das Verfahren bei der Liquidation anzugeben. Sofern der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilinhaber, oder um deren Gleichbehandlung zu gewährleisten, nichts Abweichendes bestimmt, können die Anteilinhaber des betreffenden Portfolios oder der betreffenden Anteilklasse weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen, ohne dass eine Rücknahmegebühr fällig wird. Vermögenswerte, die bis zum Abschluss der Liquidation des betreffenden Portfolios oder der betreffenden Anteilklasse nicht an die rechtmäßigen Empfänger ausgeschüttet werden können, werden für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Abschluss der Liquidation bei der Depotbank hinterlegt. Nach diesem Zeitraum werden sie für die rechtmäßigen Empfänger bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt. Die Liquidation eines Portfolios ist grundsätzlich innerhalb von neun Monaten nach dem Liquidationsbeschluss abzuschließen. Ist das nicht innerhalb dieses Zeitraums möglich, muss eine entsprechende Genehmigung zur Verlängerung des Zeitraums bei der CSSF eingeholt werden. Soweit Beträge, welche Anteilinhabern aus der Liquidation des Portfolios zustehen, von den Anspruchsberechtigten nicht vor Abschluss des Liquidationsverfahrens geltend gemacht worden sind, sind derartige Beträge zugunsten der anspruchsberechtigten Personen bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg zu hinterlegen; diese Ansprüche verfallen nach 30 Jahren.

Unter den vorstehend genannten Bedingungen kann der Verwaltungsrat auch beschließen, ein Portfolio durch Einbringung in ein anderes Portfolio zu schließen. Dieser Beschluss wird in der im vorstehenden Absatz beschriebenen Art und Weise veröffentlicht. Darüber hinaus wird die Veröffentlichung Informationen in Bezug auf das neue Portfolio enthalten. Diese Veröffentlichung erfolgt einen Monat vor dem Tag, an dem die Verschmelzung wirksam wird (bzw. zu einem ggf. gesetzlich zwingend vorgeschriebenen früheren Zeitpunkt), um den Anteilinhabern die Möglichkeit zu geben, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, ohne dass eine Rücknahmegebühr fällig wird, bevor die Einbringung dieser Anteile in ein anderes Portfolio wirksam wird.

Der Verwaltungsrat kann unter den im ersten Absatz genannten Umständen auch beschließen, ein Portfolio durch Einbringung in einen anderen Luxemburger OGAW oder einen anderen OGAW eines anderen EU-Mitgliedstaates, der den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 unterliegt, zu liquidieren. Dieser Beschluss wird in der vorstehend beschriebenen Art und Weise veröffentlicht, wobei die Veröffentlichung darüber hinaus Informationen über den anderen OGAW enthält. Diese Veröffentlichung erfolgt einen Monat vor dem Tag, an dem die Verschmelzung wirksam wird (bzw. zu einem ggf. gesetzlich zwingend vorgeschriebenen früheren Zeitpunkt), um den Anteilinhabern die Möglichkeit zu geben, kostenlos die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, bevor die Einbringung dieser Anteile in einen anderen OGAW für die Anteilinhaber wirksam wird.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, ein Portfolio durch Aufteilung in zwei oder mehr Portfolios umzustrukturieren, wenn dies nach Einschätzung des Verwaltungsrates im Interesse der Anteilinhaber des betreffenden Portfolios oder aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage hinsichtlich des betreffenden Portfolios erforderlich ist. Dieser Beschluss wird in derselben Art und Weise veröffentlicht wie oben beschrieben, wobei die Veröffentlichung darüber hinaus Informationen über die zwei oder mehr neuen Portfolios enthalten muss. Diese Veröffentlichung erfolgt einen Monat vor dem Tag, an dem die Umstrukturierung wirksam wird (bzw. zu einem ggf. gesetzlich zwingend vorgeschriebenen früheren Zeitpunkt), um den Anteilinhabern die Möglichkeit zu geben, kostenlos die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, bevor die Aufteilung in zwei oder mehr Portfolios wirksam wird.

Jeder der vorstehenden Beschlüsse hinsichtlich einer Liquidation, Verschmelzung, eines Zusammenschlusses oder einer Umstrukturierung kann unabhängig von den Gründen auch durch eine gesonderte Versammlung der Anteilinhaber der betreffenden Klasse des betroffenen Portfolios getroffen werden, auf der kein Mindestanwesenheitserfordernis zu erfüllen ist und auf der die Entscheidung mit einfacher Mehrheit der auf der Versammlung abstimmenden Anteile getroffen wird.

Sollten zukünftig Portfolios mit begrenzter Laufzeit errichtet werden, wird das Verfahren für die Liquidation, Verschmelzung oder Umstrukturierung in den Verkaufsunterlagen der SICAV beschrieben.

B. Die SICAV

Die SICAV kann jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung der Anteilinhaber aufgelöst werden. Die Liquidation wird von einem oder mehreren Liquidatoren durchgeführt, die von der Hauptversammlung der Anteilinhaber bestellt werden. Die Nettoliquidationserlöse der SICAV werden an die Anteilinhaber im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung bei Abschluss der Liquidation ausgekehrt.

Vermögenswerte oder Erlöse, die nicht nach Liquidation der SICAV ausgekehrt werden können, werden bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Sofern das Anteilkapital der SICAV unter einen Betrag von zwei Dritteln des nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, wird der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der SICAV zur Beschlussfassung vorlegen. Diese Hauptversammlung (für die keine Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit erforderlich ist) fasst den jeweiligen Beschluss mit einfacher Mehrheit der Anteile, die auf der Versammlung anwesend oder vertreten sind. Darüber hinaus ist die Frage der Auflösung der SICAV außerdem einer Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn das Anteilkapital auf einen Betrag von weniger als einem Viertel des vorgenannten Mindestkapitals fällt; in diesem Fall ist für die Hauptversammlung keine Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit erforderlich und der Beschluss zur Auflösung der SICAV kann mit den Stimmen der Anteilinhaber gefasst werden, die ein Viertel der auf dieser Versammlung anwesenden bzw. vertretenen Anteile halten. Die Versammlung ist so einzuberufen, dass sie innerhalb von vierzig Tagen nach der Feststellung, dass das Nettovermögen der SICAV unter den betreffenden Mindestbetrag gefallen ist, abgehalten wird.

Umtauschrecht

Jeder Anteilinhaber eines Portfolios ist berechtigt, seine Anteile an jedem Bewertungstag in (i) Anteile derselben Klasse eines anderen Portfolios oder in (ii) Anteile einer anderen Klasse desselben oder eines anderen Portfolios umzutauschen, vorausgesetzt, (i) der Anteilinhaber erfüllt alle relevanten Anforderungen hinsichtlich der Berechtigung und der Mindesterstanlage der neuen Klasse und, sofern zutreffend, des Portfolios, und (ii) die beantragte Anteilklasse steht in dem Hoheitsgebiet, in dem der Anteilinhaber die Anteile zeichnen möchte, zur Zeichnung zur Verfügung.

Ein Umtausch besteht aus der Rücknahme vorhandener Anteile einer Klasse unmittelbar nach der Zeichnung neuer Anteile einer anderen Klasse.

Anteilinhaber, die ihre Anteile umtauschen, werden darauf hingewiesen, dass:

- sie einer Verwässerungsanpassung unterliegen können;
- für den Fall, dass der Umtausch eine Änderung der Basis- bzw. Zahlungswährung beinhaltet, die Währungsumrechnungskosten vom Anteilinhaber zu tragen sind;
- wenn es einen Unterschied zwischen den von den beiden betreffenden Klassen, zwischen denen der Umtausch stattfindet, berechneten Ausgabeaufschlägen gibt, der Differenzbetrag den am Umtausch beteiligten Anteilen aufgeschlagen werden kann; und
- die Verwaltungsgesellschaft und die Untervertriebsgesellschaften der SICAV eine Umtauschgebühr von bis zu 0,75 % des Nettoinventarwertes je Anteil für jeden Umtausch von über sie erworbenen Anteilen erheben können. Die Umtauschgebühr wird gegebenenfalls zu dem Zeitpunkt abgezogen, zu dem der Umtausch stattfindet, und an die betreffenden Vertriebsgesellschaften ausgezahlt.

Um das Recht zum Umtausch der Anteile in Bezug auf einen Bewertungstag auszuüben, muss der Anteilinhaber in korrekter Form einen Umtauschantrag bei der Register- und Transferstelle einreichen. Umtauschanträge müssen am relevanten Bewertungstag vor 15.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) bei der Register- und Transferstelle eingehen. Umtauschanträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden am nächsten Bewertungstag abgewickelt. Umtauschanträge, die vor Ablauf der Handelsfrist gestellt, aber erst nach Ablauf der Handelsfrist bei der Register- und Transferstelle eingehen, können im Ermessen des Verwaltungsrats so behandelt werden, als wären sie vor Ablauf der Handelsfrist eingegangen.

Jeder Umtausch erfolgt zum Nettoinventarwert je Anteil für die relevanten Klassen am selben Bewertungstag.

Der Umtausch von Anteilen ist in bestimmten Ländern nicht möglich und künftige Anleger sollten sich informieren, ob in ihrem Land der Umtausch von Anteilen verfügbar ist. Anteilinhaber sollten auch beachten, dass der Umtausch von Anteilen ein steuerlich relevantes Ereignis darstellen kann, und sich daher über diesbezügliche Folgen des Umtauschs informieren.

Market-Timing und Late Trading

Die SICAV ist berechtigt, Kaufaufträge, einschließlich Umtauschaufträge, unabhängig von den Gründen zu stornieren oder abzulehnen.

Übermäßiger Handel (*Excessive Trading*) der Anteile aufgrund von kurzfristigen Kursschwankungen am Markt, gelegentlich auch als Market-Timing bezeichnet, ist beispielsweise eine Handelsstrategie, die zu Störungen des Portfoliomanagements und erhöhten Aufwendungen des Portfolios führt. Infolgedessen ist die SICAV nach dem alleinigen Ermessen des Verwaltungsrates berechtigt, Anteile von Anlegern zwangsweise zurückzunehmen oder Kaufaufträge, einschließlich Umtauschanträge, von Anlegern abzulehnen, sofern sie Grund zu der Annahme hat, dass die betreffenden Anleger Market-Timing betreiben oder, nach dem Ermessen des Verwaltungsrates, der SICAV oder dem Portfolio Schaden zufügen könnten. Zu diesem Zweck ist der Verwaltungsrat befugt, die bisherigen Handelsaktivitäten eines Anlegers in Bezug auf die Portfolios sowie Konten, die sich in Miteigentum oder unter gemeinsamer Verfügungsgewalt befinden, zu überprüfen.

Die SICAV ist außerdem berechtigt, neben den in diesem Prospekt ausgeführten Umtauschgebühren zusätzlich eine Gebühr von 2,00 % des Nettoinventarwertes der zurückgenommenen oder umgetauschten Anteile zu erheben, sofern sie zu der begründeten Auffassung gelangt, dass ein Anleger Market-Timing betreibt. Besteht die Wahrscheinlichkeit, dass eine solche Gebühr erhoben wird, werden die betroffenen Anteilinhaber im Voraus davon in Kenntnis gesetzt, und die Gebühr fällt dem betroffenen Portfolio zu. Der Verwaltungsrat haftet nicht für etwaige aufgrund der Ablehnung von Anträgen oder Zwangsrücknahme entstehende Verluste.

Die SICAV erlaubt keinen späten Handel (*Late Trading*).

Aussetzung der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen sowie der Berechnung des Nettoinventarwertes

Alle Zeichnungen, Rücknahmen oder Umtauschtransaktionen erfolgen auf der Basis des nächsten nach Eingang des entsprechenden Antrags berechneten Nettoinventarwertes (d.h. zu einem unbekannten Nettoinventarwert).

Die SICAV ist berechtigt, die Bestimmung des Nettoinventarwertes, die Ausgabe von Anteilen und das Recht eines jeden Anteilinhabers, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen eines Portfolios zu verlangen, vorübergehend auszusetzen:

(a) für einen Zeitraum, in dem eine der Hauptbörsen, ein Geregelter Markt oder ein Anderer Geregelter Markt in einem Mitgliedstaat oder einem Drittstaat, an denen ein wesentlicher Teil der dem betreffenden Portfolio zuzurechnenden Anlagen der SICAV notiert ist, oder ein oder mehrere Devisenmärkte für die Währung, in der ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte des Portfolios denominiert ist, aus anderen Gründen als wegen eines gewöhnlichen Feiertages geschlossen ist, oder während einer Zeit, in der der Handel erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt ist; oder

(b) wenn infolge von politischen, wirtschaftlichen, militärischen oder geldpolitischen Umständen oder aufgrund sonstiger Notsituationen, die sich der Kontrolle, Verantwortung und Einflussnahme durch die SICAV entziehen, Verfügungen über die Vermögenswerte eines Portfolios nicht unter normalen Bedingungen möglich sind oder sich nachteilig auf die Interessen der Anteilinhaber auswirken würden; oder

(c) während einer Unterbrechung der Kommunikationsnetze, die normalerweise zur Ermittlung von Preisen für Anlagen des betreffenden Portfolios oder von aktuellen Markt- oder Börsenkursen verwendet werden, oder wenn aus anderen Gründen die Bewertung eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte eines Portfolios unmöglich ist; oder

(d) für einen Zeitraum, in dem eine Zahlungsanweisung oder die Überweisung von Mitteln, die im Zusammenhang mit Verkaufserlösen oder mit Kaufpreiszahlungen für Anlagen des betreffenden Portfolios oder im Zusammenhang mit der Rücknahme von Anteilen erforderlich ist oder wäre, nicht möglich ist; oder wenn objektiv nachgewiesen werden kann, dass Käufe und Verkäufe von Vermögenswerten eines Portfolios nicht zu normalen Kursen durchgeführt werden können; oder

(e) im Falle einer Entscheidung, die SICAV oder ein Portfolio aufzulösen, ab dem Tage der Veröffentlichung der ersten Mitteilung über eine zu diesem Zweck oder zur Verabschiedung eines entsprechenden Beschlusses einberufenen Hauptversammlung der Anteilinhaber bzw. einer entsprechenden Mitteilung des Verwaltungsrats; oder

(f) sofern die Nettoinventarwertberechnung eines OGA oder eines Portfolios, in den bzw. das ein Portfolio mehr als 50 % seines Nettoinventarwertes angelegt hat, ausgesetzt ist.

Die SICAV hat die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme der Anteile einer Klasse innerhalb eines Portfolios unverzüglich auszusetzen, wenn ein Umstand eintritt, der die Einleitung ihrer Liquidation erforderlich macht, oder wenn die Aufsichtsbehörde dies anordnet.

Eine solche Aussetzung ist gegebenenfalls von der SICAV zu veröffentlichen. Anteilinhaber, die die Zeichnung, Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen, werden von der SICAV zu dem Zeitpunkt über die Aussetzung informiert, zu dem sie ihren schriftlichen Antrag auf Zeichnung, Umtausch bzw. Rücknahme gestellt haben. Die Aussetzung in Bezug auf ein bestimmtes Portfolio hat keinerlei Einfluss auf die Ermittlung des Nettoinventarwertes oder auf die Ausgabe, Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen einer Anteilklasse der anderen Portfolios.

Ausschüttungspolitik

Gemäß der Ausschüttungspolitik der SICAV sind für keine der Anteilklassen der Portfolios Ausschüttungen vorgesehen, mit Ausnahme der Klassen, deren Bezeichnung mit „C", „M" „P" oder „T" endet. Sämtliche Nettoerträge der Portfolios werden thesauriert und innerhalb der betreffenden Portfolios und der betreffenden Klasse wieder angelegt. Die SICAV beabsichtigt, für die Klassen, deren Bezeichnung mit „C", „M" „P" oder „T" endet, regelmäßig (mindestens jährlich) Ausschüttungen in einer vom Verwaltungsrat festzulegenden Höhe durchzuführen. Die Anteilinhaber dieser Anteilklassen können sich entweder für eine Ausschüttung oder eine Wiederanlage der Erträge in die SICAV entscheiden. Die Wiederanlage der Erträge für B-Anteile ist nicht zulässig.

Steuerliche Aspekte

Allgemeines

Dieser Abschnitt beruht auf der Auslegung der derzeit im Großherzogtum Luxemburg geltenden Gesetzeslage und -praxis durch den Verwaltungsrat und unterliegt den diesbezüglichen Änderungen. Er stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Anlegern wird daher empfohlen, sich über die für sie geltenden Gesetze und Verordnungen bezüglich der Zeichnung, dem Kauf, dem Besitz und der Realisierung von Anteilen in ihrem Ursprungsland, an ihrem Aufenthaltsort oder an ihrem Hauptwohnsitz zu informieren und bei Bedarf Beratung einzuholen.

A. Die SICAV

Nach aktueller Gesetzeslage und -praxis unterliegt die SICAV in Luxemburg keiner Einkommensteuer. Für Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge, die die SICAV für Portfolioanlagen erhält, kann eine nicht erstattungsfähige Quellensteuer im Ursprungsland anfallen.

Die SICAV unterliegt einer Steuer von 0,05 % p. a., die gemäß dem Gesetz von 2010 am letzten Tag jedes Kalenderquartals auf den Nettoinventarwert erhoben wird. Ein reduzierter Steuersatz von 0,01 % des Nettovermögens p. a. gilt für Anteilsklassen, die nur an institutionelle Anleger verkauft und nur von institutionellen Anlegern gehalten werden dürfen. Darüber hinaus unterliegen die Portfolios, die gemäß Luxemburger Recht ausschließlich in Einlagen und Geldmarktinstrumenten anlegen, demselben reduzierten Steuersatz von 0,01 % ihres Nettovermögens p. a..

Die oben beschriebenen Steuersätze von 0,01 % und 0,05 % gelten nicht für den Anteil des Vermögens der SICAV, der in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Luxemburg investiert ist, da diese selbst den vermögensbasierten Steuern (*„taxe d'abonnement"*) unterliegen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese *taxe d'abonnement* Teil der Betriebskosten ist.

Der realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwachs des Vermögens der SICAV ist in Luxemburg nicht steuerpflichtig. Obwohl nicht damit zu rechnen ist, dass die kurzfristig oder langfristig realisierten Kapitalerträge der SICAV in einem anderen Land steuerpflichtig werden, werden die Anteilinhaber darauf hingewiesen, dass dies nicht gänzlich auszuschließen ist.

Die Steuergesetze und -verordnungen in den Ländern, in denen die Investitionen getätigt werden, können sich ändern. Die Anwendung und Umsetzung ausländischer Quellensteuergesetze und -verordnungen könnte erhebliche negative Auswirkungen für die SICAV und ihre Anteilinhaber haben, insbesondere in Bezug auf die US-Quellensteuer, falls diese von ausländischen Anlegern erhoben wird. Die SICAV behält sich das Recht vor, bei Teilfonds, die in Rechtsordnungen anlegen, in denen ausländische Quellensteuern erhoben werden, Rückstellungen für ausländische Quellensteuern zu bilden. Da die von der SICAV vorgenommenen Rückstellungen auf den aktuellen Markterwartungen und der Auffassung der SICAV bezüglich der Steuergesetze und -verordnungen beruhen, können eventuelle Änderungen der Marktgepflogenheiten oder der Auslegung von Steuergesetzen Auswirkungen auf diese Rückstellungen haben und dazu führen, dass diese höher oder niedriger sind als erforderlich. Die SICAV beabsichtigt derzeit nicht, eine bilanzielle Vorsorge für diese Steuerunsicherheiten zu treffen. Es ist möglich, dass neue Steuergesetze und -verordnungen sowie eventuelle neue Auslegungen rückwirkend angewandt werden.

B. Anteilinhaber

Nach derzeit geltendem Recht unterliegen nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber in Luxemburg keiner Kapitalertrag- oder Einkommensteuer, ausgenommen diejenigen Anteilinhaber, die in Luxemburg eine ständige Betriebsstätte unterhalten, der das Anteilkapital der SICAV zuzurechnen ist. Anteilinhaber, die juristische Personen mit Sitz in Luxemburg sind bzw. die juristische Personen sind und eine ständige Betriebsstätte in Luxemburg haben, der die Anteile zuzurechnen sind, unterliegen in Luxemburg einer Besteuerung auf den Betrag der durch die SICAV gezahlten Ausschüttung sowie auf realisierte Veräußerungsgewinne, und zwar in Höhe des maßgeblichen Standard-Körperschaftsteuersatzes.

Anteilinhaber, die natürliche Personen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in Luxemburg sind, unterliegen in Luxemburg einer persönlichen Besteuerung auf den Betrag der durch die SICAV gezahlten Ausschüttung in Höhe eines progressiven Steuersatzes. Sie unterliegen nur dann einer Besteuerung der bei Veräußerung ihrer Anteile erzielten Veräußerungsgewinne, wenn sie (i) selbst Inhaber von mindestens 10 % des ausgegebenen Anteilkapitals der SICAV sind oder zu irgendeinem Zeitpunkt während der letzten fünf Jahre waren (oder ihnen mindestens 10 % zugerechnet werden müssen) oder (ii) innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag des Erwerbs oder vor dem Erwerb ihren gesamten Anteilbestand oder einen Teil desselben veräußern.

C. Foreign Account Tax Compliance Act

Luxemburg hat angekündigt eine zwischenstaatliche Vereinbarung (Model 1 Intergovernmental Agreement) mit den USA geschlossen. Gemäß den Bedingungen dieser zwischenstaatlichen Vereinbarung („IGA") wird die SICAV als Finanzinstitut verpflichtet sein, die Bestimmungen von FATCA gemäß der luxemburgischen Gesetzgebung zur Umsetzung der IGA und nicht gemäß der Umsetzung von FATCA durch die US Treasury Regulations zu erfüllen.

Im Rahmen der luxemburgischen IGA wird die SICAV verpflichtet sein, den luxemburgischen Steuerbehörden bestimmte Positionen und Zahlungen zu melden, die an (a) bestimmte US-Anleger, (b) bestimmte Investoren in Form US-amerikanisch beherrschter ausländischer Entitäten und (c) Investoren in Form nicht US-amerikanischer Finanzinstitute erfolgen, die nicht den Bedingungen der luxemburgischen IGA-Gesetzgebung entsprechen. Gemäß der luxemburgischen IGA werden solche Informationen von den luxemburgischen Steuerbehörden an die US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service) im Rahmen der Vereinbarung zum allgemeinen Informationsaustausch des Steuervertrags zwischen den USA und Luxemburg weitergereicht.

Der Umfang und die Anwendung der FATCA-Quellensteuer und der Meldung von Informationen gemäß den Bedingungen von FATCA und der IGA muss noch von den Regierungen der USA, Luxemburgs und anderer IGA-Regierungen überprüft werden, und die Regelungen können sich ändern. Anleger sollten Rücksprache mit ihrem eigenen Steuerberater hinsichtlich der Anwendung von FATCA auf ihre persönlichen Umstände halten.

Die SICAV ist bestrebt, innerhalb ihrer in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Regeln die Bedingungen des luxemburgischen IGA vollumfänglich zu erfüllen.

D. Gemeinsamer Meldestandard

Aufgrund eines Mandats von den G8-/G20-Ländern hat die OECD den gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard - „CRS") entwickelt, um einen umfassenden und multilateralen automatischen Austausch von (Steuer-)Informationen (Automatic Exchange of Information - „AEOI") weltweit zu erreichen. Gemäß dem CRS ist die SICAV als Luxemburger Finanzinstitut verpflichtet, die Identität der Inhaber von Finanzwerten festzustellen und zu ermitteln, ob diese in Ländern ansässig sind, mit denen Luxemburg eine Vereinbarung zum Austausch von Steuerinformationen geschlossen hat. Die Luxemburger Finanzinstitute geben die Informationen über die Finanzkonten des Vermögensinhabers an die Luxemburger Steuerbehörden weiter. Diese übermitteln die Informationen jährlich automatisch an die zuständigen Steuerbehörden im Ausland. Die Anteilinhaber werden daher möglicherweise gemäß den geltenden Bestimmungen an die Steuerbehörden in Luxemburg und andere zuständige Steuerbehörden gemeldet.

Gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den AEOI findet der Informationsaustausch zum 30. September eines jeden Jahres statt. Dementsprechend ist die SICAV verpflichtet, ab dem 1. Januar 2016 eine zusätzliche Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf ihre Anteilinhaber durchzuführen und Identität und Wohnsitz der Anteilinhaber (einschließlich bestimmter Einrichtungen und deren beherrschender Personen) sowie die relevanten Informationen über Finanzkonten an die Luxemburger Steuerbehörden zu melden. Diese übermitteln die Informationen an den Ansässigkeitsstaat des jeweiligen ausländischen Anlegers, sofern er in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem Land ansässig ist, in dem die Multilaterale Vereinbarung in Kraft und gültig ist.

Die Anteilinhaber sollten bezüglich der möglichen steuerlichen und sonstigen Folgen im Hinblick auf die Umsetzung des CRS ihren professionellen Berater kontaktieren.

Beschränkungen des Anteilbesitzes

Die Satzung gibt das Recht, den Besitz der Anteile der einzelnen Portfolios durch natürliche oder juristische Personen, insbesondere US-Personen, zu beschränken oder zu unterbinden.

Erfährt die SICAV zu irgendeinem Zeitpunkt, dass der wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen eines Portfolios - entweder als alleiniger Eigentümer oder in Verbindung mit einer anderen Person - eine US-Person ist, wird die SICAV die betreffenden Anteile zu ihrem in diesem Prospekt beschriebenen Rücknahmepreis zwangsweise zurücknehmen. Spätestens 10 Tage nach Ankündigung einer solchen zwangsweisen Rücknahme seitens der SICAV werden die Anteile zurückgenommen, und die Anteilinhaber sind nicht länger Eigentümer der betreffenden Anteile.

Die Institutional-Anteilklassen stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung.

S-Anteile stehen nur Anteilinhabern zur Verfügung, die über bestimmte ausgewählte Untervertriebsgesellschaften Anteile zeichnen.

Versammlungen und Berichterstattung

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der SICAV wird jedes Jahr in Luxemburg am letzten Freitag im Juli um 14.00 Uhr abgehalten (ist dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag, so findet sie am nächstfolgenden Geschäftstag statt). Sonstige Hauptversammlungen der Anteilinhaber können zu solchen Terminen und an solchen Orten in Luxemburg abgehalten werden, die in der Versammlungsmitteilung angegeben sind. Versammlungsmitteilungen erfolgen gemäß dem luxemburgischen Recht und im Einklang mit den maßgeblichen Regelungen der Länder, in denen die Anteile öffentlich angeboten werden. Die Versammlungsmitteilung muss Ort und Termin der Versammlung, die Teilnahmevoraussetzungen, die Tagesordnung, die Mindestanwesenheitsanforderungen zur Beschlussfähigkeit und die Voraussetzungen für die Stimmabgabe enthalten.

Ein Jahresbericht mit dem geprüften Jahresabschluss der SICAV und mit Darstellung der Abschlüsse der einzelnen Portfolios mit Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr zum 31. März ist den Anteilinhabern mindestens 15 Tage vor der Jahreshauptversammlung zur Verfügung zu stellen. Ungeprüfte Halbjahresberichte für den Zeitraum bis zum 30. September eines jeden Jahres sind den Anteilinhabern innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des betreffenden Zeitraums am eingetragenen Sitz der SICAV zur Verfügung zu stellen. Die konsolidierten Abschlüsse der SICAV lauten auf US-Dollar.

Die SICAV beabsichtigt ferner, den Anteilinhabern und potentiellen Anlegern gekürzte Ausgaben der vorerwähnten Berichte über die Vermögenslage zur Verfügung zu stellen, welche keine ausführliche Aufstellung der Wertpapiere der einzelnen Portfolios enthalten. Diese gekürzten Jahres- und Halbjahresberichte werden das Angebot enthalten, diesen Personen auf Wunsch und kostenfrei Kopien der vollständigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die darüber hinaus am Sitz der Register- und Transferstelle und der Verwaltungsgesellschaft zur Einsichtnahme bereitliegen.

Die Anteilinhaber eines bestimmten Portfolios können zu jeder Zeit Hauptversammlungen abhalten, um über Angelegenheiten zu beraten, die ausschließlich dieses Portfolio betreffen.

Die Anteilinhaber einer bestimmten Anteilklasse eines Portfolios können zu jeder Zeit Hauptversammlungen abhalten, um über Angelegenheiten zu beraten, die ausschließlich diese Anteilklasse betreffen.

Beschlüsse der Anteilinhaberversammlungen eines Portfolios oder einer Anteilklasse werden, soweit das Gesetz oder die Satzung keine abweichende Regelung vorsehen, mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber gefasst.

Dienstleister

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers, *société coopérative,* 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, handelt als Wirtschaftsprüfer.

Register- und Transferstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, der SICAV Register- und Transferstellendienste zu erbringen. In dieser Eigenschaft ist die Verwaltungsgesellschaft für die Abwicklung von Anteilzeichnungen und von Rücknahme- und Umtauschanträgen sowie für die Entgegennahme von Geldern, für die Verwahrung des Anteilregisters der SICAV und die sichere Verwahrung aller nicht ausgegebenen Anteilzertifikate der SICAV verantwortlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Funktion als Register- und Transferstelle an International Financial Data Services (Luxembourg) S.A., 47, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, gemäß dem Register- und Transferstellenvertrag delegiert. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann gemäß den darin enthaltenen Bestimmungen gekündigt werden.

Domiziliar- und Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, der SICAV bestimmte administrative Dienste zu erbringen, wie die allgemeine Verwaltung sowie die Buchführung und die Führung der Konten der SICAV, die periodische Ermittlung des Nettoinventarwertes je Anteil, die Vorbereitung und Einreichung der Finanzberichte der SICAV und die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern.

Darüber hinaus handelt die Verwaltungsgesellschaft gemäß den Bestimmungen des Dienstleistungsvertrages als Gesellschafts- und Domiziliarstelle der SICAV.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die vorstehende Funktion als Domiziliar- und Verwaltungsstelle gemäß dem Investmentfondsservicevertrag an die Domiziliar- und Verwaltungsstelle übertragen. Im Rahmen eines Umstrukturierungsereignisses gemäß Richtlinie 2005/56/EG, das am 1. Januar 2016 stattfand, wurden alle vertraglichen Verpflichtungen von Citibank International Limited (Niederlassung Luxemburg) (der früheren Domiziliar- und Verwaltungsstelle) kraft Gesetzes an die Domiziliar- und Verwaltungsstelle übertragen. Der Investmentfondsservicevertrag wurde auf unbestimmte Zeitdauer geschlossen und kann gemäß den darin enthaltenen Bestimmungen gekündigt werden.

Depotbank

Informationen zur Depotbank

Die SICAV hat die Depotbank zu ihrer Verwahrstelle ernannt. Im Rahmen eines Umstrukturierungsereignisses gemäß Richtlinie 2005/56/EG, das am 1. Januar 2016 stattfand, wurden alle vertraglichen Verpflichtungen von Citibank International Limited (Niederlassung Luxemburg) (der früheren Depotbank) kraft Gesetzes an die Depotbank übertragen. Die Depotbank ist eine in Irland ansässige Aktiengesellschaft mit der Registernummer 132781 und eingetragenem Sitz in 1 North Wall Quay, Dublin 1. Die Depotbank führt ihr Hauptgeschäft in Luxemburg über die Niederlassung in 31, Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange, Großherzogtum Luxemburg. Die Niederlassung Luxemburg wurde am 20. August 2015 gegründet und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B 200.204 eingetragen. Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, ist gemäß dem Luxemburger Gesetz über den Finanzsektor vom 5. April 1993 in der jeweils gültigen Fassung zur Bereitstellung ihrer Dienstleistungen zugelassen und auf Verwahrungs- und Verwaltungsdienstleistungen für Fonds spezialisiert.

Die Depotbank ist von der Zentralbank von Irland zugelassen, wird aber im Hinblick auf ihre Dienstleistungen als Verwahrstelle in Luxemburg von der CSSF reguliert.

Bedingungen des Depotbankvertrags
Die Ernennung der Depotbank erfolgte gemäß einem Depotbankvertrag zwischen der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank vom 3. Juni 2016.

Der Depotbankvertrag kann mit einer Frist von mindestens 180 Tagen schriftlich gekündigt werden. Unter bestimmten Umständen kann die Kündigung jedoch fristlos erfolgen, beispielsweise bei Insolvenz der Depotbank. Im Fall einer (geplanten) Ablösung oder bei Rücktritt der Depotbank muss die SICAV unter Einhaltung der geltenden Auflagen der CSSF und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften eine neue Verwahrstelle ernennen. Die Depotbank darf nur mit Genehmigung der CSSF abgelöst werden.

Der Depotbankvertrag enthält Freistellungen zugunsten der Depotbank, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die darauf zurückzuführen sind, dass die Depotbank ihrer Verpflichtung in Bezug auf Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nicht nachgekommen ist, oder auf Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung oder Betrug.

Die Depotbank hat für ihre Dienstleistungen Anspruch auf Erhalt einer Vergütung aus dem Vermögen der SICAV. Diese Vergütung ist in den Betriebskosten der Portfolios enthalten, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen" erläutert.

Hauptaufgaben der Depotbank
Die SICAV hat die Depotbank gemäß dem Depotbankvertrag zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der SICAV ernannt. Die Depotbank ist außerdem verantwortlich für die Aufsicht über die SICAV, soweit dies gemäß den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften erforderlich ist. Die Depotbank übt ihre Aufsichtspflichten gemäß den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie dem Depotbankvertrag aus.

Die Hauptaufgaben der Depotbank umfassen:

(i) Überwachung und Verifizierung der Kapitalflüsse der SICAV;

(ii) Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV, unter anderem die Verwahrung von Finanzinstrumenten, die in Verwahrung gehalten werden dürfen, und der Nachweis der Eigentümerschaft an anderen Vermögenswerten;

(iii) Sicherstellen, dass Verkauf, Ausgabe, Rückkauf, Rücknahme und Stornierung der Anteile in Übereinstimmung mit der Satzung und den geltenden Luxemburger Gesetzen, Regeln und Vorschriften durchgeführt werden;

(iv) Sicherstellen, dass der Wert der Anteile in Übereinstimmung mit der Satzung und den geltenden Luxemburger Gesetzen, Regeln und Vorschriften berechnet wird;

(v) Sicherstellen, dass die Gegenleistung bei Transaktionen im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der SICAV innerhalb der üblichen Fristen überwiesen wird;

(vi) Sicherstellen, dass die Erträge der SICAV in Übereinstimmung mit der Satzung und den geltenden Luxemburger Gesetzen, Regeln und Vorschriften verwendet werden; und

(vii) Durchführung der Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft, es sei denn, diese stehen im Widerspruch zur Satzung oder den geltenden Luxemburger Gesetzen, Regeln und Vorschriften.

Wiederverwendung der Vermögenswerte der SICAV durch die Depotbank
Gemäß dem Depotbankvertrag hat die Depotbank zugestimmt, dass weder sie selbst noch eine andere Person, an die sie ihre Verwahrungsfunktionen delegiert hat, die Vermögenswerte der SICAV für eigene Rechnung wiederverwenden darf.

Die Vermögenswerte der SICAV dürfen unter folgenden Umständen für Rechnung der SICAV wiederverwendet werden:

- Die Wiederverwendung der Vermögenswerte der SICAV erfolgt für Rechnung der SICAV;
- Die Depotbank erhält von der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft im Namen der SICAV die Anweisung zur Wiederverwendung der Vermögenswerte der SICAV;
- Die Wiederverwendung der Vermögenswerte der SICAV erfolgt zugunsten der SICAV und der Anteilinhaber;
- Die Transaktion ist durch hochwertige und liquide Sicherheiten gedeckt, die im Rahmen einer Rechtsübertragung an die SICAV übertragen werden;
- Der Marktwert der Sicherheiten muss stets mindestens dem Marktwert der wiederverwendeten Vermögenswerte entsprechen, zuzüglich eines Aufschlags.

Haftung der Depotbank
In der Regel haftet die Depotbank für alle Verluste, die durch Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzliche Unterlassung der Depotbank bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstehen. Sie haftet jedoch nicht für Verluste, wenn beispielsweise:

(i) das Ereignis, das zu dem Verlust geführt hat, nicht durch eine Handlung, ein Versäumnis oder eine Unterlassung der Depotbank oder eines ihrer Beauftragten ausgelöst wurde;

(ii) auf höherer Gewalt beruht; oder

(iii) durch Insolvenz der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Person entstanden ist.

Jedoch ist die Depotbank bei Verlust eines von ihr oder einem Dritten gehaltenen Finanzinstruments verpflichtet, unverzüglich ein Finanzinstrument des gleichen Typs oder in entsprechender Höhe zurückzuerstatten, es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust auf ein externes Ereignis zurückzuführen ist, das außerhalb der angemessenen Kontrolle der Depotbank liegt und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen zu ihrer Verhinderung nicht zu vermeiden gewesen wären.

Delegierung der Verwahrfunktion

(1) Die Depotbank ist gemäß den Bedingungen des Depotbankvertrags und in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 befugt, bestimmte Verwahrfunktionen zu delegieren.

(2) Um ihrer Verantwortung in dieser Hinsicht gerecht zu werden, muss die Depotbank bei der Auswahl, der weiteren Bestellung und ständigen Überwachung eines Dritten als Verwahrstelle die gebotene Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit walten lassen, um sicherzustellen, dass die Drittpartei über die angemessene Erfahrung, die Kompetenz und den Leumund zur Erfüllung der betreffenden Aufgaben verfügt; die Verwahrstelle im erforderlichen Ausmaß beaufsichtigen und diese von Zeit zu Zeit überprüfen, um sicherzustellen, dass die Verwahrstelle ihre Aufgaben weiterhin kompetent erfüllt.

Die Haftung der Depotbank wird durch die Tatsache, dass sie bestimmte Verwahrfunktionen in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft an Dritte delegiert hat, nicht berührt.

Die Verwendung von Wertpapierabrechnungssystemen stellt keine Delegierung von Funktionen durch die Depotbank dar.

(3) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts hat die Depotbank schriftliche Vereinbarungen getroffen, durch welche die Durchführung ihrer Verwahrfunktion bezüglich bestimmter Vermögenswerte der SICAV an Beauftragte und Unterbeauftragte an die Beauftragten gemäß Anhang V dieses Prospekts delegiert wurde. Eine aktuelle Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten erhalten Sie auf Anforderung von der Depotbank.

(4) Unbeschadet des nachstehenden Abschnitts „Interessenkonflikte" können gelegentlich Konflikte zwischen der Depotbank und ihren Beauftragten oder Unterbeauftragten auftreten, z. B. wenn ein ernannter Beauftragter oder Unterbeauftragter eine Konzerngesellschaft ist, die eine Vergütung für eine andere, für die SICAV erbrachte Verwahrungsdienstleistung erhält.

Die Interessenkonfliktrichtlinie der Depotbank enthält Verfahren, mit deren Hilfe tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihren Beauftragten oder Unterbeauftragten festgestellt, bewältigt und fortlaufend überwacht werden.

Die Depotbank stellt sicher, dass Beauftragte oder Unterbeauftragte, die mit ihr verbundene Personen sind, zu Bedingungen ernannt werden, die für die SICAV nicht wesentlich ungünstiger sind, als dies ohne den tatsächlichen oder potenziellen Konflikt der Fall gewesen wäre.

Interessenkonflikte

Tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte können auch zwischen der SICAV, den Anteilinhabern oder der Verwaltungsgesellschaft einerseits und der Depotbank andererseits entstehen.

Solche tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte können beispielsweise entstehen, weil die Depotbank Teil eines Rechtsträgers oder mit einem Rechtsträger verbunden ist, der andere Produkte oder Dienstleistungen für die SICAV oder die Verwaltungsgesellschaft erbringt. Insbesondere werden Verwahrungs- und Verwaltungsdienstleistungen von demselben Rechtsträger, Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, erbracht. In der Praxis sind jedoch die Geschäftseinheiten für Verwahrungs- und Verwaltungsdienstleistungen funktional und hierarchisch voneinander getrennt und operieren wie unabhängige Parteien. Außerdem hat die Depotbank möglicherweise ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an der Bereitstellung dieser Produkte oder Dienstleistungen oder erhält eine Vergütung für ähnliche Produkte oder Dienstleistungen, die sie für die SICAV erbringt, oder sie hat möglicherweise andere Kunden, deren Interessen mit denen der SICAV, der Anteilinhaber oder der Verwaltungsgesellschaft in Konflikt geraten können.

Die Depotbank und ihre verbundenen Personen dürfen Transaktionen, an denen die Depotbank (oder ihre verbundenen Unternehmen oder ein anderer Kunde der Depotbank oder seine verbundenen Unternehmen) ein (direktes oder indirektes) wesentliches Interesse oder eine wie auch immer geartete Beziehung hat und die zu einem tatsächlichen oder potenziellen Konflikt mit den Pflichten der Depotbank gegenüber der SICAV führen können, durchführen und damit Gewinne machen. Dies gilt auch in Fällen, in denen die Depotbank oder eines ihrer verbundenen Unternehmen bzw. eine mit ihr verbundene Person: im Hinblick auf die Anlagen der SICAV als Market Maker agiert; Maklerdienste für die SICAV und/oder andere Fonds oder Gesellschaften erbringt; als Finanzberater, Bankier oder Gegenpartei bei Derivatgeschäften agiert oder anderweitig Dienstleistungen für die Emittenten der Anlagen der SICAV erbringt; im Rahmen derselben Transaktion als Agent für mehr als einen Kunden agiert; ein wesentliches Interesse an der Ausgabe der Anlagen der SICAV hat; oder durch eine dieser Aktivitäten Gewinne erzielt bzw. ein finanzielles oder geschäftliches Interesse daran hat.

Durch die konzernweite Interessenkonfliktrichtlinie ist sichergestellt, dass Citi Konflikte mithilfe verschiedener Richtlinien, Verfahren und/oder Prozesse behandelt. Dazu gehören, je nach Art des Konflikts, die Verhinderung oder Vermeidung von Konflikten oder angemessene Offenlegungen, die Einführung von Informationsbarrieren, Umstrukturierung von Transaktionen, Produkten oder Prozessen und/oder die Änderung von Vergütungsanreizen. Die Depotbank verfügt über eine Interessenkonfliktrichtlinie, mit deren Hilfe tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte festgestellt, bewältigt und fortlaufend überwacht werden. Die Depotbank hat die Erfüllung ihrer Verwahrungsaufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen, möglicherweise kollidierenden Aufgaben getrennt. Das System interner Kontrollen, die unterschiedlichen Berichtslinien, die Zuteilung von Aufgaben und die Managementberichterstattung ermöglichen, dass potenzielle Interessenkonflikte und Depotbankprobleme ordnungsgemäß identifiziert, bewältigt und überwacht werden können.

Gemäß dem Luxemburger Gesetz können Anteilinhaber eine aktuelle Erklärung in Bezug auf alle oben dargelegten Informationen bei der Depotbank anfordern.

Scharia-Portfolio

Anleger des Scharia-Portfolios sollten beachten, dass in Bezug auf dieses Portfolio zusätzliche Serviceanbieter ernannt wurden, und sich in Anhang B.II über diese Serviceanbieter informieren.

Datenschutz

Der Datenverantwortliche

Der Datenverantwortliche in Bezug auf bereitgestellte personenbezogene Daten sind die Verwaltungsgesellschaft und die SICAV. In dieser Datenschutzerklärung bezeichnet „wir", „uns", „unser" usw. die Verwaltungsgesellschaft und/oder die SICAV.

Verwendung personenbezogener Daten

Diese Datenschutzerklärung deckt Daten („personenbezogene Daten") zu den Anlegern ab – darunter Anteilinhaber, Vertriebsstellen, Händler und Vermittler und ihre jeweiligen Vertreter, wirtschaftlichen Eigentümer und Zeichnungsberechtigten (zusammen für den Zweck dieses Abschnitts „Datenschutz" die „Anleger") –, die uns zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten umfassen für gewöhnlich Informationen wie Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geschlecht, finanzielle Informationen und andere uns bereitgestellte Informationen. Unsere Rechtsgrundlage zur Verarbeitung dieser Informationen beinhaltet die Verarbeitung zur Einhaltung unserer gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. für die Zwecke der Verhinderung von Betrug oder anderen Straftaten), zur Durchführung eines Vertrags zwischen uns und den Anlegern (z. B. Management und Verwaltung des Kontos des Anteilinhabers, insbesondere Verarbeitung von Transaktionen und Kontaktaufnahme mit Anteilinhabern bezüglich Angaben zu Änderungen an den erworbenen Produkten), zur Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, oder weil die Anleger unserer Verwendung der Daten (z. B. Angebot neuer Anlageprodukte) zugestimmt haben. Wir können auch personenbezogene Daten verarbeiten, weil es für unsere berechtigten Geschäftsinteressen (z. B. für interne Analysen und Research) erforderlich ist, und wir können Daten auch verarbeiten, um gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen.

Weitergabe personenbezogener Daten

Die SICAV kann externe Dritte wie die nachfolgend beschriebenen verwenden, um in ihrem Namen personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den in dieser Datenschutzerklärung dargelegten Zwecken zu verarbeiten.

Die SICAV wird die Verarbeitung personenbezogener Daten an verschiedene Stellen auslagern, darunter die Verwaltungsgesellschaft, die Domizil- und Verwaltungsstelle und die Register- und Transferstelle, und verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nicht an weitere Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich oder erfolgt mit der Zustimmung des Anteilinhabers. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass wir in dem Fall, dass Anleger ihre individuellen Rechte als betroffene Person, wie in unserem Datenschutzhinweis dargelegt, über ihren Finanzmittler ausüben möchten, eine schriftliche Erlaubnis benötigen, damit wir solche personenbezogenen Daten an den Finanzmittler weitergeben können.

Die bereitgestellten personenbezogenen Daten können auch an andere Organisationen weitergegeben werden (insbesondere Regierungs- und/oder Steuerbehörden in Luxemburg), damit wir gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen können (z. B. Audit-Berichterstattung und Geldwäscheprüfungen) und darüber hinaus (in Bezug auf Steuerbehörden und wenn dies gemäß den Datenschutzgesetzen rechtmäßig ist), wenn es erforderlich ist, um sicherzustellen, dass Steuern korrekt gezahlt werden und dass wir Erstattungen bereits gezahlter Steuern erhalten, wenn diese an uns fällig sind. Wir können auch personenbezogene Daten an ernannte externe Verwaltungsstellen, z. B. Transferstellen, übertragen, um Kundenanträge zu bearbeiten, Aufzeichnungen zu führen, Zeichnungen, Umtäusche, Widerrufe und Kündigungen zu bearbeiten sowie für bestimmte Kommunikationen. Außerdem können wir Daten zu den in dieser Datenschutzerklärung festgelegten Zwecken an Gesellschaften innerhalb der Threadneedle-Unternehmensgruppe weitergeben.

Geschäftliche Veränderungen

Wenn die SICAV oder die Threadneedle-Unternehmensgruppe von einer Neugliederung der Gruppe betroffen ist oder an einen Dritten verkauft wird, dürfen personenbezogene Daten an die daraus hervorgehende neue Rechtsperson bzw. den Dritten übertragen und für die vorgenannten Zwecke verwendet werden.

Übermittlungen ins Ausland

Wir dürfen personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), einschließlich der Vereinigten Staaten und Indiens, übermitteln. Dies kann der Fall sein, wenn unsere Server, Lieferanten bzw. Serviceprovider außerhalb des EWR ansässig sind. Wir können unter bestimmten Umständen Daten übermitteln (z. B., wenn dies für die Erfüllung unseres Vertrags mit den Anlegern erforderlich ist). Die Datenschutzgesetze und sonstigen Gesetze dieser Länder sind möglicherweise nicht so umfassend wie diejenigen, die innerhalb des EWR gelten – in diesen Fällen werden wir Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Datenschutz- und Vertraulichkeitsrechte des Anlegers respektiert werden. Wir implementieren Maßnahmen, wie die Standardvertragsklauseln zum Datenschutz, um sicherzustellen, dass alle übertragenen personenbezogenen Daten geschützt und sicher bleiben. Ein Exemplar dieser Klauseln kann unter der nachfolgend unter „Kontaktinformationen" aufgeführten Adresse angefordert werden. Angaben zu den für den Anleger relevanten Ländern werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Individuelle Rechte der Anleger

Mit begrenzten Ausnahmen haben Anleger gemäß dem geltendem Gesetz das Recht, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verweigern oder eine Einschränkung der Verarbeitung zu fordern und Auskunft über ihre personenbezogenen Daten sowie die Berichtigung, Löschung und Portabilität ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieser Service ist kostenlos, sofern die Anträge nicht offenkundig unbegründet oder übertrieben sind. Unter diesen Umständen behalten wir uns das Recht vor, eine angemessene Gebühr zu berechnen oder die Bearbeitung des Antrags abzulehnen. Anleger können uns an die im Abschnitt „Adressen" aufgeführten Kontaktdaten oder an die nachfolgend unter „Kontaktinformationen" aufgeführte Adresse schreiben.

Anleger werden gebeten, uns zu informieren, wenn personenbezogene Daten, die die SICAV über sie gespeichert hat, fehlerhaft sind.

Beschwerden können bei der zuständigen Regulierungsbehörde eingereicht werden, wenn die Anleger der Ansicht sind, dass unsere Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten möglicherweise gegen geltende Gesetze verstößt.

Datensicherheit und -aufbewahrung

Wir ergreifen angemessene Sicherungsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vor Verlust, Interferenzen, Missbrauch, unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Veränderung oder Vernichtung. Ferner ergreifen wir angemessene Maßnahmen, die dazu beitragen, dass diese Daten für den vorgesehenen Zweck zuverlässig, genau, vollständig und aktuell sind.

Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es gemäß den geltenden Gesetzen vernünftigerweise für die oben dargelegten Zwecke erforderlich ist. Weitere Informationen zu unseren Datenaufbewahrungsfristen finden Sie in unserem Datenschutzhinweis unter www.columbiathreadneedle.com/GDPR.

Kontaktinformationen

Anleger können sich bei Fragen bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Die Kontaktinformationen finden Sie im Datenschutzhinweis unter www.columbiathreadneedle.com/GDPR.

UN-Konvention gegen Streumunition

Die UN-Konvention gegen Streumunition (die „Konvention") trat am 1. August 2010 in Kraft. Sie verbietet jegliche Nutzung, Bevorratung, Herstellung und Weitergabe von Streumunition. Die Verwaltungsgesellschaft und die Unterverwalter erkennen die Bedeutung dieser Konvention an und die Unterberater überprüfen Unternehmen aktiv auf Anhaltspunkte geschäftlicher Aktivitäten im Bereich Streumunition und umstrittener Waffen im allgemeineren Sinne (d. h. Anti-Personen-Minen, biochemische Waffen sowie Munition und Panzerungen aus angereichertem Uran). Wenn bei einem Unternehmen festgestellt wird, dass es in solche Aktivitäten verwickelt ist, investieren die Unterberater nicht in durch dieses Unternehmen begebene Wertpapiere. Sie behalten sich jedoch das Recht vor, Short-Positionen bezüglich solcher Wertpapiere einzugehen.

Zur Einsichtnahme Bereitliegende Unterlagen

Kopien der nachfolgenden Verträge, die gemäß den Gesetzen Luxemburgs geschlossen und durch diese Bezugnahme als Bestandteile des Prospektes gelten, liegen während der normalen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der SICAV zur Einsichtnahme bereit:

(a) der Dienstleistungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft;

(b) der Depotbankvertrag;

(c) der Investmentfondsservicevertrag; und

(d) der Register- und Transferstellenvertrag.

Die oben aufgelisteten Verträge und Vereinbarungen können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden.

Eine Kopie des Prospektes, der wesentlichen Anlegerinformationen und des neuesten Jahres-/Halbjahresabschlusses sowie der Satzung kann auf Anforderung kostenfrei am eingetragenen Sitz der SICAV bezogen werden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für die folgenden Portfolios der Threadneedle (Lux) SICAV ist keine Anzeige nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet worden und Anteile dieser Portfolios dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden:

- Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha
- Threadneedle (Lux) – Asia Equities
- Threadneedle (Lux) – Gatehouse Shariah Global Equity
- Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha
- Threadneedle (Lux) – Global Select
- Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha

Zahlstelle („deutsche Zahlstelle") und Informationsstelle („deutsche Informationsstelle") im Sinne des § 309 Abs. 1 KAGB für die SICAV in der Bundesrepublik Deutschland ist die

J.P. Morgan AG
Junghofstraße 14
60311 Frankfurt am Main.

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen eines Portfolios, das in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden darf, können bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden.

Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse, etwaiger Ausschüttungen und sonstiger Zahlungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

Der Verkaufsprospekt zusammen mit dem zugehörigen Einlegeblatt vom September 2018, die Satzung der SICAV, die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte, etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber – die vorgenannten Unterlagen jeweils in Papierform –, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie ggf. die Umtauschpreise sind bei der deutschen Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Weiterhin stehen die im Kapitel „Zur Einsichtnahme Bereitliegende Unterlagen" aufgeführten Dokumente bei der deutschen Informationsstelle für die Anteilinhaber kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in der Bundesrepublik Deutschland unter www.columbiathreadneedle.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland werden auf www.columbiathreadneedle.de veröffentlicht. In folgenden Fällen werden die Anteilinhaber zudem durch eine Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger informiert: Aussetzung der Rücknahme von Anteilen; Kündigung der Verwaltung oder Abwicklung der SICAV oder eines Portfolios; Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen

(unter Angabe ihrer Hintergründe und der Rechte der Anleger); Verschmelzung von Portfolios sowie einer möglichen Umwandlung eines Portfolios in einen Feederfonds.

Zusätzliche Hinweise für österreichische Anleger

Folgende Hinweise richten sich an Anleger, die in der Republik Österreich Fondsanteile an Threadneedle (Lux) („Threadneedle (Lux)") erwerben möchten. Sie bilden Teil des Verkaufsprospektes Threadneedle (Lux) vom September 2018 und sollten nur in Verbindung und im Zusammenhang mit diesem gelesen werden. Soweit in diesen Hinweisen nichts anderes vorgesehen ist, haben die hier verwendeten Ausdrücke die gleiche Bedeutung wie in dem Verkaufsprospekt.

Threadneedle (Lux) hat der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde seine Absicht, seine Anteile an den Teilfonds, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, in der Republik Österreich zu vertreiben, gemäß § 140 Abs. 1 Investmentfondsgesetz (InvFG 2011) angezeigt:

American
American Absolute Alpha
American Select
American Smaller Companies
Asia Contrarian Equity
Asian Equity Income
Asian Focus
Credit Opportunities
Developed Asia Growth and Income
Diversified Alternative Risk Premia
Emerging Market Corporate Bonds
Emerging Market Debt
Enhanced Commodities
Euro Dynamic Real Return
European Corporate Bond
European High Yield Bond
European Select
European Smaller Companies
European Social Bond
European Strategic Bond
Flexible Asian Bond
Global Corporate Bond
Global Dynamic Real Return
Global Emerging Market Equities
Global Emerging Market Short-Term Bonds
Global Equity Income
Global Focus
Global Investment Grade Credit Opportunities
Global Multi Asset Income
Global Opportunities Bond
Global Smaller Companies
Global Strategic Bond
Global Technology
Pan European Absolute Alpha
Pan European Equities
Pan European Equity Dividend
Pan European Small Cap Opportunities
Pan European Smaller Companies
STANLIB Africa Equity
STANLIB Global Emerging Markets Property Securities
UK Equities
UK Equity Income
US Contrarian Core Equity
US Disciplined Core Equities
US High Yield Bond
US Investment Grade Corporate Bond

Die folgenden Informationen gelten im Zusammenhang mit öffentlichen Anboten und Verkäufen in Österreich und richten sich an österreichische Investoren. Der Verkaufsprospekt und die Zusätzlichen Hinweise für österreichische Anleger werden nur gemeinsam an den potenziellen Investor ausgehändigt:

1. Zahl- und Informationsstelle

Threadneedle (Lux) hat die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien (die „Erste Bank"), als Zahl- und Informationsstelle ernannt. Alle österreichischen Investoren können sich daher an die Erste Bank wenden und verlangen, dass Zahlungen von Threadneedle (Lux) oder Zahlungen von ihnen an Threadneedle (Lux) über die Erste Bank geleitet werden. Investoren, die Anteile an Threadneedle (Lux) halten, können sich an die Erste Bank wenden, um eine Rücknahme ihrer Anteile abzuwickeln. Alle Investoren und mögliche Investoren können sich auch an die Erste Bank wenden, und die kostenlose zur Verfügungsstellung des Verkaufsprospektes, des jeweils zuletzt veröffentlichten Rechenschaftsberichtes und des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichtes sowie einer Kopie der Satzung von Threadneedle (Lux) verlangen.

Alle Investoren können sich auch direkt an Threadneedle (Lux), 31 Z.A., Bourmicht, L-8070 Bertrange, Luxemburg, wenden, von welcher sie alle diese Informationen erhalten können.

2. Veröffentlichung von Preisen

Die Kauf- und Verkaufspreise für Threadneedle (Lux) sind am Sitz der SICAV und bei der Erste Bank erhältlich und werden auf der Internetseite www.columbiathreadneedle.at veröffentlicht.

3. Besteuerung

Die Besteuerung von Einkommen österreichischer Investoren aus ausländischen Investmentfonds nach österreichischem Recht folgt einem komplexen System. Es wird daher allen Investoren geraten, ihre steuerliche Position sorgfältig zu überdenken und ihren persönlichen Steuerberater zu Rate zu ziehen.

Anhang A

Anlagebeschränkungen

Der Verwaltungsrat der SICAV hat das Recht, im Einklang mit dem Grundsatz der Risikostreuung die Unternehmenspolitik, die Anlagepolitik für die Vermögensanlagen jedes Portfolios, ggf. die Basiswährung, und die allgemeinen Richtlinien für das Management und die Führung der Geschäftsangelegenheiten der SICAV zu bestimmen.

Soweit für einzelne Portfolios keine restriktiveren Vorschriften aufgrund der unter „Anlageziele und Anlagepolitik" dieses Prospektes enthaltenen Bestimmungen gelten, muss die Anlagepolitik jedes Portfolios mit den nachstehenden Vorschriften und Beschränkungen im Einklang stehen.

A. Die Anlagen eines Portfolios dürfen nur die folgenden Anlagen umfassen:

(1) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem Geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden;

(2) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem Anderen Geregelten Markt eines Mitgliedstaates gehandelt werden;

(3) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Drittstaat zugelassen sind oder an einem Anderen Geregelten Markt in einem Drittstaat gehandelt werden;

(4) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen vorausgesetzt:

- deren Emissionsbedingungen sehen die Verpflichtung vor, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Drittstaat oder an einem Geregelten Markt bzw. einem Anderen Geregelten Markt wie vorstehend unter (1) bis (3) beschrieben beantragt wird;
- die Zulassung wird innerhalb eines Jahres nach Ausgabe erlangt;

(5) Anteile an OGAW, die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind (einschließlich der Anteile anderer Portfolios der SICAV unter den in den Luxemburger Gesetzen und Rechtsvorschriften festgelegten Bedingungen), und/oder Anteile anderer OGA im Sinne des ersten und zweiten Gedankenstrichs in Artikel 1 (2) der OGAW-Richtlinie, unabhängig davon, ob sie in einem Mitgliedstaat oder in einem Drittstaat ansässig sind, vorausgesetzt dass:

- diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Aufsichtsbehörde derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
- das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung der Vermögenswerte, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind;
- die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
- der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen darf;

(6) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder – falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet – es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der Aufsichtsbehörde denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;

(7) abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate"), d.h. insbesondere Optionen und Futures, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der unter Ziffer (1), (2) oder (3) bezeichneten Geregelten Märkte oder an einem darin bezeichneten Anderen Geregelten Markt gehandelt werden, und/oder abgeleiteten Finanzinstrumenten, die nicht an einer Börse gehandelt werden („OTC-Derivate"), sofern:

(i) es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Abschnitts A oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse, Übertragbare Wertpapiere oder Währungen handelt, in die das Portfolio gemäß seinen Anlagezielen investieren darf, und die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Aufsichtsbehörde zugelassen wurden, und

(ii) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der SICAV zum angemessenen Wert (fair value) veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;

und mit der Maßgabe, dass diese Geschäfte zu keinem Zeitpunkt dazu führen dürfen, dass von den Anlagezielen des Portfolios abgewichen wird.

(8) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem Geregelten Markt oder an einem Anderen Geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, die Geldmarktinstrumente werden:

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters,

der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder

– von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter vorstehend (1), (2) oder (3) bezeichneten Geregelten Märkten oder Anderen Geregelten Märkten gehandelt werden, oder

– von einem Institut, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert, oder

– von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der Aufsichtsbehörde zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diese Instrumente Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR (10.000.000 Euro), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

B. Allerdings kann jedes Portfolio

(1) bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere als die vorstehend unter A (1) bis (4) und (8) genannten Vermögenswerte anlegen;

(2) zusätzlich Barmittel halten; diese Beschränkung kann ausnahmsweise und vorübergehend außer Acht gelassen werden, sofern die SICAV der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber ist;

(3) Kredite in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens aufnehmen, sofern die Kredite vorübergehend sind. Eine solche Kreditaufnahme kann zur Beschaffung liquider Mittel erfolgen (z.B. zur Deckung von Liquiditätsengpässen aufgrund von auseinanderfallenden Abwicklungszeitpunkten von Kauf- und Verkaufstransaktionen, zur Finanzierung von Rückkäufen oder zur Zahlung von auf einen Dienstleister zurückfallende Gebühren) und/oder zu Anlagezwecken. Das Vermögen eines Portfolios kann im Einklang mit dem Prinzip der getrennten Verwahrung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 181 (5) des Gesetzes von 2010 als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme herangezogen werden. Vereinbarungen über die Leistung von Sicherheiten im Zusammenhang mit dem Einräumen von Optionen oder dem Kauf oder Verkauf von Termingeschäften oder Futures gelten nicht als „Kreditaufnahme" im Sinne dieser Beschränkung;

(4) Fremdwährung im Wege eines Back-to-Back-Darlehens erwerben.

C. Darüber hinaus wird die Gesellschaft in Bezug auf das Nettovermögen jedes Portfolios die folgenden Emittentenbeschränkungen einhalten:

(a) Vorschriften zur Risikostreuung

Bei der Berechnung der unter (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) festgelegten Grenzen gelten Unternehmen derselben Unternehmensgruppe als ein einziger Emittent.

Soweit es sich bei einem Emittenten um einen Rechtsträger mit mehreren Portfolios handelt, deren jeweiliges Vermögen ausschließlich den Anlegern dieses Portfolios und Gläubigern, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und der Liquidation dieses Portfolios entstanden sind, vorbehalten ist, gilt jedes dieser Portfolios im Sinne der Vorschriften zur Risikostreuung (wie unter Ziffern (1) bis (5), (7) bis (9) und (12) bis (14) beschrieben) als ein einzelner Emittent.

- ***Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente***

(1) Ein Portfolio darf keine zusätzlichen Übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten kaufen, sofern:

(i) infolge des Kaufs mehr als 10 % seines Nettovermögens aus Übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eines einzigen Emittenten bestehen würden; oder

(ii) der Gesamtbetrag aller Übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in denen jeweils mehr als 5 % seines Nettovermögens angelegt sind, 40 % des Wertes seiner Vermögenswerte übersteigen würde. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen bei Finanzinstituten bzw. für Geschäfte mit OTC-Derivaten mit Finanzinstituten, die jeweils einer effektiven Aufsicht unterliegen.

(2) Ein Portfolio kann insgesamt 20 % seines Nettovermögens in Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von ein und derselben Unternehmensgruppe begeben sind.

(3) Die vorstehend unter (1)(i) festgelegte Grenze von 10 % wird auf 35 % erhöht, wenn die Übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

(4) Die vorstehend unter (1)(i) festgelegte Grenze von 10 % kann auf höchstens 25 % angehoben werden, sofern es sich bei den Anlagen um zulässige Schuldverschreibungen handelt, die von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser zulässigen Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. In diesem Sinne bezeichnet der Begriff „zulässige Schuldverschreibungen" Wertpapiere, bei denen die Erträge aus ihrer Emission gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerte angelegt werden, deren Rendite während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten

ausreichend decken und die bei Ausfall des Emittenten vorrangig für die fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind. Soweit ein Portfolio mehr als 5 % seines Nettovermögens in zulässige Schuldverschreibungen eines solchen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens dieses Portfolios nicht überschreiten.

(5) Die vorstehend unter (3) und (4) beschriebenen Wertpapiere bleiben bei der Berechnung der vorstehenden Obergrenze von 40 % gemäß (1)(ii) unberücksichtigt.

(6) **Unbeschadet der vorstehend festgelegten Grenzen kann jedes Portfolio im Einklang mit dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Nettovermögens in Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Mitgliedstaat der OECD, wie den Vereinigten Staaten, oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert sind, mit der Maßgabe, dass (i) diese Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und (ii) die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des gesamten Vermögens des betreffenden Portfolios ausmachen.**

(7) Unbeschadet der unter Buchstabe (b) genannten Obergrenzen werden die in (1) festgelegten Anlagegrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten auf höchstens 20 % angehoben, wenn das Anlageziel des Portfolios die Nachbildung eines bestimmten, von der Aufsichtsbehörde anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex ist; Voraussetzung hierfür ist, dass:

– die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist,

– der Index eine adäquate Bezugsgrundlage (Benchmark) für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, und

– der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die Grenze von 20 % wird auf 35 % erhöht, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf Geregelten Märkten, auf denen bestimmte Übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

- ***Bankeinlagen***

(8) Ein Portfolio darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.

- ***Derivate***

(9) Das Kontrahentenrisiko bei Geschäften in OTC-Derivaten einschließlich Total/Excess Return Swaps-Geschäften darf 10 % des Nettovermögens des Portfolios nicht überschreiten, sofern es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut gemäß A (6) handelt; bei allen anderen Kontrahenten beträgt die Grenze 5 % seines Nettovermögens.

(10) Anlagen in Derivate sind nur innerhalb der in (2), (5) und (14) festgelegten Grenzen und unter der Voraussetzung zulässig, dass das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen in (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) nicht überschreitet. Legt das Portfolio in indexbezogene Derivate an, müssen diese Anlagen bei den Grenzen gemäß (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) nicht berücksichtigt werden.

(11) Wenn ein Derivat in ein Übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften in A (7) (ii) und C (a) (10) und (D) sowie der in den Verkaufsunterlagen der SICAV festgelegten Anforderungen hinsichtlich der Risiken und Informationen mit berücksichtigt werden.

- ***Anteile offener Fonds***

Gemäß dem Gesetz von 2010 darf keines der Portfolios mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteile ein und desselben OGAW oder eines anderen OGA anlegen. Falls nicht anders in den Anlagezielen und der Anlagepolitik der einzelnen Portfolios festgelegt, beschränken die Portfolios jedoch ihre Anlagen in Anteile von OGAW oder anderen OGA auf 10 % ihres Nettovermögens.

(12) Bei der Berechnung dieser Anlagegrenze gilt jedes Portfolio eines OGA mit mehreren Portfolios im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes von 2010 als ein separater Emittent, sofern der Grundsatz der getrennten Verbindlichkeiten der verschiedenen Portfolios gegenüber Dritten sichergestellt ist. Anlagen in Anteile von OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines Portfolios nicht übersteigen.

Sofern ein Portfolio Anteile von OGAW und/oder anderen OGA erwirbt, können die Vermögenswerte des jeweiligen OGAW bzw. anderen OGA bei der Berechnung der Anlagegrenzen gemäß (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) unberücksichtigt bleiben.

Legt ein Portfolio in Anteile eines OGAW und/oder anderer OGA an, die unmittelbar oder mittelbar oder durch Beauftragung von der Verwaltungsgesellschaft oder einem beauftragten Unterberater oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft oder ein beauftragter Unterberater durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft bzw. der beauftragte Unterberater oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen dieses OGAW und/oder anderen OGA für Rechnung des Portfolios keine Gebühren berechnen.

Legt ein Portfolio einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA an, so muss der Prospekt Angaben darüber enthalten, wie hoch die Anlageverwaltungsgebühren maximal sind, die von dem betreffenden Portfolio selbst wie auch von den anderen OGAW und/oder sonstigen OGA, in die zu investieren es beabsichtigt, zu tragen sind. Im Jahresbericht hat die SICAV anzugeben, wie hoch der Anteil der Anlageverwaltungsgebühren maximal ist, den das Portfolio einerseits und die OGAW und/oder anderen OGA, in die das Portfolio investiert, andererseits zu tragen haben.

- ***Kombinierte Anlagegrenzen***

(13) Unbeschadet der einzelnen vorstehend in (1), (8) und (9) festgelegten Grenzen darf ein Portfolio bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus:

– von dieser Einrichtung begebenen Übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;

– Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder;

– von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten

investieren.

(14) Die vorstehend unter (1), (3), (4), (8), (9) und (13) festgelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden; demgemäß sind Anlagen gemäß vorstehend (1), (3), (4), (8), (9) und (13) in Übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben in jedem Fall auf 35 % des Nettovermögens eines jeden Portfolios der SICAV beschränkt.

(b) Grenzen für Kontrollrechte

(15) Die Portfolios sind nicht berechtigt, stimmberechtigte Aktien in einem Umfang zu erwerben, der es der SICAV ermöglichen würde, einen erheblichen Einfluss auf das Management des Emittenten auszuüben.

(16) Weder die Portfolios noch die SICAV als Ganzes sind berechtigt, (i) mehr als 10 % der in Umlauf befindlichen stimmrechtlosen Aktien eines Emittenten, (ii) mehr als 10 % der in Umlauf befindlichen Schuldtitel eines Emittenten, (iii) mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente eines Emittenten oder (iv) mehr als 25 % der in Umlauf befindlichen Anteile eines OGAW und/oder OGA zu erwerben.

Die vorstehend unter (ii) bis (iv) genannten Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs unbeachtet bleiben, sofern der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der in Umlauf befindlichen Instrumente nicht berechnet werden kann.

Die vorstehend unter (15) und (16) angegebenen Obergrenzen gelten nicht für:

– Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert sind;

– Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert sind;

– Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben sind;

– Aktien am Kapital einer Gesellschaft, die nach dem Recht eines Drittstaats gegründet oder organisiert ist, sofern (i) diese Gesellschaft ihr Vermögen in erster Linie in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, (ii) eine derartige Beteiligung für das betreffende Portfolio aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu kaufen, und (iii) die betreffende Gesellschaft in ihrer Anlagepolitik die unter C, Ziffern (1) bis (5), (8), (9) und (12) bis (16) festgelegten Grenzen nicht überschreitet; und

– Aktien am Kapital von Tochtergesellschaften, die ausschließlich für die SICAV und nur im Bereich der Verwaltung, der Beratung oder des Marketings in dem Land tätig sind, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist, und zwar in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilinhaber.

D. Außerdem wird die SICAV in Bezug auf ihr Vermögen die folgenden Anlagebeschränkungen je Instrument einhalten:

Soweit hierin nicht abweichend festgelegt, wird jedes Portfolio sicherstellen, dass sein Gesamtrisiko in Bezug auf Derivate seinen gesamten Nettowert nicht überschreitet.

Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Kontrahentenrisiko, absehbare Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist für die einzelnen Positionen berücksichtigt.

E. Schließlich wird die Gesellschaft in Bezug auf die Vermögenswerte jedes Portfolios die folgenden Anlagebeschränkungen einhalten:

(1) Kein Portfolio darf Waren oder Edelmetalle oder diese verbriefende Zertifikate erwerben. Zur Klarstellung: Transaktionen in Devisen, Finanzinstrumenten, Indizes oder Übertragbaren Wertpapieren sowie in Futures und Termingeschäften, Optionen und Swaps gelten nicht als Waren im Sinne dieser Beschränkung.

(2) Kein Portfolio darf in Immobilien anlegen, mit der Maßgabe, dass Anlagen in Wertpapiere, die durch Immobilien oder Immobilienbeteiligungen gesichert sind oder die von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder Immobilienbeteiligungen investieren, zulässig sind.

(3) Kein Portfolio darf Optionsscheine oder sonstige Bezugsrechte für seine Anteile ausgeben.

(4) Die Portfolios dürfen keine Darlehen an Dritte gewähren oder Garantien für Dritte übernehmen, mit der Maßgabe, dass kein Portfolio durch diese Beschränkung daran gehindert ist, in nicht voll eingezahlte Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere unter A, Ziffern (5), (7) und (8) genannte Finanzinstrumente anzulegen.

(5) Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, ungedeckte Verkäufe für Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente zu tätigen.

F. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in diesem Prospekt gilt:

(1) Die vorstehenden Obergrenzen können von jedem Portfolio bei der Ausübung von Zeichnungsrechten in Verbindung mit Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten im jeweiligen Bestand des Portfolios außer Acht gelassen werden.

(2) Werden diese Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle eines Portfolios liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss das betreffende Portfolio in seinen weiteren Verkaufstransaktionen vornehmlich darauf hinwirken, dieser Situation unter Wahrung der Interessen seiner Anteilinhaber abzuhelfen.

Die SICAV ist berechtigt, zusätzliche Anlagebeschränkungen zu erlassen, sofern dies im Hinblick auf die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen die Anteile der SICAV angeboten oder verkauft werden, erforderlich ist.

G. Gesamtrisiko und Risikomanagement

Im Einklang mit dem CSSF-Rundschreiben 11/512 und Artikel 13 der CSSF-Vorschrift 10-4 wird die SICAV ein Risikomanagement-Verfahren einsetzen, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen ihrer Portfolios verbundene Risiko sowie deren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil ihrer Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen.

Sie muss ferner in Bezug auf Derivate ein oder mehrere Verfahren einsetzen, die eine präzise und unabhängige Bewertung des Werts der OTC-Derivate ermöglichen. Die SICAV wird für jedes Portfolio sicherstellen, dass sein Gesamtrisiko in Bezug auf Derivate den Gesamtnettowert des betreffenden Portfolios nicht übersteigt.

Soweit im Folgenden nicht abweichend dargestellt kann jedes Portfolio im Einklang mit seiner Anlagepolitik und innerhalb der in Anhang A und B.I festgelegten Grenzen in Finanzderivate (einschließlich Optionen, Termingeschäften (Forwards), Finanzterminkontrakten (Futures) und/oder Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS), Credit Default Swaps auf Kredite, Zinsswaps und Total/Excess Return Swaps) auf Übertragbare Wertpapiere und/oder Finanzinstrumente und Währungen) anlegen, vorausgesetzt das Gesamtengagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten übersteigt nicht die in Anhang A festgelegten Anlagegrenzen. Einige Portfolios können den Einsatz von Finanzderivaten als Hauptanlagestrategie definieren, wie im Einzelnen in der Anlagepolitik der betreffenden Portfolios beschrieben. Die Anteilinhaber sollten sich bewusst sein, dass der Einsatz von Derivaten als Hauptanlagestrategie höhere Risiken mit sich bringt.

Sofern ein Portfolio in indexbezogene Derivate anlegt, können diese Anlagen bei der Berechnung der in Anhang A Ziffer C(a)(1)-(5), (8), (9), (13) und (14) festgelegten Grenzen unberücksichtigt bleiben.

Wenn ein Derivat in ein Übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften dieses Abschnitts mit berücksichtigt werden.

Risikomanagement-Verfahren, die den vorstehend beschriebenen Kriterien genügen und die im Auftrag der SICAV von der Verwaltungsgesellschaft und/oder den Unterberatern bei der Verwaltung der Portfolios eingesetzt werden, gelten als von der SICAV verwendete Risikomanagement-Verfahren.

Um diesen Vorgängen Rechnung zu tragen, hat die Verwaltungsgesellschaft Verfahren eingeführt, durch die gewährleistet werden kann, dass die täglichen Aufgaben und Pflichten in Bezug auf ein aktives Risikomanagement der Portfolios von den Unterberatern und der Depotbank erfüllt werden. Für die Beaufsichtigung sind die Conducting Officers der Verwaltungsgesellschaft (die „Conducting Officers") und das Anlagerisikokomitee („RMC") zuständig. Diese Personen überwachen gemeinsam mit weiteren Mitarbeitern die von den Unterberatern sowie der Depotbank vorgelegten Berichte. Die Berichte sind mindestens einmal im Monat vorzulegen. Die an der Überwachung des Risikomanagements beteiligten Personen befinden sich in London bei Threadneedle Asset Management Limited. Alle relevanten Dokumente werden den in Luxemburg ansässigen Conducting Officers zur Verfügung gestellt.

Informationen über das von der Verwaltungsgesellschaft zur Überwachung und Messung des Risikos der Anlagepositionen und ihres Beitrags zum Gesamtrisikoprofil jedes Portfolios eingesetzte Risikomanagement-Verfahren sind unter „Risikofaktoren" in diesem Prospekt ausgeführt.

Daneben gilt folgendes:

(1) Die SICAV wird keine direkten Anlagen in Russland (d.h. in russische Wertpapiere, die in Papierform bei russischen Transferstellen hinterlegt werden) tätigen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs 10 % des Nettoinventarwertes eines Portfolios übersteigen, mit Ausnahme von Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an der MICEX-RTS Börse, die als Anderer Geregelter Markt gilt, notiert sind oder gehandelt werden.

(2) Soweit die Anteile eines Portfolios in Taiwan zum Verkauf zugelassen sind und soweit dies nach Taiwanesischen Vorschriften weiterhin vorgeschrieben ist, darf der Gesamtbetrag der nicht verrechneten (*non-offset*) Short-Positionen in Derivaten zu Absicherungszwecken den Gesamtmarktwert der betreffenden vom Portfolio gehaltenen Wertpapiere nicht übersteigen, und das Risikoengagement der nicht verrechneten (*non-offset*) Long-Positionen in Derivaten zu Zwecken der Steigerung der Anlageeffizienz darf 40 % des Nettoinventarwertes des Portfolios nicht übersteigen.

(3) Wichtige Informationen für italienische Anleger

Die lokalen Dokumente, die italienische Anleger vor der Zeichnung von Anteilen erhalten, können Informationen darüber enthalten, dass:

(a) Anleger die Möglichkeit haben, eine Vertriebsgesellschaft oder eine Zahlstelle vor Ort zu benennen, die in ihrem eigenen Namen Aufträge für die Anleger versendet und als Inhaber der Anteile für den eigentlichen Anteilinhaber eingetragen wird (so genannte Nominee-Vereinbarung); und/oder

(b) Zahlstellen vor Ort Anlegern in Bezug auf die Ausführung von Aufträgen und für Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschtransaktionen Gebühren berechnen können; und/oder

(c) italienische Anleger die Anteile der SICAV über reguläre Sparpläne zeichnen können.

(4) Für Anleger in Frankreich stellen die Portfolios Pan European Equities, Pan European Small Cap Opportunities, Pan European Smaller Companies, UK Equities und UK Equity Income eine zulässige Anlage für Aktiensparpläne dar (PEA – Plan d'Epargne en Actions). Dies bedeutet, dass diese Portfolios mindestens 75 % ihres Nettoinventarwertes in Aktien von Unternehmen angelegt haben, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR haben.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Verwaltung der vorstehenden Portfolios zu ändern, sodass diese nicht länger als Anlage eines Aktiensparplans in Frage kommen, wenn er der Auffassung ist, dass die Portfolios bei einer hierauf ausgerichteten Portfolioverwaltung nicht länger in der Lage wären, ihre Anlageziele zu erfüllen, dies nicht im Interesse aller Anteilinhaber der Portfolios oder aufgrund sich verändernder Marktbedingungen nicht mehr durchführbar wäre. Sollte der Verwaltungsrat beschließen, die auf die Erfüllung der Voraussetzungen als Anlage über einen Aktiensparplan ausgerichtete Verwaltung der Portfolios nicht länger fortzuführen, wird er die in Frankreich ansässigen Inhaber von Namensanteilen mindestens einen Monat im Voraus darüber informieren, dass die Portfolios nicht mehr so verwaltet werden, dass sie die Voraussetzungen für eine Anlage über einen Aktiensparplan erfüllen.

(5) Informationen für Anleger in Spanien

Die SICAV ist in Spanien ordnungsgemäß unter der Registriernummer 177 im Register für ausländische Anlageorganismen bei der spanischen Börsenaufsichtsbehörde (Comisión Nacional del Mercado de Valores, CNMV) im Einklang mit Artikel 15.2 des Gesetzes 35/2003 vom 4. November 2003 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung zum Vertrieb zugelassen.

Begriffsbestimmung „Verbundene Person"
Der Begriff „Verbundene Person" in Bezug auf die SICAV, auf einen von der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft bestellten Unterberater (ein „Unterberater"), auf eine von der SICAV mit dem Vertrieb der Anteile beauftragte Gesellschaft oder auf die Depotbank (nachstehend jeweils „die betreffende Gesellschaft") bezeichnet:

(a) jede Person oder Gesellschaft, welche direkt oder indirekt die wirtschaftliche Eigentümerin von 20 % oder mehr des Stammkapitals der betreffenden Gesellschaft ist, oder die in der Lage ist, direkt oder indirekt mindestens 20 % der gesamten Stimmrechte an der betreffenden Gesellschaft auszuüben;

(b) jede Person oder Gesellschaft, die von einer Person beherrscht wird, die unter die Definition gemäß (a) fällt;

(c) jede Gesellschaft, bei der 20 % oder mehr des Stammkapitals direkt oder indirekt im wirtschaftlichen Eigentum der betreffenden Gesellschaft und jeweils der Verwaltungsgesellschaft und dem Unterberater zusammen oder der Depotbank gehalten werden, oder jede Gesellschaft, bei der 20 % oder mehr der Stimmrechte direkt oder indirekt von der betreffenden Gesellschaft und jeweils der Verwaltungsgesellschaft und dem Unterberater zusammen oder von der Depotbank ausgeübt werden können; und

(d) jedes Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung der betreffenden Gesellschaft oder jede mit der betreffenden Gesellschaft Verbundene Person gemäß den vorstehenden Definitionen unter (a), (b) oder (c).

Anhang B.I

Anlagetechniken und -instrumente

Die SICAV kann, unter Einhaltung der in den entsprechenden Vorschriften der Aufsichtsbehörde festgelegten Beschränkungen und Bedingungen, für ein effizientes Portfoliomanagement und für Hedging-Zwecke auf Übertragbare Wertpapiere und andere liquide Vermögenswerte bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Sofern diese Geschäfte den Einsatz von derivativen Instrumenten betreffen, müssen die Bedingungen und Beschränkungen mit den Bestimmungen in Anhang A „Anlagebeschränkungen" im Einklang stehen.

In keinem Fall dürfen diese Geschäfte dazu führen, dass ein Portfolio von seinen in diesem Prospekt unter „Anlageziele und Anlagepolitik" festgelegten Zielen abweicht.

Die Techniken und Instrumente, die verwendet werden dürfen, umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein:

I. Credit Default Swaps. zinsswaps und total/excess return swaps

Bestimmte Portfolios dürfen Credit Default Swaps (CDS) abschließen:

Ein CDS ist ein zweiseitiger Finanzkontrakt, bei dem ein Kontrahent (der Sicherungsnehmer) eine periodisch zu leistende Gebühr im Gegenzug für eine eventuelle Zahlung durch den Sicherungsgeber bei Eintritt eines Kreditereignisses eines Referenzemittenten zahlt. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses, eine bestimmte Anleihe oder andere von einem Referenzemittenten begebene festgelegte Referenzverbindlichkeiten zum jeweiligen Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktwert der betreffenden Anleihe bzw. den Referenzverbindlichkeiten ausgezahlt zu bekommen. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche nachteilige Umschuldungsmaßnahmen oder nicht fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen.

Sofern es in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann jedes der betreffenden Portfolios als Sicherungsgeber im Rahmen eines CDS fungieren (jeweils eine „CDS-Verkaufstransaktion" und insgesamt die „CDS-Verkaufstransaktionen"), um bestimmte Kreditrisiken zu erwerben.

Darüber hinaus kann jedes der vorstehend genannten Portfolios, sofern es in seinem ausschließlichen Interesse liegt, als Sicherungsnehmer im Rahmen eines CDS auftreten (jeweils eine „CDS-Kauftransaktion" und insgesamt die „CDS-Kauftransaktionen"), ohne die Basiswerte in seinem Bestand zu haben.

Swaptransaktionen dieser Art sind nur mit erstklassigen Finanzinstituten zulässig, die auf diese Art Geschäfte spezialisiert sind, und müssen eine standardisierte Dokumentation als Grundlage haben, wie beispielsweise das Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA).

Darüber hinaus muss jedes der vorstehend genannten Portfolios für eine adäquate Deckung der mit den CDS verbundenen Verpflichtungen sorgen und ein ausreichendes Liquiditätsniveau im Hinblick auf die Erfüllung von Rücknahmeanträgen der Anleger aufrechterhalten.

Bestimmte Portfolios dürfen außerdem Zinsswaps abschließen. Die Verwendung von Total/Excess Return Swaps ist, sowohl für Absicherungs- als auch für Anlagezwecke, nur zugelassen, wo und wie in der jeweiligen Anlagepolitik jedes Portfolios angegeben.

Gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung enthält dieser Prospekt eine allgemeine Beschreibung von Total Return Swaps.

Ein Total Return Swap ist eine Transaktion, bei der eine Partei (die „Erste Partei") eine Anfangszahlung an die jeweils andere Partei (die „Zweite Partei") leistet, die dem Wert einer Anleihe, einer Schuldverschreibung oder eines anderen Finanzinstruments entspricht (die „Referenzanleihe"), die von einem Dritten (der „Referenzpartei") begeben, garantiert oder in sonstiger Weise abgeschlossen wurde. Die Zweite Partei zahlt der Ersten Partei die gesamte Wirtschaftsleistung der Referenzanleihe, das heißt, den Marktwert der Referenzanleihe bei Laufzeitende der Transaktion (sofern kein Ausfall oder ein sonstiges festgelegtes Ereignis eintritt, wird dies in der Regel der Nennbetrag der Referenzanleihe sein, falls der Total Return Swap an die Fälligkeit der Referenzanleihe gekoppelt ist) und alle Zinsen, Dividenden und Gebührenzahlungen, wie jeweils zutreffend, auf die Referenzanleihe. Ein Excess Return Swap ist eine Transaktion, bei der die Leistung eines bestimmten Vermögenswertes über einen vorgeschriebenen Zeitraum nach Beendigung der Transaktion gezahlt wird. Gebühren, die beim Abschluss des Total/Excess Return Swap oder bei der Änderung des Nennbetrags anfallen, werden von dem erhaltenen Betrag abgezogen oder zu dem an den Kontrahenten des Swaps gezahlten Betrag hinzuaddiert.

Wenn ein Portfolio einen Total Return Swap eingeht oder in andere Finanzderivate mit ähnlichen Eigenschaften investiert, müssen die vom Portfolio gehaltenen Vermögenswerte mit den Anlagebeschränkungen in den Artikeln 52, 53, 54, 55 und 56 der OGAW-Richtlinie übereinstimmen. Wenn ein Portfolio beispielsweise einen nicht finanzierten Swap eingeht, muss das ausgetauschte Anlageportfolio des Portfolios die vorstehend genannten Anlagebeschränkungen einhalten.

In Übereinstimmung mit Artikel 51(3) der OGAW-Richtlinie und Artikel 43(5) der Richtlinie 2010/43/EU müssen bei einem Portfolio, das einen Total Return Swap eingeht oder in andere Finanzderivate mit ähnlichen Eigenschaften investiert, die zugrunde liegenden Engagement der Finanzderivate bei der Berechnung der Anlagebeschränkungen laut Artikel 52 der OGAW-Richtlinie berücksichtigt werden.

Ferner ist zu beachten, dass bei einem Portfolio, das Total Return Swaps nutzt, die jeweiligen Gegenparteien keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des Portfolios oder der Basiswerte des Portfolios haben. Es ist für keine

Anlagetransaktion des Portfolios die Zustimmung der Gegenpartei erforderlich.

Solche Swapgeschäfte müssen mit Kreditinstituten oder ihren angeschlossenen Maklern ausgeführt werden, die in einem Land der Zehnergruppe oder einem Mitgliedstaat des EWR errichtet wurden und mindestens ein Investment-Grade-Rating besitzen.

II. Techniken und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement

Allgemeines

Die SICAV kann Techniken und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement nutzen, soweit diese den Bestimmungen des CSSF-Rundschreibens 08/356 und den nachstehenden Regeln entsprechen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die SICAV keine Pensionsgeschäfte und umgekehrten Pensionsgeschäfte eingeht.

Techniken und Instrumente mit Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden, dürfen nicht:

a) zu einer Änderung des erklärten Anlageziels des Portfolios führen; oder

b) erhebliche zusätzliche Risiken im Vergleich zur in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Risikopolitik darstellen.

Alle Erträge aus Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement werden nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten wieder der SICAV zugeschlagen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass mindestens 87,5 % des Ertrags aus Wertpapierleihgeschäften dem jeweiligen Portfolio zugerechnet wird. Der Rest wird an (i) Citibank N.A. (Niederlassung London), eine mit der Depotbank verbundenen Gesellschaft, die das Wertpapierleihgeschäft durchführt, und an (ii) den Unterberater oder deren jeweilige Vertreter für die Verwaltung von und die zusätzliche administrative Arbeit in Verbindung mit dem Abschluss und der Überwachung von Wertpapierleihgeschäften für die jeweiligen Portfolios gezahlt.

Die Nutzung von Techniken und Instrumenten durch die SICAV für ein effizientes Portfoliomanagement darf nicht die Fähigkeit der SICAV beeinträchtigen, jederzeit ihre Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen.

1. Leihgeschäfte mit Wertpapieren der Portfolios

Sofern der Prospekt nicht anderweitig geändert wird, geht die SICAV keine Wertpapierleihgeschäfte ein.

Falls sie dies tut, wird dies entweder direkt oder über ein standardisiertes Leihsystem erfolgen, das von einem anerkannten Clearinginstitut oder einem auf diese Transaktionsart spezialisierten Finanzinstitut organisiert wird und Regeln einer ordentlichen Aufsicht unterliegt, die von der Aufsichtsbehörde als mit denen des Gemeinschaftsrechts äquivalent angesehen werden, im Tausch gegen eine Wertpapierleihgebühr.

Die SICAV kann Dritte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Wertpapierleihgeschäften mit einer Gebühr entschädigen, wobei diese Dritten unter Umständen mit der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft oder einem Unterberater verbunden sein können, soweit dies nach den maßgeblichen Wertpapier- und Bankgesetzen zulässig ist.

Das Hauptrisiko bei Wertpapierleihgeschäften besteht darin, dass der Entleiher insolvent wird oder seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nicht nachkommt. In einem solchen Fall können beim Portfolio Verzögerungen bei der Wiederbeschaffung der Wertpapiere und Kapitalverluste auftreten. Ein solcher Verlust kann auf Wertminderungen einer Anlage zurückzuführen sein, die mit der im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäftes erhaltenen Barsicherheit getätigt wurde. Wertminderungen bei einer solchen Anlage von Barsicherheiten verringern den Betrag der Sicherheit, der für das Portfolio bei Abschluss des Wertpapierleihgeschäftes zur Rückzahlung an den Kontrahenten des Leihgeschäfts verfügbar ist. Das Portfolio wäre gezwungen, die Wertdifferenz zwischen der ursprünglich erhaltenen Sicherheit und dem zur Rückzahlung an den Kontrahenten verfügbaren Betrag zu decken, wodurch dem Portfolio ein Verlust entsteht.

Das Kontrahentenrisiko der SICAV gegenüber einem einzelnen Kontrahenten aus einem oder mehreren Wertpapierleihgeschäften darf, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Finanzinstitut im Sinne von Abschnitt (A) (6) von Anhang A handelt, 10 % der Vermögenswerte des betreffenden Portfolios bzw., in allen anderen Fällen, 5 % der Vermögenswerte, nicht übersteigen.

Die Portfolios der SICAV dürfen in Höhe von bis zu 50 % des Gesamtmarktwerts der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Die SICAV muss zu jeder Zeit in der Lage sein, ausgeliehene Wertpapiere zurückzufordern oder abgeschlossene Wertpapierleihvereinbarungen zu kündigen. Insofern muss die SICAV gewährleisten, dass die Wertpapierleihgeschäfte einen bestimmten angemessenen Rahmen nicht überschreiten, oder in der Lage sein, eine Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen, so dass sie ihren Rücknahmeverpflichtungen jederzeit nachkommen kann und diese Leihgeschäfte die Verwaltung der Vermögenswerte der SICAV im Einklang mit der jeweiligen Anlagepolitik nicht beeinträchtigen.

Die SICAV wird sich bemühen, Geschäfte mit bestimmten zugelassenen Kontrahenten abzuschließen, deren kurzfristiges und langfristiges Rating von S&P oder Moody's oder Fitch Ratings nicht niedriger sein darf als die von dem betreffenden Unterberater des jeweiligen Portfolios festgelegten kurzfristigen oder langfristigen Ratings.

2. When Issued-Wertpapiere und Transaktionen mit aufgeschobener Lieferfrist („Delayed Delivery")

Jedes Portfolio darf Wertpapiere per Emission („When Issued") erwerben und Wertpapiere mit aufgeschobener Lieferfrist („Delayed Delivery") erwerben oder veräußern. Diese Transaktionen finden dann statt, wenn die Wertpapiere von dem Portfolio erworben oder veräußert werden und Zahlung und Lieferung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, um so dem Portfolio eine zum Zeitpunkt des Abschlusses als vorteilhaft eingestufte Rendite bzw. einen zum Zeitpunkt des Abschlusses als vorteilhaft eingestuften Preis zu sichern. Jedes Portfolio wird bei

der Depotbank ein gesondertes Konto mit Barwerten oder liquiden von Regierungsstellen ausgegebenen Wertpapieren führen, dessen Gesamtguthaben der Summe seiner Verpflichtungen in Verbindung mit solchen Kauftransaktionen entsprechen muss.

III. Optionsscheine

Das Global Dynamic Real Return Portfolio, die Equity Portfolios und bestimmte Bond Portfolios dürfen in Optionsscheine für den Erwerb von Stammaktien anlegen. Der Hebeleffekt von Anlagen in Optionsscheine und die Volatilität der Optionsscheinkurse führen dazu, dass die mit Anlagen in Optionsscheine verbundenen Risiken höher sind, als dies bei Anlagen in Aktien der Fall ist.

IV. Pooling

Die SICAV ist berechtigt, alle oder Teile der Vermögenswerte für zwei oder mehr Portfolios (im Sinne dieser Bestimmung die „Teilnehmenden Portfolios") auf der Basis eines Pools gemeinsam zu verwalten. Ein solcher Vermögenspool wird durch Übertragung von Barmitteln oder anderen Vermögenswerten der jeweiligen Teilnehmenden Portfolios gebildet (wobei diese Vermögenswerte im Hinblick auf die Anlagepolitik des betreffenden Pools geeignet sein müssen). Danach kann die SICAV jeweils weitere Übertragungen auf jeden Vermögenspool vornehmen. Es können auch Vermögenswerte aus dem Pool entnommen und zurück auf das Teilnehmende Portfolio übertragen werden, und zwar bis zum Betrag der Beteiligung des betreffenden Portfolios am jeweiligen Pool. Der Anteil eines Teilnehmenden Portfolios an einem Vermögenspool wird anhand von rechnerischen Anteilen (Units) gleichen Werts an dem Vermögenspool bestimmt. Bei der Bildung eines Vermögenspools legt die SICAV den anfänglichen Wert der einzelnen Units fest (in einer von der SICAV als geeignet angesehenen Währung) und teilt jedem Teilnehmendem Portfolio Units in einem Gesamtbetrag zu, der dem Barbetrag (bzw. dem Wert der Vermögenswerte) entspricht, der von dem jeweiligen Portfolio eingebracht wurde. Danach wird der Wert der Units ermittelt, indem das Nettovermögen des Vermögenspools durch die Anzahl der bestehenden Units geteilt wird.

Wenn zusätzliche Barmittel oder Vermögenswerte auf einen Vermögenspool übertragen bzw. von diesem abgezogen werden, erhöht bzw. reduziert sich die Anzahl der zugewiesenen Units des Teilnehmenden Portfolios um eine Anzahl von Units, die durch Teilung des Barbetrages (oder des Wertes der Vermögenswerte), die übertragen bzw. abgezogen wurden, durch den aktuellen Wert eines Units in diesem Vermögenspool ermittelt wird. Werden Barmittel zugeführt, sind diese um einen Betrag zu reduzieren, der von der SICAV im Hinblick auf zu berücksichtigende steuerliche Abzüge sowie Handels- und Erwerbskosten, welche unter Umständen bei Anlage der Barmittel entstehen, als angemessen angesehen wird; werden Barmittel abgezogen, erfolgt ein entsprechender Mehrabzug im Hinblick auf zu berücksichtigende Kosten, welche unter Umständen bei der Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten des Pools zu tragen wären.

Dividenden, Zinsen und andere auf die Vermögenswerte eines Pools gezahlte Erträge werden dem Vermögenspool gutgeschrieben und führen zu einer Erhöhung des Nettoinventarwertes. Bei Auflösung der SICAV werden die Vermögenswerte eines Pools den Teilnehmenden Portfolios im Verhältnis ihrer Beteiligung am Vermögenspool zugewiesen.

Anhang B.II

Scharia-Portfolio

Dieser Anhang gilt ausschließlich für das Scharia-Portfolio. In Abschnitt IV dieses Anhangs finden Sie Definitionen der für das Scharia-Portfolio geltenden Begriffe, die nicht an anderer Stelle in diesem Prospekt definiert sind.

Anteilinhabern wird dringend empfohlen, sich von einem ordnungsgemäß zugelassenen Sachverständigen oder Berater bezüglich des Prospektinhalts beraten zu lassen, bevor sie Anteile des Scharia-Portfolios zeichnen.

I. Scharia-Richtlinien

Anlagepolitik

Das Scharia-Portfolio investiert in schariakonforme Wertpapiere und andere schariakonforme Vermögenswerte, wie in dem Absatz über das Scharia-Portfolio im Abschnitt „*Anlageziele und Anlagepolitik*" beschrieben. Anlageziel und Anlagepolitik des Scharia-Portfolios müssen den in diesem Dokument dargelegten Scharia-Richtlinien entsprechen.

Das Scharia-Portfolio muss stets gemäß den nachstehenden Richtlinien verwaltet werden. Diese gelten darüber hinaus auch in Bezug auf die in Anhang A dargelegten Anlagebeschränkungen. Im Allgemeinen bezieht sich die schariakonforme Anlage auf vertragliche Vereinbarungen und Anlagerichtlinien, die der Scharia entsprechen (diese Richtlinien werden vom Shariah Supervisory Board festgelegt). Vorbehaltlich seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik darf das Scharia-Portfolio nur in übertragbare Wertpapiere von Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit zulässig (*Halal*) ist. Daher dürfen keine Anlagen in den Sektoren getätigt werden, die im Unterabschnitt „Verbotene Tätigkeiten" aufgeführt sind (siehe unten).

Nutzung von Derivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Vorbehaltlich der in Anhang A „Anlagebeschränkungen" dargelegten Grenzen und der nachstehend beschriebenen Scharia-Richtlinien darf die SICAV in Bezug auf das Scharia-Portfolio unter folgenden Voraussetzungen in schariakonforme Finanzderivate investieren: (a) die Finanzderivate müssen insoweit wirtschaftlich angemessen sein, als sie auf kostenwirksame Weise realisiert werden; (b) sie müssen der Risikominderung dienen und (c) die Risiken müssen vom Risikomanagementprozess des Scharia-Portfolios angemessen erfasst werden. Zusätzlich zu seinen Anlagezielen und seiner Anlagepolitik darf das Scharia-Portfolio die Anlagemethoden einsetzen, die im Abschnitt „Sonstige Anlagemethoden" in diesem Prospekt und in Anhang A „Anlagebeschränkungen" und Anhang B.I „Anlagetechniken und -instrumente" beschrieben sind.

Sofern der Prospekt nicht in einem anderen Sinne geändert wird, darf der Unterberater keine Finanzderivate für Anlagezwecke einsetzen.

Zusätzliche Anlagen und vorübergehende defensive Maßnahmen

Das Scharia-Portfolio darf zusätzlich schariakonforme liquide Mittel halten, wenn diese nach Ansicht des Unterberaters attraktivere Gelegenheiten bieten, oder als vorübergehende defensive Maßnahme im Fall von ungünstigen Markt-, Wirtschafts-, politischen oder sonstigen Bedingungen oder zur Erfüllung von Liquiditäts-, Rücknahme- und kurzfristigen Anlageerfordernissen. Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen und nur auf kurzfristiger Basis kann das Nettovermögen eines Scharia-Portfolios unter angemessener Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung zu 100 % in schariakonforme liquide Mittel investiert sein. Diese Vermögenswerte können in Form von schariakonformen Bareinlagen oder Geldmarktinstrumenten gehalten werden.

A. Überprüfung der Scharia-Konformität

Ein Scharia-Aktienscreening-Anbieter (wie nachstehend im Abschnitt „Serviceanbieter" beschrieben) überprüft die Scharia-Konformität der Aktien auf Basis der nachfolgend dargelegten Kriterien.

Darüber hinaus wurde ein Shariah Supervisory Board ernannt, der gegebenenfalls auf Anfrage des Unteranlageberaters die Konformität bestimmter Anlagen überprüft und ein halbjährliches Scharia-Audit der Anlagen des Scharia-Portfolios durchführt.

Für das Aktienscreening wurden insbesondere folgende Kriterien vereinbart:

Überprüfung der Geschäftstätigkeit:

Anlagen in Unternehmen, die Betriebseinnahmen durch eine der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften, wobei diese Tätigkeiten mehr als 5 % der gesamten Einnahmen ausmachen, sind nicht gestattet. Diese Tätigkeiten gelten als „*verbotene Tätigkeiten*". Einnahmen, die islamische Finanzinstitute durch Finanzdienstleistungen erwirtschaften, gelten nicht als Einnahmen aus einer verbotenen Tätigkeit. Islamische Finanzinstitute unterliegen keiner finanziellen Überprüfung, wie nachstehend im Abschnitt „*Finanzielle Überprüfung*" beschrieben.

Verbotene Tätigkeiten:

- Alkohol: Brennereien, Winzer und Hersteller von alkoholischen Getränken, einschließlich Herstellern von Bier und Starkbier, Eigentümer und Betreiber von Bars und Kneipen.
- Tabak: Hersteller und Händler von Zigaretten und anderen Tabakprodukten.
- Glücksspiel/Casinos: Eigentümer und Betreiber von Casinos und Spieleinrichtungen, einschließlich Unternehmen für Lotterie- und Wettdienstleistungen.
- Musik: Produzenten und Vertreiber von Musik, Eigentümer und Betreiber von Rundfunksendern.
- Kino: Unternehmen, die in Produktion, Vertrieb und Vorführung von Filmen und Fernsehshows tätig sind, Eigentümer und Betreiber von Fernsehsendern und Anbieter von Kabel- oder Satellitenfernsehen.
- Rüstung / Waffen: Hersteller von Militärflugzeugen und Wehrtechnik, einschließlich Rüstungselektronik und Weltraumausrüstungen.

– Schweinefleischprodukte: Unternehmen, die an Herstellung und Verkauf von Schweinefleischprodukten beteiligt sind.

– Konventionelle Finanzdienstleistungen: Geschäftsbanken, die im Privatkunden- und Firmenkreditgeschäft sowie im Investment Banking tätig sind; Unternehmen, die Hypotheken und damit verbundene Dienstleistungen anbieten; Anbieter von Finanzdienstleistungen, einschließlich Versicherungen, Kapitalmarkt- und Spezialfinanzierungen; Kreditagenturen; Börsen; spezialisierte Investmentboutiquen; Anbieter von Verbraucherfinanzdienstleistungen, einschließlich Privatkrediten, Kreditkarten, Leasing-Finanzierungen, reisebezogener Gelddienstleistungen und Leihhäusern; Finanzinstitute, die vorwiegend in der Anlageverwaltung und damit verbundenen gebührenpflichtigen Verwahr- und Wertpapierdienstleistungen tätig sind; Unternehmen, die Anlagefonds, geschlossene Fonds und private Anlagegesellschaften betreiben; Finanzinstitute, die vorwiegend in den Bereichen Investment Banking und Brokerdienste tätig sind, einschließlich Aktien- und Anleihenemissionen, Fusionen und Übernahmen; Institute für Wertpapierleihgeschäfte und Beratungsdienstleistungen; sowie Versicherungs- und Rückversicherungsvermittlungsfirmen, einschließlich Unternehmen, die Sach-, Unfall-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Haftpflicht - oder Krankenzusatzversicherungen anbieten.

– Erwachsenenunterhaltung: Eigentümer und Betreiber von Produkten und Aktivitäten zur Erwachsenenunterhaltung.

– Werbung: Unternehmen, deren Haupttätigkeit in der Bereitstellung von Werbematerialien und -medien in Verbindung mit einer der oben genannten Tätigkeiten besteht.

Finanzielle Überprüfung:
Die Anlagegrundsätze der Scharia verbieten die Anlage in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Erträge (mehr als 5 %) durch Zinsen oder durch Unternehmen erwirtschaften, die eine übermäßige Fremdfinanzierung aufweisen. Die Maßstäbe für übermäßige Fremdfinanzierung sind wie folgt definiert:

(a) Die Summe der herkömmlichen Fremdfinanzierung, dividiert durch die durchschnittliche Marktkapitalisierung des Emittenten, beträgt über 33,33 %;

(b) die Summe der Barmittel und verzinslichen Wertpapiere eines Unternehmens, dividiert durch die durchschnittliche Marktkapitalisierung des Emittenten, beträgt über 33,33 %; und

(c) die Summe der Forderungen und Barmittel eines Unternehmens, dividiert durch die durchschnittliche Marktkapitalisierung des Emittenten, beträgt über 33,33 %.

Keine Finanzkennzahl darf über 33,33 % liegen. Die Wertpapiere gelten im Hinblick auf die finanzielle Überprüfung als nicht schariakonform, wenn eine der Finanzkennzahlen über 33,33 % liegt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die obigen Finanzkennzahlen gegebenenfalls auf Rat und mit Zustimmung des Shariah Supervisory Board anzupassen.

Andere zulässige Anlagen
– Islamische Geldmarktinstrumente;

– Anteile oder Aktien von schariakonformen OGAW;

– Islamische Depots bei beliebigen Kreditinstituten (falls kein islamisches Depot zur Verfügung steht, müssen die Barmittel des Scharia-Portfolios auf einem nicht verzinslichen Konto gehalten werden);

– schariakonforme Finanzderivate (nur zu Absicherungszwecken).

Hinweis: Die obige Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da sich der islamische Finanzmarkt ständig weiter entwickelt darf der Unteranlageberater des Scharia-Portfolios in neu eingeführte Anlageinstrumente investieren, wenn sie vom Shariah Supervisory Board als schariakonform eingestuft werden und den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Scharia-Portfolios entsprechen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Unterberater anweisen, den Scharia-Aktienscreening-Anbieter nach Absprache mit dem Scharia-Berater und mit Zustimmung des Shariah Supervisory Board gegebenenfalls auszutauschen.

Sonstige Beschränkungen
Anlagen in festverzinslichen Vorzugsaktien sind nicht gestattet.

B. Reinigung verbotener Erträge
Sofern aufgrund der Anwendung der Scharia-Vorschriften erforderlich, beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, vom Gesamtertrag des Scharia-Portfolios die Beträge abzuziehen, die möglicherweise durch Zinsen oder andere Erträge erzielt wurden, die nicht den Grundsätzen der Scharia entsprechen. Diese werden vom Unterberater am Ende eines jeden Quartals in Absprache mit dem Scharia-Berater und dem Shariah Supervisory Board auf Basis der vom Scharia-Aktienscreening-Anbieter erhaltenen Daten ermittelt.

Der fragliche Betrag beruht auf den Reinigungssätzen für nicht zulässige Erträge, ausgedrückt als Prozentsatz der Dividendenzahlungen der Gesellschaft. Der daraus resultierende Betrag wird gemäß den Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft und in Absprache mit dem Shariah Supervisory Board an Wohltätigkeitsorganisationen gespendet und im Jahresbericht der SICAV offengelegt. Diese Beträge werden erst nach ihrer tatsächlichen Ermittlung abgezogen, eine vorweggenommene Rückstellung erfolgt nicht.

C. Zakat
Zusätzlich zu dem vorstehend beschriebenen Ertragsreinigungsverfahren ist jeder Anleger selbst für die methodische Berechnung und Zahlung seiner Zakat verantwortlich. Die Zakat wird bei Auszahlung der Ausschüttungen vom Scharia-Portfolio nicht abgezogen.

II. Serviceanbieter

Die Verwaltungsgesellschaft hat in Bezug auf das Scharia-Portfolio die folgenden Serviceanbieter ernannt:

– den Shariah Supervisory Board, dessen Mitglieder nachstehend im Unterabschnitt „Shariah Supervisory Board" aufgeführt sind, zur Überwachung der Einhaltung der Scharia-Richtlinien durch das Scharia-Portfolio; und

– Gatehouse Bank plc, ansässig in 14 Grosvenor Street, London W1K 4PS Vereinigtes Königreich, als Scharia-Berater („Gatehouse").

Der Unterberater ist lizenzierter Nutzer der Dienstleistungen von IdealRatings, Inc., einer in Delaware gegründeten Gesellschaft, ansässig in 425 Market Street, Suite 2200, San Francisco, CA 94105, Vereinigte Staaten von Amerika, die als Scharia-Aktienscreening-Anbieter fungiert.

A. Shariah Supervisory Board

Der Shariah Supervisory Board des Scharia-Portfolios wird vertreten durch:

Scheich Nizam Yaqouby

Scheich Nizam Mohammed Yaqouby ist ein international anerkannter Scharia-Gelehrter im islamischen Banken- und Finanzwesen und Vorsitzender des Shariah Supervisory Board des Scharia-Portfolios. Er hat bei führenden Gelehrten aus verschiedenen Teilen der muslimischen Welt die traditionellen islamischen Wissenschaften studiert und besitzt darüber hinaus einen Master-Abschluss in Volkswirtschaft von der McGill University in Kanada.

Scheich Nizam hat islamische Fächer in Bahrain unterrichtet und in der ganzen Welt gelehrt. Er ist Mitglied vieler internationaler Gremien, darunter der Sharia Council des AAOIFI, der Dow Jones Islamic Index, das Shariah Committee der Central Bank of Bahrain und der IIFM Shariah Council. Scheich Nizam hat mehrere arabische Schriften herausgegeben und Publikationen über verschiedene Themen auf Arabisch und Englisch verfasst.

Dr. Abdul Aziz Khalifa Al Qassar

Dr. Al-Qassar besitzt einen PhD-Abschluss in islamischem Recht (Fiqh) von der Al-Azhar University und ist Assistenzprofessor am Shariah College der Universität Kuwait, wo er seit 2002 auch als stellvertretender Dekan für Studienangelegenheiten tätig ist. Er ist Mitglied der Scharia-Aufsichtsgremien verschiedener islamischer Finanzinstitute, darunter The Securities House, und hat mehrere wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Professor Al-Qassar hat in einer Reihe von Zeitschriften Beiträge über Themen zum islamischen Finanzmarkt und islamischem Recht veröffentlicht. Er sitzt in den Scharia-Gremien einer Reihe von Aktienfonds im Golfkooperationsrat. Er betreute und erörterte mehrere Masterarbeiten an der Faculty of Advanced Studies der Universität Kuwait.

Mufti Muhammad Nurullah Shikder

Mufti Muhammad Nurullah Shikder ist Executive Vice President und Head of Shariah Compliance bei Gatehouse. Vor seinem Wechsel zu Gatehouse war er für verschiedene Finanzinstitute tätig, darunter HSBC in London und Dubai Islamic Bank in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Mufti Muhammad war einige Jahre Mitarbeiter im Shariah Coordination Department (heute Dar al Shariah) der Dubai Islamic Bank und arbeitete eng mit Dr. Hussain Hamid Hassan, dem Vorsitzenden des DIB Shariah Board, zusammen. Er war an vielen Transaktionen beteiligt, für die innovative Strukturen und Dokumentationen erarbeitet wurden, darunter Sukuks (islamische Anleihen), islamische Fonds, islamische Projektfinanzierungen, islamische Syndizierungen und andere Produkte für Unternehmen und Privatanleger. Er wurde 2008 von FAILAKA zu den führenden Gelehrten der Welt gezählt und erhielt 2009 den ZAKI BADAWI Award for Outstanding Young Sharia-Advisory.

Mufti Muhammad ist ein nicht praktizierender Anwalt und besitzt einen Shahaadatul Aalamiyyah (BA/MA in islamischer Theologie) sowie einen speziellen Abschluss in islamischer Rechtsprechung (Ifta) vom Darul Uloom Al Arabiyya Al Islamiyya in Bury, Vereinigtes Königreich, einen LLB (Hons) und einen LLM in Bank- und Finanzrecht vom University College London (UCL).

Die Mitglieder des Shariah Supervisory Board können in den Scharia-Gremien anderer Institutionen tätig sein.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Shariah Supervisory Board ernannt, um die Einhaltung der Scharia-Vorschriften zu gewährleisten und zu überwachen. Der Shariah Supervisory Board berät die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft und/oder den Unterberater in Bezug auf Scharia-Angelegenheiten. Der Shariah Supervisory Board erarbeitet und genehmigt allgemeine Anlagerichtlinien, die mit den Grundsätzen der Scharia in Einklang stehen, und bestätigt, dass das Scharia-Portfolio den Scharia-Richtlinien entspricht.

Prinzipiell tätigt das Scharia-Portfolio Anlagen, die mit den Scharia-Grundsätzen in der Auslegung des Shariah Supervisory Board in Einklang stehen, und der betreffende Unterberater ist berechtigt, vollständig auf den Rat des Shariah Supervisory Board zu vertrauen, um sicherzustellen, dass die Scharia-Grundsätze in Bezug auf vorgeschlagene oder bereits umgesetzte Anlagen eingehalten werden.

Insbesondere analysiert der Shariah Supervisory Board die Regelungen, Leitlinien, Anlageverwaltungsprozesse und -verfahren der SICAV, um die Einhaltung der Scharia-Grundsätze sicherzustellen. Dazu gehören unter anderem folgende Tätigkeiten:

– Prüfung und Genehmigung des Prospekts der SICAV (soweit er das Scharia-Portfolio betrifft), des Dokuments mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) für das Scharia-Portfolio und eventueller besonderer Vereinbarungen in Bezug auf das Scharia-Portfolio, um die laufende Einhaltung der Scharia-Grundsätze sicherzustellen;

– Erwägung eventuell erforderlicher Änderungen der Scharia-Richtlinien auf fortlaufender Basis und gegebenenfalls Erstellung von Leitlinien auf Anforderung des Scharia-Beraters;

– Erstellung von Rechtsgutachten (Fatwa), Verlautbarungen, Stellungnahmen, Vorschriften oder Leitlinien in Bezug auf die Konformität aller Anlagen mit den Vorschriften und Scharia-Grundsätzen (jeweils ein „Beschluss"), wobei die Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit dem Shariah Supervisory Board entscheidet, ob der jeweilige Beschluss veröffentlicht wird; und

– schnellstmögliche Benachrichtigung der Verwaltungsgesellschaft und des Scharia-Beraters, wenn ein Verstoß gegen die Scharia-Richtlinien festgestellt wurde.

Der Shariah Supervisory Board erstellt Leitlinien und Ad-hoc-Meinungen zur Geschäftstätigkeit und den Anlagen des Scharia-Portfolios und überprüft diese, um die Einhaltung der Scharia-Richtlinien sicherzustellen. Dazu gehören ein halbjährliches Audit der Geschäftstätigkeit des Scharia-Portfolio und die Erstellung eines entsprechenden Berichts an die Verwaltungsgesellschaft und/oder den Unterberater.

Schließlich genehmigt der Shariah Supervisory Board, wie vorstehend im Abschnitt „B. Reinigung verbotener Erträge" erwähnt, die Höhe der Ertragsreinigung und schlägt Wohltätigkeitsorganisationen vor, an die diese Beträge gezahlt werden.

(B) Scharia-Aktienscreening-Anbieter
IdealRatings erbringt Scharia-Aktienscreening-Dienstleistungen, um (i) Aktien zu ermitteln, die den Scharia-Richtlinien entsprechen und (ii) die Höhe der erforderlichen Ertragsreinigung in Bezug auf die vom Scharia-Portfolio gehaltenen übertragbaren Wertpapiere festzustellen.

(C) Scharia-Berater
Gatehouse fungiert als Scharia-Berater und ist verantwortlich für Scharia-Beratungsdienstleistungen. Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben:

– Beratung der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Ernennung geeigneter und angemessener Kandidaten für den Shariah Supervisory Board und Gewährleistung, dass diese über die erforderliche Sachkenntnis und Erfahrung verfügen, um gemäß dem Vertrag zur Ernennung des Shariah Supervisory Board erstklassige Dienstleistungen zu erbringen;

– Empfehlung des Scharia-Aktienscreening-Anbieters;

– Überwachung der Geschäftstätigkeit und der Aktivitäten in Bezug auf das Scharia-Portfolio mithilfe von Leitlinien, Beratung oder Empfehlungen, um die fortlaufende Einhaltung der Vorschriften und Grundsätze der Scharia zu gewährleisten, sowie gegebenenfalls Übermittlung von Berichten, die von der Verwaltungsgesellschaft nach billigem Ermessen von Zeit zu Zeit angefordert werden können, und Vorschläge für Änderungen der Scharia-Richtlinien, sofern diese notwendig sind, um die fortlaufende Einhaltung der Vorschriften und Grundsätze der Scharia zu gewährleisten;

– Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle, dem Shariah Supervisory Board, dem Abschlussprüfer, Rechtsberatern und sonstigen von der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft ernannten Experten, die bisweilen nach billigem Ermessen von der Verwaltungsgesellschaft und der SICAV gefordert werden kann, darunter der Austausch, die Erfassung und Unterzeichnung von Dokumenten und die Zertifizierung sowie die Bereitstellung von Beratung und Unterstützung für diese Personen, soweit dies von der Verwaltungsgesellschaft nach billigem Ermessen gefordert werden kann;

– Prüfung und Genehmigung des vom Scharia-Aktienscreening-Anbieter ermittelten Ertragsreinigungsbetrags für die aufgrund der Beurteilung des Scharia-Aktienscreening-Anbieters ausgewählten Anlagen, sowie in Bezug auf andere Vermögenswerte die Festlegung einer geeigneten Methode zur:

  - Ermittlung und Quantifizierung von Erträgen und Gewinnen, die möglicherweise aus Tätigkeiten stammen, die nicht den Scharia-Richtlinien entsprechen; und

  - Erstellung von Leitlinien in Bezug auf die Ertragsreinigung;

– Bereitstellung aller Informationen an den Shariah Supervisory Board, die der Shariah Supervisory Board nach billigem Ermessen anfordern kann, um die Ertragsreinigungsverpflichtungen der SICAV in den Scharia-Auditbericht aufnehmen zu können. Daneben gibt der Scharia-Berater dem Shariah Supervisory Board Empfehlungen hinsichtlich der Wohltätigkeitsorganisation, an die der Ertragsreinigungsbetrag gespendet werden sollte;

– schnellstmögliche Benachrichtigung der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle, wenn der Scharia-Berater einen Verstoß gegen die Scharia-Richtlinien durch das Scharia-Portfolio festgestellt hat, und:

– Beratung der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf eventuell vorzunehmende Transaktionen zur Behebung des Verstoßes;

– Hilfestellung und Unterstützung des Shariah Supervisory Board in Verbindung mit dessen Aufgaben in Bezug auf das Scharia-Portfolio.

III. Spezifische Risikofaktoren

Die Anlage in das Scharia-Portfolio kann spezifische Risiken mit sich bringen, wie sie im Abschnitt „Risikofaktoren" dieses Prospekts beschrieben sind. Hinzu kommen die nachstehend aufgeführten Risiken. Anleger sollten diese Risiken bedenken, bevor sie eine Anlage in dem Scharia-Portfolio tätigen.

Risiko einer Klassifizierungsänderung in Bezug auf den Scharia-Status
In den folgenden Abschnitten werden die Maßnahmen beschrieben, die erforderlich sind, wenn schariakonforme Wertpapiere vom Shariah Supervisory Board oder dem Scharia-Aktienscreening-Anbieter neu klassifiziert und als nicht schariakonform eingestuft werden.

Wenn der Marktwert der nicht schariakonformen Wertpapiere an dem Tag, an dem der Shariah Supervisory Board oder der Scharia-Aktienscreening-Anbieter diese als nicht schariakonform erklärt, höher

ist als die ursprünglichen Anlagekosten, muss der Unterberater die Wertpapiere schnellstmöglich veräußern. Der Anteil der Kapitalerträge, die in dem Zeitraum vor der Erklärung der Nichtkonformität angefallen sind, kann gegebenenfalls vom Scharia-Portfolio einbehalten werden. Der Anteil der Kapitalerträge, die in dem Zeitraum nach der Erklärung angefallen sind, ist jedoch gemäß den Anweisungen des Shariah Supervisory Board an Wohltätigkeitsorganisationen zu zahlen. Wenn nach dem Tag der Erklärung Dividenden vereinnahmt werden, bestimmt der Shariah Supervisory Board vor der Veräußerung der Wertpapiere, ob die Dividenden vollständig oder teilweise an Wohltätigkeitsorganisationen zu zahlen sind.

Wenn der Marktwert der nicht schariakonformen Wertpapiere an dem Tag, an dem der Shariah Supervisory Board oder der Scharia-Aktienscreening-Anbieter diese als nicht schariakonform erklärt, nicht höher ist als die ursprünglichen Anlagekosten, können sie maximal 90 Tage gehalten werden. Der Betrag (einschließlich Dividenden), der nach der Erklärung durch die Wertpapiere erzielt wurde und die ursprünglichen Anlagekosten (einschließlich Transaktionskosten) für die Wertpapiere übersteigt, ist an Wohltätigkeitsorganisationen zu zahlen.

Risiko in Bezug auf die Scharia-Konformität

Die Mitglieder des Shariah Supervisory Board und der Scharia-Berater wurden von der Verwaltungsgesellschaft ernannt, um die Konformität der Anlagen des Scharia-Portfolios mit den Scharia-Richtlinien zu gewährleisten.

Der Unterberater des Scharia-Portfolios verwaltet das Scharia-Portfolio gemäß den Scharia-Richtlinien. Dies kann dazu führen, dass das Scharia-Portfolio unter Umständen eine schlechtere Performance erzielt als andere Anlagefonds, die nicht danach streben, diese Kriterien streng einzuhalten. Aufgrund der Scharia-Richtlinien muss das Scharia-Portfolio unter bestimmten Umständen bestimmte Anlagen veräußern und darf möglicherweise nicht in Wertpapiere investieren, die als gute Anlagegelegenheiten angesehen werden, da diese nicht schariakonform sind. Aufgrund dieser Auflagen kann das Scharia-Portfolio in eine weniger vorteilhafte Position geraten als andere Investmentfonds, welche die Scharia-Grundsätze nicht einhalten.

Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Auflage, verbotene Erträge zu „reinigen", Zahlungen an vom Shariah Supervisory Board genehmigte Wohltätigkeitsorganisationen geleistet werden. Wenn solche Zahlungen geleistet werden, reduziert sich die Rendite für die Anleger um den entsprechenden Betrag, was sich im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagezielen, die keine solchen Zahlungen leisten müssen, negativ auf die Performance des Scharia-Portfolios auswirken kann.

Der Unterberater beabsichtigt, die Scharia-Richtlinien stets vollständig einzuhalten, jedoch kann nicht garantiert werden, dass dies jederzeit möglich ist, da es vorkommen kann, dass Anlagen des Scharia-Portfolios aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Unterberaters liegen, ihre Scharia-Konformität verlieren. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Unterberater melden solche Vorfälle schnellstmöglich an den Shariah Supervisory Board.

Derivaterisiko

Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert sich vom Wert eines anderen Vermögenswerts ableitet. Im islamischen Finanzwesen dürfen Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken verwendet und nicht zur Spekulation eingesetzt werden. Wenn ein verfügbarer zugelassener Kontrahent (bzw. mehrere Kontrahenten) keinen attraktiven Zinssatz für ein Absicherungsgeschäft bietet oder beschließt, ein Absicherungsgeschäft bei Fälligkeit nicht abzuwickeln, oder wenn kein Kontrahent für die Absicherung verfügbar ist, können die Möglichkeiten des Unterberaters zur Umsetzung von Absicherungsstrategien beeinträchtigt oder beseitigt werden. Dies würde dazu führen, dass die abgesicherte Klasse die Performance der auf die Basiswährung lautenden Klassen nicht mehr genau abbildet.

IV. Definitionen

„Scharia"	bezeichnet die Grundsätze, Gebote und Lehrsätze des Islam, die sich vornehmlich auf den Heiligen Koran und die Lehren und Beispiele des Heiligen Propheten Mohammed (Friede sei mit ihm) stützen, in der Auslegung des Shariah Supervisory Board
„Scharia-Berater"	bezeichnet die Gatehouse Bank plc, die von der Verwaltungsgesellschaft zum Scharia-Berater ernannt wurde
„Schariakonform"	bezeichnet Anlageprodukte, die mit den Auflagen der Scharia-Grundsätze in der Auslegung des Shariah Supervisory Board in Einklang stehen
„Scharia-Richtlinien"	bezeichnet die vom Shariah Supervisory Board erstellten und von diesem als schariakonform bestätigten Anlagerichtlinien, die in diesem Anhang dargelegt sind
„Scharia-Portfolio"	bezeichnet das Gatehouse Shariah Global Equity Portfolio
„Shariah Supervisory Board"	bezeichnet ein Gremium aus drei (3) islamischen Gelehrten, das für die Überprüfung und Genehmigung der Scharia-Richtlinien und die Bestätigung der Einhaltung der Scharia-Grundsätze in Bezug auf die Anlagen und Rechnungslegungsstandards des Scharia-Portfolios verantwortlich ist
„Scharia-Aktienscreening-Anbieter"	bezeichnet IdealRatings, das Scharia-Aktienscreening-Dienstleistungen erbringt
„Zakat"	bezeichnet eine durch die Scharia vorgeschriebene Verpflichtung, jährlich einen Anteil von etwa 2,5 % des Besitzes, sofern dieser bestimmten Mindestwert überschreitet, mithilfe einer speziellen Methode zu berechnen und an bestimmte Empfangsberechtigte zu zahlen

Anhang C

Portfolio-Gebühren

A-ANTEILE:

Portfolio(s)	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Bond Portfolios	maximal 3,0 %	maximal 0,75 %
Equity Portfolios und Asset Allocation Portfolios	maximal 5,0 %	maximal 0,75 %
Extended Alpha Portfolios	maximal 5,0 %	maximal 0,75 %
Absolute Return Portfolios	maximal 5,0 %	maximal 0,75 %
Specialist Portfolio	maximal 5,0 %	maximal 0,75 %
Scharia Portfolio	maximal 5,0 %	maximal 0,75 %

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsgesellschaften oder die Untervertriebsgesellschaften in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	Global Strategic Bond	0,90 %	0,30 %	USD
	European Strategic Bond	0,90 %	0,25 %	Euro
	Global Corporate Bond	0,60 %	0,25 %	USD
	Emerging Market Corporate Bonds	1,35 %	0,30 %	USD
	Emerging Market Debt	1,35 %	0,30 %	USD
	European Corporate Bond	0,90 %	0,30 %	Euro
	European High Yield Bond	1,25 %	0,30 %	Euro
	Global Emerging Market Short-Term Bonds	1,30 %	0,30 %	USD
	US High Yield Bond	1,25 %	0,30 %	USD
	US Investment Grade Corporate Bond	0,90 %	0,20 %	USD
	Flexible Asian Bond	1,25 %	0,30 %	USD
Asset Allocation Portfolios				
	Euro Dynamic Real Return	1,25 %	0,30 %	Euro
	Global Dynamic Real Return	1,35 %	0,30 %	USD
	Global Multi Asset Income	1,25 %	0,30 %	USD
Equity Portfolios				
	Global Focus	1,50 %	0,30 %	USD
	Global Emerging Market Equities	1,50 %	0,30 %	USD
	Global Equity Income	1,50 %	0,30 %	USD
	Global Select	1,50 %	0,30 %	USD
	Global Smaller Companies	1,50 %	0,30 %	Euro
	American	1,50 %	0,30 %	USD
	American Select	1,50 %	0,30 %	USD
	American Smaller Companies	1,50 %	0,30 %	USD
	Asia Equities	1,50 %	0,30 %	USD
	Asia Contrarian Equity	1,50 %	0,30 %	USD
	Asian Focus	1,50 %	0,30 %	USD
	Developed Asia Growth and Income	1,50 %	0,30 %	USD
	US Contrarian Core Equities	1,50 %	0,35 %	USD
	US Disciplined Core Equities	0,55 %	0,15 %	USD
	Pan European Equities	1,50 %	0,30 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	1,50 %	0,30 %	Euro
	Pan European Small Cap Opportunities	1,50 %	0,35 %	Euro
	European Select	1,50 %	0,30 %	Euro
	Asian Equity Income	1,50 %	0,30 %	USD
	Global Technology	1,65 %	0,30 %	USD
	UK Equities	1,50 %	0,30 %	GBP
	UK Equity Income	1,50 %	0,30 %	GBP
	STANLIB Africa Equity	2,00 %	0,35 %	USD
	STANLIB Global Emerging Markets Property Securities	2,00 %	0,35 %	USD

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Extended Alpha Portfolios				
	American Extended Alpha	1,50 %	0,30 %	USD
	Global Extended Alpha	1,50 %	0,30 %	USD
Absolute Return Portfolios				
	American Absolute Alpha	1,50 %	0,30 %	USD
	Diversified Alternative Risk Premia	1,25 %	0,25 %	USD
	Global Investment Grade Credit Opportunities	0,90 %	0,30 %	Euro
	Global Opportunities Bond	1,00 %	0,30 %	USD
	Pan European Absolute Alpha	1,50 %	0,35 %	Euro
	UK Absolute Alpha	1,50 %	0,35 %	GBP
Specialist Portfolio				
	Enhanced Commodities	1,75 %	0,30 %	USD
Scharia Portfolio				
	Gatehouse Shariah Global Equity	1,50 %	0,35 %	USD

Anhang D

Portfolio-Gebühren

B-ANTEILE:

Portfolios	Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des angelegten Betrags	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	–	–
	Bedingte gestaffelte Rücknahmegebühr	
	Einzelheiten zu der bei Rückgabe von B-Anteilen zu zahlenden bedingten gestaffelten Rücknahmegebühr sind in Abschnitt „B-Anteile – CDSC“ auf Seite 51 zu finden.	

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Anlageverwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios					
	Emerging Market Corporate Bonds	1,35 %	1,00 %	0,30 %	USD
	Emerging Market Debt	1,35 %	1,00 %	0,30 %	USD
	Global Emerging Market Short-Term Bonds	1,30 %	1,00 %	0,30 %	USD
	US High Yield Bond	1,25 %	1,00 %	0,30 %	USD
Asset Allocation Portfolios					
	Global Dynamic Real Return	1,35 %	1,00 %	0,35 %	USD
Equity Portfolios					
	Global Focus	1,50 %	1,00 %	0,35 %	USD
	American	1,50 %	1,00 %	0,35 %	USD
	American Select	1,50 %	1,00 %	0,35 %	USD
	Pan European Equities	1,50 %	1,00 %	0,35 %	Euro
	Global Technology*	2,00 %	–	0,35 %	USD

***B-Anteile des Global Technology Portfolio können nur von bestehenden Anteilinhabern gezeichnet werden.**

Bitte beachten Sie, dass je nach der Performance des Portfolios und dem Zeitpunkt, an dem ein Anleger seine Anlage zurückgibt, die ihm in Rechnung gestellten Gebühren höher ausfallen können, als wenn er in A-Anteile des Portfolios investiert hätte.

Anhang E

Portfolio-Gebühren

D-ANTEILE:

Portfolios	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes der nachstehend aufgeführten Portfolios	maximal 1,00 %	maximal 0,75 %

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsgesellschaften oder die Untervertriebsgesellschaften in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	Global Strategic Bond	1,35 %	0,30 %	USD
	European Strategic Bond	1,45 %	0,25 %	Euro
	Global Corporate Bond	1,35 %	0,25 %	USD
	Emerging Market Corporate Bonds	1,45 %	0,30 %	US$
	Emerging Market Debt	1,45 %	0,30 %	US$
	Global Emerging Market Short-Term Bonds	1,45 %	0,30 %	USD
	US High Yield Bond	1,45 %	0,30 %	USD
	US Investment Grade Corporate Bond	1,25 %	0,20 %	USD
	Flexible Asian Bond	1,45 %	0,30 %	USD
Asset Allocation Portfolios				
	Euro Dynamic Real Return	2,00 %	0,30 %	Euro
	Global Dynamic Real Return	2,00 %	0,30 %	USD
	Global Multi Asset Income	2,00 %	0,30 %	USD
Equity Portfolios				
	Global Focus	2,25 %	0,30 %	USD
	Global Emerging Market Equities	2,25 %	0,30 %	USD
	Global Equity Income	2,00 %	0,30 %	USD
	Global Select	2,00 %	0,30 %	USD
	Global Smaller Companies	2,00 %	0,30 %	Euro
	American	1,85 %	0,30 %	USD
	American Select	2,25 %	0,30 %	USD
	American Smaller Companies	2,00 %	0,30 %	USD
	Asia Equities	2,00 %	0,30 %	USD
	Asia Contrarian Equity	2,25 %	0,30 %	USD
	Asian Focus	2,25 %	0,30 %	USD
	Developed Asia Growth and Income	2,25 %	0,30 %	USD
	US Contrarian Core Equities	2,00 %	0,35 %	USD
	US Disciplined Core Equities	0,75 %	0,15 %	USD
	Pan European Equities	1,85 %	0,30 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	1,85 %	0,30 %	Euro
	Pan European Small Cap Opportunities	2,40 %	0,35 %	Euro
	European Select	2,00 %	0,35 %	Euro
	Asian Equity Income	2,25 %	0,30 %	USD
	Global Technology	2,00 %	0,30 %	USD
	UK Equities	2,25 %	0,35 %	GBP
	UK Equity Income	2,25 %	0,30 %	GBP
	STANLIB Africa Equity	3,00 %	0,35 %	USD
	STANLIB Global Emerging Markets Property Securities	3,00 %	0,35 %	USD

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Extended Alpha Portfolios				
	American Extended Alpha	2,00 %	0,30 %	USD
	Global Extended Alpha	2,00 %	0,30 %	USD
Absolute Return Portfolios				
	American Absolute Alpha	2,00 %	0,30 %	USD
	Diversified Alternative Risk Premia	2,00 %	0,25 %	USD
	Global Investment Grade Credit Opportunities	1,45 %	0,30 %	Euro
	Global Opportunities Bond	1,90 %	0,30 %	USD
	Pan European Absolute Alpha	2,00 %	0,35 %	Euro
	UK Absolute Alpha	2,00 %	0,35 %	GBP
Specialist Portfolio				
	Enhanced Commodities	2,25 %	0,30 %	USD

Anhang F

Portfolio-Gebühren

I-ANTEILE:

Portfolios	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	entfällt	maximal 0,75 %

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	Global Strategic Bond	0,50 %	0,20 %	US$
	European Social Bond	0,40 %	0,10 %	Euro
	European Strategic Bond	0,40 %	0,15 %	Euro
	Global Corporate Bond	0,50 %	0,15 %	US$
	European Corporate Bond	0,40 %	0,20 %	Euro
	European High Yield Bond	0,65 %	0,20 %	Euro
	Emerging Market Corporate Bonds	0,65 %	0,20 %	US$
	Emerging Market Debt	0,65 %	0,20 %	US$
	Global Emerging Market Short-Term Bonds	0,65 %	0,20 %	US$
	US High Yield Bond	0,55 %	0,10 %	US$
	US Investment Grade Corporate Bond	0,40 %	0,10 %	US$
	Flexible Asian Bond	0,60 %	0,20 %	US$
Asset Allocation Portfolio				
	Euro Dynamic Real Return	0,65 %	0,20 %	Euro
	Global Dynamic Real Return	0,75 %	0,20 %	US$
	Global Multi Asset Income	0,65 %	0,20 %	US$
Equity Portfolios				
	Global Focus	0,75 %	0,20 %	US$
	Global Emerging Market Equities	0,75 %	0,20 %	US$
	Global Equity Income	0,75 %	0,20 %	USD
	Global Select	0,75 %	0,20 %	USD
	Global Smaller Companies	0,75 %	0,20 %	Euro
	American	0,70 %	0,20 %	US$
	American Select	0,80 %	0,20 %	US$
	American Smaller Companies	0,75 %	0,20 %	USD
	Asia Equities	0,75 %	0,20 %	USD
	Asia Contrarian Equity	0,75 %	0,20 %	US$
	Asian Focus	0,75 %	0,20 %	US$
	Developed Asia Growth and Income	0,75 %	0,20 %	US$
	US Contrarian Core Equities	0,80 %	0,25 %	US$
	US Disciplined Core Equities	0,25 %	0,10 %	US$
	Pan European Equities	0,75 %	0,20 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	0,75 %	0,20 %	Euro
	Pan European Small Cap Opportunities	0,85 %	0,25 %	Euro
	Pan European Smaller Companies	0,85 %	0,25 %	Euro
	European Select	0,75 %	0,20 %	Euro
	Asian Equity Income	0,75 %	0,20 %	US$
	Global Technology	0,85 %	0,20 %	US$
	UK Equities	0,65 %	0,20 %	GBP
	UK Equity Income	0,65 %	0,20 %	GBP
	STANLIB Africa Equity	1,25 %	0,35 %	US$
	STANLIB Global Emerging Markets Property Securities	1,25 %	0,35 %	US$

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Extended Alpha Portfolios				
	American Extended Alpha	0,75 %	0,20 %	USD
	Global Extended Alpha	0,75 %	0,20 %	USD
Absolute Return Portfolios				
	American Absolute Alpha	0,75 %	0,20 %	US$
	Diversified Alternative Risk Premia	0,65 %	0,15 %	US$
	Credit Opportunities	0,50 %	0,20 %	Euro
	Global Investment Grade Credit Opportunities	0,35 %	0,20 %	Euro
	Global Opportunities Bond	0,55 %	0,20 %	US$
	Pan European Absolute Alpha	0,75 %	0,20 %	Euro
	UK Absolute Alpha	0,75 %	0,20 %	GBP
Specialist Portfolio				
	Enhanced Commodities	0,80 %	0,20 %	US$

Anhang G

Portfolio-Gebühren

J-ANTEILE:

Portfolios	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	entfällt	maximal 0,75 %

Eine Performance-Gebühr wird auch für J-Anteile erhoben, wie im Abschnitt „Performance-Gebühr" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Absolute Return Portfolios				
	Global Investment Grade Credit Opportunities	0,25 %	0,20 %	Euro

Anhang H

Portfolio-Gebühren

L-ANTEILE:

Portfolio	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	entfällt	0,75 %

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsgesellschaften oder die Untervertriebsgesellschaften in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	European Social Bond	0,30 %	0,10 %	Euro
Asset Allocation Portfolios				
	Euro Dynamic Real Return	0,50 %	0,20 %	Euro
Equity Portfolios				
	UK Equity Income	0,50 %	0,20 %	GBP
Absolute Return Portfolios				
	Diversified Alternative Risk Premia	0,35 %	0,15 %	US$
	Global Investment Grade Credit Opportunities	0,20 %	0,20 %	Euro
	Pan European Absolute Alpha	0,375 %	0,20 %	Euro

Anhang I

Portfolio-Gebühren

N-ANTEILE:

Portfolio	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	entfällt	0,75 %

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsgesellschaften oder die Untervertriebsgesellschaften in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	Global Corporate Bond	0,30 %	0,15 %	USD
Specialist Portfolio				
	Enhanced Commodities	0,45 %	0,20 %	USD

Anhang J

Portfolio-Gebühren

S-ANTEILE:

Portfolio	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	maximal 5,0 %	maximal 0,75 %

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsgesellschaften oder die Untervertriebsgesellschaften in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Portfolio Typ	Portfolio	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	Emerging Market Debt	1,50 %	0,30 %	US$

Anhang K

Portfolio-Gebühren

T-ANTEILE:

Portfolio	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	5,0 %	0,75 %

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsgesellschaften oder die Untervertriebsgesellschaften in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Portfolio Typ	Name des Portfolio	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	US High Yield Bond	0,55 %	0,10 %	USD
Equity Portfolios				
	Global Equity Income	0,90 %	0,19 %	USD

Anhang L

Portfolio-Gebühren

W-ANTEILE

Portfolio	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes der nachstehend aufgeführten Portfolios	maximal 5,0 %	maximal 0,75 %

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsgesellschaften oder die Untervertriebsgesellschaften in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Portfolio Typ	Name des Portfolio	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	Global Strategic Bond	0,75 %	0,30 %	USD
	European Strategic Bond	0,85 %	0,30 %	Euro
	Global Corporate Bond	0,75 %	0,30 %	USD
	Emerging Market Corporate Bonds	1,00 %	0,30 %	USD
	Emerging Market Debt	1,00 %	0,30 %	USD
	Global Emerging Market Short-Term Bonds	1,15 %	0,30 %	USD
	US High Yield Bond	1,25 %	0,30 %	USD
Asset Allocation Portfolio				
	Global Dynamic Real Return	1,40 %	0,35 %	USD
Equity Portfolios				
	Global Focus	1,40 %	0,35 %	USD
	Global Emerging Market Equities	1,65 %	0,35 %	USD
	American	1,15 %	0,35 %	USD
	American Select	1,40 %	0,35 %	USD
	European Select	1,00 %	0,35 %	Euro
	Pan European Equities	1,40 %	0,35 %	Euro
	Pan European Small Cap Opportunities	1,55 %	0,35 %	Euro
	Asian Equity Income	1,65 %	0,35 %	USD

Anhang M

Portfolio-Gebühren

X-ANTEILE:

Portfolio	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes der nachstehend aufgeführten Portfolios	entfällt	maximal 0,75 %

ZUR KLARSTELLUNG: FÜR X-ANTEILE WIRD KEINE ANLAGEVERWALTUNGSGEBÜHR ERHOBEN

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios			
	Global Strategic Bond	0,15 %	USD
	European Social Bond	0,10 %	Euro
	European Strategic Bond	0,15 %	Euro
	Global Corporate Bond	0,15 %	USD
	European Corporate Bond	0.15 %	Euro
	European High Yield Bond	0.15 %	Euro
	Emerging Market Corporate Bonds	0,15 %	USD
	Emerging Market Debt	0,15 %	USD
	Global Emerging Market Short-Term Bonds	0,15 %	USD
	US High Yield Bond	0,15 %	USD
	US Investment Grade Corporate Bond	0,10 %	USD
	Flexible Asian Bond	0,15 %	USD
Asset Allocation Portfolios			
	Euro Dynamic Real Return	0.15 %	Euro
	Global Dynamic Real Return	0,15 %	USD
	Global Multi Asset Income	0,15 %	USD
Equity Portfolios			
	Global Focus	0,15 %	USD
	Global Emerging Market Equities	0,15 %	USD
	Global Equity Income	0,15 %	USD
	Global Select	0,15 %	USD
	Global Smaller Companies	0,15 %	Euro
	American	0,15 %	USD
	American Smaller Companies	0,15 %	USD
	Asia Equities	0,15 %	USD
	American Select	0,15 %	USD
	Asia Contrarian Equity	0,15 %	USD
	Asian Focus	0,15 %	USD
	Developed Asia Growth and Income	0,15 %	USD
	US Contrarian Core Equities	0,15 %	USD
	US Disciplined Core Equities	0,10 %	USD
	European Smaller Companies	0,15 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	0.15 %	Euro
	Pan European Equities	0,15 %	Euro
	Pan European Small Cap Opportunities	0,15 %	Euro
	Pan European Smaller Companies	0,15 %	Euro
	European Select	0,15 %	Euro
	Asian Equity Income	0,15 %	USD
	Global Technology	0,15 %	USD
	UK Equities	0,15 %	GBP
	UK Equity Income	0,15 %	GBP
	STANLIB Africa Equity	0,15 %	USD
	STANLIB Global Emerging Markets Property Securities	0,15 %	USD

Portfolio Typ	Name des Portfolios	Betriebskosten	Basiswährung
Extended Alpha Portfolios			
	American Extended Alpha	0,15 %	USD
	Global Extended Alpha	0,15 %	USD
Absolute Return Portfolios			
	American Absolute Alpha	0,15 %	USD
	Diversified Alternative Risk Premia	0,15 %	USD
	Credit Opportunities	0,15 %	Euro
	Global Investment Grade Credit Opportunities	0,15 %	Euro
	Global Opportunities Bond	0,15 %	USD
	Pan European Absolute Alpha	0,15 %	EUR
	UK Absolute Alpha	0,15 %	GBP
Specialist Portfolio			
	Enhanced Commodities	0,15 %	USD
Scharia Portfolio			
	Gatehouse Shariah Global Equity	0,25 %	USD

Anhang N

Portfolio-Gebühren

Y-ANTEILE:

Portfolio	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	5,00 %	maximal 0,75 %

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsgesellschaften oder die Untervertriebsgesellschaften in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Eine Performance-Gebühr wird auch für Y-Anteile erhoben, wie im Abschnitt „Performance-Gebühr" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

Portfolio Typ	Name des Portfolio	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Absolute Return Portfolios				
	Global Investment Grade Credit Opportunities	0,35 %	0,25 %	Euro

Anhang O

Portfolio-Gebühren

Z-ANTEILE:

Portfolio	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes der nachstehend aufgeführten Portfolios	5,00 %	maximal 0,75 %

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsgesellschaften oder die Untervertriebsgesellschaften in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Portfolio Typ	Name des Portfolio	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	Global Strategic Bond	0,50 %	0,25 %	USD
	European Social Bond	0,40 %	0,15 %	Euro
	European Strategic Bond	0,40 %	0,25 %	Euro
	Global Corporate Bond	0,40 %	0,20 %	USD
	European Corporate Bond	0,40 %	0,30 %	Euro
	European High Yield Bond	0,60 %	0,30 %	Euro
	Emerging Market Corporate Bonds	0,60 %	0,30 %	USD
	Emerging Market Debt	0,60 %	0,30 %	USD
	Global Emerging Market Short-Term Bonds	0,60 %	0,30 %	USD
	US High Yield Bond	0,60 %	0,30 %	USD
	US Investment Grade Corporate Bond	0,50 %	0,20 %	USD
	Flexible Asian Bond	0,60 %	0,30 %	USD
Asset Allocation Portfolios				
	Euro Dynamic Real Return	0,75 %	0,30 %	Euro
	Global Dynamic Real Return	0,75 %	0,25 %	USD
	Global Multi Asset Income	0,75 %	0,30 %	USD
Equity Portfolios				
	Global Focus	0,75 %	0,30 %	USD
	Global Emerging Market Equities	0,75 %	0,30 %	USD
	Global Equity Income	0,75 %	0,30 %	USD
	Global Select	0,75 %	0,30 %	USD
	Global Smaller Companies	0,75 %	0,30 %	Euro
	American	0,75 %	0,25 %	USD
	American Smaller Companies	0,75 %	0,25 %	U30
	Asia Equities	0,75 %	0,30 %	USD
	Asia Contrarian Equity	0,75 %	0,30 %	USD
	Asian Focus	0,75 %	0,30 %	USD
	Developed Asia Growth and Income	0,75 %	0,30 %	USD
	American Select	0,75 %	0,35 %	USD
	US Contrarian Core Equities	0,75 %	0,35 %	USD
	US Disciplined Core Equities	0,30 %	0,15 %	USD
	European Smaller Companies	0,75 %	0,30 %	Euro
	Pan European Equities	0,75 %	0,30 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	0,75 %	0,30 %	Euro
	Pan European Small Cap Opportunities	0,75 %	0,35 %	Euro
	Pan European Smaller Companies	0,75 %	0,35 %	Euro
	European Select	0,75 %	0,30 %	Euro
	Asian Equity Income	0,75 %	0,30 %	USD
	Global Technology	0,85 %	0,30 %	USD
	UK Equities	0,75 %	0,30 %	GBP
	UK Equity Income	0,75 %	0,30 %	GBP
	STANLIB Africa Equity	1,25 %	0,35 %	USD
	STANLIB Global Emerging Markets Property Securities	1,25 %	0,35 %	USD

Portfolio Typ	Name des Portfolio	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Extended Alpha Portfolios				
	American Extended Alpha	0,75 %	0,30 %	USD
	Global Extended Alpha	0,75 %	0,30 %	USD
Absolute Return Portfolios				
	American Absolute Alpha	0,75 %	0,30 %	USD
	Diversified Alternative Risk Premia	0,75 %	0,25 %	USD
	Credit Opportunities	0,55 %	0,25 %	Euro
	Global Investment Grade Credit Opportunities	0,45 %	0,25 %	Euro
	Global Opportunities Bond	0,55 %	0,25 %	USD
	Pan European Absolute Alpha	0,75 %	0,30 %	Euro
	UK Absolute Alpha	0,75 %	0,30 %	GBP
Specialist Portfolio				
	Enhanced Commodities	0,75 %	0,30 %	USD

Anhang P

Portfolio-Gebühren

ANTEILKLASSE 1:

Portfolios	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	maximal 5,0 %	entfällt

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsstellen oder die Untervertriebsstellen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Portfolio-Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	European Corporate Bond	1,00 %	0,19 %	Euro
	European High Yield Bond	1,20 %	0,18 %	Euro
Equity Portfolios				
	American	1,50 %	0,17 %	USD
	American Select	1,50 %	0,17 %	USD
	American Smaller Companies	1,50 %	0,18 %	USD
	Asia Equities	1,50 %	0,20 %	USD
	European Select	1,50 %	0,15 %	Euro
	European Smaller Companies	1,50 %	0,22 %	Euro
	Global Emerging Market Equities	1,50 %	0,21 %	USD
	Global Equity Income	1,50 %	0,18 %	USD
	Global Select	1,50 %	0,18 %	USD
	Pan European Equities	1,50 %	0,23 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	1,50 %	0,20 %	Euro
	Pan European Smaller Companies	1,50 %	0,22 %	Euro
	UK Equity Income	1,50 %	0,14 %	GBP
	UK Equities	1,50 %	0,14 %	GBP
Extended Alpha Portfolios				
	American Extended Alpha	1,50 %	0,19 %	USD
	Global Extended Alpha	1,50 %	0,20 %	USD
Absolute Return Portfolios				
	Credit Opportunities	1,00 %	0,17 %	Euro
	UK Absolute Alpha	1,50 %	0,18 %	GBP

Anhang Q

Portfolio-Gebühren

ANTEILKLASSE 2:

Portfolios	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	entfällt	entfällt

Portfolio-Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	European Corporate Bond	0,50 %	0,08 %	Euro
	European High Yield Bond	0,75 %	0,07 %	Euro
Equity Portfolios				
	American	1,00 %	0,06 %	USD
	American Select	1,00 %	0,06 %	USD
	American Smaller Companies	1,00 %	0,07 %	USD
	Global Select	1,00 %	0,07 %	USD
	Asia Equities	1,00 %	0,13 %	USD
	European Select	1,00 %	0,06 %	Euro
	European Smaller Companies	1,00 %	0,07 %	Euro
	Global Emerging Market Equities	1,00 %	0,10 %	Euro
	Global Equity Income	1,00 %	0,07 %	USD
	Pan European Equities	1,00 %	0,08 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	1,00 %	0,09 %	Euro
	Pan European Smaller Companies	1,00 %	0,07 %	Euro
	UK Equity Income	1,00 %	0,07 %	GBP
	UK Equities	1,00 %	0,07 %	GBP
Extended Alpha Portfolios				
	American Extended Alpha	0,75 %	0,12 %	USD
	Global Extended Alpha	0,75 %	0,13 %	USD
Absolute Return Portfolios				
	Credit Opportunities	0,50 %	0,06 %	Euro
	UK Absolute Alpha	1,00 %	0,11 %	GBP

Anhang R

Portfolio-Gebühren

ANTEILKLASSE 3:

Portfolios	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	maximal 3,0 %	entfällt

Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen handelt es sich um Höchstsätze, auf die die Vertriebsstellen oder die Untervertriebsstellen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zeichnungsbetrag bzw. angesichts örtlicher Marktgegebenheiten ganz oder teilweise verzichten können.

Portfolio-Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	European Corporate Bond	0,50 %	0,19 %	Euro
	European High Yield Bond	0,60 %	0,17 %	Euro
Equity Portfolios				
	American	0,75 %	0,13 %	USD
	American Select	0,75 %	0,12 %	USD
	American Smaller Companies	0,75 %	0,18 %	USD
	Asia Equities	0,75 %	0,24 %	USD
	European Select	0,75 %	0,13 %	Euro
	European Smaller Companies	0,75 %	0,18 %	Euro
	Global Emerging Market Equities	0,75 %	0,21 %	USD
	Global Equity Income	0,75 %	0,18 %	USD
	Global Select	0,75 %	0,15 %	USD
	Pan European Equities	0,75 %	0,19 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	0,75 %	0,20 %	Euro
	Pan European Smaller Companies	0,75 %	0,16 %	Euro
	UK Equity Income	0,75 %	0,13 %	GBP
	UK Equities	0,75 %	0,12 %	GBP
Extended Alpha Portfolios				
	American Extended Alpha	0,75 %	0,19 %	USD
	Global Extended Alpha	0,75 %	0,19 %	USD
Absolute Return Portfolio				
	UK Absolute Alpha	0,75 %	0,18 %	GBP

Anhang S

Portfolio-Gebühren

ANTEILKLASSE 4:

Portfolios	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	entfällt	entfällt

ZUR KLARSTELLUNG: FÜR ANTEILKLASSE 4 WIRD KEINE ANLAGEVERWALTUNGSGEBÜHR ERHOBEN

Portfolio-Typ	Name des Portfolios	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolio			
	European High Yield Bond	0,07 %	Euro
Equity Portfolios			
	American Smaller Companies	0,06 %	USD
	Global Select	0,07 %	USD
	Pan European Equities	0,08 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	0,09 %	Euro
	Pan European Smaller Companies	0,07 %	Euro
Absolute Return Portfolio			
	Credit Opportunities	0,06 %	Euro

Anhang T

Portfolio-Gebühren

ANTEILKLASSE 8:

Portfolios	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	entfällt	entfällt

Portfolio-Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	European Corporate Bond	0,50 %	0,12 %	Euro
	European High Yield Bond	0,75 %	0,11 %	Euro
Equity Portfolios				
	American	1,00 %	0,10 %	USD
	American Select	1,00 %	0,10 %	USD
	American Smaller Companies	1,00 %	0,11 %	USD
	Asia Equities	1,00 %	0,17 %	USD
	European Select	1,00 %	0,10 %	Euro
	European Smaller Companies	1,00 %	0,11 %	Euro
	Global Emerging Market Equities	1,00 %	0,14 %	USD
	Global Equity Income	1,00 %	0,11 %	USD
	Global Select	1,00 %	0,11 %	USD
	Pan European Equities	1,00 %	0,12 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	1,00 %	0,13 %	Euro
	Pan European Smaller Companies	1,00 %	0,11 %	Euro
	UK Equity Income	1,00 %	0,11 %	GBP
	UK Equities	1,00 %	0,11 %	GBP
Extended Alpha Portfolios				
	American Extended Alpha	0,75 %	0,16 %	USD
	Global Extended Alpha	0,75 %	0,17 %	USD
Absolute Return Portfolios				
	Credit Opportunities	0,50 %	0,10 %	Euro
	UK Absolute Alpha	1,00 %	0,15 %	GBP

Anhang U

Portfolio-Gebühren

ANTEILKLASSE 9:

Portfolios	Ausgabeaufschlag in % des Anlagebetrages	Umtauschgebühr
Jedes unten aufgeführte Portfolio	entfällt	entfällt

Portfolio-Typ	Name des Portfolios	Anlage-verwaltungsgebühr	Betriebskosten	Basiswährung
Bond Portfolios				
	European Corporate Bond	0,50 %	0,15 %	Euro
	European High Yield Bond	0,60 %	0,13 %	Euro
Equity Portfolios				
	American	0,75 %	0,09 %	USD
	American Select	0,75 %	0,08 %	USD
	American Smaller Companies	0,75 %	0,14 %	USD
	Asia Equities	0,75 %	0,20 %	USD
	European Select	0,75 %	0,09 %	Euro
	European Smaller Companies	0,75 %	0,14 %	Euro
	Global Emerging Market Equities	0,75 %	0,17 %	USD
	Global Equity Income	0,75 %	0,14 %	USD
	Global Select	0,75 %	0,11 %	USD
	Pan European Equities	0,75 %	0,15 %	Euro
	Pan European Equity Dividend	0,75 %	0,16 %	Euro
	Pan European Smaller Companies	0,75 %	0,12 %	Euro
	UK Equity Income	0,75 %	0,09 %	GBP
	UK Equities	0,75 %	0,08 %	GBP
Extended Alpha Portfolio				
	American Extended Alpha	0,75 %	0,15 %	USD
	Global Extended Alpha	0,75 %	0,15 %	USD
Absolute Alpha Portfolio				
	UK Absolute Alpha	0,75 %	0,14 %	GBP

Anhang V

Liste der Beauftragten und der Unterbeauftragten der Depotbank. Die Liste unten unterliegt Änderungen und eine aktuelle Liste ist auf Anfrage bei der Depotbank erhältlich.

Land	Einheit
Argentinien	Die Niederlassung der Citibank N.A. in Argentinien
Australien	Citigroup Pty. Limited
Österreich	Citibank Europe plc, Dublin
Bahrain	Citibank N.A., Bahrain
Bangladesch	Citibank N.A., Bangladesh
Belgien	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich
Bermuda	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited handelnd durch ihren Vertreter, HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien-Herzegowina (Sarajevo)	UniCredit Bank d.d.
Bosnien-Herzegowina: Srpska (Banja Luka)	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank of Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A., Niederlassung Brasilien
Bulgarien	Citibank Europe plc, Niederlassung Bulgarien
Kanada	Citibank Canada
Chile	Banco de Chile
China B Shanghai	Citibank, N.A., Niederlassung Hongkong (für chinesische B-Aktien)
Chinesische A-Aktien	Citibank China Co ltd (für chinesische A-Aktien)
China Hong Kong Stock Connect	Citibank, N.A., Niederlassung Hongkong
Clearstream ICSD	Clearstream ICSD
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria
Costa Rica	Banco Nacional de Costa Rica
Kroatien	Privedna banka Zagreb d.d.
Zypern	Citibank Europe plc, Niederlassung Griechenland
Tschechische Republik	Citibank Europe plc, organizacni slozka
Dänemark	Citibank Europe plc
Ägypten	Citibank, N.A., Niederlassung Kairo
Estland	Swedbank AS
Euroclear	Euroclear
Finnland	Nordea Bank AB (publ), Niederlassung Finnland
Frankreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich
Georgien	JSC Bank of Georgia
Deutschland	Citibank Europe plc
Ghana	Standard Chartered Bank of Ghana Limited
Griechenland	Citibank Europe plc, Niederlassung Griechenland
Hongkong	Citibank N.A., Hong Kong
Ungarn	Citibank Europe plc, Niederlassung Ungarn
Island	Citibank ist ein direktes Mitglied von Clearstream Banking, einem internationalen Zentralverwahrer
Indien	Citibank N.A., Niederlassung Mumbai
Indonesien	Citibank N.A., Niederlassung Jakarta
Irland	Citibank N.A., Niederlassung London
Israel	Citibank N.A., Niederlassung Israel
Italien	Citibank N.A., Niederlassung Mailand
Jamaika	Scotia Investments Jamaica Limited
Japan	Citibank N.A., Niederlassung Tokio
Jordanien	Standard Chartered Bank, Niederlassung Jordanien
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Südkorea	Citibank Korea Inc.
Kuwait	Citibank N.A., Niederlassung Kuwait
Lettland	Swedbank AS, Sitz in Estland und handelnd durch ihre lettische Niederlassung, Swedbank AS
Libanon	Blominvest Bank S.A.L
Litauen	Swedbank AS, Sitz in Estland und handelnd durch ihre litauische Niederlassung, „Swedbank“ AB

Land	Einheit
Mazedonien	Raiffeisen Bank International AG
Malaysia	Citibank Berhad
Malta	Citibank ist ein direktes Mitglied von Clearstream Banking, einem internationalen Zentralverwahrer.
Mauritius	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited
Mexiko	Citibanamex
Marokko	Citibank Maghreb
Namibia	Standard Bank of South Africa Limited handelnd durch ihren Vertreter, Standard Bank Namibia Limited
Niederlande	Citibank Europe plc Niederlassung Vereinigtes Königreich
Neuseeland	Citibank, N.A., Niederlassung Neuseeland
Nigeria	Citibank Nigeria Limited
Norwegen	DNB Bank ASA
Oman	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited handelnd durch ihren Vertreter, HSBC Bank Oman S.A.O.G
Pakistan	Citibank, N.A., Karachi
Panama	Citibank N.A., Niederlassung Panama
Peru	Citibank del Peru S.A
Philippinen	Citibank N.A., Niederlassung Manila
Polen	Bank Handlowy w Warszawie SA
Portugal	Citibank Europe plc, sucursal em Portugal
Katar	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited handelnd durch ihren Vertreter, HSBC Bank Middle East Limited
Rumänien	Citibank Europe plc, Dublin - Niederlassung Rumänien
Russland	AO Citibank
Serbien	UniCredit Bank Srbija a.d.
Singapur	Citibank N.A., Niederlassung Singapur
Slowakische Republik	Citibank Europe plc pobocka zahranicnej banky
Slowenien	UniCredit Banka Slovenia d.d. Ljubljana
Südafrika	Citibank NA, Niederlassung Südafrika
Spanien	Citibank Europe plc, Sucursal en Espana
Sri Lanka	Citibank N.A., Niederlassung Kolumbien
Schweden	Citibank Europe plc, Niederlassung Schweden
Schweiz	Citibank N.A., Niederlassung London
Taiwan	Citibank Taiwan Limited
Tansania	Standard Bank of South Africa handelnd durch Tochtergesellschaft Stanbic Bank Tanzania Ltd
Thailand	Citibank, N.A., Niederlassung Bangkok
Tunesien	Union Internationale de Banques
Türkei	Citibank, A.S.
Uganda	Standard Chartered Bank of Uganda Limited
United Arab Emirates ADX & DFM	Citibank N.A. UAE
United Arab Emirates NASDAQ Dubai	Citibank N.A., UAE
Großbritannien	Citibank N.A., Niederlassung London
USA	Citibank N.A., Niederlassungen New York
Uruguay	Banco Itau Uruguay S.A.
Vietnam	Citibank N.A., Niederlassung Hanoi
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc

Glossar

„A-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „A" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„American Smaller Companies"	Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung, die zum Kaufzeitpunkt gewöhnlich zwischen USD 500 Millionen und USD 10 Milliarden liegt;
„Satzung"	bezeichnet die Satzung der SICAV;
„Anlageverwaltungsgebühr"	bezeichnet eine monatlich von der SICAV an die Verwaltungsgesellschaft gemäß den Bestimmungen des Dienstleistungsvertrages zahlbare Gebühr zu den in den Anhängen C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, N, O, P, Q, R, T und U angegebenen jährlichen Sätzen;
„Wirtschaftsprüfer"	bezeichnet PricewaterhouseCoopers, *société coopérative* bzw. einen anderen Dienstleister, der gegebenenfalls rechtmäßig als Wirtschaftsprüfer der SICAV bestellt ist;
„AUD"	die Landeswährung des Commonwealth von Australien;
„B-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „B" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Basiswährung"	bezeichnet die Währung, in der ein Portfolio denominiert ist;
„Nicht erstklassige Wertpapiere" bzw. „Wertpapiere mit Below Investment Grade-Rating"	bezeichnet Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als „Baa3" von Moody's, „BBB-" von S&P oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO oder Wertpapiere ohne Rating, die aber nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder des jeweiligen Unterberaters auf Basis ihrer internen Ratingsysteme eine gleichwertige Bonität haben;
„Geschäftstag"	bezeichnet für jedes Portfolio einen Tag, an dem die Banken in Luxemburg für den normalen Geschäftsverkehr geöffnet sind und an dem nach Feststellung des Verwaltungsrates eine ausreichende Anzahl von Märkten, in die das Portfolio anlegt, ebenfalls geöffnet ist, um den für die effiziente Portfolioverwaltung erforderlichen Handel zu ermöglichen und die erforderliche Liquidität zu bieten (eine Liste der Geschäftstage ist im Internet unter www.columbiathreadneedle.com erhältlich);
„CDSC"	Rücknahmeabschlag (*Contingent Deferred Sales Charge*);
„CHF"	bezeichnet die gesetzliche Währung der Schweizer Eidgenossenschaft;
„CNH"	der chinesische Offshore-Renminbi, Währung der Volksrepublik China;
„Klasse" bzw. „Anteilklasse"	bezeichnet eine Anteilklasse der SICAV;
„China-Hong Kong Stock Connect-Programm"	bezeichnet die Programme Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und ähnliche regulierte, mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundene Programme, die von Zeit zu Zeit von den zuständigen Behörden zugelassen werden können;
„Anteilklasse 1"	Anteilklassen, deren Bezeichnung mit der Zahl 1 beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Anteilklasse 2"	Anteilklassen, deren Bezeichnung mit der Zahl 2 beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Anteilklasse 3"	Anteilklassen, deren Bezeichnung mit der Zahl 3 beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Anteilklasse 4"	Anteilklassen, deren Bezeichnung mit der Zahl 4 beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;

„Anteilklasse 5"	Anteilklassen, deren Bezeichnung mit der Zahl 5 beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Anteilklasse 6"	Anteilklassen, deren Bezeichnung mit der Zahl 6 beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Anteilklasse 7"	Anteilklassen, deren Bezeichnung mit der Zahl 7 beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Anteilklasse 8"	Anteilklassen, deren Bezeichnung mit der Zahl 8 beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Anteilklasse 9"	Anteilklassen, deren Bezeichnung mit der Zahl 9 beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Commitment-Ansatz"	eine Methode zur Berechnung der Hebelwirkung, die das Engagement des Portfolios in Derivaten berücksichtigt. Ausgenommen von der Berechnung sind Derivate, die zur Reduzierung des Risikos verwendet werden (d. h. Derivate, die zu Absicherungs- und Netting-Zwecken verwendet werden). Er ist daher eine Methode zur Berechnung der Hebelwirkung, die das „Netto"-Gesamtengagement eines Portfolios in Bezug auf derivative Instrumente aufzeigt, wobei das tatsächliche Risiko des Portfolios in Bezug auf solche Instrumente berücksichtigt wird;
„Gesetz über Handelsgesellschaften"	bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils gültigen Fassung;
„Kontinentaleuropa"	bezeichnet alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und Irlands;
„Contingent Convertible Bond" oder „CoCo"	bezeichnet ein Schuldinstrument, das von Banken oder Finanzinstituten begeben wird und ein bedingtes Kapitalmerkmal besitzt. Ein bedingtes Kapitalmerkmal ermöglicht es, dass die Anleihe eine Aktie (Kapital) werden kann, wenn ein zuvor festgelegtes auslösendes Ereignis eintritt. Ein auslösendes Ereignis tritt unter anderem ein, wenn die Mindesteigenkapital-Quote der Bank ein vereinbartes Niveau erreicht oder die Emission bzw. der Emittent Gegenstand einer behördlichen Anordnung oder eines Beschlusses der zuständigen Regulierungsbehörde im Heimatmarkt des Emittenten ist. Der Anspruch des Anleiheinhabers kann entweder gelöscht, teilweise abgeschrieben (Abschreibungsmerkmal) oder zu einem Aktienanspruch werden (Umwandlungsmerkmal). Diese Instrumente sind üblicherweise unbefristet und haben diskretionäre Kupons. Das bedingte Kapitalmerkmal ist jedoch auch bei Instrumenten mit Endfälligkeit zu finden;
„CSSF"	die Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier*;
„CSSF-Rundschreiben 11/512"	bezeichnet das von der CSSF am 30. Mai 2011 an alle Luxemburger Verwaltungsgesellschaften ausgegebene Rundschreiben mit (i) der Darstellung der wichtigsten aufsichtsrechtlichen Änderungen bei den Risikomanagementvorschriften nach der Veröffentlichung der CSSF-Vorschrift 10-4 und der Präzisierungen der ESMA; (ii) zusätzlichen Klarstellungen der CSSF zu den Risikomanagementvorschriften; und (iii) der Definition des Inhalts und der Form des der CSSF anzuzeigenden Risikomanagement-Verfahrens;
„CSSF-Rundschreiben 08/356"	bezeichnet das von der CSSF am 4. Juni 2008 ausgegebene Rundschreiben, das sich an alle Luxemburger OGA und alle an deren Geschäftsbetrieb beteiligten Organismen richtet und in den Regelungen ausgeführt sind, die für OGA im Hinblick auf den Einsatz bestimmter Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten gelten;

„CSSF-Vorschrift 10-4"	bezeichnet die von der CSSF am 24. Dezember 2010 ausgegebene Vorschrift, die die Richtlinie 2010/43/EU der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf organisatorische Anforderungen, Interessenkonflikte, Wohlverhalten, Risikomanagement und den Inhalt der Vereinbarung zwischen Verwahrstelle und Verwaltungsgesellschaft umsetzt;
„D-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „D" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Depotbank"	bezeichnet Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg bzw. einen anderen Dienstleister, der gegebenenfalls rechtmäßig als Depotbank der SICAV bestellt ist;
„Depotbankvertrag"	bezeichnet den Vertrag zwischen der SICAV und der Depotbank in seiner jeweils geltenden Fassung, wie im Abschnitt „Dienstleister" des Verkaufsprospekts unter der Überschrift „Depotbank" beschrieben;
„Domiziliar- und Verwaltungsstelle"	bezeichnet Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg bzw. einen anderen Dienstleister, der gegebenenfalls rechtmäßig als Domiziliar- und Verwaltungsstelle der SICAV bestellt ist;
„Verwaltungsrat" bzw. „Verwaltungsratsmitglieder"	bezeichnet den Verwaltungsrat der SICAV, einschließlich aller ordnungsgemäß bevollmächtigter Ausschüsse;
„Dow Jones Euro Stoxx 50"	bezeichnet einen führenden Blue-Chip-Index, dessen erklärtes Ziel es ist, die Unternehmen der Eurozone an der Spitze der Supersektoren abzubilden. Der Index beinhaltet 50 Titel aus 12 Ländern der Eurozone: Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien;
„Berechtigter Anleger"	bezeichnet einen bestehenden oder neuen Anleger der SICAV, der nach dem Ermessen der SICAV zur Anlage in die X-Anteile oder Anteilklasse 4 berechtigt ist, entweder (i) aufgrund des Abschlusses einer Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder Threadneedle Portfolio Services Hong Kong Limited namens der SICAV und aufgrund der Erfüllung der von der SICAV jeweils festgelegten Voraussetzungen für die Qualifikation oder (ii) andere OGA oder OGAW, welche die gleiche Verwaltungsgesellschaft oder den gleichen letztendlichen Eigentümer wie die Verwaltungsgesellschaft haben und daher keine Anlageverwaltungsgebühr oder Zeichnungsgebühr zahlen müssen;
„Qualifizierter Markt"	bezeichnet einen geregelten Markt in einem Qualifizierten Land, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß und der anerkannt ist und dem Publikum offen steht;
„Qualifiziertes Land"	bezeichnet einen Mitgliedstaat der OECD und die Länder in Nord-, Mittel- und Südamerika, Europa, Asien, Afrika und Ozeanien;
„Qualifizierte Übertragbare Wertpapiere"	bezeichnet (i) übertragbare Wertpapiere, die an einer Börse eines Qualifizierten Landes amtlich notiert sind, und/oder (ii) übertragbare Wertpapiere, die an einem anderen Qualifizierten Markt gehandelt werden, und/oder (iii) übertragbare Wertpapiere aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Qualifizierten Land oder an einem Qualifizierten Markt zu beantragen und diese Zulassung binnen einem Jahr nach der Ausgabe erfolgt;
„Schwellenländer"	es wird davon ausgegangen, dass alle Länder, die nicht im MSCI World Index vertreten sind, Schwellenländer sind;

„EMIR"	Verordnung (EU) Nr. 648/2012(EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister;
„EU"	bezeichnet die gegenwärtigen und künftigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
„Euro" oder „€"	bezeichnet die gesetzliche Währung der Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU);
„Eurozone"	bezeichnet die Gemeinschaft von Ländern, deren rechtliche Währung der Euro ist;
„Europa"	bezeichnet alle Länder, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums sind, und die Schweiz, und die Bezeichnung „europäisch/e/r" ist entsprechend auszulegen;
„ESMA"	die European Securities and Markets Authority;
„ESMA-Leitlinien"	die ESMA-Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen (ESMA/2012/832EN) und ihre Umsetzung in luxemburgisches Recht durch das CSSF-Rundschreiben 13/559 vom 18. Februar 2013;
„Kleinere europäische Unternehmen"	bezeichnet europäische Unternehmen, die ihren Hauptgeschäftssitz in Europa haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben, und die zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht in den Top 300 Unternehmen des FTSE World Europe Index vertreten sind. Diese Definition gilt nicht für das European Smaller Companies Portfolio;
„G-7 Staaten"	bezeichnet Kanada, Frankreich, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Italien, Japan und die Vereinigten Staaten;
„GBP"	bezeichnet die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs;
„Globale kleinere Unternehmen"	Gesellschaften, deren weltweite Marktkapitalisierung nicht die des größten Bestandteils des MSCI World Smaller Companies Index übertrifft;
„Unternehmensgruppe"	bezeichnet Unternehmen, die derselben Unternehmensgruppe angehören und die einen konsolidierten Abschluss gemäß der Richtlinie des Rates 83/349/EWG vom 13. Juni 1983 über den konsolidierten Abschluss sowie gemäß anerkannter internationaler Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen haben oder zur Erstellung eines solchen Abschlusses verpflichtet wären, wenn sie in der EU ansässig wären;
„Abgesicherte Anteile"	bezeichnet Anteile, die darauf abzielen, das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung eines Portfolios und der Währung, auf die diese Anteile lauten, abzusichern. Die Absicherung erfolgt durch den Einsatz von Währungsderivaten. Anteile, die darauf abzielen, das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung eines Portfolios und der Währung, auf die diese Anteile lauten, abzusichern. Die Absicherung erfolgt durch den Einsatz von Währungsderivaten. Abgesicherte Anteile können im Ermessen des Verwaltungsrats in allen Portfolios und in verschiedenen Währungen zur Verfügung gestellt werden. Auskunft darüber, in welchen Portfolios und Währungen abgesicherte Anteile verfügbar sind, gibt die Verwaltungsgesellschaft;
„Hochzinstitel"	bezeichnet Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als „Baa3" von Moody's, „BBB-" von S&P oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO oder Wertpapiere ohne Rating, die aber nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder des jeweiligen Unterberaters eine gleichwertige Bonität haben;
„HKD"	die gesetzliche Währung von Hongkong;
„I-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „I" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;

„Institutionelle Anleger"	bezeichnet Institutionelle Anleger im Sinne der jeweils von der Aufsichtsbehörde herausgegebenen Richtlinien und Empfehlungen;
„Institutional-Anteilklassen"	bezeichnet Anteilklassen, die ausschließlich Institutionellen Anlegern zur Zeichnung und zum Besitz zur Verfügung stehen;
„Investmentfondsservicevertrag"	bezeichnet den Vertrag zwischen der SICAV und der Domiziliar- und Verwaltungsstelle in seiner jeweils geltenden Fassung, wie im Abschnitt „Dienstleister" dieses Verkaufsprospekts unter der Überschrift „Domiziliar- und Verwaltungsstelle" beschrieben;
„Erstklassige Wertpapiere" bzw. „Wertpapiere mit Investment Grade-Rating"	im Fall von Portfolios mit Ausnahme des US Investment Grade Corporate Bond Portfolio und des European Social Bond Portfolio: bezeichnet Wertpapiere mit einem Rating innerhalb der vier höchsten Rating-Kategorien wie von Moody's oder S&P festgelegt oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO oder Wertpapiere ohne Rating, die aber nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder des jeweiligen Unterberaters auf Basis ihrer internen Ratingsysteme eine gleichwertige Bonität haben. Im Fall des US Investment Grade Corporate Bond Portfolio: Wertpapiere, die von Moody's, S&P oder Fitch Ratings, Inc, mit der Kategorie „Investment Grade" bewertet werden. Dabei gelten folgende Regeln: (i) wenn das betreffende Wertpapier von allen drei Agenturen bewertet wird, gilt das mittlere Rating; (ii) wenn das Wertpapier von zwei Agenturen bewertet wird, wird das niedrigere Rating verwendet; (iii) wenn das Wertpapier von einer Agentur bewertet wird, muss es von dieser Agentur mit Investment Grade bewertet sein; oder (iv) Wertpapiere ohne Rating müssen nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder des jeweiligen Unterberaters auf Basis ihrer internen Ratingsysteme eine gleichwertige Bonität haben. Für das European Social Bond Portfolio, Wertpapiere mit einem Rating, das einem durchschnittlichen Rating von BBB3 entspricht oder darüber liegt. Das durchschnittliche Rating basiert auf einer einfachen linearen Methode, die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet. Wenn nur zwei Ratings verfügbar sind, wird der einfache Mittelwert dieser Ratings verwendet. Wenn nur ein Rating verfügbar ist, muss das Wertpapier von der entsprechenden Agentur als „Investment-Grade" eingestuft worden sein. Wenn das Wertpapier kein Rating besitzt, ist es nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder des jeweiligen Unterberaters auf Basis ihrer internen Ratingsysteme von vergleichbarer Qualität;
„J-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „J" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Wesentliche Anlegerinformationen" oder „KIID"	das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen enthält die wesentlichen Merkmale der SICAV und ist den Anlegern vor der gewünschten Zeichnung von Anteilen bereitzustellen. Das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document, KIID) ist ein vorvertragliches Dokument und Anleger müssen bestätigen, dass sie das neueste KIID gelesen haben, bevor sie eine Zeichnung tätigen. Die Verwaltungsgesellschaft darf einen Zeichnungsantrag ablehnen, wenn ein Anleger bei Antragstellung nicht bestätigt, dass er die neuesten KIID zur Kenntnis genommen hat. Anleger können die neueste Version des KIID von der Website www.columbiathreadneedle.com herunterladen;
„L-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „L" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Lateinamerika"	bezeichnet alle Länder der amerikanischen Kontinente, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten und Kanada;
„Gesetz von 2010"	bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über OGA in seiner jeweils geltenden Fassung;

„LIBOR"	bezeichnet die *London Interbank Offered Rate*, den täglichen Referenzzinssatz, der auf Basis des Zinssatzes bestimmt wird, zu dem die Banken unbesicherte Mittel von anderen Banken am Londoner Geldmarkt (oder Interbankenmarkt) leihen;
„Verwaltungsgesellschaft"	bezeichnet Threadneedle Management Luxembourg S.A, die beauftragte Verwaltungsgesellschaft der SICAV;
„Dienstleistungsvertrag"	bezeichnet die Vereinbarung zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft vom 31. Oktober 2005 (in der jeweils geltenden Fassung);
„Mitgliedstaat"	bezeichnet einen Mitgliedstaat der Europäischen Union;
„MiFID II/ MiFIR"	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und Verordnung 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente;
„Geldmarktinstrumente"	bezeichnet Instrumente, die in der Regel am Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und deren Wert zu jeder Zeit genau bestimmt werden kann;
„Moody's"	bezeichnet Moody's Investors Service;
„MSCI"	bezeichnet den Morgan Stanley Capital International Index;
„MUICP"	ein aggregierter Index für die Eurozone. Der Index wird von Eurostat anhand der harmonisierten Verbraucherpreisindizes („HVPI") berechnet, die von den einzelnen Ländern des Euroraums nach der Methode zur Erstellung der Verbraucherpreisindizes, die insbesondere in der Verordnung 2494/95/EG und der Verordnung 1114/2010/EU niedergelegt sind, ermittelt werden;
„Zusätzliche Zeichnungswährungen"	bezeichnet US-Dollar und Euro;
„N-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „N" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Nettoinventarwert"	bezeichnet den Nettoinventarwert jeder Anteilklasse innerhalb jedes Portfolios, wie unter „Bestimmung des Nettoinventarwertes" beschrieben;
„Nordamerika"	bezeichnet die Vereinigten Staaten und Kanada;
„NRSRO"	bezeichnet eine national anerkannte statistische Ratingagentur;
„OECD"	bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organisation for Economic Co-operation and Development*);
„Anderer Geregelter Markt"	bezeichnet unbeschadet der Anlagepolitik des STANLIB Africa Equity Portfolio und des Global Property Securities STANLIB Emerging Markets Portfolio einen Markt, der geregelt ist, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß und der anerkannt ist und dem Publikum offen steht, d.h. einen Markt, (i) der die nachstehenden kumulativen Kriterien erfüllt: Liquidität; allgemeines Zusammenführen von Geld- und Briefkursen zur Ermittlung des Einheitskurses (multilaterales Order-Matching); Transparenz (Zirkulation von vollständigen Informationen, um den Kunden zu ermöglichen, die Abschlüsse nachzuvollziehen, und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Aufträge zu jeweils aktuellen Bedingungen ausgeführt werden); (ii) an dem Wertpapiere mit einer bestimmten festgelegten Häufigkeit gehandelt werden, (iii) der von einem Staat oder einer staatlichen Behörde als delegierte Behörde des jeweiligen Staates oder einer anderen von diesem Staat bzw. der Behörde anerkannten Einrichtung (wie beispielsweise ein Berufsverband) anerkannt ist und (iv) an dem die gehandelten Wertpapiere für das Publikum zugänglich sind;

„Drittstaaten"	bezeichnet Staaten in Europa, die keine Mitgliedstaaten sind, sowie Staaten in Amerika, Afrika, Asien und Ozeanien;
„VRC"	die Volksrepublik China;
„Portfolios"	bezeichnet die einzelnen Portfolios von Vermögenswerten der SICAV, die jeweils durch eine oder mehrere Anteilklassen repräsentiert sind und im Einklang mit spezifischen Anlagezielen und Anlagestrategien verwaltet werden;
„in erster Linie"	wenn der Ausdruck „in erster Linie" in der Beschreibung des Anlageziels eines Portfolios verwendet wird, bedeutet dies, dass mindestens zwei Drittel der Vermögenswerte des betreffenden Portfolios unmittelbar in die Währung, das Land, die Wertpapierart oder sonstige wesentliche Elemente angelegt werden, auf die bzw. das sich die Formulierung „in erster Linie" in der Beschreibung des Anlageziels des betreffenden Portfolios bezieht. Solange der Vertrieb von Anteilen eines Portfolios in Hongkong zugelassen ist und soweit die Verordnungen von Hongkong dies weiterhin vorschreiben, ist der Begriff „in erster Linie" im Anlageziel eines solchen Portfolio so zu verstehen, dass mindestens zwei Drittel der unbaren Vermögenswerte des Portfolios entsprechend den geografischen, sektorspezifischen oder auf sonstige Schwerpunkte bezogenen Vorgaben laut dem Namen des Portfolios investiert sind;
„REIT"	Real Estate Investment Trust (Immobilieninvestmentgesellschaft);
„Rücknahmepreis"	bezeichnet den Rücknahmepreis je Anteil jeder Klasse in jedem Portfolio, der gemäß der unter „Rücknahme von Anteilen" angegebenen Methodik ermittelt wird;
„Register- und Transferstellenvertrag"	bezeichnet den Vertrag zwischen der SICAV und der Register- und Transferstelle vom 31. Oktober 2011;
„Register- und Transferstelle"	bezeichnet International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. bzw. einen anderen Dienstleister, der gegebenenfalls rechtmäßig als Register- und Transferstelle der SICAV bestellt ist;
„Geregelter Markt"	bezeichnet einen geregelten Markt gemäß Definition in der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils geltenden Fassung („Richtlinie 2004/39/EG"), d.h. ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen nichtdiskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäß den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, sowie eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäß und gemäß den Bestimmungen des Titels III der Richtlinie 2004/39/EG funktioniert. Eine aktuelle Liste der Geregelten Märkte ist verfügbar unter: http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma;
„Aufsichtsbehörde"	bezeichnet die Luxemburger Behörde (oder ihre Rechtsnachfolgerin), die für die Aufsicht von OGA im Großherzogtum Luxemburg zuständig ist;
„RESA"	*Recueil Electronique des Sociétés et Associations* des Großherzogtums Luxemburg;
„S-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „S" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;

„In zweiter Linie"	wenn der Ausdruck „in zweiter Linie" in der Beschreibung des Anlageziels eines Portfolios verwendet wird, bedeutet dies, dass höchstens ein Drittel der Vermögenswerte des betreffenden Portfolios in die Währung, das Land, die Wertpapierart oder sonstige wesentliche Elemente angelegt werden, auf die bzw. das sich die Formulierung „in zweiter Linie" in der Beschreibung des Anlageziels des betreffenden Portfolios bezieht;
„Securities Act"	bezeichnet das US-amerikanische Wertpapiergesetz (Securities Act) von 1933 in der jeweils gültigen Fassung;
„SEK"	bezeichnet die gesetzliche Währung Schwedens;
„Anteilinhaber"	bezeichnet die Inhaber von Anteilen der SICAV, wie sie in den Büchern der SICAV registriert sind, die bei der Register- und Transferstelle verwahrt werden;
„Anteile"	bezeichnet die nennwertlosen Anteile der SICAV, die jeweils unterschiedlichen Klassen der Portfolios der SICAV zugeordnet sind;
„SICAV"	bezeichnet Threadneedle (Lux), eine „société d'investissement à capital variable" (eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital mit eigener Rechtspersönlichkeit);
„Soziale Rating-Methode"	ein proprietäres Kategorisierungs- und Rating-Modell, das vom Unterberater entwickelt wurde und die sozialen Merkmale einer potenziellen Anlage analysiert, wie in der Anlagepolitik des European Social Bond Portfolio beschrieben;
„Unterberater"	bezeichnet einen Dienstleister, der gemäß den Bedingungen des Vertrages mit der Verwaltungsgesellschaft mit der Bereitstellung von Anlageverwaltungs- bzw. Anlageberatungsdienstleistungen in Bezug auf ein oder mehrere Portfolios beauftragt ist, wie unter „Anlageberatung" ausgeführt;
„Zeichnungspreis"	bezeichnet den Zeichnungspreis je Anteil jeder Klasse für jedes einzelne Portfolio, der im Einklang mit der in Abschnitt „Kauf von Anteilen" beschriebenen Methodik berechnet wird;
„S&P"	bezeichnet Standard & Poor's Corporation;
„S&P 500 Index"	bezeichnet den Index, der von S&P zusammengestellt wird und der aus 500 Aktienwerten besteht, die nach Marktkapitalisierung, Liquidität und branchenführenden Unternehmensgruppen ausgewählt werden; der Index ist ein nach dem Marktwert gewichteter Index, wobei die Gewichtung jedes Aktienwertes im Index seinem proportionalen Marktwert entspricht;
„SGD"	bezeichnet die gesetzliche Währung Singapurs;
„Summe der Nennwerte"	eine Methode zum Berechnen der Hebelwirkung, bei der der absolute Wert der Nennwerte von Derivaten zugrunde gelegt wird. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass einige Derivate das Risiko reduzieren. Wenn das Portfolio ein Long-Derivat und ein Short-Derivat mit demselben Risikoengagement enthält, werden beim Ansatz über die Summe der Nennwerte beide Nennwerte addiert (während der Commitment-Ansatz null Engagement zeigt, da es kein inkrementelles Risiko gibt), was zu einer höheren Hebelwirkung führt, als wenn die Berechnung auf der Grundlage des Commitment-Ansatzes erfolgt wäre. Der Ansatz über die Summe der Nennwerte ist daher eine Methode zur Berechnung der Hebelwirkung, die die Bruttobeträge von Derivaten eines Portfolios aufzeigt, wobei die Nennwerte aller Derivate berücksichtigt werden, unabhängig davon, aus welchen Gründen sich das Portfolio in den Derivaten engagiert;

„T-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „T" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Übertragbare Wertpapiere"	bezeichnet – Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere; – Anleihen und sonstige Schuldtitel; – andere handelbare Wertpapiere, die das Recht auf Erwerb solcher übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Umwandlung verleihen, mit Ausnahme von Techniken und Instrumenten; – Kreditbeteiligungen;
„OGA"	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß Definition nach Luxemburger Recht;
„OGAW"	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß Definition in Artikel 1 Abs. 2 der OGAW-Richtlinie;
„OGAW-Richtlinie"	bezeichnet die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer geltenden Fassung;
„Vereinigtes Königreich"	bezeichnet das Vereinigte Königreich von Gro britannien und Nordirland, seine Territorien und Besitztümer;
„US", „Vereinigte Staaten" oder „USA"	bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitztümer, die US-Bundesstaaten und den District of Columbia;
„US-Person"	bezeichnet eine Person gemäß der Definition in Regulation S des Securities Act, darunter insbesondere (i) eine natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist; (ii) eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die gemäß US-amerikanischem Recht organisiert oder errichtet ist; (iii) Vermögensmassen, deren Verwalter eine US-Person ist; (iv) jeder Trust, dessen Trustee eine US-Person ist; (v) in den USA befindliche Niederlassungen oder Zweigstellen einer ausländischen Körperschaft; (vi) Konten, die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder ohne Entscheidungsbefugnis (non-discretionary) im Namen oder für Rechnung einer US-Person gehalten werden und andere vergleichbare Konten (außer Vermögensmassen oder Trusts); (vii) Konten (außer Vermögensmassen oder Trusts), welche von einem Händler oder sonstigen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, errichtet oder (falls es sich um eine natürliche Person handelt) ansässig ist, mit Entscheidungsbefugnis (discretionary) gehalten werden bzw. andere vergleichbare Konten; und (viii) eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die: (A) nach ausländischem (nicht-amerikanischen) Recht organisiert oder errichtet ist; und (B) von einer US-Person primär zur Anlage in nicht gemäß dem Securities Act registrierte Wertpapiere errichtet wurde, es sei denn, sie ist von akkreditierten Anlegern („accredited investors" gemäß Definition in Rule 501(a) des Securities Act) organisiert oder gegründet und befindet sich in deren Eigentum, und es handelt sich dabei nicht um natürliche Personen, Vermögensmassen oder Trusts; ausgenommen sind jedoch: (i) Konten (mit Entscheidungsbefugnis) oder vergleichbare Konten (mit Ausnahme von Vermögensmassen oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen professionellen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert oder errichtet ist oder, im Falle einer natürlichen Person, in den Vereinigten Staaten ansässig ist, im Namen oder für Rechnung einer Nicht-US Person gehalten werden, oder (ii) ein Vermögen, für das ein professioneller Treuhänder als amtlicher oder sonstiger Verwalter bestellt wurde, der eine US-Person ist, sofern ein amtlicher oder sonstiger Verwalter, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Befugnis zur Anlage der Vermögenswerte dieses Vermögens hat und dieses Vermögen ausländischem Recht unterworfen ist;

„US-Dollar" oder „US$"	bezeichnet die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten;
„Bewertungstag"	bezeichnet jeden Geschäftstag;
„VaR"	bezeichnet Value at Risk;
„W-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „W" oder „P" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„X-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „X" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Y-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „Y" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind;
„Z-Anteile"	Anteilsklassen, deren Bezeichnung mit dem Buchstaben „Z" beginnt, mit den Eigenschaften, die auf dem Einlegeblatt zu diesem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

THREADNEEDLE (LUX)
Société d'investissement à capital variable
31 Z.A. Bourmicht
L-8070 Bertrange
Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter Nr. B 50 216

Ein Luxemburger Organismus für
Gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Einlegeblatt zum Prospekt vom September 2018 (der „Prospekt")

Dieses Einlegeblatt ist integraler Bestandteil des Prospekts von THREADNEEDLE (LUX) (die „SICAV") und darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden.

IN DEN PORTFOLIOS ANGEBOTENE ANTEILKLASSEN

Um die Anforderungen unterschiedlicher Arten von Anteilinhabern zu erfüllen, kann die SICAV verschiedene Anteilklassen innerhalb jedes Portfolios anbieten. Soweit nicht anders in diesem Verkaufsprospekt angegeben, können alle Portfolios A-Anteile, B-Anteile, D-Anteile, I-Anteile, L-Anteile, N-Anteile, S-Anteile, T-Anteile, S-Anteile, W-Anteile, X-Anteile, Z-Anteile, Anteilklasse 1, Anteilklasse 2, Anteilklasse 3, Anteilklasse 4, Anteilklasse 5, Anteilklasse 6, Anteilklasse 7, Anteilklasse 8 und Anteilklasse 9 anbieten, die unterschiedliche Eigenschaften und Gebührenstrukturen aufweisen, wie nachstehend beschrieben. Einige Anteilklassen sind nur für bestimmte Untervertriebsstellen und berechtigte Anleger oder nur für vorhandene Anteilinhaber erhältlich.

Die Anteile werden weiter unterteilt und benannt entsprechend der Währung, auf die sie lauten, ihrer Absicherungspolitik (falls zutreffend) und ihrer Ausschüttungspolitik, wie nachfolgend beschrieben.

Zum Erstellungsdatum dieses Verkaufsprospekts waren auf CNH lautende Anteilsklassen nicht für Privatanleger in Hongkong verfügbar.

Eine Liste der zum Erstellungsdatum dieses Verkaufsprospekts verfügbaren Anteilsklassen finden Sie auf diesem Einlegeblatt unter „Verfügbare Anteilsklassen".

Merkmale der Anteilklassen

A. Erstausgabepreis je Anteil

In der nachfolgenden Tabelle ist der Erstausgabepreis für die Anteilsklassen in allen Währungen angegeben, in denen sie verfügbar gemacht werden können, ausschließlich eines möglichen Ausgabeaufschlags.

Anteile:	EUR	USD	GBP	CHF	SEK	SGD	AUD	CNH	HKD
A-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
B-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
D-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
I-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
J-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
L-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
N-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
S-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
T-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
W-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
X-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
Y-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100
Z-Anteile	10	10	10	10	100	10	10	100	100

Der Erstausgabepreis für die Anteilklassen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7. 8 und 9 wird vom Verwaltungsrat für jedes der Portfolios nach seinem alleinigen Ermessen bestimmt.

B. Mindesterstanlage

Der Mindesterstzeichnungsbetrag für die Anteilsklasse in einem Portfolio ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Der Mindesterstzeichnungsbetrag kann im Ermessen des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft erlassen werden, vorausgesetzt, dass der Grundsatz der fairen und gleichen Behandlung aller Anteilinhaber respektiert wird. Für Anteile, die über eine Untervertriebsstelle erworben wurden, können andere Mindesterstzeichnungsbeträge gelten, die von den Untervertriebsstellen, über die die Anteile gezeichnet werden, festgelegt werden.

Klasse	EUR	USD	GBP	CHF	SEK	SGD	AUD	CNH	HKD
A-Anteile[57]	2.500	2.500	2.000	3.500	20.000	2.500	2.500	20.000	20.000
B-Anteile	2.500	2.500	2.000	3.500	20.000	2.500	2.500	20.000	20.000
D-Anteile[58]	2.500	2.500	2.000	3.500	20.000	2.500	2.500	20.000	20.000
I-Anteile[59]	100.000	100.000[60]	100.000	150.000	1.000.000	100.000	100.000	1.000.000	1.000.000
J-Anteile[61]	100.000	100.000	100.000	150.000	10.000.000	100.000	100.000	1.000.000	1.000.000
L-Anteile[62]	100.000	100.000	100.000	150.000	1.000.000	100.000	100.000	1.000.000	1.000.000
N-Anteile	50.000.000	50.000.000	50.000.000	75.000.000	500.000.000	50.000.000	50.000.000	500.000.000	500.000.000
S-Anteile	2.500	2.500	2.000	3.500	20.000	2.500	2.500	20.000	20.000
T-Anteile	5.000.000	5.000.000	3.000.000	7.500.000	30.000.000	5.000.000	5.000.000	30.000.000	30.000.000
W-Anteile	10.000	10.000	10.000	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
X-Anteile	5.000.000	5.000.000	3.000.000	7.500.000	30.000.000	5.000.000	5.000.000	30.000.000	30.000.000
Y-Anteile	1.500.000	2.000.000	1.000.000	1.500.000	10.000.000	2.000.000	2.000.000	10.000.000	10.000.000
Z-Anteile	1.500.000	2.000.000	1.000.000	1.500.000	10.000.000	2.000.000	2.000.000	10.000.000	10.000.000

Für die Anteilklassen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 gilt keine Mindesterstanlage.

[57] Mit Ausnahme des Portfolio Diversified Alternative Risk Premia. Hier beträgt die Mindesterstanlage für A-Anteile EUR 125.000 oder den Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung.
[58] Mit Ausnahme des Portfolio Diversified Alternative Risk Premia. Hier beträgt die Mindesterstanlage für A-Anteile EUR 125.000 oder den Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung.
[59] Mit Ausnahme der Portfolios US Disciplined Core Equities und Global Investment Grade Credit Opportunities. Hier beträgt die Mindesterstanlage für I- Anteile EUR 10.000.000 oder den Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung.
[60] Außer den Portfolios STANLIB Africa Equity und STANLIB Global Emerging Markets Property Securities, bei denen der Mindesterstzeichnungsbetrag für auf USD lautende I-Anteile USD 50.000 ist.
[61] Mit Ausnahme des Portfolio Global Investment Grade Credit Opportunities. Hier beträgt die Mindesterstanlage für J-Anteile EUR 10.000.000 oder den Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung.
[62] Mit Ausnahme des Portfolio Global Investment Grade Credit Opportunities. Hier beträgt die Mindesterstanlage für L-Anteile EUR 5.000.000 oder den Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung.

C. Bedeutung der Buchstaben im Namen der Anteilklassen

1. Anteilklassen

a) Erstes Zeichen – Name der Anteilklasse

Buchstabe	Bedeutung
„A"	– richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an Institutionelle Anleger – andere Gebührenstruktur als die B-Anteile, die D-Anteile, die T-Anteile, die Y-Anteile und die Z-Anteile – Mindestzeichnungsbetrag entspricht demjenigen für die entsprechenden D-Anteile, ist jedoch niedriger als der der entsprechenden T-, Y- und Z-Anteile
„B"	– für diese Anteile wird ein Rücknahmeabschlag (CDSC) erhoben – richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an Institutionelle Anleger – andere Gebührenstruktur als die A-Anteile, die D-Anteile, die T-Anteile und die Z-Anteile – Anteile sind nur für Anleger in Taiwan verfügbar (mit Ausnahme des Portfolios „Global Technology", das nur für Folgezeichnungen und nicht für Erstzeichnungen erhältlich ist).
„D"	– richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an Institutionelle Anleger – andere Gebührenstruktur als die A-Anteile, die B-Anteile, die T-Anteile, die Y-Anteile und die Z-Anteile – Mindestzeichnungsbetrag entspricht demjenigen für die entsprechenden A- und B- Anteile, ist jedoch niedriger als der der entsprechenden T-, Y- und Z-Anteile
„I"	– Institutional-Anteilklasse – niedrigerer Mindesterstzeichnungsbetrag als für die X-Anteile und N-Anteile
„J"	– Institutionelle Anteilsklasse, die nur für das Global Investment Grade Credit Opportunities Portfolio verfügbar ist – Abweichende Gebührenstruktur im Vergleich zu den I-Anteilen des Global Investment Grade Credit Opportunities Portfolio, mit niedrigerer Vermögensverwaltungsgebühr als bei den entsprechenden I-Anteilen und einer Performance-Gebühr
„L"	– Institutional-Anteilklasse – Anteile sind im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nur für einen festgelegten Zeitraum oder solange verfügbar, bis der Gesamtnettoinventarwert des Portfolios USD 100.000.000 oder einen äquivalenten Betrag in einer anderen Währung oder einen anderen, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt. – Wenn der Zeitraum der Verfügbarkeit abläuft oder der Gesamtnettoinventarwert eines Portfolios USD 100.000.000 oder einen äquivalenten Betrag in einer anderen Währung oder einen anderen, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt, werden die L-Anteile in diesem Portfolio für Zeichnungen geschlossen. – Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Gesamtmenge an L-Anteilen, die einem einzelnen Anleger zugeteilt werden, zu begrenzen.
„N"	– Institutional-Anteilklasse – nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausschließlich für Anteilinhaber verfügbar, die über bestimmte ausgewählte Untervertriebsstellen zeichnen – der Mindestzeichnungsbetrag liegt über dem der entsprechenden I- und X-Anteile
„P"	– Vertrieb richtet sich nur an bestehende Anteilinhaber – ausschüttende Anteilklasse
„S"	– ausschließlich erhältlich für Anleger, die über bestimmte ausgewählte Untervertriebsstellen Anteile zeichnen
„T"	– richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an Institutionelle Anleger – andere Gebührenstruktur als die A-Anteile, die B-Anteile, die D-Anteile, die Y-Anteile und die Z-Anteile – höherer Mindesterstzeichnungsbetrag als jener der entsprechenden A-Anteile, D-Anteile, Y-Anteile und Z-Anteile – sind im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für zulässige Distributoren verfügbar, die eigene Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben
„W"	– Vertrieb richtet sich nur an bestehende Anteilinhaber

Buchstabe	Bedeutung
„X"	– Institutional-Anteilklasse – höherer Mindesterstzeichnungsbetrag als für I-Anteile
„Y"	– für private und institutionelle Anleger vorgesehen und nur für das Global Investment Grade Credit Opportunities Portfolio verfügbar – abweichende Gebührenstruktur im Vergleich zu den A-Anteilen, D-Anteilen und Z-Anteilen, mit niedrigerer Vermögensverwaltungsgebühr als bei den entsprechenden I-Anteilen und einer Performance-Gebühr – sind im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für zulässige Distributoren verfügbar, die eigene Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben. Wenn die Vertriebsstellen innerhalb der Europäischen Union (ohne das Vereinigte Königreich) tätig sind, sind sie in der Regel Vertriebsstellen, die (i) diskretionäres Portfoliomanagement, (ii) Anlageberatung auf unabhängiger Basis oder (iii) Anlageberatung auf nicht-unabhängiger Basis anbieten, wobei diese Vertriebsstellen mit ihren Kunden vereinbart haben, eine Honorarvergütung zu erhalten und keine Provisionen und/oder Bestandsprovisionen erhalten, wie jeweils in der MiFID II definiert.
„Z"	– richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an Institutionelle Anleger – andere Gebührenstruktur als die A-Anteile, die B-Anteile, die D-Anteile und die T-Anteile – höherer Mindesterstzeichnungsbetrag als der der entsprechenden A-Anteile, B-Anteile und D-Anteile – sind im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für zulässige Distributoren verfügbar, die eigene Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben – Sofern sie in der Europäischen Union (ohne Großbritannien) tätig sind, handelt es sich bei den Vertriebsstellen in der Regel um Vertriebsstellen, die (i) eine diskretionäre Portfolioverwaltung, (ii) Anlageberatung auf unabhängiger Basis oder (iii) Anlageberatung auf nicht-unabhängiger Basis bieten, wobei diese Vertriebsstellen mit ihren Kunden den Erhalt einer gebührenbasierten Vergütung vereinbart haben und keine Provisionen oder Bestandspflegegebühren erhalten, wie jeweils in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente definiert. Für Vertriebsstellen, die unter (i), (ii) oder (iii) oben fallen, gelten keine Mindestzeichnungsbeträge oder Mindestbestände. Bestehende Inhaber von Z-Anteilen, die diese Anteile zum 1. Januar 2018 hielten, jedoch die vorstehend aufgeführten Anforderungen nicht mehr erfüllen, können diese Anteile auch weiterhin halten und sind auch weiterhin in der Lage, zusätzliche Zeichnungen von Z-Anteilen zu beantragen.
„1"	– Nur für den Vertrieb an bestehende Anteilinhaber verfügbar, die (i) diese Anteilsklasse nach einer Abstimmung zur Zusammenlegung oder Übertragung ihrer Anlage in eines der Portfolios der SICAV erhalten haben oder (ii) die aus einer anderen Anteilsklasse 1 bis 9 desselben Portfolios in diese Anteilsklasse gewechselt haben oder (iii) die diese Anteilsklasse vor dem Datum des Inkrafttretens der unter (i) erwähnten Zusammenlegung oder Übertragung gezeichnet haben, dies liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
„2"	– Institutional-Anteilklasse – Nur für den Vertrieb an bestehende Anteilinhaber verfügbar, die (i) diese Anteilsklasse nach einer Abstimmung zur Zusammenlegung oder Übertragung ihrer Anlage in eines der Portfolios der SICAV erhalten haben oder (ii) die aus einer anderen Anteilsklasse 1 bis 9 desselben Portfolios in diese Anteilsklasse gewechselt haben oder (iii) die diese Anteilsklasse vor dem Datum des Inkrafttretens der unter (i) erwähnten Zusammenlegung oder Übertragung gezeichnet haben, dies liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
„3"	– Nur für den Vertrieb an bestehende Anteilinhaber verfügbar, die (i) diese Anteilsklasse nach einer Abstimmung zur Zusammenlegung oder Übertragung ihrer Anlage in eines der Portfolios der SICAV erhalten haben oder (ii) die aus einer anderen Anteilsklasse 1 bis 9 desselben Portfolios in diese Anteilsklasse gewechselt haben oder (iii) die diese Anteilsklasse vor dem Datum des Inkrafttretens der unter (i) erwähnten Zusammenlegung oder Übertragung gezeichnet haben, dies liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. – Im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für zulässige Vertriebsstellen verfügbar, die eigene Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben. Wenn die Vertriebsstellen innerhalb der Europäischen Union (ohne das Vereinigte Königreich) tätig sind, sind sie in der Regel Vertriebsstellen, die (i) diskretionäres Portfoliomanagement, (ii) Anlageberatung auf unabhängiger Basis oder (iii) Anlageberatung auf nicht-unabhängiger Basis anbieten, wobei diese Vertriebsstellen mit ihren Kunden vereinbart haben, eine Honorarvergütung zu erhalten und keine Provisionen und/oder Vertriebsgebühren erhalten, wie jeweils in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente definiert.
„4"	– Institutional-Anteilklasse – Nur für den Vertrieb an bestehende Anteilinhaber verfügbar, die (i) diese Anteilsklasse nach einer Abstimmung zur Zusammenlegung oder Übertragung ihrer Anlage in eines der Portfolios der SICAV erhalten haben oder (ii) die aus einer anderen Anteilsklasse 1 bis 9 desselben Portfolios in diese Anteilsklasse gewechselt haben oder (iii) die diese Anteilsklasse vor dem Datum des Inkrafttretens der unter (i) erwähnten Zusammenlegung oder Übertragung gezeichnet haben, dies liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Buchstabe	Bedeutung
„5“	– Lässt die Anwendung einer Erfolgsgebühr zu – Nur für den Vertrieb an bestehende Anteilinhaber verfügbar, die (i) diese Anteilsklasse nach einer Abstimmung zur Zusammenlegung oder Übertragung ihrer Anlage in eines der Portfolios der SICAV erhalten haben oder (ii) die aus einer anderen Anteilsklasse 1 bis 9 desselben Portfolios in diese Anteilsklasse gewechselt haben oder (iii) die diese Anteilsklasse vor dem Datum des Inkrafttretens der unter (i) erwähnten Zusammenlegung oder Übertragung gezeichnet haben, dies liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
„6“	– eInstitutional-Anteilklasse – Lässt die Anwendung einer Erfolgsgebühr zu – Nur für den Vertrieb an bestehende Anteilinhaber verfügbar, die (i) diese Anteilsklasse nach einer Abstimmung zur Zusammenlegung oder Übertragung ihrer Anlage in eines der Portfolios der SICAV erhalten haben oder (ii) die aus einer anderen Anteilsklasse 1 bis 9 desselben Portfolios in diese Anteilsklasse gewechselt haben oder (iii) die diese Anteilsklasse vor dem Datum des Inkrafttretens der unter (i) erwähnten Zusammenlegung oder Übertragung gezeichnet haben, dies liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
„7“	– Nur für den Vertrieb an bestehende Anteilinhaber verfügbar, die bei der Auflegung der Anteilklasse Anteile gezeichnet haben oder Anteile dieser Klasse nach einem Votum für die Zusammenlegung ihrer Anlage mit oder die Übertragung ihrer Anlage in eines der Portfolios der SICAV erhalten haben. – Lässt die Anwendung einer Erfolgsgebühr zu – Nur für den Vertrieb an bestehende Anteilinhaber verfügbar, die (i) diese Anteilsklasse nach einer Abstimmung zur Zusammenlegung oder Übertragung ihrer Anlage in eines der Portfolios der SICAV erhalten haben oder (ii) die aus einer anderen Anteilsklasse 1 bis 9 desselben Portfolios in diese Anteilsklasse gewechselt haben oder (iii) die diese Anteilsklasse vor dem Datum des Inkrafttretens der unter (i) erwähnten Zusammenlegung oder Übertragung gezeichnet haben, dies liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
„8“	– Nur für den Vertrieb an Anteilinhaber verfügbar, die bei der Auflegung der Anteilklasse Anteile gezeichnet haben oder Anteile dieser Klasse nach einem Votum für die Zusammenlegung ihrer Anlage mit oder die Übertragung ihrer Anlage in eines der Portfolios der SICAV erhalten haben.
„9“	– Institutional-Anteilklasse – Nur für den Vertrieb an Anteilinhaber verfügbar, die bei der Auflegung der Anteilklasse Anteile gezeichnet haben oder Anteile dieser Klasse nach einem Votum für die Zusammenlegung ihrer Anlage mit oder die Übertragung ihrer Anlage in eines der Portfolios der SICAV erhalten haben. – Im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für zulässige Vertriebsstellen verfügbar, die eigene Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben. Wenn die Vertriebsstellen innerhalb der Europäischen Union (ohne das Vereinigte Königreich) tätig sind, sind sie in der Regel Vertriebsstellen, die (i) diskretionäres Portfoliomanagement, (ii) Anlageberatung auf unabhängiger Basis oder (iii) Anlageberatung auf nicht-unabhängiger Basis anbieten, wobei diese Vertriebsstellen mit ihren Kunden vereinbart haben, eine Honorarvergütung zu erhalten und keine Provisionen und/oder Vertriebsgebühren erhalten, wie jeweils in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente definiert.

b) Zweites Zeichen (falls relevant) – Währung der Anteilklasse

Buchstabe	Bedeutung
„E“	– lautet auf EUR
„F“	– lautet auf CHF
„G“	– lautet auf GBP
„K“	– lautet auf SEK
„Q“	– lautet auf HKD
„R“	– lautet auf CNH
„S“	– lautet auf SGD
„U“	– lautet auf USD
„V“	– lautet auf AUD

c) Drittes Zeichen (sofern zutreffend) – Weitere Merkmale der Anteilklasse

Buchstabe	Bedeutung
„C"	– ausschüttende Anteilklasse – Absicherung der Währung der Anteilklasse gegenüber der Basiswährung des Portfolios *Die Absicherung der Anteilklassen erfolgt mit dem Ziel einer Minimierung des Währungsrisikos, kann jedoch dazu führen, dass die Rendite der Anleger, die Anteile einer abgesicherten Anteilklasse halten, steigt oder fällt.*
„H"	– Absicherung der Währung der Anteilklasse gegenüber der Basiswährung des Portfolios *Die Absicherung der Anteilklassen erfolgt mit dem Ziel einer Minimierung des Währungsrisikos, kann jedoch dazu führen, dass die Rendite der Anleger, die Anteile einer abgesicherten Anteilklasse halten, steigt oder fällt.*
„P"	– ausschüttende Anteilklasse
„M"	– eine Anteilklasse, die monatliche Dividenden zahlt – nur auf Anteilklassen mit der Bezeichnung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder 9 anwendbar
„T"	– eine Anteilklasse, die monatliche Dividenden zahlt – Absicherung der Währung der Anteilklasse gegenüber der Basiswährung des Portfolios – Die Absicherung der Anteilklassen erfolgt mit dem Ziel einer Minimierung des Währungsrisikos, kann jedoch dazu führen, dass die Rendite der Anleger, die Anteile einer abgesicherten Anteilklasse halten, steigt oder fällt. – nur auf Anteilklassen mit der Bezeichnung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder 9 anwendbar

D. Gebühren

Eine Zusammenfassung der mit einer Anlage in jede Anteilklasse jedes Portfolios verbundenen Gebühren einschließlich der zahlbaren Anlageverwaltungsgebühren und Ausgabeaufschläge ist im Abschnitt „Kosten und Gebühren" bzw. in den Anhängen C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T und U dieses Prospekts enthalten.

September 2018

Verfügbare Anteilsklassen

Die folgenden Portfolios und Anteilsklassen sind zum 31. Juli 2018 zur Zeichnung verfügbar (vorbehaltlich der oben beschriebenen Einschränkungen). Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und die neueste Liste ist kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich.

ISIN-Code	Portfolio	Klasse	Währung der Klasse
Die Bond Portfolios			
LU0640467055	Global Strategic Bond	AEH	EUR
LU0061474457	Global Strategic Bond	AU	USD
LU0849392344	Global Strategic Bond	DEC	EUR
LU0640467485	Global Strategic Bond	DEH	EUR
LU0096352892	Global Strategic Bond	DU	USD
LU0042998335	Global Strategic Bond	W	USD
LU1589836722	European Social Bond	IE	EUR
LU1589837290	European Social Bond	IEP	EUR
LU1589836995	European Social Bond	IFH	CHF
LU1589837613	European Social Bond	LE	EUR
LU1589837373	European Social Bond	ZE	EUR
LU1589837456	European Social Bond	ZFH	CHF
LU0096353940	European Strategic Bond	AE	EUR
LU0713493574	European Strategic Bond	AEP	EUR
LU1815332181	European Strategic Bond	AUH	USD
LU0096354914	European Strategic Bond	DE	EUR
LU0849392427	European Strategic Bond	DEP	EUR
LU1815332264	European Strategic Bond	DUH	USD
LU0096355309	European Strategic Bond	IE	EUR
LU0042998178	European Strategic Bond	W	EUR
LU0713368677	Emerging Market Corporate Bonds	AEC	EUR
LU0143865482	Emerging Market Corporate Bonds	AEH	EUR
LU0640468962	Emerging Market Corporate Bonds	ASH	SGD
LU0640468533	Emerging Market Corporate Bonds	AU	USD
LU0198719758	Emerging Market Corporate Bonds	AUP	USD
LU0849392690	Emerging Market Corporate Bonds	DEC	EUR
LU0143866290	Emerging Market Corporate Bonds	DEH	EUR
LU0198721143	Emerging Market Corporate Bonds	DU	USD
LU0248373861	Emerging Market Corporate Bonds	IEH	EUR
LU0329571961	Emerging Market Corporate Bonds	IU	USD
LU0143867850	Emerging Market Corporate Bonds	W	USD
LU0713369212	Emerging Market Corporate Bonds	WEH	EUR
LU1502279927	Emerging Market Corporate Bonds	XUP	USD
LU0348323824	Emerging Market Debt	AEC	EUR
LU0198725649	Emerging Market Debt	AEH	EUR
LU0640469770	Emerging Market Debt	ASH	SGD
LU0061474614	Emerging Market Debt	AU	USD
LU0198726027	Emerging Market Debt	AUP	USD
LU0198719832	Emerging Market Debt	DEH	EUR
LU0096356455	Emerging Market Debt	DU	USD
LU0329574122	Emerging Market Debt	IEH	EUR
LU0202640719	Emerging Market Debt	SU	USD
LU0202641105	Emerging Market Debt	SUP	USD
LU0096356703	Emerging Market Debt	W	USD
LU1502280008	Emerging Market Debt	XUP	USD
LU0957778219	Emerging Market Debt	ZU	USD
LU0348324392	Global Emerging Market Short-Term Bonds	AEC	EUR
LU0198725300	Global Emerging Market Short-Term Bonds	AEH	EUR
LU0880371892	Global Emerging Market Short-Term Bonds	ASC	SGD

ISIN-Code	Portfolio	Klasse	Währung der Klasse
LU0640470513	Global Emerging Market Short-Term Bonds	ASH	SGD
LU0198726373	Global Emerging Market Short-Term Bonds	AU	USD
LU0281377290	Global Emerging Market Short-Term Bonds	AUP	USD
LU0198724758	Global Emerging Market Short-Term Bonds	DEH	EUR
LU0198724915	Global Emerging Market Short-Term Bonds	DU	USD
LU0329574395	Global Emerging Market Short-Term Bonds	IEH	EUR
LU0198724246	Global Emerging Market Short-Term Bonds	W	USD
LU0957781866	Global Emerging Market Short-Term Bonds	ZEH	EUR
LU1854166151	Global Emerging Market Short-Term Bonds	XUP	USD
LU0713424926	US High Yield Bond	AEC	EUR
LU0180519406	US High Yield Bond	AEH	EUR
LU0640471321	US High Yield Bond	ASH	SGD
LU0180519315	US High Yield Bond	AU	USD
LU0259967718	US High Yield Bond	AUP	USD
LU0849392773	US High Yield Bond	DEC	EUR
LU0180519828	US High Yield Bond	DEH	EUR
LU0180519661	US High Yield Bond	DU	USD
LU1642712779	US High Yield Bond	IEC	EUR
LU0329574551	US High Yield Bond	IEH	EUR
LU1491344336	US High Yield Bond	TEH	EUR
LU1502279760	US High Yield Bond	XUP	USD
LU0957785420	US High Yield Bond	ZFH	CHF
LU1433070775	US High Yield Bond	ZGH	GBP
LU0957784613	US High Yield Bond	ZU	USD
LU0932065849	Flexible Asian Bond	AEH	EUR
LU0932066144	Flexible Asian Bond	ASH	SGD
LU1642825381	Flexible Asian Bond	AS	SGD
LU0932066573	Flexible Asian Bond	ASC	SGD
LU0932065682	Flexible Asian Bond	AU	USD
LU0932066227	Flexible Asian Bond	AUP	USD
LU1642825894	Flexible Asian Bond	AVC	AUD
LU1642825548	Flexible Asian Bond	AVH	AUD
LU0932066813	Flexible Asian Bond	DEH	EUR
LU0932067977	Flexible Asian Bond	IEH	EUR
LU0932068272	Flexible Asian Bond	IGH	GBP
LU0932068355	Flexible Asian Bond	ISH	SGD
LU0932067621	Flexible Asian Bond	IU	USD
LU1518580821	Flexible Asian Bond	XU	USD
LU1035768495	Flexible Asian Bond	ZU	USD
LU1854166581	Flexible Asian Bond	ZUP	USD
LU1062006454	Global Corporate Bond	AEC	EUR
LU1062005308	Global Corporate Bond	AEH	EUR
LU1062006611	Global Corporate Bond	AKH	SEK
LU1062005217	Global Corporate Bond	AU	USD
LU1062006371	Global Corporate Bond	AUP	USD
LU1062007007	Global Corporate Bond	DEC	EUR
LU1062006967	Global Corporate Bond	DEH	EUR
LU1062006884	Global Corporate Bond	DU	USD
LU1504938546	Global Corporate Bond	DUP	USD
LU1815332348	Global Corporate Bond	IEC	EUR
LU1062007346	Global Corporate Bond	IEH	EUR
LU1815332421	Global Corporate Bond	IEP	EUR
LU1815332694	Global Corporate Bond	IGC	GBP

ISIN-Code	Portfolio	Klasse	Währung der Klasse
LU1062007775	Global Corporate Bond	IGH	GBP
LU1062007932	Global Corporate Bond	IKH	SEK
LU1062007262	Global Corporate Bond	IU	USD
LU1815332777	Global Corporate Bond	IUP	USD
LU1815332850	Global Corporate Bond	NEC	EUR
LU1713666409	Global Corporate Bond	NEH	EUR
LU1713667043	Global Corporate Bond	NGC	GBP
LU1713666664	Global Corporate Bond	NGH	GBP
LU1713667472	Global Corporate Bond	NU	USD
LU1815332934	Global Corporate Bond	NUP	USD
LU1504938975	Global Corporate Bond	ZEH	EUR
LU1062008823	Global Corporate Bond	ZGH	USD
LU1062008740	Global Corporate Bond	ZU	USD
LU1403597690	US Investment Grade Corporate Bond	AEH	EUR
LU1403597260	US Investment Grade Corporate Bond	AU	USD
LU1403597856	US Investment Grade Corporate Bond	DEH	EUR
LU1403597773	US Investment Grade Corporate Bond	DU	USD
LU1403598078	US Investment Grade Corporate Bond	IEC	EUR
LU1403598151	US Investment Grade Corporate Bond	IEH	EUR
LU1403598409	US Investment Grade Corporate Bond	IFH	CHF
LU1403597930	US Investment Grade Corporate Bond	IU	USD
LU1403598581	US Investment Grade Corporate Bond	IUP	USD
LU1502279844	US Investment Grade Corporate Bond	XUP	USD
LU1403599043	US Investment Grade Corporate Bond	ZEH	EUR
LU1642822362	US Investment Grade Corporate Bond	ZFH	CHF
LU1403598821	US Investment Grade Corporate Bond	ZU	USD
Die Asset Allocation Portfolios			
LU0348324558	Global Dynamic Real Return	AEC	EUR
LU0198727850	Global Dynamic Real Return	AEH	EUR
LU0061474705	Global Dynamic Real Return	AU	USD
LU0276348264	Global Dynamic Real Return	AUP	USD
LU0198728239	Global Dynamic Real Return	DEH	EUR
LU0096359046	Global Dynamic Real Return	DU	USD
LU0640472725	Global Dynamic Real Return	IGH	GBP
LU0096360051	Global Dynamic Real Return	IU	USD
LU0042999069	Global Dynamic Real Return	W	USD
LU1298174530	Global Multi Asset Income	AE	EUR
LU1102542534	Global Multi Asset Income	AEC	EUR
LU0640488994	Global Multi Asset Income	AEH	EUR
LU1297909035	Global Multi Asset Income	AEP	EUR
LU1815333239	Global Multi Asset Income	AS	SGD
LU1815333312	Global Multi Asset Income	ASC	SGD
LU0640489455	Global Multi Asset Income	ASH	SGD
LU1815333742	Global Multi Asset Income	ASP	SGD
LU0640488648	Global Multi Asset Income	AU	USD
LU1297908904	Global Multi Asset Income	AUP	USD
LU1102555510	Global Multi Asset Income	DEC	EUR
LU1598429832	Global Multi Asset Income	DEH	EUR
LU1297908730	Global Multi Asset Income	DEP	EUR
LU0640489612	Global Multi Asset Income	DU	USD
LU1129921117	Global Multi Asset Income	DUP	USD
LU1642712183	Global Multi Asset Income	ZE	EUR
LU1132616415	Global Multi Asset Income	ZEC	EUR

ISIN-Code	Portfolio	Klasse	Währung der Klasse
LU0957818882	Global Multi Asset Income	ZEH	EUR
LU0957819005	Global Multi Asset Income	ZFH	CHF
LU0957818536	Global Multi Asset Income	ZU	USD
LU1854166235	Global Multi Asset Income	ZUP	USD
Die Equity Portfolios			
LU0198728585	Global Focus	AEH	EUR
LU1433070262	Global Focus	AEP	EUR
LU0061474960	Global Focus	AU	USD
LU1815333072	Global Focus	AUP	USD
LU0198729047	Global Focus	DEH	EUR
LU0096362180	Global Focus	DU	USD
LU1491344765	Global Focus	IE	EUR
LU0329574718	Global Focus	IEH	EUR
LU0096363154	Global Focus	IU	USD
LU1815333155	Global Focus	IUP	USD
LU0042999655	Global Focus	W	USD
LU1433070189	Global Focus	XU	USD
LU1433070429	Global Focus	ZE	EUR
LU1433070346	Global Focus	ZEP	EUR
LU1433070692	Global Focus	ZG	GBP
LU1433070775	Global Focus	ZGH	GBP
LU0957791311	Global Focus	ZU	USD
LU0198729559	Global Emerging Market Equities	AEH	EUR
LU0143863198	Global Emerging Market Equities	AU	USD
LU0198729989	Global Emerging Market Equities	DEH	EUR
LU0143863784	Global Emerging Market Equities	DU	USD
LU0329574981	Global Emerging Market Equities	IEH	EUR
LU0143864758	Global Emerging Market Equities	W	USD
LU0957793010	Global Emerging Market Equities	ZU	USD
LU0198731290	American	AEH	EUR
LU0061475181	American	AU	USD
LU0198731530	American	DEH	EUR
LU0096364046	American	DU	USD
LU0329575285	American	IEH	EUR
LU0096364715	American	IU	USD
LU0043004323	American	W	USD
LU1815331456	American	ZE	EUR
LU0957795064	American	ZEH	EUR
LU0957794687	American	ZU	USD
LU0198732421	American Select	AEH	EUR
LU0112528004	American Select	AU	USD
LU0198732934	American Select	DEH	EUR
LU0112528269	American Select	DU	USD
LU0329575525	American Select	IEH	EUR
LU0112528343	American Select	W	USD
LU0957796898	American Select	ZEH	EUR
LU0957797193	American Select	ZFH	CHF
LU0957796385	American Select	ZU	USD
LU1280957728	US Contrarian Core Equities	AEC	EUR
LU0640476809	US Contrarian Core Equities	AEH	EUR
LU0640476718	US Contrarian Core Equities	AU	USD

ISIN-Code	Portfolio	Klasse	Währung der Klasse
LU1280957306	US Contrarian Core Equities	AUP	USD
LU0640477104	US Contrarian Core Equities	DU	USD
LU0640477955	US Contrarian Core Equities	IU	USD
LU1529586411	US Contrarian Core Equities	XS	SGD
LU1529586767	US Contrarian Core Equities	XSH	SGD
LU0957798670	US Contrarian Core Equities	ZEH	EUR
LU0957798753	US Contrarian Core Equities	ZFH	CHF
LU0957798910	US Contrarian Core Equities	ZGH	GBP
LU0957798241	US Contrarian Core Equities	ZU	USD
LU1587835924	US Disciplined Core Equities	AE	EUR
LU1587836062	US Disciplined Core Equities	AEH	EUR
LU1587836146	US Disciplined Core Equities	AU	USD
LU1587836229	US Disciplined Core Equities	AUP	USD
LU1587836492	US Disciplined Core Equities	DE	EUR
LU1587836575	US Disciplined Core Equities	DEH	EUR
LU1587836658	US Disciplined Core Equities	DU	USD
LU1587836732	US Disciplined Core Equities	IE	EUR
LU1589837704	US Disciplined Core Equities	IEC	EUR
LU1587836815	US Disciplined Core Equities	IEH	EUR
LU1587836906	US Disciplined Core Equities	IFH	CHF
LU1587837037	US Disciplined Core Equities	IU	USD
LU1587837201	US Disciplined Core Equities	ZEH	EUR
LU1587837383	US Disciplined Core Equities	ZFH	CHF
LU1587837466	US Disciplined Core Equities	ZU	USD
LU0061476155	Pan European Equities	AE	EUR
LU0640478417	Pan European Equities	ASH	SGD
LU0972486137	Pan European Equities	AUH	USD
LU0096368971	Pan European Equities	DE	EUR
LU0329573405	Pan European Equities	IE	EUR
LU0043005569	Pan European Equities	W	EUR
LU0584940117	Pan European Equities	XE	EUR
LU0957799991	Pan European Equities	ZUH	USD
LU0282719219	Pan European Small Cap Opportunities	AE	EUR
LU0640478920	Pan European Small Cap Opportunities	ASH	SGD
LU1815337495	Pan European Small Cap Opportunities	AUH	USD
LU0282720225	Pan European Small Cap Opportunities	DE	EUR
LU1815337578	Pan European Small Cap Opportunities	DUH	USD
LU0329573587	Pan European Small Cap Opportunities	IE	EUR
LU0299975861	Pan European Small Cap Opportunities	W	EUR
LU0957801565	Pan European Small Cap Opportunities	ZE	EUR
LU0957801995	Pan European Small Cap Opportunities	ZFH	CHF
LU0198731027	Asian Equity Income	AEH	EUR
LU0061477393	Asian Equity Income	AU	USD
LU0886674414	Asian Equity Income	AUP	USD
LU0198730995	Asian Equity Income	DEH	EUR
LU0096374516	Asian Equity Income	DU	USD
LU1504937902	Asian Equity Income	DUP	USD
LU1579343846	Asian Equity Income	IEP	EUR
LU0052699542	Asian Equity Income	W	USD
LU1854166664	Asian Equity Income	ZG	GBP
LU0886674844	Asian Equity Income	ZGH	GBP
LU1854166748	Asian Equity Income	ZGP	GBP
LU1417843668	Asian Equity Income	ZUP	USD

ISIN-Code	Portfolio	Klasse	Währung der Klasse
LU0444972557	Global Technology	AEH	EUR
LU1642822529	Global Technology	AS	SGD
LU0444971666	Global Technology	AU	USD
LU1815336760	Global Technology	AUP	USD
LU0476273544	Global Technology	BU	USD
LU0444972128	Global Technology	DEH	EUR
LU0444973449	Global Technology	DU	USD
LU0444973100	Global Technology	IEH	EUR
LU1815336927	Global Technology	IG	GBP
LU0957808818	Global Technology	ZEH	EUR
LU1642822446	Global Technology	ZFH	CHF
LU1815337149	Global Technology	ZG	GBP
LU0957808578	Global Technology	ZU	USD
LU0713323730	UK Equities	AEH	EUR
LU0713321957	UK Equities	AFH	CHF
LU0713318490	UK Equities	AG	GBP
LU0713318813	UK Equities	AGP	GBP
LU1642822289	UK Equities	DEH	EUR
LU1642822107	UK Equities	DG	GBP
LU0713323227	UK Equities	IEH	EUR
LU0713324548	UK Equities	IG	GBP
LU0713326329	UK Equities	IGP	GBP
LU0957810475	UK Equities	ZEH	EUR
LU0957810558	UK Equities	ZFH	CHF
LU0815284467	UK Equities	ZG	GBP
LU1297908573	UK Equities	ZGP	GBP
LU0957810129	UK Equities	ZUH	USD
LU1475748437	UK Equity Income	AE	EUR
LU1487255439	UK Equity Income	AEC	EUR
LU1475748510	UK Equity Income	AEH	EUR
LU1495961192	UK Equity Income	AG	GBP
LU1481600234	UK Equity Income	ASC	SGD
LU1481599808	UK Equity Income	AUC	USD
LU1495961275	UK Equity Income	DE	EUR
LU1487255512	UK Equity Income	DEC	EUR
LU1475748601	UK Equity Income	DEH	EUR
LU1475748783	UK Equity Income	DG	GBP
LU1487255603	UK Equity Income	DGP	GBP
LU1475748866	UK Equity Income	IE	EUR
LU1475748940	UK Equity Income	IEH	EUR
LU1475749088	UK Equity Income	IG	GBP
LU1475749161	UK Equity Income	IGP	GBP
LU1475749245	UK Equity Income	IU	USD
LU1504939353	UK Equity Income	IUH	USD
LU1475748270	UK Equity Income	LGP	GBP
LU1475748353	UK Equity Income	LG	GBP
LU1475749674	UK Equity Income	ZE	EUR
LU1487256080	UK Equity Income	ZEH	EUR
LU1475749328	UK Equity Income	ZFH	CHF
LU1487256163	UK Equity Income	ZG	GBP
LU1475749591	UK Equity Income	ZGP	GBP
LU1487256676	UK Equity Income	ZUH	USD
LU0713326832	European Select	AE	EUR
LU0713331832	European Select	AGH	GBP

ISIN-Code	Portfolio	Klasse	Währung der Klasse
LU0713328705	European Select	AUH	USD
LU0713329182	European Select	DUH	USD
LU0713328374	European Select	IE	EUR
LU1598421698	European Select	ZG	GBP
LU0815285605	European Select	ZGH	GBP
LU0570870567	Global Smaller Companies	AE	EUR
LU1854166821	Global Smaller Companies	AEP	EUR
LU0570871292	Global Smaller Companies	AGH	GBP
LU1815336091	Global Smaller Companies	AUP	USD
LU0570871375	Global Smaller Companies	DE	EUR
LU0570871706	Global Smaller Companies	IE	EUR
LU0570872266	Global Smaller Companies	IGH	GBP
LU0570872340	Global Smaller Companies	XE	EUR
LU1815336257	Global Smaller Companies	XG	GBP
LU1518581639	Global Smaller Companies	XGH	GBP
LU0570872266	Global Smaller Companies	IGH	GBP
LU0815285274	Global Smaller Companies	ZGH	GBP
LU0957820193	Global Smaller Companies	ZE	EUR
LU0957820433	Global Smaller Companies	ZFH	CHF
LU1815336505	Global Smaller Companies	ZG	GBP
LU1815336687	Global Smaller Companies	ZU	USD
LU1273581923	Asia Contrarian Equity	AE	EUR
LU1273582574	Asia Contrarian Equity	AF	CHF
LU1642822792	Asia Contrarian Equity	AS	SGD
LU1044874839	Asia Contrarian Equity	ASH	SGD
LU1044875133	Asia Contrarian Equity	AU	USD
LU1273582228	Asia Contrarian Equity	DE	EUR
LU1273582061	Asia Contrarian Equity	IE	EUR
LU1273582657	Asia Contrarian Equity	IF	CHF
LU1044875562	Asia Contrarian Equity	ISH	SGD
LU1044875729	Asia Contrarian Equity	IU	USD
LU1518580078	Asia Contrarian Equity	XUP	USD
LU1273582145	Asia Contrarian Equity	ZE	EUR
LU1044876453	Asia Contrarian Equity	ZEH	EUR
LU1273582731	Asia Contrarian Equity	ZF	CHF
LU1815331704	Asia Contrarian Equity	ZG	GBP
LU1044876610	Asia Contrarian Equity	ZU	USD
LU1273584604	Asian Focus	AE	EUR
LU1273585080	Asian Focus	AF	CHF
LU1642822958	Asian Focus	AS	SGD
LU1044876966	Asian Focus	ASH	SGD
LU1044877188	Asian Focus	AU	USD
LU1273584943	Asian Focus	DE	EUR
LU1044877428	Asian Focus	DEH	EUR
LU1273584786	Asian Focus	IE	EUR
LU1273585163	Asian Focus	IF	CHF
LU1044877691	Asian Focus	ISH	SGD
LU1044877857	Asian Focus	IU	USD
LU1518580581	Asian Focus	XUP	USD
LU1273584869	Asian Focus	ZE	EUR
LU1044878152	Asian Focus	ZEH	EUR
LU1273585247	Asian Focus	ZF	CHF
LU1815331886	Asian Focus	ZG	GBP
LU1044878319	Asian Focus	ZU	USD

ISIN-Code	Portfolio	Klasse	Währung der Klasse
LU1273582814	Developed Asia Growth and Income	AE	EUR
LU1273583119	Developed Asia Growth and Income	AEP	EUR
LU1273583978	Developed Asia Growth and Income	AF	CHF
LU1273584356	Developed Asia Growth and Income	AFP	CHF
LU1044873351	Developed Asia Growth and Income	ASC	SGD
LU1044873435	Developed Asia Growth and Income	ASH	SGD
LU1642822875	Developed Asia Growth and Income	ASP	SGD
LU1044872973	Developed Asia Growth and Income	AU	USD
LU1044873518	Developed Asia Growth and Income	AUP	USD
LU1116211449	Developed Asia Growth and Income	AVC	AUD
LU1044875133	Developed Asia Growth and Income	AVH	AUD
LU1273583549	Developed Asia Growth and Income	DE	EUR
LU1273582905	Developed Asia Growth and Income	IE	EUR
LU1273583200	Developed Asia Growth and Income	IEP	EUR
LU1273584190	Developed Asia Growth and Income	IF	CHF
LU1273584430	Developed Asia Growth and Income	IFP	CHF
LU1044873864	Developed Asia Growth and Income	ISH	SGD
LU1044873781	Developed Asia Growth and Income	IU	USD
LU1273583622	Developed Asia Growth and Income	IUP	USD
LU1273583036	Developed Asia Growth and Income	ZE	EUR
LU1044874243	Developed Asia Growth and Income	ZEH	EUR
LU1273583465	Developed Asia Growth and Income	ZEP	EUR
LU1273584273	Developed Asia Growth and Income	ZF	CHF
LU1273584513	Developed Asia Growth and Income	ZFP	CHF
LU1044874599	Developed Asia Growth and Income	ZU	USD
LU1273583895	Developed Asia Growth and Income	ZUP	USD
LU1048245523	STANLIB Africa Equity	IU	USD
LU1048246174	STANLIB Africa Equity	ZU	USD
LU1048246844	STANLIB Global Emerging Markets Property Securities	IU	USD
Die Absolute Return Portfolios			
LU0515763810	American Absolute Alpha	AEH	EUR
LU0515763901	American Absolute Alpha	AFH	CHF
LU0515764032	American Absolute Alpha	AGH	GBP
LU0515763737	American Absolute Alpha	AU	USD
LU0515764206	American Absolute Alpha	DEH	EUR
LU0515764115	American Absolute Alpha	DU	USD
LU0515764628	American Absolute Alpha	IEH	EUR
LU0515765278	American Absolute Alpha	IGH	GBP
LU0515764461	American Absolute Alpha	IU	USD
LU0584926470	American Absolute Alpha	XGH	GBP
LU1815330722	American Absolute Alpha	ZE	EUR
LU0957815359	American Absolute Alpha	ZEH	EUR
LU0815284624	American Absolute Alpha	ZGH	GBP
LU0957814972	American Absolute Alpha	ZU	USD
LU0640492830	Global Opportunities Bond	AEH	EUR
LU0640493218	Global Opportunities Bond	AGH	GBP
LU0640492673	Global Opportunities Bond	AU	USD
LU0640493994	Global Opportunities Bond	DEH	EUR
LU0640493648	Global Opportunities Bond	DU	USD
LU0640495429	Global Opportunities Bond	IEH	EUR
LU0640495775	Global Opportunities Bond	IFH	CHF
LU0640495262	Global Opportunities Bond	IU	USD
LU0815285431	Global Opportunities Bond	ZGH	GBP

ISIN-Code	Portfolio	Klasse	Währung der Klasse
LU1746309175	Global Investment Grade Credit Opportunities	AE	EUR
LU1746309258	Global Investment Grade Credit Opportunities	AFH	CHF
LU1746309332	Global Investment Grade Credit Opportunities	AUH	USD
LU1746309415	Global Investment Grade Credit Opportunities	DE	EUR
LU1746309506	Global Investment Grade Credit Opportunities	IE	EUR
LU1746309688	Global Investment Grade Credit Opportunities	IEP	EUR
LU1746309761	Global Investment Grade Credit Opportunities	IGH	GBP
LU1746309845	Global Investment Grade Credit Opportunities	IUH	USD
LU1746309928	Global Investment Grade Credit Opportunities	JE	EUR
LU1746310009	Global Investment Grade Credit Opportunities	JGH	GBP
LU1746310181	Global Investment Grade Credit Opportunities	JUH	USD
LU1786087541	Global Investment Grade Credit Opportunities	LE	EUR
LU1793338051	Global Investment Grade Credit Opportunities	LEP	EUR
LU1793337913	Global Investment Grade Credit Opportunities	LGH	GBP
LU1746310264	Global Investment Grade Credit Opportunities	YE	EUR
LU1746310348	Global Investment Grade Credit Opportunities	YGH	GBP
LU1746310421	Global Investment Grade Credit Opportunities	YUH	USD
LU1746310694	Global Investment Grade Credit Opportunities	ZE	EUR
LU1746310777	Global Investment Grade Credit Opportunities	ZFH	CHF
LU1746310850	Global Investment Grade Credit Opportunities	ZGH	GBP
LU1746310934	Global Investment Grade Credit Opportunities	ZUH	USD
LU1469428814	Pan European Absolute Alpha	AE	EUR
LU1469428905	Pan European Absolute Alpha	AEP	EUR
LU1469429200	Pan European Absolute Alpha	AUH	USD
LU1469429465	Pan European Absolute Alpha	DE	EUR
LU1469429549	Pan European Absolute Alpha	IE	EUR
LU1469429622	Pan European Absolute Alpha	IGH	GBP
LU1475749831	Pan European Absolute Alpha	LE	EUR
LU1469429895	Pan European Absolute Alpha	XGH	GBP
LU1469429978	Pan European Absolute Alpha	ZE	EUR
LU1579344224	Pan European Absolute Alpha	ZF	CHF
LU1815337222	Pan European Absolute Alpha	ZFH	CHF
LU1469430042	Pan European Absolute Alpha	ZGH	GBP
LU1400363070	Diversified Alternative Risk Premia	AEC	EUR
LU1400363237	Diversified Alternative Risk Premia	AEH	EUR
LU1400363401	Diversified Alternative Risk Premia	DEH	EUR
LU1400363666	Diversified Alternative Risk Premia	IEH	EUR
LU1400364045	Diversified Alternative Risk Premia	IU	USD
LU1400364391	Diversified Alternative Risk Premia	IGH	GBP
LU1400364557	Diversified Alternative Risk Premia	IVH	AUD
LU1400364805	Diversified Alternative Risk Premia	ISH	SGD
LU1491344419	Diversified Alternative Risk Premia	LU	USD
LU1491344500	Diversified Alternative Risk Premia	LEH	EUR
LU1491344682	Diversified Alternative Risk Premia	LGH	GBP
LU1400365281	Diversified Alternative Risk Premia	ZEH	EUR
LU1400365448	Diversified Alternative Risk Premia	ZFH	CHF
LU1400365018	Diversified Alternative Risk Premia	ZU	USD
Das Specialist Portfolio			
LU0515768454	Enhanced Commodities	AEH	EUR
LU0515768611	Enhanced Commodities	AFH	CHF
LU0515768884	Enhanced Commodities	AGH	GBP
LU0640496401	Enhanced Commodities	ASH	SGD

ISIN-Code	Portfolio	Klasse	Währung der Klasse
LU0515768298	Enhanced Commodities	AU	USD
LU0515769429	Enhanced Commodities	DEH	EUR
LU0515769262	Enhanced Commodities	DU	USD
LU0515769932	Enhanced Commodities	IEH	EUR
LU0515770278	Enhanced Commodities	IFH	CHF
LU1792063742	Enhanced Commodities	IG	GBP
LU0515770435	Enhanced Commodities	IGH	GBP
LU0815286595	Enhanced Commodities	IKH	SEK
LU0515769775	Enhanced Commodities	IU	USD
LU1815332009	Enhanced Commodities	NG	GBP
LU0584929227	Enhanced Commodities	XU	USD
LU0957824260	Enhanced Commodities	ZEH	EUR
LU0957824427	Enhanced Commodities	ZFH	CHF
LU0815286082	Enhanced Commodities	ZGH	GBP
LU0915584832	Enhanced Commodities	ZU	USD
Das Shariah Portfolio			
LU1330310902	Gatehouse Shariah Global Equity	AU	USD
LU1330310225	Gatehouse Shariah Global Equity	XU	USD

Wenn Sie Mehr Erfahren Möchten besuchen Sie: columbiathreadneedle.com

COLUMBIA THREADNEEDLE INVESTMENTS

Herausgegeben von Threadneedle Management Luxembourg S.A. Registrierung in Luxembourg: Registre de Commerce et des Sociétés, Registriernummer B 110242, 44, rue de la Vallée, L-2661 Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg. Threadneedle Asset Management Limited (TAML): Eingetragen in England und Wales, Registriernummer 573204, Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich. Im Vereinigten Königreich autorisiert und reguliert nach den Bestimmungen der Financial Conduct Authority. Columbia Threadneedle Investments ist der globale Markenname der Columbia and Threadneedle Unternehmensgruppe. **columbiathreadneedle.com**

Issued 09.18 | Valid to 09.19 | 248691